Ueber den

Handelsverkehr der Völker

von

H. F. Osiander.

Zweiter Band.

Ueber den

Handelsverkehr

der

Völker

von

H. F. Osiander.

Opinionum commenta delet dies: naturae judicia confirmat.
Cicero de nat. D. 2.

Zweiter Band.

Stuttgart,
Verlag der J. F. Cast'schen Buchhandlung.
1840.

Inhaltsanzeige

des zweiten Bandes.

			Seite
X.	Kapitel.	Ueber Industrieprodukte im Allgemeinen . .	1
XI.	„	Ueber den Handel. Seine Einwirkung auf das Gedeihen des Landbaues und der Industrie, und dadurch auf das Gesammtwohl der bürgerlichen Gesellschaft	101
XII.	„	Ueber die Schifffahrt	144
XIII.	„	Ueber Kolonien und entfernte Besitzungen in fremden Welttheilen	179
XIV.	„	Ueber Rückzölle und Prämien	233
XV.	„	Ueber das Verfahren bei dem Uebergange zur Handelsfreiheit	242
XVI.	„	Ueber Handelsverträge	257
XVII.	„	Schluß	277
Anhang		mit den Akten, die von der pariser Akademie erfolgte Entscheidung der Preisfrage über Handelsfreiheit betreffend	288

Zehntes Kapitel.

Ueber Industrieprodukte.

Schon lange hat Alles, was zur Beförderung der Fabriken und Manufakturen, so wie überhaupt der Gewerbthätigkeit des Volkes, dienen kann, in den meisten Ländern die Aufmerksamkeit der Regierungen in einem noch höhern Grade auf sich gezogen, als die bis jetzt abgehandelten Erwerbszweige. Verschiedene einleuchtende Gründe lassen sich angeben, welche diese besondere, auf die Beförderung der Industrie gerichtete Sorge rechtfertigen. Fabriken und Manufakturen verbreiten vermittelst der Menge von Händen, welchen sie Beschäftigung geben, eine solche Masse von Auskommen im Volke, daß die Länder, welche sich durch einen hohen Schwung ihrer Industrie auszeichnen, zu einer ungleich höheren Stufe von Nationalreichthum und politischer Macht gelangt sind, als diejenigen, deren Haupterwerbsmittel auf dem Ackerbau beruht. Sodann lassen sich die meisten Industrieprodukte ohne allzu erschwerende Kosten selbst auf große Entfernung verführen, so daß der inländische Producent derselben nicht schon durch die Natur der Dinge einen gewissen Schutz findet,

wie bei dem größern Theile der Naturerzeugnisse. Des moralischen Einflusses, welchen die unumgänglich gebotene Sorge der Regierungen für den Schutz der bei industriellen Unternehmungen betheiligten Individuen auf die Entwickelung der bürgerlichen Freiheit, und vermittelst derselben auf den Kulturzustand der Völker, geäußert hat, wollen wir nicht gedenken, da wir uns hauptsächlich die Betrachtung materieller Interessen zum Ziele vorgesteckt haben.

Es sind offenbar diese kurz erörterten Rücksichten, welche die meisten großen Staaten Europa's bewogen haben, zum Schutze des inländischen Gewerbfleißes Verbote, oder hohe, in ihrer Wirkung mehr oder weniger Verboten gleichkommende Zölle gegen die Einfuhr fremder Industrieerzeugnisse zu verhängen, welche auf dem gegenseitigen Handelsverkehr der Völker schwer lasten.

Aus einem sehr verschiedenen Gesichtspunkte werden heut zu Tage diese Maßregeln beurtheilt. Mit möglichster Beseitigung der vielen, zum Theil sehr einleuchtenden Theorien, welche darüber aufgestellt worden, werden wir uns hauptsächlich bemühen, aus laut sprechenden Thatsachen hervorgehen zu lassen, ob dieselben ihrem Zwecke wirklich entsprochen haben, oder nicht.

Auf den ersten Anblick kann man wohl versucht seyn, an eine große Wirkung solcher Regierungsmaßregeln zu glauben. Denn hat nicht die Industrie in England, Frankreich und Oesterreich bei dem, lange Zeit mit großer Sorge kultivirten Verbotsysteme einen sehr hohen Schwung genommen? Und haben nicht Rußland und Spanien, welchen die eigentliche Manufakturindustrie früher beinahe

fremd war, sich in der neuern Zeit durch dasselbe eine nicht unbedeutende geschaffen?

Unter allen Beispielen, welche sich in Beziehung auf die Wirkung des Verbotsystemes anführen lassen, ist unstreitig bei weitem am verführendsten das von England dargebotene, indem dessen Industrie in einem so hohen Grade die Industrie aller anderen Nationen übersteigt, daß, strenge genommen, keine Vergleichung stattfindet. Kein Wunder daher, daß die meisten Verbotsvorsteher, anstatt sich die — freilich nicht leichte Mühe zu nehmen, in die Ursachen, welchen England die allgemein bewunderte Höhe seiner Industrie verdankt, einzudringen, den kürzeren Weg eingeschlagen haben, und rücksichtslos auf das Beispiel dieses Landes verweisen.

So weit wir zu urtheilen vermögen, muß nach der Natur der Dinge die eigentliche Wirkung des Verbotsystemes sich darauf beschränken, fremde Fabrikate vom inländischen Consumo auszuschließen, und dadurch die inländische Industrie zur Entwickelung ihrer Kräfte bis zu dem Grade aufzumuntern, daß sie mit ihren Produkten den inländischen Bedarf befriedigt. So lange die Thätigkeit der inländischen Fabriken sich mit Mühe innerhalb dieser ziemlich engen Schranken behauptet, kann man sie mit Recht als das Werk des Verbotsystemes betrachten. Ein solcher kleinlicher Charakter ist aber der englischen Industrie durchaus fremd. Sie ist nicht deßwegen ein Gegenstand allgemeiner hoher Bewunderung, weil sie den inländischen Consumo befriedigt, sondern nur deßwegen, weil sie sich einen so ungeheuren Absatz ihrer Produkte auf auswärtigen Märkten, wo sie keinen Schutz gegen fremde

Concurrenz genießt, zu verschaffen wußte. Wie sollten auf diesen letzten Umstand Regierungsmaßregeln einigen Einfluß äußern können? Und wenn dem so ist, muß dann nicht die colossale Höhe, welche die englische Industrie durch ihren ungeheuren Absatz nach fremden Ländern erreicht hat, sich als ein reines Werk der Entwickelung der natürlichen Anlagen des Volkes unter dem größtmöglichen Schutze des Eigenthums und der bürgerlichen Freiheit darstellen? Schon aus diesem einfachen Gesichtspunkte betrachtet, scheint uns die so häufige Hinweisung auf die außerordentliche Wirkung, welche das Verbotsystem in England hervorgebracht haben soll, auf der größten Täuschung zu beruhen, welche sich denken läßt.

Gleichsam im Selbstgefühle dieses groben Irrthums nehmen die Verbotsvorsteher zu der Behauptung ihre Zuflucht, daß es in England des langen Verbotsystemes bedurfte, um der Industrie die nöthigen Kräfte zu jener ungeheuren Entwickelung zu verschaffen.*) Wäre dieser Satz nur einigermaßen gegründet, so hätte die nothwendige Folge davon seyn müssen, daß diejenigen Industriezweige, für welche das Verbotsystem vorzugsweise Sorge trug, wie z. B. die Wollen- und Seidenfabriken, in England zum höchsten Flor gelangten. Es ist aber offen-

*) Wie vorherrschend diese Ansicht noch in unsern Tagen ist, davon geben besonders die Verhandlungen in den französischen Kammern über industrielle Gegenstände ein Beispiel. Aber auch in andern Ländern stützen sich die Fabrikanten bei ihren Reklamationen darauf, daß sie im Anfange eines Schutzes gegen fremde Concurrenz bedürfen, um die nöthigen Kräfte zur Betreibung ihres Gewerbes zu sammeln.

kundig, daß gerade das Gegentheil stattgefunden hat, indem diese Fabriken gegen andere weit weniger begünstigte, z. B. die Kattunfabriken, sehr zurückgeblieben sind. Es waren diese schlagenden Beweise, welche von den englischen Ministern im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen den Gegner einer Reform des Handelssystemes entgegengehalten wurden. Wie sollte in Abrede zu stellen seyn, daß durch solche laut sprechende Thatsachen jene neu erfundene Lehre, das Verbotsystem sey ein Lehrmeister, dessen die Industrie im Anfange bedürfe, und unter dessen Leitung sie unfehlbar zu ihrem Ziele geführt werde, in die reinste Chimäre aufgelöst werde?

Um über die Wirkung, welche das Verbotsystem in England auf die gesammte Gewerbthätigkeit des Volkes in der That geäußert hat, richtig zu urtheilen, braucht man nur mit einiger Aufmerksamkeit die Verhandlungen zu lesen, welche der im Jahre 1825 stattgefundenen Veränderung des Zollsystemes vorangingen. Weit entfernt, daß die englische Regierung sich bei diesem wichtigen Schritte zu einem Hange zu Neuerungen hätte hinreißen lassen, hat sie im Gegentheile dabei die ihr eigene Festigkeit der im Staatshaushalte angenommenen Prinzipien (wodurch die Folgen der verkehrtesten Maßregeln öfters aufgewogen werden) im hohem Grade bewiesen. Mehrere Jahre wurden mit der gründlichsten Untersuchung aller Umstände, welche die beabsichtigte Reform der Zollgesetzgebung motiviren und rechtfertigen konnten, zugebracht. Besondere Commissionen waren niedergesetzt, um die Vortheile und Nachtheile, welche das Verbotsystem dem Lande gebracht, zu prüfen und gegen einander abzuwägen. Und welches war das Resultat dieser strengen Untersuchung?

Auf's Bestimmteste erklärten jene Commissionen, daß dieses so lange bewunderte System dem Lande nur die größten Nachtheile gebracht habe; allgemein ward dasselbe als ein höchst verderblicher Auswuchs des Geistes des Zeitalters, in welchem es sich entwickelt, anerkannt. Ueberall zeigten sich in klarstem Lichte die schädlichen Folgen des Verbotsystemes, theils durch direkte Retorsionsmaßregeln gegen die Produkte der englischen Industrie, theils durch die stille Wirkung der Natur, vermöge welcher andere Länder, deren Produkte von England zurückgestoßen wurden, dadurch der Mittel, einen Gegenwerth zu geben, beraubt, von selbst weit geringere Abnehmer der englischen Fabrikate werden mußten, und sich zum Theil mehr auf Fabriken legten, was der englischen Industrie zu einem doppelten Nachtheile gereichte. Zugleich stellten sich aber auch die außerordentlichen Schwierigkeiten dar, von einem fehlerhaften Systeme zu einem bessern überzugehen, wenn ersteres durch die Länge der Zeit allzu tiefe Wurzeln gefaßt hat. Und ohne Zweifel ist es großen Theils diesem Umstande zuzuschreiben, daß England auf dem Wege zu einem liberalern Handelssysteme noch nicht weiter gegangen ist.

Um nun nach einem solchen offenkundigen Resultate der strengsten, von der Regierung und den gesetzgebenden Körpern vorgenommenen Untersuchung das so lange von England befolgte Verbotsystem als ein Muster von Weisheit, welches Nachahmung verdient, aufzustellen, verräth entweder die höchste Unfähigkeit, die darüber erschienenen klaren Aktenstücke zu begreifen, oder daß man es sich zum Grundsatz gemacht habe, auch die unverwerflichsten Beweise in Beziehung auf diesen wichtigen Gegenstand zu verstoßen, um in Ruhe einem Lieblingsphantome pflegen zu können. Denn

offenbar ist das Resultat jener Untersuchungen von der Art, daß jede weise Regierung dadurch im höchsten Grade abgeschreckt werden muß, den nämlichen Irrweg zu betreten, welcher England in so große Verlegenheit gebracht hat.

Hätten wir eine Bemerkung über Art und Weise, wie die vorliegende wichtige Frage, die Wirkung des Verbotsystemes und die obwaltenden wirklichen Bedürfnisse der gesammten Industrie betreffend, bei jener Untersuchung in England behandelt worden ist, zu machen: so wäre sie, daß es uns scheint, man hätte sich dabei mehr der Lehre, welche die neuere Geschichte des Handels darbietet, bedienen können, als es geschehen ist.

Nimmt man diesen Leitfaden zur Hand, so muß es von selbst einleuchten, daß Englands Prohibitivsystem gegen die Industrieprodukte der fremden Nationen die anderen Welttheile nur sehr wenig treffen konnte, da, mit Ausnahme einiger ostindischer und chinesischer Baumwollen- und Seidenwaaren, dieselben in ihrem Handel mit Europa, bis jetzt keine Fabrikate, sondern nur Naturerzeugnisse anzubieten haben. Die für England aus jenem Systeme entstandenen Vortheile oder Nachtheile sind daher vorzüglich nach dem Einflusse abzuwägen, den dasselbe auf seinen Verkehr mit andern europäischen Staaten geäußert hat. Geht man nun in die Epoche der Entwickelung des Verbotsystemes zurück, so wird man der Beispiele nicht wenige finden, daß, so wie es der englischen Regierung gelang, durch hohe, übermäßige Besteuerung einen auswärtigen Artikel vom inländischen Consumo auszuschließen, die fremden Länder, von welchen derselbe früher bezogen

worden, zur Verfertigung anderer Artikel übergingen, welche England bis dahin seiner Seits dem Continent geliefert hatte. Während mehr als eines halben Jahrhunderts hat der Gang der leipziger Messe — dieser großen europäischen Industrieausstellung — die unverwerflichsten Thatsachen von einer solchen Entwickelung der Dinge geliefert. *)

In Folge dieses Ganges der Dinge konnte es nicht ausbleiben, daß eine bedeutende Verminderung des auswärtigen Absatzes von Englands Industrieprodukten mit der Ausbildung seines Prohibitivsystems gepaart ging. Die solcher Gestalt entstandene Beschränkung des gegenseitigen Austausches zwischen England und dem Continent ward jedoch nicht mit einem Schlage vollbracht, sondern ging stufenweise. Beide Theile genoßen daher der wohlthätigen Wirkung der Zeit, welche, wie die Erfahrung lehrt, oft unerwartete Hülfe gegen die Folgen der verkehrtesten Maßregeln bringt, und welche sich selten kräftiger bewiesen hat, als in dem vorliegenden Falle. — In stätem Fortschreiten blieb die Civilisation der bürgerlichen Gesellschaft, und mit ihr die Industrie. Leichtere Verbindungen entstanden im Innern der meisten Staaten, und erzeugten einen neuen Schwung des inländischen Verkehrs. Die verschiedenen Welttheile wurden durch die Verbesserungen der Schifffahrt einander gewissermaßen näher gebracht. In dem neuen derselben — in Amerika —

*) Bereits Büsch, welcher von allen Gelehrten vielleicht am richtigsten über den Handel geschrieben hat, macht diese Bemerkung.

wirkten die Segnungen der Natur so mächtig, daß selbst der vereinte Druck von Despotismus, Mönchswesen und Handelsmonopol das Aufblühen der gewesenen spanischen und portugiesischen Kolonien bis auf einen gewissen Grad nicht zu unterdrücken vermochte. Diese vereinten günstigen Umstände konnten nicht anders als sehr vortheilhaft auf den Handel und die Gewerbthätigkeit der meisten europäischen Völker, und dadurch auf ihre öffentliche Wohlfahrt, einwirken. So geschah es, daß das Fabrikwesen im Ganzen bis zur Zeit des Ausbruches des französischen Revolutionskrieges, sowohl in England, als in den industriösen Ländern des Continents, anhaltende Fortschritte machte, obgleich verschiedene Zweige desselben bei beiden Theilen die Folgen der dem gegenseitigen Austausche angelegten Fesseln stark empfanden.

Bei dieser glücklichen Gestaltung der Dinge, welche sich zu jener Zeit über einen großen Theil von Europa verbreitete, genoß England entschiedene Vortheile. Als Insel von keinem zu großen Umfange bietet ihm schon die Küstenfahrt eine große Erleichterung des inländischen Verkehrs dar. Da das Land von keinen sehr hohen Gebirgen durchschnitten ist, so hatte die Kunst mit keinen zu großen Hindernissen zu kämpfen, um vortreffliche Wege und Kanäle zu weiteren inländischen Verbindungen zu schaffen. Rechnet man hierzu den größten Schutz des Eigenthumes und die mächtige Einwirkung freisinniger politischer Institutionen auf den Geist des Volkes, so findet man in England die nöthigen Elemente zu einem regen inländischen Verkehr in einem Grade vereinigt, wie in keinem andern Lande. Nicht weniger ist England durch seine geographische Lage, welche die Ausfuhr der Natur-

und Industrieprodukte nach allen Welttheilen so sehr erleichtert, im auswärtigen Handel begünstigt, was ebenfalls ein für die Entwickelung der Industrie sehr wichtiger Umstand ist.

Man werfe dagegen einen Blick auf die Lage, worin die andern europäischen Staaten sich rücksichtlich ihres Handels und ihrer Industrie befanden. Die damaligen politischen Institutionen Spaniens und Portugals waren der Art, daß sie die Entwickelung der Gewerbthätigkeit unterdrücken mußten, und ihr Handel mit den andern Welttheilen war dadurch beinahe ganz auf das Monopol mit ihren reichen Kolonien beschränkt. — Frankreich, dessen geographische Lage ebenfalls in hohem Grade zur Theilnahme am Welthandel einladet, vermißte die freisinnigen politischen Institutionen, welche in England so herrliche Früchte trugen; und zugleich hatte es damals dem innern Verkehr, welcher immer die erste Grundlage für das Aufblühen der Industrie ist, durch die Zollschranken zwischen seinen verschiedenen Provinzen, sehr drückende Fesseln angelegt. War sein auswärtiger Handel zu jener Zeit verhältnißmäßig bedeutender, als gegenwärtig, so beruhete dieses ganz allein auf dem, seinen fruchtbaren Kolonien aufgelegten Monopole, wodurch es eine große Masse von deren Produkten dem Auslande zu überlassen im Stande war. Dieses Monopol ging aber mit sehr großen Opfern für das Mutterland gepaart, welche die davon gezogenen Vortheile bei weitem aufwogen; ein Umstand, worüber aller Zweifel verschwinden wird, wenn man betrachtet, welche große Fortschritte Frankreichs Wohlfahrt, trotz des Verlustes seiner wichtigsten Kolonien, in der neuern Zeit gemacht hat. — Was Deutschland betrifft, so ist seine

Lage zur Unterhaltung von Handelsverbindungen mit den transatlantischen Ländern nicht ganz eben so vortheilhaft, wie die Lage Frankreichs, und überdieß ist es in eine Menge kleiner Staaten zerrissen, von welchen fast jeder damals sein eigenes Zollwesen hatte. In Folge dieses Umstandes waren seinem innern Handel die schwersten Fesseln gar vielfacher Art angelegt, was auf eine kräftige Entwickelung seiner Industrie sehr störend einwirken mußte.

Was die übrigen europäischen Staaten betrifft, so glauben wir deren nicht erwähnen zu dürfen, weil, mit wenigen Ausnahmen, ihre Industrie in der Epoche, wovon es sich hier handelt, auf einer so niedrigen Stufe stand, daß sie für den vorliegenden Zweck in keine Betrachtung kommen kann.

Unter solchen Umständen ist es natürlich, daß England in den Fortschritten der Industrie, und der davon ausgehenden öffentlichen Wohlfahrt, alle anderen Staaten weit hinter sich zurückließ, so daß bei einem Blicke auf das Ganze derselben die sehr nachtheiligen Folgen seines in verschiedenen Zweigen gelähmten Handelsverkehrs mit dem europäischen Continent sich verbargen. Nun war es von jeher eine Schwäche der menschlichen Natur, die Dinge mehr nach dem äußern Schein zu beurtheilen, als die Ursachen, woraus sie hervorgegangen, gründlich zu untersuchen. Und wie sollte man sich daher verwundern, daß, troß des über letztere von einigen ausgezeichneten Schriftstellern verbreiteten hellen Lichtes, die Meinung allgemein vorherrschend ward, England habe den außerordentlichen Aufschwung seines Handels und seiner Industrie, woraus seine hohe Nationalwohlfahrt hervor-

gegangen, dem angenommenen strengen Verbotsystem zu verdanken?

Während der langen Dauer der durch die französische Revolution hervorgerufenen Kriege gelang es England, die Seemacht der europäischen Staaten, gegen welche es zu kämpfen hatte, zu vernichten, die meisten der feindlichen Kolonien zu erobern, und, nachdem die fremden Flaggen, mit wenigen Ausnahmen, (wovon die der Vereinigten Staaten von Nordamerika die vorzüglichste machte), auf dem Meere verschwunden waren, ein gewaltsames Monopol nicht nur in der Versorgung der andern Welttheile mit europäischen Produkten aller Art, sondern auch in der Versorgung Europa's mit den ihm so unentbehrlich gewordenen tropischen Erzeugnissen, zu erlangen. Die aus diesen günstigen Umständen entstehenden Gewinne wurden durch eine Masse reicher Prisen noch vermehrt. Der Gesammtbetrag dieser Vortheile war so groß, daß England für den Verlust seines direkten Handels mit den meisten Ländern des Continents reichlich entschädigt ward. Ueberdieß erzeugten die ungeheuren Summen Geldes, welche die Regierung für Kriegsbedürfnisse ausgeben mußte, einen außerordentlichen Geldumlauf, und in dessen Folge eine verhältnißmäßige Vermehrung der nützlichen Beschäftigungen im Volke. Diese Periode bietet jedoch einen unnatürlichen Zustand der Dinge dar, bei dem wir uns vermöge der Natur unserer Aufgabe nicht verweilen können. Nur glauben wir in unserer Untersuchung ein großes Gewicht auf den Umstand legen zu müssen, daß während des Krieges die immer steigenden Staatsbedürfnisse die Nothwendigkeit, alle Mittel zur Besteurung aufzusuchen, herbei führten, und daß man dabei auch zu einer Steigerung der schon

so hohen Zollsätze seine Zuflucht nahm, wodurch das Verbotsystem in England seine letzte Ausbildung ganz unwillkührlich erhielt, wie von den Ministern im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen über die im Jahre 1825 vorgenommene Modifikation der Zollgesetzgebung unumwunden bekannt worden ist.

Mit wiederhergestelltem Frieden entwickelte sich ein neuer Zustand der Dinge, wobei die Folgen der völligen Ausbildung des Verbotsystems, die sich während der unruhigen Kriegszeiten in mancher Hinsicht verborgen hatten, in ihrem wahren Lichte zu erblicken waren. Ein Theil der während des Krieges eroberten Kolonien blieb England, und seine unterbrochenen Handelsverbindungen mit dem größten Theile des Continents wurden wiederhergestellt. Wenige waren die Industrieprodukte, die es in Folge dieser wiederangeknüpften Handelsverbindungen von fremden Ländern annahm, während ihm in denselben ein weites Feld für den Absatz der seinigen eröffnet ward; denn hatten auch einige Staaten des Continents das Verbotsystem Englands nachgeahmt, so war dieses doch nicht von denjenigen erfolgt, wohin England früher einen Hauptabsatz für seine Industrieprodukte hatte. Offenbar waren dieses sehr günstige Verhältnisse, aber dessen ungeachtet erhoben sich während der ersten Friedensjahre in keinem Lande lautere Klagen über Stockung des Handels und der Gewerbe, als in England, was sich durch verschiedene Ursachen erklären läßt. — Während des Krieges lehrte nämlich nicht allein die Schwierigkeit, sich englische Fabrikate zu verschaffen, sondern auch die Hemmung des frühern Absatzes der inländischen nach den fremden Welttheilen, mehrere Länder des Continents, sich

auf die Einrichtung von Fabriken zu legen, welche vordem England eigen waren, und welche, auf einen ihnen zuträglichen Boden verpflanzt, in der Befriedigung des einheimischen Bedarfes der englischen Concurrenz nicht unterlagen, ja zum Theil mit ihren Produkten auf fremden Märkten als Concurrenten gegen die englischen auftraten. Letzteres gilt vorzüglich von den schweizer und sächsischen Fabriken. Zugleich ward dadurch, daß England selbst die wichtigsten fremden Naturerzeugnisse zurückstieß, der Wohlstand in einem großen Theile des Continents sehr empfindlich angegriffen, womit eine Einschränkung des Verbrauches der englischen Fabrikate nothwendig gepaart ging. Diese vereinten Umstände führten die bedeutende Abnahme des englischen Ausfuhrhandels herbei, deren wir bereits in der Abhandlung des Getreidehandels gedacht haben. Sehr schmerzlich ließen sich die Folgen davon in den meisten Gewerben fühlen, was die Regierung bewog, in die Ursachen des Uebels tiefer einzudringen, wodurch die erwähnten Untersuchungen des Zustandes der englischen Industrie und des englischen Handels herbeigeführt wurden.

Seit dieser Zeit hat die englische Industrie allerdings einen neuen Schwung genommen, der alle Erwartung übertrifft. Es ist aber nicht in Folge des wiedererlangten Absatzes nach den, von dem englischen Verbotsysteme so hart getroffenen Ländern des europäischen Continentes, sondern in Folge der Erweiterung der Handelskanäle in den verschiedenen amerikanischen Staaten und in Ostindien, wie wir bereits zu bemerken Veranlassung gefunden haben. Diese letzten günstigen Verhältnisse haben nach aller Wahrscheinlichkeit noch keineswegs ihr Ziel erreicht; denn

in dem größern Theile der amerikanischen Staaten ist die Bevölkerung in anhaltendem raschen Zunehmen, und da der Mensch daselbst des fruchtbaren Bodens genug zum Anbaue findet, mit ihr die öffentliche Wohlfahrt. Ist diese auch in einigen neuen derselben durch einen anarchischen Zustand, der gar häufig den Uebergang von lange bestandener Despotie zur Freiheit begleitet, in ihrer Entwickelung aufgehalten, so ist dieses doch nur als ein vorübergehendes Uebel zu betrachten; denn früher oder später werden, durch das Bedürfniß der Gesellschaft geboten, Ruhe und Ordnung daselbst unter irgend einer Regierungsform wieder hergestellt werden. Nach der Natur der Dinge ist daher mit Zuversicht zu erwarten, daß der Markt, den Amerika für den Absatz der Produkte der europäischen Industrie darbietet, sich immer mehr erweitern werde. — Was Ostindien betrifft, so hat die Weisheit der englischen Regierung in ihren dortigen Besitzungen eine zuvor unbekannte Sicherheit des Eigenthumes geschaffen, welche, verbunden mit verschiedenen in der neuen Zeit vorgenommenen Verbesserungen im Verwaltungssystem, den gesunkenen Wohlstand der Völker daselbst wieder zu heben verspricht; und mit ihrer steigenden Wohlfahrt kann es nicht ausbleiben, daß sie dem Mutterlande ein immer weiteres Feld für den Absatz seiner Industrieerzeugnisse eröffnen. Ueberdieß arbeitet die englische Regierung mit großer, unausgesetzter Sorge darauf hin, neue Handelsverbindungen mit den ihrem Scepter nicht unterworfenen ostindischen Staaten anzuknüpfen, was bis jetzt nicht ohne Erfolg geblieben ist, und für die Zukunft einen weitern erwarten läßt. Hierin liegen sichtbar die Elemente zu einem noch höhern Schwunge der britischen Industrie, mit so mancherlei Hindernissen sie auch rücksichtlich des

Absatzes ihrer Produkte, theils in Folge der Retorsionsmaßregeln, theils auch wegen der Fortschritte, welche die meisten Völker in der Gewerbthätigkeit machen, in einem großen Theile des europäischen Continents zu kämpfen haben mag.

Unter den gegenwärtigen Exporten englischer Fabrikate nach dem Continente nimmt unstreitig Baumwollengarn oder Twist den ersten Rang ein, da in den meisten Staaten die Einfuhr dieses Artikels, als eines halb rohen, den Fabriken unentbehrlichen Stoffes, mit Recht mehr begünstigt ist, als die Einfuhr von vollendeten Industrieprodukten. Die dadurch so hoch gestiegene und noch immer steigende Ausfuhr dieses Artikels entschädigt England großen Theils für die beträchtliche Verminderung, welche, in Folge der angeführten Umstände, sein Absatz von andern Fabrikwaaren in der neuern Zeit in den meisten Staaten des Continents erlitten hat.*) Man ziehe von der

---

*) In England wurden für den Consumo verzollt:

im J. 1836	1,034,000 Ballen	—	294,000,000 Pf.	Baumw.
„ „ 1837	1,077,500 „	—	324,000,000 „	„
„ „ 1838	1,258,000 „	—	379,000,000 „	„

Seine Ausfuhr von Baumwollengarn belief sich:

im Jahre 1836 auf	. . . . .	88,000,000 Pfund.
„ „ 1837 „	. . . . .	112,000,000 „
„ „ 1838 „	. . . . .	121,000,000 „

Welche ungeheure Fortschritte dieser Industriezweig gemacht hat, geht daraus hervor, daß die während der ersten 15 Jahre dieses Jahrhunderts versponnene Qualität roher Baumwolle in England durchschnittlich unter 70 Millionen Pfund geblieben ist.

gesammten Ausfuhr englischer Industrieprodukte nach dem Continent jenen Hauptartikel ab, und die Rückwirkung des englischen Ausschließungsystemes wird sich in einem klaren Lichte zeigen, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß die steigende Bevölkerung und Wohlfahrt der europäischen Völker bei ungehindertem wechselseitigem Austausche eine verhältnißmäßige Vermehrung des Absatzes der gedachten Fabrikate hätte zur Folge haben sollen.

Nach dieser kurzen Skizze der neuern Geschichte des Handels, deren Lehren wohl alle Theorien aufwägen, wüßten wir nicht, wie man sollte in Versuchung gerathen können, die Grundlage der hohen Nationalwohlfahrt, wozu England durch den Aufschwung seiner Industrie und seines Handels gelangt ist, in dem Verbotsysteme zu suchen. Und wenn, aller angeführten, so laut sprechenden Thatsachen ungeachtet, noch blinde Verehrer dieses Systemes auftreten, die bei jeder Gelegenheit auf das Beispiel Englands verweisen, sollte man alsdann nicht berechtigt seyn, denselben nach Horaz zuzurufen:

„o imitatores, servum pecus, ut mihi saepe
bilem, saepe jocum vestri movere tumultus?“

Wir haben noch einiger besonderer Umstände zu erwähnen, welche sich zu den bereits angeführten gesellten, um die englische Industrie auf ihre gegenwärtige Höhe zu bringen.

Der durch hohe Abgaben aller Art vertheuerte Lebensunterhalt mußte nothwendig zur Folge haben, den Arbeitslohn in England höher, als in andern industriösen Ländern, zu steigern, und in Folge dessen ward es den inländischen

Fabriken schwer, mit fremden auf auswärtigen Märkten zu concurriren. In dieser Verlegenheit fiel der menschliche Scharfsinn auf alle Mittel zur Ersparung der Händearbeit. Die Erfindung der Spinnmaschine war davon die Folge. Mit derselben begann eine neue Epoche der Industrie, indem sie gerade bei demjenigen Urstoffe, dessen Erzeugung am leichtesten auszudehnen ist, nämlich Baumwolle, vorzugsweise ihre Anwendung fand. Die dadurch erzielte Wohlfeilheit der Baumwollenfabrikate führte überall eine eben so rasche als schwunghafte Vermehrung des Absatzes derselben herbei. Die Fabriken vermehrten sich im Verhältnisse zu der steigenden Nachfrage nach den Fabrikaten, und in ihrem künstlichen Maschinenwesen folgten Erfindungen auf Erfindungen. Sind auch diese im Laufe der Zeit größten Theils auf andere Länder übergegangen, so hat England doch bis jetzt große Vortheile in der Maschinerie seiner Fabriken behauptet, und sucht dieselben durch Beschränkung der Ausfuhr der Maschinen so viel als möglich zu bewahren; eine Maßregel die freilich eben so wohl ihre Gegner als Vertheidiger findet, da jede Erfindung, so bald sie einmal in allgemeine Anwendung kommt, unmöglich ein Geheimniß bleiben kann, und, trotz aller Verbotsmaßregeln, auch in andere Länder verpflanzt wird.

Wenige Fabriken haben das Hauptmittel zur Belebung ihrer Werkstätte, nämlich Steinkohlen, in solcher Nähe, und dadurch so wohlfeil, wie die englischen. Noch größer ist der Vortheil der topographischen Lage, welchen der Hauptsitz der brittischen Industrie, sowohl rücksichtlich der Beziehung der rohen Stoffe, als der Ausfuhr der verarbeiteten, vor den Fabrikgegenden des Continents

genießt. Welcher ist der Fabrikplatz, dessen Lage in dieser Hinsicht mit der Lage von Manchester zwischen den zwei nicht sehr weit entfernten Seehäfen Liverpool und Hull zu vergleichen wäre?

Nichts ist natürlicher, als daß die der Nation eigene Thätigkeit, verbunden mit einem hohen Unternehmungsgeist, diese großen Vortheile auf alle mögliche Weise benutzte; und da es von jeher ein Hauptcharakterzug der englischen Industrie war, sich vorzugsweise auf gemeinnützige Gegenstände, welche überall den größten Absatz finden, zu legen, so erklärt sich sehr leicht das große Uebergewicht, welches sie über die Industrie aller anderen Nationen erlangt hat. Dieses beruht ganz auf dem natürlichen Gange der Dinge, auf welchen Regierungsmaßregeln durchaus keinen Einfluß äußern konnten.

So groß auch Englands Uebergewicht in dem vorherrschenden Zweige der Industrie, welchen heut zu Tage unstreitig die Verarbeitung von Baumwolle bildet, ist, so würde man sich doch sehr irren, wenn man diesem Uebergewicht die Wirkung, jede andere sich selbst überlassene Industrie zu unterdrücken, zuschreiben wollte. Die Erfahrung zeigt das Gegentheil. Einige Länder, welche Zölle zum Schutze und zur Aufmunterung der Industrie beinahe nicht kennen, sind in den Fortschritten der Baumwollenfabrikation keineswegs gegen diejenigen, welche zu dem Verbotsysteme ihre Zuflucht genommen haben, zurückgeblieben. Die Schweiz und Sachsen (welches letzte Land erst seit 1834 dem preußischen Zollvereine beigetreten ist) geben davon ein laut sprechendes, unverwerfliches Beispiel. In diesen beiden Ländern, deren Industrie hauptsächlich auf

dem auswärtigen Absatze beruht, hat jener Zweig verhältnißmäßig gewiß eben so große Fortschritte gemacht, als in Frankreich, wo alle fremde Concurrenz verbannt ist. Es ist freilich nicht zu verneinen, daß ihre Industrie, mit dem riesenhaften Charakter der englischen verglichen, in einem etwas schwachen Lichte erscheint; aber man erwäge die erörterten großen natürlichen Vortheile, welche letzterer zu Hülfe gekommen sind, und man wird vielleicht über die beträchtlichen Fortschritte, welche die Industrie in jenen beiden Ländern, gleichsam den steigenden Hindernissen in ihrem auswärtigen Absatze zum Trotze, gemacht hat, in Erstaunen gerathen.

Unstreitig genießen die englischen Baumwollenspinnereien entschiedene Vortheile vor den Spinnereien der meisten Ländern des Continents. Sie bestehen: in der größten Auswahl des rohen Materials; in dem durch die geringe Entfernung der Seehäfen von den Fabrikplätzen so sehr begünstigten Transport desselben; in der durch den nämlichen Umstand so sehr erleichterten Versendung ihres Fabrikats nach allen Welttheilen; in zum Theil colossalen Kapitalien, vermittelst deren das Geschäft in einem großen Umfange zu betreiben ist, worauf heut zu Tage bei den meisten industriellen Unternehmungen der Hauptvortheil beruht; in der Wohlfeilheit der Steinkohlen, wodurch sie ihre Werkstätte in ununterbrochener Bewegung erhalten, und dadurch den Zinsenverlust von ihrem Kapital vermeiden können, welchem Fabriken, die mit Wasserkraft arbeiten, gar häufig ausgesetzt sind; und endlich in der vervollkommneten Maschinerie. Sodann bedürfen die Spinnereien, da der größte Theil ihrer Arbeit durch Maschinen verrichtet wird, ungleich weniger Händearbeit,

als andere Industriezweige, und der Arbeitslohn hat daher keinen so großen Einfluß auf ihr Gedeihen, wie auf das der letztern. Bei solchen Verhältnissen fürchtete man, als mit dem Frieden der größte Theil des Continents den englischen Industrieprodukten wieder geöffnet ward, fast allgemein, die inländischen Baumwollenspinnereien durch die englische Concurrenz zu Grunde gerichtet zu sehen; doch weit entfernt, daß dieses erfolgt wäre, haben sich dieselben in den verschiedenen Fabrikdistrikten Deutschlands und der Schweiz, wo die Einfuhr von Twist, theils einem geringen, theils gar keinem Zolle, unterliegt, außerordentlich vermehrt, und sind noch in stätem Zunehmen. Allerdings wird in diesen industriösen Gegenden noch sehr viel englisches Garn verarbeitet; aber mehr von höhern Nummern, als von niedrigen, und die schweizer Spinnereien sind selbst in ersteren sehr weit gekommen. In einigen Gegenden Deutschlands, deren Industrie sich noch im Aufkeimen befindet, war der mäßige preußische Eingangszoll von 2 Thaler per 100 Pfd., oder ungefähr 14 Fr. 80 Cts. per 100 Kil., eine hinreichende Aufmunterung zur Errichtung neuer Spinnereien.

Was die französischen Baumwollenspinnereien betrifft, so genießt die größere Anzahl derselben vor den so eben erwähnten den wichtigen Vortheil, daß sie wegen der Nähe der Seehäfen das rohe Material mit geringern Kosten beziehen kann, und daß sie, da die Schifffahrt in den französischen Häfen selten durch Eis unterbrochen ist, nicht nöthig hat, sich im Spätjahre einen Vorrath des rohen Stoffes für 4 bis 5 Monate zuzulegen, wie besonders die deutschen genöthigt sind. Zudem haben bisher viele Spinnereien der Schweiz und des südlichen Deutsch-

lands ihre Maschinen von Mühlhausen im Elsaß bezogen, daher Frankreich auch rücksichtlich der Maschinerie nichts weniger als im Nachtheile stehen kann. Unter solchen Umständen sehen wir nicht ein, wie dieser Industriezweig, mit Ausnahme der hohen Nummern, in Frankreich nicht eben so gut, als in jenen beiden Ländern, im Stande wäre, durch seine eigenen Kräfte zu bestehen. Wie sollte daher derselbe bei einer Reform des Zollsystemes dem Gesetzgeber schwere Sorgen machen können?

Wir geben zu, daß es nichts weniger als rathsam wäre, den in Rede stehenden Industriezweig in einem Lande, wo er sich unter dem Schutze des Prohibitivsystemes entwickelt und auf eine Stufe ausgebildet hat, daß er, mit Ausnahme der ganz hohen Nummern, die Bedürfnisse der einheimischen Webereien zum vollen befriedigt, auf einmal ganz seinem Schicksale zu überlassen, und die Einfuhr von Baumwollengarn unbedingt frei zu geben. Denn in diesem Falle würde die englische Industrie, von den ihr eigenen Vortheilen begünstigt, wahrscheinlich in einem solchen Grade concurriren, daß manche inländische Spinnereien sich in der Nothwendigkeit befänden, ihre Arbeit einzustellen oder einzuschränken, was einen Verlust von nicht unbeträchtlichen Kapitalien zur Folge haben würde. Diesem Uebel ist aber durch einen, den Umständen angemessenen Zoll sehr leicht vorzubeugen.

Bei Bestimmung dieses Zolles kommt natürlich zuerst die Abgabe, welcher das rohe Material bei der Einfuhr unterliegt, in Anschlag, es wäre denn, daß sich die französische Regierung, nach dem Beispiele der meisten Regierungen anderer industriöser Länder, entschlösse, diese

Abgabe aufzuheben. Würde uns auferlegt, unsere Meinung über den weitern Schutz, dessen dieser Zweig der französischen Industrie in seiner gegenwärtigen Lage bedürfen kann, auszusprechen, so würde sie seyn, daß das maximum desselben 10 Procent vom Werth nicht übersteigen sollte.

Die niedrigen Nummern von Baumwollengarn werden in den meisten Ländern, deren Industrie eine gewisse Stufe erreicht hat, fast eben so wohlfeil gesponnen, als in England; und in den mittlern, ja in solchen Nummern, welche den hohen nahe kommen, muß die Industrie eines Landes, welches eine große Masse der von denselben verfertigten Zeuge ausführt, ebenfalls sehr weit gekommen seyn. Unwidersprechlich befindet sich Frankreich in diesen günstigen Verhältnissen. Wie könnte daher bei dem angegebenen Schutzzolle die inländische Industrie in Beziehung auf solche Sorten fremde Concurrenz zu fürchten haben? Anders verhält es sich freilich mit den hohen Nummern, worin England noch immer ein entschiedenes Uebergewicht behauptet. Sind diese während des Einfuhrverbotes mit Wissen der Regierung in Frankreich eingeschwärzt worden, so steht zu erwarten, daß die etwaige Heruntersetzung des Zolles auf einen Punkt, der ungefähr die Hälfte der Kosten des Einschwärzens beträgt, zur Folge haben würde, eine bedeutende Vermehrung der Einfuhr zu bewirken. Wir werden daher trachten, die wahrscheinlichen Folgen einer solchen Maßregel, welche gegenwärtig der Gegenstand einer großen Streitfrage ist, in allen Theilen gehörig abzuwägen und in ihrem wahren Lichte darzustellen.

Mit keinem Grunde wird zu bestreiten seyn, daß die Manufakturen, welche der hohen Nummern von Garn zur Verfertigung von feinen Geweben bedürfen, in Folge einer solchen Erleichterung der Einfuhr nur gewinnen können. Auf der andern Seite ist es aber nicht weniger einleuchtend, daß den inländischen Spinnereien die Aufmunterung würde entzogen werden, weitere Anstrengungen zu machen, um sich in hohen Nummern zu vervollkommnen. Bei dem Conflicte, welcher hieraus zwischen dem Interesse der beiden Industriezweige entsteht, däucht uns, kann die Entscheidung keine allzu schwierige Aufgabe für den Gesetzgeber seyn. Nach unserer Ansicht muß die Masse nützlicher Beschäftigungen, welche der eine oder andere der erwähnten Industriezweige im Volke erzeugt, der Hauptentscheidungspunkt in einem Streite dieser Art seyn. Nun wird wohl Niemand in Abrede stellen, daß hierin der erstere Zweig den letztern bei weitem übertrifft, da die Verfertigung einer gewissen Quantität feiner Zeuge ungleich mehr Händearbeit erfordert, als die Produktion des dazu nöthigen mit Maschinen gesponnenen Garnes.

Noch andere Gründe sprechen indessen dafür, erstern Industriezweig nicht dem letztern aufzuopfern. Das Baumwollengarn ist kein der Mode unterworfener Artikel, daher die Preise desselben gewöhnlich keinen sehr großen Schwankungen unterworfen sind, als solchen, welche aus dem Steigen oder Fallen des rohen Materials hervorgehen. Bei dieser Festigkeit der Preise begnügen sich die Spinnereien im Allgemeinen gern mit einem mäßigen Gewinne, und die meisten werden hauptsächlich als eine Kapitalanlage betrachtet, wobei die Unternehmer zufrieden sind, wenn sie, nach Abzug aller Kosten und Verluste, im Durch-

schnitte einen reinen Gewinn ziehen, welcher die gewöhnlichen Zinsen etwas übersteigt. Schwingen dessen ungeachtet sich manche Unternehmer von Spinnereien sehr empor, so ist die vorzüglichste Ursache davon in dem glücklichen Erfolg von Spekulationen auf den rohen Stoff zu suchen, zu welchen Spekulationen sie um so mehr aufgemuntert sind, da sie die Käufer für ihre Waaren in sich selbst finden. *) Wenn nun bei einem Industriezweige die Kapitalanlage überwiegend ist, so kann eine außerordentliche Begünstigung desselben keine andere Folge haben, als die Kapitalien der Nation aus natürlichen Kanälen in künstliche zu leiten, wobei der jeder Regierungsmaßregel zum Grunde liegende Zweck, das Gemeinwohl zu befördern, in der Regel immer verfehlt wird.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die meisten Regierungen die Streitfrage über das verschiedene Interesse jener beiden Industriezweige aus diesem Gesichtspunkte betrachtet haben, indem sie die Einfuhr von Garn durch keine allzu hohen Zölle erschwerten. Alles strenge abgewogen, dürfte durch das entgegengesetzte Verfahren Frankreichs weit mehr die Nationaleitelkeit als das Nationalinteresse befriedigt worden seyn.

---

*) Sind wir nicht unrichtig unterrichtet, so haben die Spinnereien in der Schweiz in der letzten Zeit, ein Jahr in das andere gerechnet, ungefähr 7 Procent Gewinn von ihrem Betriebskapital gezogen. Ein solcher Industriezweig ist offenbar hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte einer Kapitalanlage zu betrachten.

Sehr beachtenswerth scheint uns übrigens auch der Umstand zu seyn, daß bei dem Verbotsysteme große Quantitäten der hohen Nummern von Baumwollengarn, und nicht vorzugsweise die aus denselben verfertigten Zeuge, in Frankreich eingeschwärzt worden sind. Dieses läßt offenbar auf eine große Anlage des Volkes zu dem Industriezweige, welcher der feinen Gespinnste bedarf, schließen. Denn bestände nicht in hohem Grade diese Anlage, so würden nach der Natur der Dinge vorzugsweise die vollendeten Fabrikate, und nicht der halb verarbeitete Stoff zu denselben, eingeschwärzt worden seyn, da die Prämie des Einschwärzens von letzterm, als von einem Artikel, der im Verhältnisse zu seinem Werth voluminöser und schwerer ist, nothwendig etwas theurer, als von ersteren, seyn muß, und da überdieß der inländische Fabrikant, um ohne Verlust zu arbeiten und zu bestehen, bei Bestimmung seines Verkaufspreises nicht nur seine Auslage für diese Prämie, sondern auch einigen Gewinn auf derselben, in Anschlag zu bringen hat. Nun kann die Entwickelung einer solchen natürlichen Anlage des Volkes durch eine künstliche Vertheuerung des Stoffes, welcher der Industrie zur Grundlage dient, nicht anders als gewaltsam unterdrückt werden. Dieses ist ein Punkt, der, unsers Erachtens, bei den vielen, über den Zustand und die Bedürfnisse der französischen Industrie gepflogenen Verhandlungen gar zu wenig in Betrachtung gezogen worden ist, der aber gewiß alle Aufmerksamkeit des Gesetzgebers verdient. Denn könnten die französischen Manufacturen, welche der hohen Nummern von Baumwollengarn bedürfen, diese ohne erschwerenden Zoll erhalten, so würden sie unter den angegebenen Umständen nach aller Wahrscheinlichkeit im Stande seyn, mit ihrem Produkte auf fremden Märkten aufzutreten, und es

entstände dadurch ein neuer, auf natürlichen Grundlagen beruhender Erwerbszweig im Lande, was immer ein großer Gewinn für eine Nation ist.

Zieht man zu allem diesem noch in Erwägung, daß selbst in England nur einige wenige Spinnereien sind, welche die hohen Nummern liefern, und daß daher deren Verpflanzung auf den inländischen Boden keinen großen Einfluß auf die gesammte Nationalindustrie äußern kann, so möchte es wohl für das Nationalinteresse zweckmäßig erscheinen, die ganz feinen Gespinnste von allem Zolle zu befreien, oder sie nur einem höchst unbedeutenden zu unterwerfen.

Wir haben bereits angedeutet, daß, trotz der colossalen Höhe, zu welcher sich die englische Industrie in der Verfertigung von Kattunwaaren emporgeschwungen hat, dieser Industriezweig in einigen Ländern des Continents, selbst ohne Schutz von Seiten der Regierung zu genießen, sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat. Die Schweiz und einige Gegenden Deutschlands sind in dieser Entwickelung der Dinge durch wohlfeilen Arbeitslohn begünstigt worden. Frankreich, welches diesen letzten Vortheil nicht in gleichem Grade besitzt, hat indessen unter den Continentalländern seine Industrie in jenem Zweige auf die höchste Stufe gebracht.

Es läßt sich nicht läugnen, daß das Verbotsystem sehr viel zu diesem Aufschwunge der Industrie in Frankreich beigetragen habe, indem durch dasselbe den inländischen Fabriken die ausschließliche Versorgung des großen inländischen Marktes zugesichert war. Ganz kann aber das Gedeihen

der französischen Baumwollenfabriken nicht die Wirkung des Verbotsystemes seyn; denn Frankreichs Industrie in diesem Zweige ist nicht auf die Befriedigung des inländischen Bedarfes beschränkt, sondern sie hat sich auch einen großen auswärtigen Absatz zu verschaffen gewußt. Und zeugt Letzteres nicht offenbar von der Entwickelung natürlicher Anlagen, welche nach aller Wahrscheinlichkeit auch ohne ein Einschreiten der Regierung erfolgt wäre.

Bekanntlich besteht jener auswärtige Absatz hauptsächlich in feinen gedruckten Kattunen, worin Frankreich, wie in den meisten Artikeln, bei deren Verfertigung es auf Mode, Geschmack und feine Arbeit ankommt, wohl noch lange sein Uebergewicht behaupten wird. Bei einer Veränderung des Zollsystemes kann daher der Gesetzgeber rücksichtlich eines Industriezweiges, welcher solche Gegenstände liefert, in keiner Verlegenheit seyn; denn die bedeutende Ausfuhr, welche davon stattfindet, ist ein laut sprechender Beweis, daß die Nationalindustrie in demselben die Industrie anderer Länder weit übertrifft, und daher durchaus keine Concurrenz zu befürchten hat. Wie wenig sind daher die Fabrikanten solcher Artikel mit ihrem Interesse vertraut, wenn sie, wie es bei der letzten, von der französischen Regierung vorgenommenen Untersuchung der Lage der Industrie geschehen ist, mit dem größten Ungestüm auf die Beibehaltung des Prohibitivsystemes, als ihres einzigen Rettungsankers, andringen? Dasselbe kann ihnen ja in keinem Fall irgend einen Vortheil gewähren; im Gegentheile muß es auf ihren auswärtigen Absatz sehr nachtheilig einwirken, theils durch Repressalien anderer Staaten, wozu es nothwendig Veranlassung giebt, theils auch dadurch, daß in Folge der Hemmung des gegenseitigen

Austausches die Mittel der auswärtigen Abnehmer, einen Gegenwerth für das Fabrikat zu geben, beschränkter werden, was unausbleiblich eine Verminderung ihres Consumo zur Folge hat. Das Interesse dieser Fabrikanten erheischt sichtbar nichts anderes, als daß drückende Zölle auf den rohen Stoffen, deren sie für ihre Fabrikation bedürfen, aufgehoben werden, und daß der Lebensunterhalt, welcher einen so großen Einfluß auf den Arbeitslohn äußert, nicht durch eine Beschränkung der Einfuhr von Getreide und Schlachtvieh vertheuert werde.

Die hier erörterten Umstände sind gewiß der Art, daß sie in einem Lande, das sich in einer Lage befindet, wie Frankreich, für die liberalsten Maßregeln rücksichtlich der Einfuhr von feinen Baumwollenzeugen streiten. Auf der andern Seite ist aber nicht zu übersehen, daß diese Zeuge bei weitem den kleinsten Theil der gesammten Baumwollenfabrication (bei der letzten Untersuchung der Lage der Industrie in Frankreich wurden sie auf $\frac{1}{8}$ geschätzt) bilden, und daß der Gesetzgeber bei seinen Verfügungen nicht in jeden einzelnen Theil eines großen Industriezweiges eingehen kann, sondern denselben so viel als möglich in seinem ganzen Zusammenhange umfassen muß. Da nun von dem übrigen, so ungleich größeren Theile der französischen Baumwollenwaaren keine, oder nur eine sehr geringe, Ausfuhr stattfindet, so ist dieses als ein Beweis zu betrachten, daß sie auf fremden Märkten nicht mit den Industrieprodukten anderer Länder concurriren können, und daß daher bei Aufhebung des Einfuhrverbotes fremde Concurrenz auf den inländischen Märkten zu befürchten ist. Diese nicht mit einem Male in dem Grade eintreten zu lassen, daß eine große Masse der in den

inländischen Fabriken angelegten Kapitalien dadurch zerstört werde, ist allerdings gebietende Pflicht des Gesetzgebers. Wie wir indessen bereits in der Einleitung dieser Schrift dargethan haben, ist keiner der großen europäischen Staaten bei der gegenwärtigen Lage seiner Finanzen im Stande, auf die aus Zöllen entspringende Einnahmequelle zu verzichten; und um einen angemessenen Ertrag zu liefern, müssen die Zölle nothwendig auf einen Fuß festgesetzt werden, welcher der einheimischen Industrie, wenn sie die zu ihrem Bestehen nöthigen Elemente nicht gänzlich entbehrt, von selbst einen kräftigern Schutz zusichert; ein Umstand, wodurch jene Gefahr größtentheils von selbst verschwindet.

Verdienen die in verschiedenen öffentlichen Blättern enthaltenen Berichte Glauben, so ist die Fabrikation von den geringern Baumwollenwaaren auf mehreren französischen Fabrikplätzen zu einem solchen Grade von Vollkommenheit gelangt, daß sie ohne die erschwerenden Zölle, welche auf den rohen Stoffen lasten, durch ihre eigenen Kräfte der englischen Concurrenz zu trotzen im Stande wäre.

Erscheint auch diese Behauptung auf den ersten Blick etwas gewagt, so kann sie doch nicht wohl von allem Grund entblößt seyn, wenn man erwägt, daß in mehreren Gegenden Deutschlands die Industrie sich wirklich in einer solchen Lage befindet. Dessen ungeachtet darf man sich nicht verbergen, daß England noch immer in der Verfertigung verschiedener Artikel ein entschiedenes Uebergewicht über seine Rivalen behauptet; aber in Folge der außerordentlichen Fortschritte, welche das Fabrikwesen in der

letzten Zeit auch auf dem Continent gemacht, muß dieses Uebergewicht nothwendig gewisse Grenzen haben.

Alle diese Umstände genau abgewogen, bedarf es bei dem Uebergange zu einem liberaleren Handelssystem gewiß keiner außerordentlichen Vorkehrungen, um der Gefahr, einen großen Theil der in den inländischen Fabriken angelegten Kapitalien durch einen zu starken Andrang fremder Concurrenz zerstört zu sehen, zu entgehen. Ist es wegen dringender Staatsbedürfnisse durchaus nicht möglich, bei einer Veränderung des Zollsystemes auf die Zölle, welchen die rohen Stoffe unterliegen, zu verzichten, so muß die dadurch bewirkte Vertheuerung der Fabrikation in den legislativen Verfügungen vor Allem in Anschlag kommen. Hiedurch wäre vorerst der inländische Fabrikant mit dem fremden, welcher der lästigen Besteuerung der Urstoffe nicht unterliegt, auf einen gleichen Fuß gebracht. Alsdann wäre ein weiterer Schutzzoll gegen die fremde Concurrenz festzusetzen, und dazu, glauben wir, würde eine Eingangsabgabe von ungefähr 15 bis 20 Prozent, mit dem Zusatz von 10 Centimen, für eine Industrie, die sich in einer Lage befindet, wie die in Rede stehende, genügen.

Wir geben zu, daß bei einem solchen Zollsatze die englische Industrie in verschiedenen Artikeln mit Vortheil auf den inländischen Märkten concurriren würde, aber schwerlich in den Hauptartikeln; und wenn dieses letzte nicht stattfindet, so ist kein Ruin der einheimischen Industrie zu befürchten. Im Gegentheile möchte eine Berührung derselben mit einer mäßigen fremden Concurrenz sehr wesentlich zu ihrem weitern Aufschwunge beitragen; denn diejenigen Fabriken, welche bis jetzt durch ihre

eigene Schuld gegen andere zurückgeblieben sind, würden durch die Pflichten der Selbsterhaltung genöthigt seyn, die äußersten Anstrengungen zu ihrer weitern Vervollkommnung zu machen, was immer einen sehr günstigen Einfluß auf die Industrie äußert. Seitdem den englischen Fabriken aller Art das absolute Monopol, welches sie unter dem frühern Prohibitivsystem so lange genossen, entzogen worden ist, haben sie keine Rückschritte, sondern im Gegentheile auffallende Fortschritte, gemacht; und aus welchem Grunde sollte nicht auch in Frankreich und andern Ländern, deren Industrie auf einer gewissen Höhe steht, von der nämlichen Maßregel die nämliche Wirkung zu erwarten seyn? Nach unserer Ansicht ist die Concurrenz in der Industrie gewissermaßen mit der Controlle in den öffentlichen Administrationen zu vergleichen. Man beraube diese letzten der Controlle, und es wird sich gewiß sehr bald eine allgemeine Erschlaffuug in denselben einstellen.

Nachdem ein Schutzzoll auf den angegebenen Fuß eine gewisse Reihe von Jahren bestanden hat, würde man im Stande seyn, seine Wirkung in allen Theilen zu beurtheilen. Ist dieselbe so, wie sie sich nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge erwarten läßt, wird nämlich durch die Zulassung einiger fremder Concurrenz eine noch kräftigere Entwickelung der inländischen Industrie herbeigeführt: alsdann ist für den Gesetzgeber der Zeitpunkt gekommen, um weitere Verfügungen zu Gunsten des freien Handelsverkehrs zu treffen, welche indessen die inländische Industrie nicht ohne angemessenen Schutz lassen, und wobei auch auf Reciprocität von Seiten anderer Staaten zu sehen ist.

Giebt es einige feine Fabrikate, die auf dem Wege des Schleichhandels mit geringern Kosten, als zu dem angegebenen Zollsatze, eingeführt werden können, wie z. B. Tüll, so ist nach geläuterten staatswirthschaftlichen Grundsätzen in Betreff derselben eine Ausnahme zu machen, und der Zoll davon so zu bestimmen, daß er die Prämie des Einschwärzens nicht übersteigt.

Von welcher Seite wir auch die vorliegende Streitfrage in Beziehung auf die Baumwollenfabrikation abwägen, so glauben wir, daß bei dem Uebergange zu einem liberalern Handelssysteme ihr Interesse nicht wohl besser als auf die angegebene Weise zu befördern seyn werde. Fände auch zu dem angedeuteten Schutzzolle eine mäßige Einfuhr von einigen Artikeln statt, so würde dieselbe wahrscheinlich durch eine um so größere Ausfuhr anderer, in deren Verfertigung die inländischen Fabriken am weitesten gekommen sind, aufgewogen werden; eine Entwicklung der Dinge, welche nach aller gemachten Erfahrung ein freierer Verkehr erwarten läßt. Die Industrie würde auf diese Weise im Ganzen nicht leiden, sondern nur mehr auf Gegenstände gerichtet werden, in deren Fabrikation die Nation bis dahin überwiegende natürliche Anlagen gezeigt hat.

Was übrigens auch in Frankreich zu Gunsten der Baumwollenindustrie geschehen mag, so halten wir es doch für unmöglich, daß es ihm je gelingen werde, in derselben die colossale Höhe, zu der sich England emporgeschwungen hat, zu erreichen. Denn dazu bedürfte es offenbar nichts Geringeres, als daß St. Etienne mit seinen reichen Steinkohlenlagern durch das größte aller Wunder der

Natur auf eine Halbinsel der Küste der Normandie in gleicher Entfernung zwischen zwei Seehäfen, wie Manchester zwischen Liverpool und Hull, gezaubert würde, und daß überdieß die Nation ihren Charakter und ihre natürlichen Anlagen ganz ablegte, um die englischen dagegen anzunehmen.

Eben so wenig läßt sich nach unserer Ansicht erwarten, daß die andern industriösen Länder des Continents im Stande seyn werden, in diesem Industriezweige zu einer solchen Höhe zu gelangen, da zu dessen Kultivirung nirgends die nämlichen natürlichen Vortheile, wie in England, vorhanden sind.

Der Baumwollenfabrikation zunächst folgt die Wollenfabrikation. Auch sie hat in der letzten Zeit schwunghafte Fortschritte gemacht, theils durch die Zunahme des Verbrauches von Wollenwaaren in Europa, theils durch den vermehrten Absatz derselben in den andern Welttheilen.

England hat von diesen Fabrikaten ebenfalls die stärkste Ausfuhr; doch ist sein Uebergewicht darin bei weitem nicht so groß, als in der Baumwollenfabrikation. Die Fortschritte der belgischen und deutschen Tuchfabriken sind gewiß nicht geringer, als die der englischen, ja nach aller Wahrscheinlichkeit möchten sie diese letzten noch übertreffen. Was fast jeden Zweifel hierüber niederschlagen muß, ist der Umstand, daß das englische Tuch auf verschiedenen Märkten des Continents, wo es früher einen starken Absatz gefunden hatte, durch die Concurrenz der Fabriken der beiden erstern Länder beinahe ganz verdrängt

worden ist. Die Zunahme des Absatzes in den andern Welttheilen, wo man zum Theil mehr auf Wohlfeilheit und auf ein gefälliges Aeußere, als auf die innere Güte der Waare, zu sehen scheint, entschädigt England keineswegs hinreichend für diesen auf den europäischen Märkten erlittenen Verlust. Was die andern Fabrikate aus Wolle betrifft, so behauptet England sein schon so lange errungenes Uebergewicht in den meisten ordinären Sorten, welche überall den größten Absatz finden. Doch hat darin auch die Industrie des Continents in der letzten Zeit sich sehr gehoben, und scheint weitern Fortschritten entgegen zu gehen.

Unter allen Fabrikzweigen hatte das englische Prohibitivsystem für den der Wolle die zärtlichste Sorge getragen. Ein strenges Ausfuhrverbot der inländischen Wolle bestand, um den Fabriken den Urstoff so wohlfeil als möglich zu verschaffen; und auf der andern Seite war das fremde Fabrikat eben so strenge vom inländischen Consumo ausgeschlossen. Könnten Verbotsmaßregeln, ohne von der Wirkung der Natur begünstigt zu seyn, ihrem Zwecke entsprechen, so hätte offenbar bei dieser doppelten Fürsorge die Fabrikation von Wollenwaaren in England die größtmöglichen Fortschritte machen, und sich über alle andern Fabrikzweige erheben müssen. Wie wir aber bereits angeführt, zeigte es sich im Gegentheil bei der vom englischen Parlament angestellten Untersuchung des Zustandes der Industrie, daß dieselbe gegen andere, weit weniger begünstigte Industriezweige auf eine auffallende Weise zurückgeblieben war. Der weise Staatsmann, Huskisson, welcher damals in England an der Spitze des Handelsdepartements stand, betrachtete dieses mit Recht

als die Folge der Ueberverzärtlung jenes Industriezweiges, und schlug daher vor, das Ausfuhrverbot der inländischen Wolle aufzuheben, den Zoll auf fremde Wolle dagegen auf eine Kleinigkeit herabzusetzen, und die Concurrenz des fremden Fabrikates gegen eine Abgabe von 15 und 20 Procent vom Werth zuzulassen; ein Vorschlag, der vom Parlament angenommen, und in dessen Folge zum Gesetze erhoben wurde. Seit dieser Zeit hat die Wollenfabrikation in England wieder auffallende Fortschritte gemacht. Gewiß eine sehr wichtige Lehre für Diejenigen, welche nur in dem strengsten Ausschließungsystem das Heil der Nationalindustrie erblicken!

Betrachten wir die Entwickelung des erwähnten Industriezweiges auf dem Continent, so finden wir, daß derselbe in einigen Ländern, wo er sich selbst überlassen war, weit größere Fortschritte gemacht hat, als in Ländern, die zu dem Verbotsystem ihre Zuflucht genommen haben. Der hohe Flor der Tuchfabriken in Belgien, den preußischen Rheinprovinzen und einigen andern Gegenden Deutschlands, welche ihr Aufkommen keinen Regierungsmaßregeln verdanken, liefert davon einen laut sprechenden Beweis. Die Fabriken der deutschen Staaten, welche dem preußischen Zollverein beigetreten sind, genießen allerdings durch den gegenwärtigen Tarif einen Schutzzoll von 51 fl. 2 kr. per 100 Pfund, oder ungefähr 215 Frkn. per 100 Kil.; da sie aber einen großen auswärtigen Absatz haben, so ist ihnen dieser Schutz eigentlich unnöthig. Um die Fabriken in jenen Ländern zu begünstigen, ist die Wolle von allem Eingangszolle befreit, und die andern rohen Stoffe unterliegen nur ganz unbedeutenden Abgaben; ein Umstand, der nach unserer Ansicht weit mehr zu ihrem

Gedeihen beiträgt, als Schutzmaßregeln gegen die Einfuhr fremder Fabrikate.

In Frankreich haben die Wollenfabriken unter dem Schutze von Regierungsmaßregeln aufgeblüht. Bei den großen natürlichen Anlagen der Nation zur Industrie kommt es uns indessen höchst wahrscheinlich vor, daß dieselben sich eben so gut, wie die der zuletzt erwähnten Länder, von selbst entwickelt haben, und zu einer bedeutenden Höhe gelangt seyn würden.

Auch in diesem Industriezweige verläugnet sich der eigenthümliche Charakter der französischen Industrie nicht; Frankreich hat nämlich in ganz feinen Tuchsorten und mehreren andern feinen Wollenwaaren, deren Consumo zum Theil von Mode und Geschmack abhängt, einen entschiedenen Vorrang errungen, wovon die bedeutende Ausfuhr solcher Fabrikate, besonders der letztern Sorte, zeugt. Dagegen sieht man, mit Ausnahme der Levante, auf fremden Märkten wenig ordinäre französische Wollenwaaren concurriren; ein Beweis, daß die französische Industrie in diesen letzten Sorten nicht ganz auf gleichem Fuße mit der Industrie der rivalisirenden Nationen steht. Es ergiebt sich hieraus, daß rücksichtlich dieses Industriezweiges in Frankreich ungefähr die nämlichen Verhältnisse, wie die in Betreff der Baumwollenfabrikation erörterten, obwalten.

Noch weit mehr, als diese letzte, leidet die Wollenfabrikation in Frankreich durch hohe Einfuhrzölle, welchen die für sie erforderlichen rohen Stoffe unterworfen sind. Indem die französische Regierung diese Zölle beibehält, handelt sie eben so sehr gegen die laute Stimme, welche

sich von Seiten der Fabrikanten dagegen erhebt, als gegen die in den meisten andern industriösen Ländern angenommenen staatswirthschaftlichen Grundsätze, über deren Richtigkeit die Erfahrung genugsam abgesprochen hat. Bemerkenswerth ist, daß man im Laufe der Verhandlungen in den Kammern auch nicht einmal versucht hat, der großen Abnahme, welche die Ausfuhr des französischen Tuches in der neuern Zeit erlitten hat, einen andern Grund beizulegen, als den hohen Einfuhrzoll auf Wolle. Die Herabsetzung desselben auf 22 Procent ist, wie wir bereits an einer andern Stelle bemerkt, nur ein Palliativmittel, durch welches dem Uebel nicht abgeholfen werden kann.

Es ist übrigens nicht allein die unmittelbare Vertheuerung der Fabrikationskosten, wodurch hohe Eingangszölle von rohen Stoffen der Industrie so schädlich sind, sondern es knüpfen sich auch noch andere sehr nachtheilige Umstände daran an. In Folge solcher Zölle wird nämlich ein größeres Betriebskapital erfordert, was nothwendig einer kräftigen Entwickelung der Industrie sehr entgegen wirkt, besonders in Ländern, wo ein großer Theil der Fabrikanten genöthigt ist, anhaltend Vorschüsse zu hohen Zinsen bei ihren Bankiers zu suchen. Sodann ist der Fabrikant bei einer solchen Vertheuerung der rohen Stoffe weit weniger im Stande, den günstigsten Augenblick zu deren Einkaufe zu benutzen, und dabei dann und wann zu spekuliren; und Spekulationen dieser Art, die er mit weit größerer Sicherheit, als der Kaufmann, machen kann, da er den Käufer seiner Waare in sich selbst findet, bringen ihm zuweilen eben so große Vortheile, als die Fabrikation selbst. Dadurch wird es leicht erkläbar, daß der Rückzoll bei der Ausfuhr der Fabrikate nicht ganz

die Wirkung haben kann, welche man bis jetzt in der Gesetzgebung verschiedener Staaten davon erwartet zu haben scheint.

Wenn der früher bestandene außerordentlich hohe Einfuhrzoll von 33 Procent von fremder Wolle in Frankreich nicht Veranlassung gegeben hat, daß die davon verfertigten Fabrikate im Wege der Contrebande in großer Menge eingeführt worden, so lassen sich, unsers Erachtens, dafür nur zwei Gründe denken. Entweder muß der Zweck, durch einen solchen hohen Zollsatz das landwirthschaftliche Interesse zu befördern, verfehlt worden seyn, oder die inländische Industrie muß einen solchen Grad der Vollkommenheit erreicht haben, daß sie, trotz der nachtheiligen Lage, worin sie durch die Vertheuerung des rohen Materials versetzt worden, ihre Produkte zu Preisen zu liefern im Stande war, wobei der Reiz zur Betreibung der Contrebande verschwand.

Daß Ersteres stattgefunden habe, ist, wie wir früher dargethan, von der Regierung selbst unumwunden anerkannt worden. In so fern aber (wie aus dem Gange des Handels zu schließen ist) die Ausfuhr von Wollenfabrikaten der Einfuhr von roher Wolle nicht ganz gleichkam, ist man indessen anzunehmen berechtigt, daß der hohe Zoll nicht ganz ohne Einfluß auf die Preise des rohen Materials bleiben konnte. Und wenn dieses erfolgt ist, so wird man wohl nicht umhin können, auch dem letztern jener zwei Alternative einigen Antheil an der Abwehrung der Contrebande in Tuch und andern Wollenwaaren beizulegen.

Schlagende Thatsachen scheinen uns diesen Schluß

vollkommen zu rechtfertigen. Die Ausfuhr von französischem Tuche ist nämlich, der erlittenen Verminderung ungeachtet, nichts weniger als unbedeutend geblieben. Bei der letzten merkantilischen und industriellen Untersuchung ward sie von Abgeordneten des Fabrikstandes auf ungefähr 1/7tel der gesammten Fabrikation des Landes geschätzt, was uns jedoch, auch die Ausfuhr nach den Kolonien mit einbegriffen, etwas hoch vorkommt. Es fragt sich daher, wie es möglich ist, daß die inländischen Fabriken, troß der Hindernisse, womit sie in Folge des auf das rohe Material gelegten hohen Einfuhrzolles zu kämpfen hatten, mit den Fabriken anderer Länder auf auswärtigen Märkten zu concurriren im Stande waren, ohne in der Fabrikation eben so weit, ja zum Theil noch weiter, gekommen zu seyn, als diese letzten. Allerdings ist der auswärtige Absatz von französischem Tuche auf gewisse Sorten, besonders ganz feine, beschränkt; aber dieses kann nicht befremdend seyn, wenn man erwägt, daß jedes Land, ja beinahe jeder Fabrikplatz, etwas Eigenthümliches in der Fabrikation hat.

Unter so bewandten Umständen würde es sich bei einer Veränderung der Zollgesetzgebung in einem liberalen Sinne hauptsächlich davon handeln, ob zu befürchten ist, die inländische Industrie durch die Einfuhr von solchen Tuchsorten, worin sie bis jetzt gegen die Industrie anderer Nationen auf auswärtigen Märkten nicht zu concurriren vermochte, in hohem Grade beeinträchtigt zu sehen. — Dieses däucht uns sehr unwahrscheinlich, wenn man erwägt, daß beinahe jedes Land durch die Macht der Gewohnheit in seinem Consumo gewissen Sorten von Fabrikwaaren den Vorzug giebt, in welchen die inlän-

dische Industrie in Folge ihrer langen Uebung sich besonders vervollkommnet hat, und daher gegen eine Rivalindustrie nicht zurücksteht, und daß mit dem Anbieten fremder Fabrikate der zur Gewohnheit gewordene Geschmack des Volkes sich nicht so leicht ganz verändert. Bei Betrachtung dieser Umstände wird man wohl schwerlich versucht seyn, im Falle des Ueberganges zu einer rationellen Handelsfreiheit die Tuchfabrikation in Frankreich mit einer allzu großen Gefahr bedroht zu halten; und auf keinen Fall droht diese von Seiten der colossalen englischen Industrie, sondern hauptsächlich von Seiten der belgischen und deutschen Fabriken.

Wir geben indessen zu, daß eine Industrie, die unter dem Schutze des Ausschließungsystemes aufgewachsen ist, nicht ganz ohne Gefahr auf einmal desselben beraubt werden kann; aber eines großen Schutzes bedarf dieselbe gewiß nicht, wenn sie dahin gekommen ist, daß sie dem Auslande eine nicht unbedeutende Quantität von ihren Produkten liefert.

Bei Abwägung des ihr zu ertheilenden Schutzes kommt vor Allem wieder die Besteuerung der rohen Stoffe, und der Einfluß, welchen dieselbe auf den Preis der Fabrikate äußert, in Betrachtung. Ist dieses ausgemittelt, so glauben wir, daß ein weiterer Zoll von 15 Procent auf die Einfuhr des Tuches in Frankreich eben so gut, wie es in England der Fall gewesen ist, einem Verbote ziemlich gleichstehen würde, und daß selbst bei einem Zolle von 12 Procent nur eine sehr geringe fremde Concurrenz stattfinden würde, welche die inländischen Fabriken kaum fühlen könnten.

In den feinen Sorten anderer Wollenwaaren hat die französische Industrie beinahe ein noch größeres Uebergewicht erlangt, als in feinem Tuche; dagegen steht sie in den ordinären Sorten derselben gegen die englische Industrie um so mehr zurück. Es sind daher letztere Fabrikate, welche bei einer Veränderung des Zollsystemes vorzüglich in Betrachtung kommen. Allzu großen Besorgnissen hat jedoch nach unserer Ansicht sich der Gesetzgeber in Betreff derselben sich nicht zu überlassen, da bei dem Verbotsysteme keine Klagen geführt wurden, daß eine bedeutende Einschwärzung davon stattgefunden habe. Diesen Umstand in Erwägung gezogen, darf man wohl erwarten, daß bei einem Schutzzolle von 15 Procent, mit Zuschlag der Besteuerung der rohen Stoffe, nur eine unbedeutende Concurrenz fremder Fabrikate der letzten Art erfolgen würde.

Welche Verhältnisse der Industrie übrigens auch obwalten mögen, so bleibt es immer zweckwidrig, einen Eingangszoll auf einen Artikel zu legen, welcher die Prämie übersteigt, wozu derselbe auf dem Wege des Schleichhandels eingeführt werden kann. Denn fällt man in ein solches Extrem, so wird der Hang zum Gewinne sich nicht verläugnen, und der Contrebande den Vorzug vor der Einfuhr auf gesetzlichem Wege geben. Dieses ist ein Punkt, wobei die Nachtheile einer hohen Besteuerung der rohen Stoffe sich abermals in einem klaren Lichte darstellen, indem der Gesetzgeber, um den Schleichhandel nicht aufzumuntern, dadurch genöthigt werden kann, die Zollsätze auf einen Fuß zu bestimmen, wobei die Nationalindustrie nur einen schwachen Schutz findet.

Wir gehen nun zur Betrachtung der Seiden-

fabrikation über, die, wenn sie auch an Umfang dem zuletzt abgehandelten Fabrikzweige nicht gleichsteht, doch in der neueren Zeit nach der Baumwollenfabrikation den größten Aufschwung genommen hat. Der Verbrauch der Seidenwaaren ist über den ganzen Erdboden so allgemein geworden, daß dieselben unter den Exporten von europäischen Industrieprodukten nach den andern Welttheilen den dritten Platz einnehmen.

In diesem Industriezweige ist England weit entfernt, eine so bedeutende Rolle zu spielen, wie in den zwei vorhergehenden. Seit der Aufhebung des Einfuhrverbotes gegen einen Zoll von 30 Procent hat es indessen in demselben bedeutende Fortschritte gemacht, wovon seine immer steigende Einfuhr von roher Seide zeugt.

Unstreitig hat Frankreich in der Fabrikation von Seidenwaaren das größte Uebergewicht erlangt, und wird solches auch wohl in allen Gegenständen, deren Verfertigung Mode, Geschmack und feine Arbeit erfordert, sobald nicht verlieren. Wie könnte bei solchen Verhältnissen das wirkliche Interesse der inländischen Industrie etwas Anderes, als möglichst freien Austausch, erheischen, da sie bei demselben immer eine größere Masse von ihren Produkten dem Auslande zu liefern im Stande ist, als dieses von den seinigen zurückzugeben vermag. Weit entfernt, auf diesen wichtigen Punkt in der Zollgesetzgebung Rücksicht zu nehmen, hat Frankreich ebenfalls dem gegenseitigen Austausche von Seidenwaaren, theils durch direktes Verbot, theils durch sehr hohe Zölle, große Hindernisse in den Weg gelegt, und empfindet nun in hohem Grade die schädlichen Folgen dieser Maßregeln, indem

andere Staaten es an Repressalien nicht fehlen ließen, wovon unter Anderem der hohe preußische Eingangszoll von 187 fl. 52 kr. per 100 Pfund, oder ungefähr 788 Frk. per 100 Kil., auf diesem Artikel zeugt.

Es sind aber nicht sowohl diese Repressalien, sondern es ist weit mehr die stille, natürliche Rückwirkung des allgemeinen französischen Verbotsystemes, was dem in Rede stehenden wichtigen Industriezweige Frankreichs den größten Schaden zugefügt hat. — Wie wir an einer frühern Stelle bei Betrachtung der aus dem englischen Verbotsystem hervorgegangenen Resultate angeführt, hat die Erfahrung von mehr als einem halben Jahrhundert auf eine unverwerfliche Weise dargethan, daß beinahe in eben dem Grade, wie es der englischen Regierung gelang, durch hohe Besteuerung einen fremden Artikel vom inländischen Consumo auszuschließen, die Fabriken des Continents, welche bis dahin England damit versorgt hatten, sich auf diesen oder jenen Artikel legten, welcher früher England eigen war. Die Natur müßte sich ganz verläugnet haben, wenn das von Frankreich befolgte Verbotsystem nicht ähnliche Früchte getragen hätte. Es bedarf nur eines Blickes auf die schwunghaften Fortschritte, welche die Seidenfabrikation in der neuern Zeit unter Anderem in der Schweiz und den preußischen Rheinprovinzen gemacht hat, um sich die vollkommenste Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Rückwirkung der feindseligen Maßregeln gegen fremde Industrieprodukte in Frankreich ganz die nämliche gewesen ist, wie in England.

Stehen auch die Seidenfabriken der beiden so eben erwähnten Länder gegen die französischen in Gegenständen

des Geschmackes und der Mode noch sehr zurück, so haben sie es doch in der Verfertigung der wohlfeilern Sorten von Seidenwaaren sehr weit gebracht, so daß sie im Stande waren, darin die Concurrenz der französischen auf auswärtigen Märkten größten Theils zu verdrängen, was immer als eine große Widerwärtigkeit für die Industrie eines Landes zu betrachten ist. Wird diese sichtbare Rückwirkung des Verbotsystemes von der französischen Industrie nicht so empfindlich, als man glauben sollte, gefühlt, so ist es den nämlichen Ursachen zuzuschreiben, welchen England zu verdanken hat, der Gefahr, womit seine öffentliche Wohlfahrt durch die unausbleibliche Rückwirkung des Verbotsystemes bedroht war, entgangen zu seyn. Frankreich wird nämlich für die Verminderung, welche der Absatz seiner Industrieprodukte in verschiedenen europäischen Ländern erlitten, durch die Erweiterung seiner Handelskanäle in den andern Welttheilen entschädigt. Wenn es sich aber davon handelt, das Verbotsystem in allen seinen Folgen abzuwägen, darf alsdann der, in Folge einer Rückwirkung desselben herbeigeführte Verlust alter Märkte unberücksichtigt gelassen werden?

Es ist freilich nicht in Abrede zu stellen, daß es Frankreich gelungen ist, durch die strenge Ausschließung der Produkte des fremden Gewerbfleißes einige Industriezweige auf seinen Boden zu verpflanzen, die ihm früher fremd waren, und daß die dadurch entstandene Arbeit nicht verfehlen konnte, ein gewisses Auskommen unter dem Volke zu verbreiten. Die Frage ist aber, ob diese neue Arbeit sowohl an Menge, als an Nützlichkeit, derjenigen gleichkommt, welche es durch die Concurrenz der gedachten fremden Seidenfabriken verloren hat. Wer den Gang

der Industrie und des Handels während der zwei letzten Decennien mit Aufmerksamkeit beobachtet hat, wird dieses gewiß höchst zweifelhaft finden.

Die Lösung der vorliegenden Frage würde allerdings mehr als schwierig werden, wenn man dabei in eine genaue Betrachtung der Fortschritte, welche mehrere Industriezweige in Frankreich unter dem Schutze des Prohibitivsystemes gemacht haben, gehen wollte, indem, wie wir so eben angedeutet, mehrere besondere Umstände der französischen Industrie zu Hülfe gekommen sind. Ein weit kürzerer und sicherer Weg zur Ausmittelung jenes wichtigen Punktes scheint uns aber zu seyn, eine Parallele zwischen dem Verluste, welchen die Industrie von Elberfeld durch das Einfuhrverbot einiger ihrer Artikel in Frankreich erlitten hat, und dem schwunghaften Aufblühen der Seidenfabrikation daselbst zu ziehen. Eine strenge Untersuchung zu dem Ende wird gewiß ergeben, daß dieser letzte Industriezweig auf jenem thätigen Fabrikplatze gegenwärtig ungleich mehr Menschen beschäftigt, als früher die Verfertigung der Fabrikate, welche nach Frankreich gingen. Und natürlich müssen sich in Frankreich die entgegengesetzten Verhältnisse entwickelt haben, da die Seidenindustrie Elberfelds durch ihre Concurrenz dem auswärtigen Absatze der französischen Abbruch thut. Auf diese Weise ward die im Verbotsysteme liegende Ungerechtigkeit von der Natur scharf geahndet, was nach unserer Ansicht alle Aufmerksamkeit des Staatsmannes verdient.

Mit Recht dürfte es einiges Befremden erregen, daß solche Verhältnisse bei der letzten Untersuchung des Zustandes und der Bedürfnisse der Nationalindustrie in

Frankreich ganz übergangen worden sind. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß sie von den Seidenfabrikanten in Lyon sehr stark gefühlt werden. Denn unter den französischen Fabrikanten sind die Lyoner beinahe die einzigen, welche schon lange in ihrem Interesse auf die Herstellung einer größern Handelsfreiheit dringen.

Bei reifer Abwägung aller obwaltenden Umstände sind wir geneigt zu glauben, daß, des Aufblühens der fremden Fabriken ungeachtet, das Uebergewicht, welches Frankreich in der Verfertigung von Seidenwaaren erlangt hat, einigermaßen mit dem Uebergewicht zu vergleichen ist, wodurch sich England in der Baumwollenindustrie so sehr auszeichnet. Nun leuchtet es von selbst ein, daß je höher die Stufe ist, worauf ein Industriezweig steht, derselbe desto weniger Schutz nöthig hat. Es ist ohne Zweifel diese unbestreitbare Thatsache, welche England bewogen hat, bei der vorgenommenen Reform seiner Zollgesetzgebung die Einfuhr von Baumwollenwaaren nur dem mäßigen Zollsatze von 10 Procent zu unterwerfen. Und wenn Frankreich zu einer Modifikation seines Handelssystemes übergehen sollte, so glauben wir, daß es, ohne Gefahr für seine Industrie, die Seidenwaaren auf den nämlichen Fuß behandeln könnte.

Es ist möglich, daß bei einem solchen Zollsatze eine mäßige Einfuhr von einigen geringern Artikeln, welche in der Schweiz und den preußischen Rheinprovinzen wohlfeiler, als in Frankreich, fabricirt werden, stattfinden würde; nach aller Wahrscheinlichkeit möchte aber diese Einfuhr durch die Zunahme der Ausfuhr anderer kostbarerer Zeuge, die man als eine natürliche Folge eines freiern Austausches

zu erwarten berechtigt ist, reichlich aufgewogen werden. In einem Lande, wo die Mode so sehr dominirt, wie in Frankreich, wird schon diese einer zu großen Einfuhr von etwas wohlfeilern ausländischen Zeugen einen starken Damm entgegen setzen.

Wir richten nun unsere Betrachtungen auf die Leinwandfabrikation, welche noch immer einen sehr wichtigen Industriezweig bildet, so sehr auch der Consumo ihrer Produkte durch die wohlfeilern Baumwollenzeuge sowohl in Europa, als in den andern Welttheilen, beschränkt worden ist.

In frühern Zeiten, wo das Ausschließungsystem sich noch nicht so allgemein verbreitet hatte, wie gegenwärtig, war es hauptsächlich England, welches diesen Artikel in seiner Zollgesetzgebung sehr feindlich behandelte. Durch übermäßige Besteuerung gelang es ihm, die deutsche Leinwand nach und nach von seinen Märkten auszuschließen; aber gleichsam um sich zu rächen, verfehlte die Industrie dieses letzten Landes nicht, sich auf die Verfertigung von Artikeln zu legen, welche bis dahin beinahe ausschließlich von England bezogen worden; ein Umstand, den wir bereits mehrmalen als eine unausbleibliche stille Wirkung der Natur erörtert haben. Bei dieser Entwickelung der Dinge ist es sehr zweifelhaft, daß England durch die Ausschließung der fremden Leinwand wirklich gewonnen habe. Nach aller Wahrscheinlichkeit konnte diese Maßregel keine andere Wirkung hervorbringen, als Kapitalien aus natürlichen Kanälen, worin sie geflossen, in künstliche zu leiten; und eine solche Wirkung kann nach geläuterten staatswirthschaftlichen Grundsätzen nicht als vortheilhaft betrachtet werden.

In der letzten Zeit hat Englands Industrie auch in der Fabrikation von Leinwand einen hohen Schwung genommen, wovon seine immer steigende Ausfuhr dieses Artikels zeugt. Dieses glückliche Ereigniß verdankt England der Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche sich so lange der Anwendung der Spinnmaschine auf Flachs und Hanf entgegen gesetzt hatten; ein Umstand, wodurch eine neue Epoche in erwähntem Industriezweige eingetreten ist. Jene Erfindung hat sich indessen, eben so wie alle großen, im Gebiete der Industrie gemachten Erfindungen, bereits andern Ländern mitgetheilt, und ihre Anwendung scheint sich immermehr zu verbreiten, so daß nicht wohl zu befürchten ist, die Leinwandfabrikation des Continents durch die zunehmende Concurrenz der englischen Fabriken ruinirt zu sehen. Auch ist nach allen Nachrichten die Maschinenspinnerei bis jetzt nur dahin gekommen, die feinen Sorten von Garn mit Vortheil zu liefern. Was die ordinären Sorten betrifft, so werden dieselben noch immer wohlfeiler mit der Hand gesponnen; wenigstens ist England nicht im Stande, in diesen letzten Sorten selbst da, wo die Einfuhr durch keine hohen Zölle erschwert ist, zu concurriren. Was für diese Behauptung sehr spricht, ist, daß Deutschland und Belgien bis jetzt in verschiedenen Sorten von Leinwand ein entschiedenes Uebergewicht behauptet haben.

Unter der Restauration glaubte Frankreich, sein Ausschließungsystem auch auf die Leinwand ausdehnen und deren Einfuhr mit erschwerenden Zöllen belegen zu müssen. Diese Maßregel bietet hauptsächlich zwei Seiten zur Untersuchung dar. Die erste ist, ob der Zweck, dadurch diesen Industriezweig im Lande zu heben, erreicht worden ist, und die

zweite, ob diejenigen Länder, welche früher Leinwand in Frankreich einführten, durch jenes Hinderniß nicht zu Repressalien veranlaßt worden sind, welche letzterm große Nachtheile gebracht haben.

Daß seit der Einführung des erhöheten Zolles die Leinwandfabrikation sich in Frankreich gehoben habe, ist nicht behauptet worden; im Gegentheile haben mehrere öffentliche Blätter der darauf folgenden Jahre dargethan, daß in dem nämlichen Grade, wie in Folge der Zollerhöhung die Einfuhr von Leinwand sich verminderte, auch die Ausfuhr davon abnahm, was sich sehr leicht erklären läßt. Schon der gewöhnliche Gang der Dinge konnte nicht wohl anders als ein solches Resultat herbeiführen. Durch die Beschränkung der Einfuhr mußte nämlich im Anfange ein ungewöhnliches Bedürfniß, und mit demselben eine Steigerung des inländischen Produktes entstehen, während der ausländische Consument nichts weniger als geneigt war, sich dieser Steigerung zu unterwerfen, da er sich genugsam mit anderer Leinwand zu wohlfeilern Preisen versehen konnte. Indem nun diese Abnahme der Ausfuhr sich mit der künstlich erzwungenen Verminderung der Einfuhr in ein Gleichgewicht stellte, konnte es nicht ausbleiben, daß nach Verlauf einiger Zeit die Preise wieder auf ihren vorigen Stand zurückwiechen, wofern keine andere Umstände darauf einwirken. — Bei einer solchen Entwickelung der Dinge ist nichts natürlicher, als daß der Industriezweig im Lande ganz in seiner vorigen Lage bleiben, und der Zweck des Gesetzes in Beziehung auf denselben ganz verfehlt werden mußte. Dabei entsteht noch die Frage, ob das Interesse der Nation nicht durch die Beschränkung des Austausches, zu dem sowohl die Einfuhr,

als die Ausfuhr, früher Veranlassung gab, wesentlich beeinträchtigt worden sey; und dieses wird wohl Niemand, der mit der Natur des Handels vertraut ist, verneinend beantworten. Die Wirkung des Gesetzes stellt sich daher, von der ersten Seite betrachtet, schon in einem sehr ungünstigen Lichte dar.

Untersuchen wir aber etwas ernstlich die erwähnte Regierungsmaßregel von der andern Seite, so finden wir, daß sie noch weit schädlichere Folgen für Frankreichs Interesse nach sich gezogen hat. Wer dem Gang der Dinge in der letzten Zeit mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird gewiß nicht in Abrede stellen, daß dieselbe in denjenigen Gegenden Deutschlands, welche dadurch getroffen wurden, nicht wenig die schon durch andere Verbotsmaßregeln Frankreichs erzeugte Erbitterung vermehrte; und auf diese Weise trug sie ohne Zweifel wesentlich zur Ausdehnung des preußischen Zollvereines bei, dessen Tarif mehrere französische Produkte stark empfinden. — Was Belgien betrifft, so fühlte es sein Interesse durch den hohen Zoll auf Leinwand eben so sehr gekränkt, und fand sich dadurch ebenfalls zu Repressalien bewogen, die freilich bei der Einrichtung seiner Zollverwaltung nicht ihre volle Wirkung haben konnten.

Um sich mit letzterm Lande über einige Punkte des gegenseitigen Handelsinteresse zu verständigen, hat Frankreich vor kurzem den hohen Einfuhrzoll auf Leinwand etwas ermäßigt; aber es scheint uns zweifelhaft, ob es darin weit genug gegangen ist, um das Interesse der gedachten Länder, welche seinen Natur- und Industrieprodukten einen so großen Absatz darbieten, zum Vollen

zu befriedigen. Im Falle einer Reform seines Handels-systemes könnte, unsers Erachtens, Frankreich in seinem eigenen Interesse den Zoll auf Leinwand noch weiter herunter-setzen.*)

Die Fabriken von Metallwaaren hängen, was die gröberen Sorten betrifft, hauptsächlich von der Wohlfeilheit der rohen Metalle und des Brennstoffes ab. Es wird von selbst einleuchten, daß ihre Lage in Beziehung auf dieses wichtige Erforderniß in den verschiedenen Theilen eines großen Continentallandes nicht wohl anders als sehr verschieden seyn kann. In der Nähe von Eisen-

*) In dem gegenwärtigen Augenblicke bildet bekanntlich die Zulassung des mit Maschinen gesponnenen Garns und der aus demselben verfertigten Leinwand in Frankreich eine große Streitfrage, da England im Falle einer höheren Besteuerung dieser beiden Gegenstände mit Repressalien droht. Es scheinen über diesen Gegenstand Unterhandlungen zwischen den zwei Staaten gepflogen zu werden, über deren Resultat sich noch keine Vermuthung aufstellen läßt.

Auf keinen Fall können wir die Leinwandfabrikation in Frankreich durch die englische Concurrenz mit einem gänzlichen Ruin bedroht glauben; denn nach allen Nachrichten ist die Spinnmaschine für Flachs und Hanf Frankreich nicht mehr fremd, was eine weitere Verbreitung derselben erwarten läßt. Und wenn diese erfolgt, so ist das Handgespinnst, dessen Interesse in der gedachten Streitfrage hauptsächlich vorgeschützt wird, durch die Concurrenz der inländischen Maschinenspinnereien mit der nämlichen Gefahr bedroht, welche gegenwärtig der Einfuhr des englischen Garns beigelegt wird.

werken und Steinkohlengruben sind die Fabriken von Eisenwaaren sehr begünstigt, während sie, in einer weiten Entfernung von denselben gelegen, nothwendig mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Schon dadurch kann es nicht ausbleiben, daß ein verbotähnlicher Zoll auf fremdes Eisen in einem solchen Lande manche Ungerechtigkeit mit sich führt, indem verschiedene Gegenden desselben verhindert werden, einen wichtigen Industriezweig mit Vortheil zu cultiviren.

Kein Land genießt die zu einem hohen Aufschwunge dieses Industriezweiges nöthigen natürlichen Vortheile in dem Grade, wie England. Die Fabriken sind daselbst in der Nähe von Eisenwerken und Steinkohlengruben; die ihnen nöthigen Sorten von fremdem Eisen können sie sich durch die Schifffahrt leicht, und mit geringen Kosten verschaffen; das ungeheure Bedürfniß der inländischen Industrie bietet ihnen nicht allein einen damit übereinstimmenden inländischen Absatz dar, sondern verschafft ihnen zugleich auch Gelegenheit, sich in ihrer Arbeit zu vervollkommnen; und endlich wird die Ausfuhr ihrer Produkte nach allen Welttheilen durch die insularische Lage des Landes sehr begünstigt. Kein Wunder daher, daß England auch in der Fabrikation von Eisenwaaren einen so entschiedenen Vorrang errungen hat. Sein Uebergewicht in derselben ist indessen nicht von der Art, daß die Industrie einiger anderer industriöser Länder, welche zu keinen Verbotsmaßregeln ihre Zuflucht genommen haben, dadurch erstickt worden wäre. Weit entfernt davon, sieht man die deutschen und belgischen Fabriken in mehreren Sorten von Eisenwaaren mit den englischen auf auswärtigen Märkten concurriren.

Bemerkerkenswerth ist abermals, daß sowohl die meisten deutschen, als belgischen Eisenfabriken, welche sich in dieser günstigen Lage befinden, ihr Aufkommen keinen Regierungsmaßregeln zu verdanken haben; denn in den preußischen Rheinprovinzen und der Gegend von Lüttich bestanden zur Zeit, wo diese Fabriken sich gebildet, keine Schutzzölle. Sollte man hieraus nicht mit Grund folgern dürfen, daß, wenn in einigen Theilen eines großen Landes, welches lange Zeit dem Verbotsysteme gehuldigt hat, die erwähnten Fabriken sich ebenfalls gehoben haben, es nicht ganz diesem Systeme, sondern zum Theil auch der Wirkung der Natur zuzuschreiben sey?

Wie dem aber auch seyn mag, so scheint uns bei der Verlassung des Verbotsystemes die Eisenindustrie in einem Lande der letztern Classe besondere Rücksichten zu erfordern, da dieselbe, ganz sich selbst überlassen, in verschiedenen Gegenständen durch fremde Concurrenz allzusehr würde gefährdet seyn. — Die ersten Rücksichten entspringen aus der Vertheuerung des rohen Metalles, welche ein hoher Eingangszoll von dem fremden Produkt zur Folge hat. Kann man sich, trotz des dringenden Bedürfnisses der gesammten Industrie, aus schonenden Rücksichten gegen die inländischen Eisenproducenten nicht überwinden, diesen Zoll aufzuheben oder bedeutend zu ermäßigen, so ist seine Einwirkung auf die Fabrikationskosten zuerst auszumitteln, und das Resultat davon dem Zolle auf dem Fabrikate beizufügen, wodurch der Gesetzgeber die inländischen Fabriken zu schützen beabsichtigt.

Was die groben Eisenwaaren betrifft, so wird es vielleicht am zweckmäßigsten seyn, den Zoll nach dem Gewichte zu

bestimmen; dagegen scheint uns bei feinen der Besteuerung nach dem Werthe der Vorzug zu gebühren.

Da die Verfertigung der ersteren im Ganzen wenig Arbeit und Kunst erfordert, so ist ein Land, welches sich rücksichtlich des rohen Metalles und der Brennstoffe in keinem zu großen Nachtheile befindet, sehr leicht im Stande, darin seinen Consumo selbst zu befriedigen, und es kann daher keines allzu großen Schutzzolles zu Gunsten der inländischen Industrie bedürfen, um so mehr da die fremde Concurrenz in allen Gegenständen von geringem Werthe durch die Transportkosten mehr oder weniger erschwert wird. Uebrigens ist es nicht die colossale und, wie wir mehrmalen bemerkt, in der Ausfuhr so sehr begünstigte Industrie Englands, welche in ganz ordinairen Eisenwaaren den ersten Rang einnimmt, sondern diese werden bis jetzt von einigen österreichischen Provinzen am wohlfeilsten geliefert, welche zum Theil ihre Produkte nicht ohne erschwerende Kosten nach einem Seehafen zu verführen im Stande sind. Noch weniger Gefahr möchte in dieser Hinsicht die Industrie Belgiens drohen, da dessen Ausfuhr von ordinairen Eisenwaaren sich hauptsächlich auf Nägel beschränkt.

Andere Verhältnisse walten ob rücksichtlich der feinern Eisenwaaren, so wie der Stahlwaaren, in deren Verfertigung sich England und die preußischen Rheinprovinzen in hohem Grade auszeichnen, so daß, mit Ausnahme der von Belgien gelieferten Waffen, beinahe keine Concurrenz gegen ihre Produkte auf fremden Märkten stattfindet.

Einige dieser Artikel haben einen solchen Werth, daß, wofern die inländische Industrie darin nicht ziemlich weit gekommen ist, ein Verbot nicht hinreichen würde, die fremde Concurrenz abzuwehren, da sie durch den Schleichhandel leicht eingeführt werden können. Wenn nun dieses in einem Staate, welcher das Verbotsystem angenommen hat, nicht in einem großen Umfange geschehen ist, so kann nach unserer Ansicht keine allzu große Gefahr vorhanden seyn, die inländischen Fabriken durch die Freigebung der Einfuhr der fremden Fabrikate gegen einen angemessenen Zoll zu Grunde gerichtet zu sehen. Auf jeden Fall streitet es sichtbar gegen geläuterte staatswirthschaftliche Grundsätze, den Zoll höher zu bestimmen, als die Prämie, zu welcher die Waare eingeschwärzt werden kann; denn die Folge davon würde nur seyn, den Staat einer Einnahme zu berauben, und dem Schleichhändler einen Gewinn zu verschaffen.

Höhere Staatsrücksichten scheinen uns auch bei diesem Gegenstande in Betrachtung zu kommen. Es fragt sich nämlich, ob ein mit allen Mitteln zum Austausche so reichlich ausgestattetes Land, wie Frankreich, durch das Verbot der fremden Eisen- und Stahlwaaren im Ganzen wirklich gewonnen habe, oder nicht.

Wir geben zu, daß Frankreichs Industrie in diesen Artikeln ohne die große Aufmunterung, welche das Verbotsystem durch die Ausschließung fremder Concurrenz und die ihr dadurch zugesicherte Befriedigung des großen inländischen Bedürfnisses darbot, ihren gegenwärtigen Umfang nicht erreicht haben würde. Nach der bereits gemachten Andeutung wird man indesseu schwerlich versucht

seyn, die Entwickelung dieser Industrie ausschließlich dem Verbotsysteme zuzuschreiben. Beachtenswerth scheint uns in dieser Hinsicht zu seyn, daß in einigen Gegenden Deutschlands, wo die Industrie noch im Aufkeimen ist, die Verfertigung von Eisen- und Stahlwaaren sich ohne Hülfe von Regierungsmaßregeln auf einen gewissen Punkt gehoben hat, wodurch die englischen Fabrikate daselbst merklich entbehrlicher geworden sind. Und ist nicht mit Grund anzunehmen, daß in einem großen Lande, wie Frankreich, wo der innere Verkehr durch keine Zollschranken gehindert ist, der natürliche Gang der Dinge vielleicht in einem noch höhern Grade der nämliche gewesen seyn würde? Nur ein Theil jener Industrie Frankreichs und des durch dieselbe unter dem Volke verbreiteten Auskommens möchte daher, strenge genommen, als die Wirkung des Verbotgesetzes zu betrachten seyn. Gegen den hieraus entstandenen Vortheil ist aber der Einfluß, welchen die Zurückstoßung der fremden Fabrikate auf Frankreichs Handelsverhältnisse geäußert hat, in die Wagschale zu legen.

Schon dadurch, daß Niemand einen Gegenstand kaufen kann, ohne einen Gegenwerth dafür zu geben, konnte jene Regierungsmaßregel nicht verfehlen, mittelbarer Weise auf den Absatz der französischen Natur- und Industrieprodukte in den Ländern, welche dadurch getroffen worden, sehr schädlich einzuwirken. Aber bei reifer Prüfung dürfte auch schwerlich zu verkennen seyn, daß dieselbe zu den offenen Repressalien, welche verschiedene Staaten in der neuern Zeit gegen Frankreichs Handel genommen, mit Veranlassung gegeben hat; und besonders scheint es uns, daß die preußische Regierung, indem sie in ihrem

Zolltarife mehrere französische Artikel drückenden Abgaben unterwarf, wodurch der Consumo davon beschränkt wird, die Klagen der Fabrikanten in den Rheinprovinzen über das von Frankreich gegen ihre Waaren verhängte Einfuhrverbot nicht unberücksichtigt gelassen habe. Solcher Gestalt mußte das landwirthschaftliche und industrielle Interesse Frankreichs auf eine doppelte Weise sehr beeinträchtigt werden, und es dürfte wohl wenig Zweifel unterliegen, daß der daraus für die Nationalwohlfahrt entstandene Nachtheil den Vortheil, welchen eine künstlich vermehrte Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren auf dieselbe äußern konnte, bei weitem aufwäge.

Wie dem übrigens auch seyn mag, so haben sich die Handelsverhältnisse dahin gestaltet, daß Frankreich, wenn es bei dem Uebergang zu einer rationellen Handelsfreiheit mit England und den zu dem preußischen Zollvereine gehörenden deutschen Staaten einen gegenseitig vortheilhaften Handelstraktat schließen will, wodurch seinen Natur- und Industrieerzeugnissen in diesen Ländern ein größerer Absatz eröffnet wird, nicht wohl einen allzu hohen Zoll auf Metallwaaren legen darf, der einem völligen Verbote gleichkäme.

Das Interesse der gesammten Industrie, deren Gedeihen so sehr von Wohlfeilheit der Produktion abhängt, erfordert gewiß gebietend, der Einfuhr fremder Maschinen keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Die Nachtheile eines Verbotes oder hoher, erschwerender Zollsätze werden keineswegs durch eine spezielle Erlaubniß der Einfuhr, welche die Regierung den Fabri-

kanten auf ihr Nachsuchen ertheilt, aus dem Wege geräumt, da solche Schritte nicht immer geschehen können, ohne daß irgend etwas von dem Geheimnisse verlautet, welches ein Fabrikant, der eine neue Maschine mit schweren Kosten vom Auslande kommen läßt, für sich zu bewahren großes Interesse hat. Findet noch der Umstand statt, daß die Ausfuhr der Maschinen in dem Lande, woher der Fabrikant eine neue kommen lassen will, verboten ist, und daher heimlicher Weise, mit Umgehung des Gesetzes, geschehen muß, so kann die mindeste Verlautung seiner Absicht die Confiskation der auszuführenden Maschine zur Folge haben. Auch ist in diesem Falle wegen der großen Schwierigkeiten der Beziehung durchaus mit keinem Grunde zu befürchten, daß die inländische Industrie durch fremde Concurrenz gefährdet werden könne. Führt überdieß ein Land, welches die Einfuhr von Maschinen verbietet, oder durch hohe Zollsätze erschwert, deren selbst eine nicht unbedeutende Quantität aus, wie z. B. Frankreich, so muß die inländische Industrie darin nothwendig einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, wobei sie die fremde Concurrenz nicht sehr zu fürchten hat; und wenn dieses stattfindet, so läßt sich selbst kein einleuchtender Grund für eine solche Maßregel denken.

Das Gedeihen dieses Industriezweiges beruht übrigens auf dem dringenden Bedürfnisse, welches die gesammte Industrie hat, sich seiner Produkte zu bedienen. Ereignet es sich nun, daß, in Folge der Anwendung neuer, vom Auslande eingeführter Maschinen, einige inländische Fabriken sich vor andern emporschwingen, so erweckt dieses sehr bald Nacheifer, und nichts ist natürlicher, als daß man solche Maschinen im Lande nachzumachen sucht.

Dadurch, so wie durch die vielen Reparaturen, deren die Maschinen bedürfen, bekommen die inländischen Maschinenfabriken neue Beschäftigung; und es kann daher nicht fehlen, daß deren Interesse durch die Einfuhrfreiheit wesentlich befördert wird. Auch ist nicht zu übersehen, daß jeder inländische Fabrikant ohne Zweifel vorzugsweise die ihm nöthigen Maschinen von einer inländischen Fabrik bezieht, da er sich mit dieser am leichtesten verständigen kann, wenn dieselben entweder nicht ganz seinen Erwartungen entsprechen, oder einer Reparatur bedürfen. Schon hierin liegt für diesen Industriezweig ein natürlicher Vortheil, welchen kein anderer hat, und bei dem er nach unserer Ansicht eines künstlichen Schutzes entbehren kann.

Bei möglichster Begünstigung der Einfuhr von Maschinen müßte jedoch der Zoll davon dem Zolle von den Metallen, woraus sie verfertigt sind, gleichgestellt werden, theils um den inländischen Fabrikanten nicht in offenbaren Nachtheil gegen den ausländischen, welcher das rohe Material wohlfeiler hat, zu versetzen, theils auch um zu verhindern, daß nicht alte unbrauchbare Maschinen, welche bloß zum Schmelzen dienen, ohne Abgabe eingeführt, und die Zolleinkünfte dadurch verkürzt werden.

In dem Tarife der deutschen Staaten, welche dem preußischen Zollsysteme beigetreten, ist die Abgabe von der Einfuhr fremder Maschinen auf 6 Thaler per 100 Pfd. festgesetzt; und dieser mäßigen Abgabe ungeachtet (welche übrigens noch zu Klagen von Seiten der Industrie Veranlassung giebt) sieht man in den gewerbthätigen Gegenden Deutschlands die Etablissements, welche Maschinen aller Art verfertigten, sich immer mehr ausdehnen.

Ist in einem Lande die Einfuhr halb roher Stoffe, wie z. B. Baumwollengarn, besonders begünstigt, so scheint uns gewissermaßen die Consequenz zu gebieten, die Einfuhr von Maschinen auf einen übereinstimmenden Fuß zu behandeln. Und die Sache aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, möchte obiger Zollsatz von 6 Thalern im preußischen Zolltarife selbst zu hoch erscheinen, da die Einfuhr von Baumwollengarn nur einer Abgabe von 2 Thlrn. unterliegt.

Wir haben bis dahin unsere Betrachtungen auf diejenigen Industriezweige beschränkt, deren Produkte in dem Handelsverkehr der verschiedenen Länder die vorzüglichsten Gegenstände der Ein- und Ausfuhr bilden, und in welchen daher bei dem Uebergange vom Verbotsysteme zu einer rationellen Handelsfreiheit die größte fremde Concurrenz auf den inländischen Märkten zu erwarten ist. Es leuchtet ein, daß das in Beziehung auf diese Zweige Gesagte von selbst mehr oder weniger seine Anwendung auf die anderen findet, und es würde daher ohne Zweck seyn, über jeden derselben in eine besondere, umständliche Erörterung zu treten. Bloß glauben wir bemerken zu müssen, daß der Gesetzgeber ohne alle Gefahr die Zölle von Fabrikaten, die im Lande Ausfuhrgegenstände bilden, auf einen sehr mäßigen Fuß bestimmen kann, wogegen bei Artikeln, worin die inländische Industrie auf auswärtigen Märkten nicht gegen die fremde zu concurriren vermag, offenbar andere Rücksichten geboten werden. Indem eine Regierung, um plötzliche, heftige Schläge von der Industrie abzuwenden, diese letzten einer höhern Besteuerung unterwirft, hat sie indessen darauf zu sehen, daß die Zollsätze in keinem Falle die Prämie übersteigen, zu der die Einfuhr

auf dem Wege des Schleichhandels geschehen kann, wie wir bereits mehrmalen zu bemerken Veranlassung gefunden haben.

Von den bis jetzt angestellten speziellen Betrachtungen glauben wir zu einigen allgemeinen rücksichtlich der Bedürfnisse der Industrie übergehen zu müssen.

Was wir dabei zuvörderst zu bemerken finden, ist, daß wir nicht einsehen, wie es möglich seyn sollte, in einem Lande, wo die den Fabriken nöthigen Urstoffe und Lebensmittel mit hohen Einfuhrzöllen belegt sind, diese Abgaben beizubehalten, wenn man ernstlich beabsichtigt, den verderblichen Weg des Verbotsystemes zu verlassen, und eine größere Handelsfreiheit nach rationellen Principien herzustellen; ein Umstand, den wir bereits bei verschiedenen Gelegenheiten berührt haben. Um ein Uebel gründlich zu genesen, muß man es an der Wurzel angreifen, und liegt diese nicht sichtbar in einer solchen doppelten Besteuerung? Kein Land giebt in dieser Hinsicht ein auffallenderes Beispiel, als Frankreich. Kein Wunder daher, wenn jeder Versuch, die bestehenden Einfuhrverbote von fremden Industrieprodukten aufzuheben und in Schutzzölle zu verwandeln, daselbst bis jetzt immer die lautesten Klagen der Fabrikanten hervorgerufen hat.

So viele und große Ungereimtheiten auch zum Theil bei diesen Klagen begangen worden seyn mögen, so ist doch nicht zu verneinen, daß diejenigen Handelskammern der französischen Fabrikplätze, welche bei der von der Regierung vor einigen Jahren angestellten commerziellen und industriellen Untersuchung vor Allem darauf drangen, daß der inländische Fabrikant rücksichtlich der Fabrikations-

kosten in allen Theilen so viel als möglich auf einen gleichen Fuß mit dem ausländischen gestellt werde, das Interesse der Nationalindustrie aus einem richtigen Gesichtspunkte aufgefaßt haben. Und wie läßt sich diese Gleichstellung denken, so lange die hohen Einfuhrzölle, welchen die den Fabriken unentbehrlichen fremden Urstoffe unterworfen sind, nicht aufgehoben werden? Ein Rückzoll bei der Ausfuhr der im Lande verfertigten Fabrikate kann aus den mehrfach erörterten Gründen dem Uebel keineswegs ganz abhelfen, da unter Anderem der Fabrikant in Folge einer Vertheuerung der Urstoffe nothwendig ein größeres Betriebskapital bedarf, was für eine Industrie, welche sich beklagt, in Beziehung auf die ihr zu Gebot stehenden Kapitalien und den Zinsfuß von denselben in großem Nachtheile gegen die englische Industrie zu seyn, ein doppelt ungünstiger Umstand ist.

Niemand wird in Abrede stellen, daß die Preise der Lebensmittel einen großen Einfluß auf den Arbeitslohn äußern, und dieser letzte macht einen großen Theil der Fabrikationskosten aus. Das Interesse der Nationalindustrie muß daher durch eine künstliche Vertheuerung der Lebensmittel, welche Einfuhrverbote oder hohe Einfuhrzölle zur Folge haben, sichtbar sehr beeinträchtigt werden. Hat, dieses großen Uebels ungeachtet, die Industrie Englands anhaltend die auffallendsten Fortschritte gemacht, so ist dieses besondern Umständen zuzuschreiben, welche wir genugsam erörtert haben. Daß übrigens das landwirthschaftliche Interesse sowohl in England, als in Frankreich, in Folge einer freiern Einfuhr von Naturerzeugnissen nicht gefährdet seyn würde, sondern im Gegentheile auf

die Dauer dadurch nur gewinnen könnte, haben wir ebenfalls dargethan.

So lange in einem Lande die Fabrikationskosten durch hohe Zölle von Lebensmitteln und rohen Stoffen vertheuert werden, wäre es die höchste Ungerechtigkeit gegen die Nationalindustrie, die ausländischen Fabrikate nicht Einfuhrzöllen zu unterwerfen, welche mit dieser Vertheuerung übereinstimmen. Will man dann der inländischen Industrie noch einen weitern Schutz gegen fremde Concurrenz zukommen lassen, so wird die daraus hervorgehende Besteuerung der fremden Industrieprodukte leicht höher, als die Prämie, wozu der Schleichhändler solche einschwärzt, was nothwendig zu einer Uebertretung des Gesetzes führt, welchem Uebel sowohl aus moralischen als finanziellen Gründen möglichst vorzubeugen ist.

Noch ein anderer großer Uebelstand reiht sich an einen solchen, aus doppelten Rücksichten entstandenen hohen Zollsatz für fremde Fabrikate an. Der Staat versetzt sich nämlich rücksichtlich seiner Handelsverhältnisse in eine feindselige Haltung gegen das Ausland, welche, wie die Erfahrung lehrt, die Nationen, deren Interesse dadurch verletzt wird, nachdrücklich zu erwiedern geneigt sind. Nun ist aber der Hauptzweck bei der Verlassung des Verbotsystemes, die dem gegenseitigen Austausche von Natur- und Kunsterzeugnissen im Wege stehenden Hindernisse so viel als möglich zu heben. Und wie sollte dieser Zweck unter den angegebenen Umständen zu erreichen seyn? Es ist ziemlich gleichgültig, ob ein Artikel geradezu verboten, oder mit einem Zolle belegt wird, der einem Verbote gleichkommt. Die auswärtige Handelspolitik, welche sich

immer mehr gegen Reciprocität hinneigt, betrachtet nur die Wirkung der Zollgesetze eines Landes. Es läßt sich hiernach nicht denken, bei Verlassung des Verbotsystemes der inländischen Industrie einen angemessenen Schutz zu ertheilen, wenn die drückenden Abgaben, welchen die rohen Stoffe und Lebensmittel bei der Einfuhr unterworfen sind, nicht zuerst aufgehoben, oder auf einen sehr niedrigen Punkt zurückgeführt werden.

Eine solche Maßregel könnte übrigens auch nicht verfehlen, sehr wesentlich zum Schutze der in industriellen Unternehmungen angelegten Kapitalien, welcher eine so ernstliche Sorge von Seiten des Gesetzgebers erheischt, beizutragen. Der Schutz, welchen das Verbotsystem denselben gewährt, ist offenbar nur ein künstlicher; aber man befreie den Fabrikanten von den großen Schwierigkeiten, womit er in Folge der Vertheuerung der Fabrikationskosten zu kämpfen hat, und er findet in dieser Hinsicht schon eine natürliche Sicherheit, die er bis dahin entbehrte. Auf diese Weise wird die Aufgabe des Gesetzgebers, für die möglichste Erhaltung solcher Kapitalien Sorge zu tragen, zum Theil von selbst gelöset. Was alsdann zur weitern Lösung dieser Aufgabe zu thun übrig bleibt, ist um so leichter zu bewerkstelligen, ohne daß dadurch der auswärtige Handelsverkehr der Nation allzusehr gehemmt würde.

Es wird übrigens von selbst einleuchten, daß, wenn es sich von der Herstellung einer zweckmäßigen, den wirklichen Interessen des Landes entsprechenden Handelsfreiheit handelt, die ängstliche Sorge für die Erhaltung der in industriellen Unternehmungen angelegten Kapitalien früher

oder später ihr Ziel haben muß. Die Verlegenheit, worin sich der Gesetzgeber in dieser Hinsicht befinden kann, wird durch den gewöhnlichen Gang der Dinge, wo nicht ganz gehoben, doch sehr vermindert werden. Denn von den, aus künstlicher Vertheuerung der Fabrikationskosten entstehenden Hindernissen befreit, wird die inländische Industrie im Angesichte einer mäßigen fremden Concurrenz einer weitern Ausbildung entgegengehen, und mit dieser bedarf sie eines geringern Schutzes. *) Bei diesem Fortschreiten

---

*) Was, unsers Erachtens, einen schlagenden Beweis von der Richtigkeit des obigen Satzes liefert, ist, daß in einigen dem preußischen Zollvereine beigetretenen Staaten Deutschlands, deren Industrie sich noch im Aufkeimen befindet, viele Fabrikanten sich den übertriebensten Besorgnissen überlassen hatten, die unbedingte Concurrenz der überlegenen sächsischen und preußischen Industrie würde ihren Ruin herbeiführen. Aber gerade das Gegentheil ist erfolgt. Durch die freie Concurrenz der Industrie der beiden letzten Länder angespornt, machten jene Fabrikanten solche Anstrengungen zur Verbesserung und Vervollkommnung ihrer Arbeit, daß sie gegenwärtig im Ganzen einen größern Absatz finden, als früher.

Bekanntlich genossen in Belgien, während seiner Vereinigung mit Holland, viele Fabriken eine sehr große Begünstigung, theils in Folge hoher Einfuhrzölle auf fremden Industrieprodukten, theils in Folge der Einkäufe, welche die niederländische Handelsgesellschaft für ihre Unternehmungen nach den ostindischen Besitzungen machte. Nichts ist natürlicher, als daß der Verlust dieser Vortheile, welchen der Abfall Belgiens von Holland nach sich zog, eine große Anzahl belgischer Fabrikanten sehr hart traf und in eine wirklich

wird sich indessen der von der Natur der Industrie eines jeden Landes eingeprägte eigenthümliche Charakter schwerlich verläugnen, und es werden daher gewisse Fabriken sich emporschwingen, während andere zurückbleiben. Und erfolgt dieses, so werden sich von Seiten der letztern abermals Klagen erheben, welche die Sorge des Staatsmannes in Anspruch nehmen.

So große Schwierigkeiten auch dadurch im Staatshaushalte entstehen mögen, so werden sie doch ohne Zweifel durch die wohlthätige Wirkung der Zeit um Vieles vermindert werden, indem sich nicht denken läßt, daß eine weise Regierung mit einem Schlage von einem lange be-

---

traurige Lage versetzte, so daß sie in den ersten Jahren mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, um zu bestehen. Aber ist, in Folge dieses ungünstigen Ereignisses, die belgische Industrie untergegangen? Weit entfernt davon, hat der Drang der Umstände sie gelehrt, sich zu vervollkommnen, wodurch es ihr gelang, sich neue Absatzkanäle für ihre Produkte zu verschaffen, so daß sie gegenwärtig noch kräftiger als früher dasteht. Wir haben selbst einige aufgeklärte belgische Fabrikanten sich dahin äußern hören, daß, nachdem sie es dahin gebracht, durch ihre eigenen Kräfte bestehen zu können, sie sich den früher genossenen künstlichen Schutz nicht zurückwünschen.

Dieses ist gewiß ein sehr lehrreiches Beispiel. Denn mit welchem Grunde sollte zu erwarten seyn, daß bei einer großen, durch die Ausbildung ihrer natürlichen Anlagen sehr industriösen Nation, wie z. B. die französische, die nämlichen Ursachen nicht die nämlichen Erfolge hervorbringen würden?

standenen Verbotsysteme zur Einführung einer Handelsfreiheit in einem sehr liberalen Sinne übergehen werde.

Je mehr während dieses Ueberganges die, mit den natürlichen Anlagen des Volkes vorzugsweise übereinstimmenden Fabriken durch die natürliche Wirkung eines freiern Austausches aufblühen, desto mehr werden andere einen Reiz finden, den nämlichen Weg der Fabrikation einzuschlagen. Allerdings ist diese Veränderung der Fabrikation mit Schwierigkeiten verbunden; aber wie viele Fabriken von Baumwollen- und Wollenzeugen 2c. sind nicht anhaltend genöthigt, wenn ein Artikel wegen veränderter Mode nicht mehr geht, sich auf einen neuen zu legen. Sodann ist das Maschinenwesen, und mit demselben die innere Einrichtung vieler Fabriken, gegenwärtig auch sehr häufigen Veränderungen von der größten Wichtigkeit unterworfen, wodurch die Fabrikanten gewissermaßen an Veränderungen in ihrer Arbeit gewöhnt werden. Jene Schwierigkeiten können daher nicht unüberwindlich und nicht so groß seyn, um den Gesetzgeber von dem Uebergange zu einer größeren Handelsfreiheit abzuschrecken.

Vielleicht werden manche Fabrikanten, welche nur in dem Verbotsystem ihr Heil erblicken, diese wichtige, heilsame Maßregel auch unter dem Vorwande zu bekämpfen suchen, daß die Fabrikation beinahe in allen Industriezweigen so hoch gestiegen sey, daß sie von Zeit zu Zeit große Schwierigkeiten in dem Absatze ihrer Fabrikate finden, und daß eine weitere Ausdehnung einiger Industriezweige dieses Uebel noch zu vermehren drohe.

Es ist allerdings nicht zu verneinen, daß sich solche Schwierigkeiten schon mehrmalen auf eine empfindliche Weise eingestellt haben; sie waren aber nur vorübergehend, und auf jene für die Industrie ungünstigen Conjuncturen sind jedes Mal wieder günstige gefolgt, wobei der Absatz von Fabrikaten aller Art den frühern noch übertraf. Man werfe nur einen Blick auf den außerordentlichen Schwung, den die Industrie in England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz seit einigen Jahren genommen hat, und es wird keines weitern Beweises für diese Behauptung bedürfen. Bei so bewandten Umständen kann jene Einwendung durchaus nicht das mindeste Gewicht haben. Was übrigens nach unserer Ansicht alle Besorgnisse in dieser Hinsicht niederschlagen muß, ist, daß ein freierer gegenseitiger Austausch der Natur- und Industrieerzeugnisse nach der Natur der Dinge nicht verfehlen kann, den Produkten derjenigen Industriezweige, worin eine Nation sich vor andern auszeichnet, einen größern Absatz zu verschaffen. *)

---

*) Krisen sind in dem Handel und der Industrie unausbleiblich. In dem Augenblicke, wo wir diese Abhandlung schreiben, ist eine der außerordentlichsten, die man je gesehen, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgebrochen, von wo aus sie sich über England und einen großen Theil des übrigen Europa's verbreitet hat. Aber diese Krisis kann, wie alle früheren es waren, nur vorübergehend seyn. Und ist sie einmal überstanden, so werden die Geschäfte sich von selbst wieder auf ihren vorigen Fuß herstellen. Wie sollten in der Gesetzgebung Vorkehrungen gegen solche vorübergehende Uebel zu treffen seyn?

So verschiedene Ansichten auch in der Theorie über die Quellen des Nationalreichthumes aufgestellt worden sind, so glauben wir doch, daß dieselben sich mit wenigen Worten auf die nützlichen Beschäftigungen im Volke, von den Gaben der Natur und den zur Betreibung der verschiedenen Erwerbszweige nöthigen Kapitalien unterstützt, zurückführen lassen. Die Zollgesetzgebung eines jeden Staates ist daher, was den beabsichtigten Schutz der inländischen Industrie betrifft, nach ihrer Einwirkung auf die Gesammtmasse der nützlichen Beschäftigungen im Volke abzuwägen. Nimmt man dieses zur Basis, so wird man wahrscheinlich versucht seyn, das Interesse einer Nation, deren Industrie sich mehr in der Verfertigung von feinen Gegenständen, als in der von ordinären, auszeichnet, durch einen freiern gegenseitigen Austausch mit einer augenscheinlichen Gefahr bedroht zu halten; denn es ist eine unwidersprechliche Thatsache, daß der Consumo der letztern überall den Verbrauch der erstern bei weitem übersteigt.

Es ist indessen zu berücksichtigen, daß von einer ganz freien Zulassung fremder Fabrikate, ohne Zoll, bei den gegenwärtig allgemein obwaltenden Finanzverhältnissen in keinem der großen europäischen Staaten die Frage seyn kann, wodurch jene Gefahr von selbst sehr vermindert wird. Zieht man ferner in Erwägung, daß die Verfertigung der ordinären Waaren in der Regel weniger Kunst erfordert, als die der feinen, so wird wohl um so weniger Grund vorhanden seyn, zu befürchten, daß die im Lande bestehenden Fabriken der erstern, von den Nachtheilen befreit, womit sie in Folge der durch eine hohe Besteuerung der rohen Stoffe und der Lebensmittel herbeigeführten

Vertheuerung ihrer Produkte zu kämpfen hatten, unter der fremden Concurrenz unterliegen werden, wenn auch die Festsetzung der Eingangszölle auf keinen sehr hohen Fuß erfolgte. Ist auch der Consumo von ordinären wohlfeilen Fabrikaten ungleich größer, als von feinen, so erfordert dagegen die Verfertigung der letztern ungleich mehr Händearbeit, da bei dem gegenwärtigen Zustande des Fabrikwesens in der Produktion der erstern, besonders was die von Baumwolle betrifft, so Vieles durch Maschinen verrichtet wird; ein Umstand, der in der vorliegenden Frage ebenfalls von großem Gewicht ist. Ueberdieß sind feine Waaren, vermöge ihres größern Werthes, mit verhältnißmäßig weit geringern Kosten zu transportiren, als ordinäre, was einer Nation, deren Industrie sich vorzugsweise in erstern auszeichnet, in einem gegenseitigen freien Verkehr auch einen großen Vortheil gewährt, so daß sie um so weniger Gefahr läuft, in Folge desselben die nützlichen Beschäftigungen bei sich beeinträchtigt zu sehen. *)

Alles dieses gehörig abgewogen, halten wir es für sehr wahrscheinlich, daß, wie auch der Charakter der

---

*) In einem nach liberalen Principien geordneten Handelsverkehr zwischen zwei Nationen, wovon sich die eine in ordinären, und die andere in feinen Fabrikaten, vorzugsweise auszeichnet, steht immer zu erwarten, daß die Produkte der erstern, sowohl der Quantität als dem Werthe nach, das Uebergewicht haben werden. Es ist aber zu erwägen, daß beim gegenseitigen Austausche von Industrieprodukten es sich im Wesentlichen von der auf deren Verfertigung verwendeten Arbeit, und dem aus dieser für die Nation entstandenen Vortheil handelt. Der Werth der rohen Stoffe kann, strenge

Industrie eines Landes seyn mag, diejenigen Zweige derselben, zu deren Kultivirung die Nation vorzugsweise natürliche Anlagen besitzt, sich unter der Einwirkung eines freiern Austausches in dem Grade heben werden, daß die dadurch vermehrte Arbeit unter dem Volke den Verlust derjenigen, welche die vermehrte Einfuhr fremder Fabrikate von andern Zweigen zur Folge haben kann, aufwägt; und auf diese Weise würde selbst die Classe der Fabrikarbeiter durch den Uebergang zu einer größern Handelsfreiheit eher gewinnen, als verlieren.

Indem man das Verbotsystem weiter nach seiner Einwirkung auf die nützlichen Beschäftigungen im Volke abwägt, bietet sich ein anderer wichtiger Punkt zur Betrachtung dar.

Eine Nation kann andern eine große Masse der herrlichsten Naturerzeugnisse im Austausche gegen Fabrikate anzubieten haben. Dieser Austausch wird aber durch das Prohibitivsystem in hohem Grade gestört, da eines Theils die fremden Nationen, welchen jene Naturerzeugnisse sehr willkommen wären, durch die Zurückstoßung ihrer Fabrikate außer Stand gesetzt sind, einen hinreichenden Gegenwerth dafür zu geben, und andern Theils dieselben, durch die Ungerechtheit dieser Verbotsmaßregel gereizt, als Wiedervergeltung

---

genommen, nicht mit in Anschlag gebracht werden; denn wenn die Einwohner nicht auf ihre bisherigen Bedürfnisse verzichten wollten, müßten dieselben doch eingeführt werden. Die Sache aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird sich in Beziehung auf den Vortheil, welchen eine Nation von einem Austausche der erwähnten Art zieht, ein ganz anderes Resultat ergeben, als es auf den ersten Blick scheint.

die gedachten Naturerzeugnisse mit hohen Zöllen belasten, wodurch der Consumo davon sehr vermindert wird. Bedarf es in dieser Hinsicht eines Beispieles, so glauben wir nur auf die offenkundigen lauten Klagen verweisen zu dürfen, welche sich schon lange in einem Theile Frankreichs, besonders in dem Departement der Garonne, wo das landwirthschaftliche Interesse dominirt, über solche eben so unnatürliche als schädliche Verhältnisse erhoben haben. Und sollten diese Klagen nicht auch die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers verdienen?

In dem Conflikte, der aus dieser Lage der Dinge zwischen dem landwirthschaftlichen Interesse und dem Interesse der Industrie entsteht, dürfte, die strengsten Regeln der Gerechtigkeit zur Grundlage genommen, die Entscheidung nicht schwer seyn, da es unbestreitbar eine zwar stille, aber auf die Natur der Dinge gegründete Uebereinkunft eines jeden staatsbürgerlichen Vereines ist, daß kein Theil desselben dem andern aufgeopfert werde. Wir wollen indessen die Frage bloß nach dem allgemeinen Vortheile oder Nachtheile, der aus dem Austausche der Produkte des Landbaues gegen Industrieprodukte für eine Nation entsteht, abwägen.

Schon Adam Smith hat sich in Beziehung auf diese Frage dahin ausgesprochen, daß der Austausch der Naturerzeugnisse am vortheilhaftesten für eine Nation sey;*) und wir können seiner Meinung nicht anders als beipflichten. Wir bleiben bei dem Grundsatze, daß die

*) The nature and causes of the wealth of nations. T. 3. B. 4, p. 16.

Wohlfahrt einer Nation von der Masse der nützlichen Beschäftigungen ausgehe. Nun handelt es sich von einem Maße dieser Beschäftigungen bei der Erzeugung von Natur- und Industrieprodukten. Ein Beispiel wird wohl zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe am geeignetsten seyn, und wir wählen dazu folgendes.

Bekanntlich besteht der größte Theil der Produktenausfuhr von Bordeaux in ordinärem Weine, der 150 bis 300 Frkn. das Faß von 4 Orhofden (die Fässer mit einbegriffen) kostet. Die Erzeugungskosten davon vertheilen sich in den Gewinn oder die Grundrente, welche der Landeigenthümer, gleichviel ob er sein Land selbst bauet oder verpachtet, zieht; in die Grundsteuer, die an den Staat zu entrichten ist; in die Zinsen von dem Betriebskapitale, wozu beim Weinbaue keine allzu große Summe erfordert wird, und weiter in die Belohnung der Arbeit aller Art. Diese beschränkt sich nicht auf die Kultur des Bodens, die Sorge für den Weinstock, das Einsammeln, Pressen und Keltern des Weines, sondern die Verfertigung der Fässer, der Transport nach dem Verladungsplatz, das Löschen daselbst, die Verführung nach dem Keller, die mehrfachen Böttcherbeschäftigungen in demselben, der Transport aus dem Keller nach dem Schiffe ꝛc. haben ebenfalls ihren Antheil daran. Man nehme diese so vielfache Arbeit, welche erfordert wird, um einen Ausfuhrgegenstand von 150 bis 300 Frkn. zu gewinnen, zusammen, und vergleiche dagegen die Arbeit, wodurch Fabrikate für den nämlichen Betrag erzeugt werden, und man wird gewiß finden, daß erstere bei weitem überwiegend ist.

Ueberdieß geht aus allen statistischen Angaben hervor, daß, im Verhältnisse zu dem Werth der Produktion, ungleich mehr Hände bei dem Ackerbaue, als bei den Manufakturen und Fabriken, beschäftigt sind. Wie kann daher in der Gesetzgebung ersteres Interesse durch Zwangmittel, welche dem Verbotsysteme zu Grunde liegen, dem letzteren aufgeopfert werden? In allen Gegenden, wo der Ackerbau, von der physischen Beschaffenheit des Bodens begünstigt, den arbeitenden Classen *genugsame* Beschäftigung darbietet, sieht man die Fabriken für keinen Vortheil an, sondern man betrachtet daselbst die auf den Feldbau verwendete Arbeit als vortheilhafter. Bedarf es in dieser Hinsicht noch eines Beweises, so liegt derselbe sichtbar in dem Umstande aufgeschlossen, daß die Industrie so häufig ihren Hauptsitz in wenig fruchtbaren Gegenden aufgeschlagen hat, und sich über fruchtbare nicht eher verbreitet, als bis deren Bevölkerung auf eine Stufe angewachsen ist, wobei der Ackerbau nicht alle Hände beschäftigt.

Im Wesentlichen handelt es sich in dem vorliegenden Falle davon, ob der Gesetzgeber in seinen Verfügungen die Manufakturindustrie *auf Kosten der Landwirthschaft* zu begünstigen habe. Dieses ist eine Frage, welche noch nie bejahend beantwortet worden ist, und schwerlich je bejahend beantwortet werden dürfte. Auf welcher hohen Stufe sich auch eine Gesellschaft befinden mag, so bleibt doch die Kultur des Bodens in jedem Lande von einem nicht zu kleinen Umfange die erste Quelle der öffentlichen Wohlfahrt, und zugleich beruht sie auf einer sicherern Grundlage, als die Manufakturindustrie. Bei einem Conflikte der Interessen dieser zwei Erwerbszweige entsteht nach unserer Ansicht offenbar die Frage, ob

der natürlichen Benutzung des Bodens oder einer künstlichen Befruchtung der Kapitalien der Vorzug im Staatshaushalte gebühre; denn es ist hauptsächlich vermittelst dieser letzten, womit jede nur etwas bedeutende Industrie in's Leben gerufen und unterhalten wird. Der praktische Staatsmann wird gewiß diesen Streit zu Gunsten des erstern Interesse entscheiden. Bedenkt man weiter, daß unter den angegebenen Umständen der Austausch der einheimischen Naturerzeugnisse gegen fremde Fabrikate durch künstliche Maßregeln gehemmt wird, so ergiebt sich unwidersprechlich, daß die Arbeit, welche daraus für die Nationalindustrie erwächst, eine erzwungene Arbeit ist, die, vermöge ihrer Natur, niemals als die vortheilhafteste für ein Volk betrachtet werden kann.

Die meisten der neuern Schriftsteller über Nationalökonomie, besonders die englischen, gründen ihre Vertheidigung der Handelsfreiheit vorzüglich darauf, daß beinahe jede Nation in einigen Industriezweigen eine besondere, theils aus ihren natürlichen Anlagen hervorgegangene, theils durch lange Gewohnheit und Uebung erworbene Geschicklichkeit besitze, und sich darin vor andern Nationen auszeichne, woraus der unumstößliche Satz hervorgehe, daß die Wohlfahrt der verschiedenen Staaten am kräftigsten befördert werde, wenn sie ihre Industrie auf solche Zweige, worin sie eine Ueberlegenheit erlangt, beschränken, und den Ueberschuß der Produkte derselben gegen Gegenstände austauschen, welche sie sich leichter und vortheilhafter auf dem Wege des freien Handels von andern Völkern verschaffen können.

Liegt hiernach sichtbar ein möglichst freier Austausch

in dem Interesse einer jeden Nation, so läßt sich doch noch ein anderer, vielleicht eben so wichtiger Satz dafür aufstellen. Derselbe betrifft den Umstand, daß, indem die Nationalconsumenten durch Verbotsmaßregeln gezwungen sind, die Befriedigung ihrer Bedürfnisse so viel als möglich in der Produktion des Landes zu suchen, die Classen der Consumenten und Producenten in sehr vielen Fällen einander näher gerückt werden. Es entsteht daher die Frage, ob die gegenseitige Annäherung zwischen den Consumenten und Producenten einen vortheilhaften oder schädlichen Einfluß auf die nützlichen Beschäftigungen im Volke äußere, in welchen unwidersprechlich die Hauptquelle der Nationalwohlfahrt liegt. Je mehr die neuern Schriftsteller über Nationalökonomie diese wichtige Frage übergangen haben, desto mehr halten wir uns verpflichtet, dieselbe, so weit wir es vermögen, zu erörtern und durch Thatsachen zu beleuchten.

Wir haben bereits bei frühern Gelegenheiten gezeigt, daß, so wie es England und Frankreich gelang, durch Verbote oder diesen gleichkommende hohe Zölle einen ausländischen Artikel vom inländischen Consumo auszuschließen, die Fabriken der Länder, welche denselben bisher geliefert hatten, sich auf die Fabrikation irgend eines andern Artikels legten, welcher dem einen oder andern der beiden ersten Länder eigen war. Ob dieser Uebergang der ausländischen Fabriken zu neuen Zweigen immer gleichen Schritt mit den Verlusten, welche ihnen die Ausschließung ihrer Produkte vom englischen und französischen Markte verursacht, gehalten habe, oder nicht, ist schwer zu bestimmen. Wenn man aber bedenkt, daß die Industrie desjenigen Landes, welches durch jene Verbotsmaßregeln

am härtesten getroffen worden, nämlich Deutschland, dieser ungünstigen Verhältnisse ungeachtet, große Fortschritte gemacht hat, so ist man einigermaßen zu dem Schlusse berechtigt, daß in dieser Hinsicht kein allzu großes Mißverhältniß stattgefunden habe. Nach diesem Gange der Dinge muß es höchst zweifelhaft erscheinen, daß das Verbotsystem eine Vermehrung der nützlichen Beschäftigungen im Volke, welches demselben frohnt, herbeizuführen im Stande ist. — Auf der andern Seite ist allerdings nicht zu verneinen, daß die Fabrikdistrikte Englands und Frankreichs Gegenstände zu verfertigen lernten, welche früher das Ausland lieferte, woraus man zu folgern versucht seyn kann, daß in jenem System auch nichts Schädliches liege, und daß man sich daher ruhig der Befriedigung einer gewissen Nationaleitelkeit überlassen könne. So scheinbar aber dieses auch ist, so wird man, unsers Erachtens, doch sehr leicht zu einer andern Ansicht gelangen, wenn man tiefer in die Natur der Sache eindringt.

Je größer früher die Entfernung zwischen den Producenten und Consumenten der Länder, deren wir so eben erwähnt, war, eine desto größere Menge von Menschen fand bei dem gegenseitigen Austausche auf gar mannigfaltige Weise ihr Auskommen, nicht allein durch den Transport der Industrieerzeugnisse Englands und Frankreichs nach fremden Ländern, und, in umgekehrter Richtung, der Fabrikate der letztern nach den zwei ersten Ländern, sondern auch durch den Handel, welcher mit einem solchen Austausche verbunden ist; und gerade diese Menschen gehörten vielleicht zu den größten Abnehmern der Industrieprodukte und anderer Gegenstände, welche die gedachten verschiedenen Länder im Handel früher einander

mittheilten. Wie hätten sie aber in dem nämlichen Grade diese Käufer auf die Dauer bleiben können, nachdem ihnen durch die Vernichtung des erwähnten Austausches die Mittel entzogen worden, einen Gegenwerth für die fremden Gegenstände, welche sie bis dahin zu consumiren pflegten, zu geben?

Auf den Grund, daß jene Menschen, des unterbrochenen Austausches ungeachtet, nicht aufhörten, zu bestehen und Bedürfnisse zu haben, eine solche Wirkung des Verbotsystemes für eine Chimäre zu halten, wäre ein grober Mißgriff. Denn die Arbeit, welche der Austausch auf seinem Wege erzeugt, gehört, als mit dem Handel verbunden, zu den gewinnreichern im Volke, und eine Verwechslung derselben gegen eine andere kann im Allgemeinen nicht wohl anders als ein geringeres Auskommen Derjenigen, welche sie verrichteten, zur Folge haben; ein Umstand, der durch den höhern Wohlstand, wodurch sich die meisten Handelsplätze vor andern auszeichnen, wohl außer Zweifel gesetzt wird. Nun sind die Bedürfnisse eines Menschen, der nur ein kleines Wohlleben genießt, ganz außerordentlich verschieden von den Bedürfnissen desjenigen, welcher dasselbe ganz entbehrt; und wenn daher auch die in Rede stehende Masse von Menschen auf den Consumo der Fabrikate und anderer Gegenstände des Auslandes nicht ganz verzichtete, so war sie in Folge ihrer verminderten Erwerbsmittel doch unausbleiblich genöthigt, sich eine große Beschränkung in demselben aufzulegen. Mit diesem Uebel hörte indessen die schädliche Wirkung des unterbrochenen Austausches nicht auf. Die unbeschäftigt gewordenen Hände mußten, durch das dringende Gebot der Selbsterhaltung angespornt, auf irgend eine andere Weise

Beschäftigung suchen; und dabei konnte es nicht wohl fehlen, daß sie auch diesen oder jenen Gegenstand lieferten, welcher mit den Produkten des dem Ausschließungssysteme huldigenden Volkes auf auswärtigen Märkten in Concurrenz trat.

Ein richtiges Maß der Verluste, welche nothwendig aus diesen vereinten Umständen entspringen müssen, auszumitteln, übersteigt die menschlichen Kräfte; vielleicht ist es aber kein zu gewagter Schluß, wenn man annimmt, daß eine Nation durch das Verbotsystem sich um den größten Theil der Arbeit verkürzt, welche die Bedürfnisse der beim Austausche beschäftigten Menschen früher in ihrer Mitte erzeugt hatten. Zieht man alles Angeführte in reife Erwägung, so verstößt es vielleicht nicht gegen die Natur der Sache, in gewisser Hinsicht dem Ausschließungssysteme die nämliche Wirkung beizulegen, welche von einem Gewaltstreiche, wodurch eine Regierung, um die Consumenten und Producenten einander näher zu bringen, einen Theil der städtischen Bevölkerung im Staate gewaltsam über das platte Land verbreitete, zu erwarten wäre. Würde eine solche Maßregel nicht unausbleiblich zur Folge haben, das gesammte Auskommen im Volke durch das Verschwinden einer großen Masse von vermittelnden Händen auf eine höchst empfindliche Weise zu beeinträchtigen?

Uns däucht diese stille Wirkung der Natur, worauf bis jetzt in der Gesetzgebung der meisten Länder wenig geachtet worden, keines der geringern Uebel zu seyn, welche das Verbotsystem überall mit sich führt; und gewiß trägt dieselbe nicht wenig zu der Unbehaglichkeit bei, die sich, aller auf die Industrie gerichteten Sorge ungeachtet, in mehreren Staaten äußert.

Welche verschiedenen Ansichten rücksichtlich des freien Austausches der gegenseitigen Natur- und Industrieprodukte auch noch heut zu Tage obwalten mögen, so wird doch schwerlich in Abrede zu stellen seyn, daß eine Nation, von deren Naturerzeugnissen fast auf jeder reichen Tafel der Erde etwas erscheint, und von deren Industrieprodukten sich irgend etwas in der Toilette beinahe jeder wohlhabenden Dame befindet, am allerwenigsten Ursache habe, sich vor dessen Folgen zu fürchten.

Offenbar ist in dieser Hinsicht kein Land mit Frankreich zu vergleichen, und doch scheinen gerade in diesem Lande die größten Schwierigkeiten in Beziehung auf den Uebergang zu einer rationellen Handelsfreiheit obzuwalten. Wären die französischen Staatsmänner darauf bedacht, die so eben kurz angedeuteten Verhältnisse gehörig zu beleuchten, so würde in dem Streite, welcher sich daselbst über eine Veränderung des Zollsystemes erhoben hat, die bei den Franzosen so viel vermögende National-Eigenliebe angefacht werden, was nach aller Wahrscheinlichkeit nicht verfehlen könnte, liberalern Maßregeln in den Kammern um so eher Eingang zu verschaffen.

Wir haben uns dahin ausgesprochen, daß bei dem Uebergange zu einer größern Handelsfreiheit der erste Schritt seyn müsse, den inländischen Fabrikanten so viel als möglich auf gleichen Fuß mit dem ausländischen zu stellen, und daß zu dem Ende, wenn in einem Lande hohe Einfuhrzölle auf den rohen Stoffen lasten, es unumgänglich erforderlich ist, dieselben aufzuheben, oder auf einen Punkt zurückzuführen, wobei sie für die Industrie nicht drückend sind. In diesem Falle verliert der Staat natürlich mehr

oder weniger beträchtliche Einkünfte, deren Ausfall bei den gegenwärtigen Staatsbedürfnissen auf irgend eine Art gedeckt werden muß.

Auf den ersten Blick wird man dieses wahrscheinlich als eine sehr schwierige Aufgabe betrachten, wenn die Nation bereits mit einer schweren Abgabenbürde belastet ist; doch vereinigen sich verschiedene Umstände, welche bei näherer Prüfung zu andern Erwartungen berechtigen. In einem Lande, wie z. B. Frankreich, würde schon eine freiere Getreideeinfuhr zu den früher angedeuteten Zöllen, wobei das landwirthschaftliche Interesse gewiß einen angemessenen Schutz findet, dem Fiskus, wenn auch nur periodisch, einigen Ersatz für jenen Verlust gewähren. Ein weiterer und sicherer Ersatz kann nicht ausbleiben, wenn von allen Waaren, welche bei dem bis dahin bestandenen Verbotgesetze bekanntermaßen eingeschwärzt worden, die Zölle auf einen Punkt festgesetzt werden, daß man die Einfuhr auf gesetzlichem Wege vorzieht. Sodann ist man mit allem Grunde zu erwarten berechtigt, daß die Industrie, von den Hindernissen befreit, womit sie in Folge der durch fiskalische Maßregeln entstandenen Vertheuerung der Fabrikationskosten zu kämpfen hatte, einen bedeutenden Aufschwung nehmen, und daß dadurch ein vermehrtes Auskommen im Volke entstehen werde, womit immer eine verhältnißmäßige Vermehrung mehrerer indirekten Staatseinkünfte gepaart geht. Auf diese Weise glauben wir, daß, ohne der Nation neue Abgaben aufzulegen, der durch die Aufhebung der Zölle von rohen Stoffen in den Staatseinkünften entstehende Ausfall hinreichend würde gedeckt werden.

Die Frage über Ausschließung fremder Industrie-

produkte oder deren Zulassung auf einen geeigneten Fuß ist übrigens noch weiter von einer finanziellen Seite abzuwägen, nämlich nach dem direkten Einfluß, welchen beide Maßregeln auf die öffentlichen Einkünfte äußern. Die Lösung dieser Aufgabe kann durchaus keinen Schwierigkeiten unterliegen. Denn ist es nicht eine allgemein angenommene Regel, daß der Fiskus immer darauf bedacht seyn muß, da zu nehmen, wo es am wenigsten gefühlt wird? Und zu dem Ende bieten gewiß die Einfuhrzölle von Fabrikaten eines der besten Mittel dar, da nach der Natur der Sache nur solche eingeführt werden, welche die fremde Industrie am wohlfeilsten liefert, daher deren Besteuerung, so lange sie innerhalb gewisser Schranken bleibt, nicht allzu drückend seyn kann. Je strenger aber die Ausschließung solcher Gegenstände ist, desto mehr muß der Staat auf die Benutzung einer ergiebigen Einnahmequelle verzichten. Die Sache aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, gebieten offenbar gesunde staatswirthschaftliche Grundsätze, dafür Sorge zu tragen, daß, während die Gesetzgebung der inländischen Industrie einen angemessenen Schutz ertheilt, zugleich zu hohe Zollsätze vermieden werden, welche die Einfuhr fremder Fabrikate in dem Grade erschweren, daß die Staatseinkünfte dadurch auf eine empfindliche Weise leiden.

Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes ist kein allgemeiner Maßstab anzugeben, da nicht allein der Zustand der Industrie, worauf der Gesetzgeber Rücksicht zu nehmen hat, in jedem Lande sehr verschieden ist, sondern auch die Verhältnisse der einzelnen Industriezweige in einem und demselben Lande gewöhnlich gar sehr von einander abweichen. Der Staatsmann kann in der Lösung

dieser wichtigen und schwierigen Aufgabe nur durch seine Einsichten, seine Erfahrung und einen gewissen Takt geleitet werden. Ueberdieß hat er auch mehr oder weniger darauf zu sehen, daß die Erleichterungen, welche er dem Verkehr anderer Nationen zukommen läßt, von diesen so viel als möglich erwiedert werden; ein Gegenstand, worauf wir später zurückzukommen Veranlassung finden werden.

Abgesehen von den besondern Rücksichten, welche dieser letzte Gegenstand im Staatshaushalte gebietet, glauben wir der von manchen aufgeklärten praktischen Männern ausgesprochenen Meinung beipflichten zu müssen, daß der Grundsatz angenommen werden kann, auf die Dauer keine Fabrik mit einem höhern Schutzzolle als 15 Procent zu begünstigen. Kann eine Fabrik bei einem solchen Schutze nicht bestehen, so ist es ein laut sprechender Beweis, daß die ihr nöthigen Elemente im Lande nicht vorhanden sind; und in diesem Falle wird die öffentliche Wohlfahrt gewiß am kräftigsten befördert, wenn die Nation solche Industrieprodukte gegen andere, die bei ihr mit mehr Vortheil gewonnen werden, eintauscht.

Ist in der Gesetzgebung eines Landes der Grundsatz angenommen, den nützlichen Beschäftigungen im Volke so viel als möglich einen angemessenen Schutz zu ertheilen, so wird man vielleicht versucht seyn, bei der Einfuhr von verfertigten Kleidern aller Art einen doppelten Zoll in Anwendung zu bringen, nämlich erstens einen wegen der Fabrikate, woraus sie gemacht sind, und dann einen andern wegen der Arbeit, die dem inländischen Professionisten entzogen wird. Aus diesen doppelten Rücksichten würde

aber ein so hoher Zollsatz entstehen, daß darin die größte Aufforderung zur Contrebande läge, wofern die Einfuhr sich nicht durch die Natur der Dinge von selbst verbietet. Nun findet dieses bei gemachten Kleidern, wenn auch nicht ohne alle Ausnahme, doch in einem hohen Grade statt. Denn dieselben werden, da sie nach der körperlichen Beschaffenheit der Individuen gemacht seyn müssen, nie einen großen Handelsartikel abgeben können, sondern die Einfuhr davon wird sich auf das Bedürfniß weniger wohlhabender Personen beschränken, welche ihre Kleider gern aus einem Lande, das sich in Geschmack und Mode auszeichnet, kommen lassen. Wenn nun gerade ein solches Land, wie z. B. Frankreich, das Verbotsystem auch auf diesen geringfügigen Gegenstand in Anwendung bringt, so giebt es sich, mit Verkennung seines wirklichen Interesse (wir wissen uns nicht anders auszudrücken) den Eingebungen des Neides dahin, indem sein Verbot keine andere Wirkung haben kann, als übereinstimmende Maßregeln in anderen Ländern hervorzurufen, in deren Folge seiner eigenen Industrie ein Verdienst entzogen wird.

Wir wollen indessen mit diesen Bemerkungen keineswegs andeuten, daß gemachte Kleider in der Zollgesetzgebung auf einen sehr gelinden Fuß zu behandeln seyen: im Gegentheil scheinen uns die höchsten Zollsätze, welche der Tarif des Landes enthält, auf dieselben anwendbar zu seyn.

Geht ein Staat von dem Verbotsysteme zu einer rationellen Handelsfreiheit über, so ist bei den ersten Schritten besonders seine topographische Beschaffenheit, woraus sich die größern oder geringern Schwierigkeiten

in der Bewachung der Grenzen ergeben, zu berücksichtigen. Diese Schwierigkeiten sind in einem Continentallande immer größer, als auf einer Insel. Man würde daher unsers Erachtens einen großen Fehltritt begehen, wenn man auf dem Continent das Beispiel Englands, welches die Verbote in Zölle von 30 Procent verwandelt hat, genau befolgen wollte. Auch bei der strengsten Grenzbewachung wird ein Continentalland nicht im Stande seyn, seine Zollsätze von Gegenständen, die nicht von ganz geringer Beschaffenheit sind, über 25 Procent festzusetzen, ohne dem Schleichhandel Nahrung zu geben. Selbst können nur große Staaten, deren Grenzen gut zu bewachen sind, einen so hohen Zollsatz annehmen; denn Länder von mittlerer Größe vermögen aus finanziellen Gründen nicht, ihre Zollverwaltung so einzurichten, daß die Contrebande nicht gegen eine Prämie von ungefähr 10 Procent, und selbst noch niedriger, getrieben würde, und in kleinen Staaten finden diese Schwierigkeiten in noch weit höherm Grade statt, wie wir bereits früher bemerkt.

Faßt man alle bis jetzt über die Industrie angestellten Betrachtungen zusammen, so wird sich wohl auf eine überzeugende Weise ergeben, daß bei dem Uebergange zu einer geeigneten Handelsfreiheit die Gesammtmasse von Nationalproducenten nur gewinnen kann, und daß in den meisten Fällen selbst die einzelnen Classen derselben, welche, in Folge eingewurzelter Vorurtheile, beinahe überall ihr Interesse durch einen solchen Schritt gefährdet glauben, ihren Vortheil dabei finden müssen. Jede Nation hat indessen, wie wir mehrmalen angedeutet, besondere Anlagen zu gewissen Industriezweigen; und es kann daher nicht fehlen, daß diejenigen Zweige, welche bloß unter

dem Schutze des Prohibitivsystemes aufgewachsen sind, wenigstens im Anfange die Entziehung ihrer bisherigen Stütze mehr oder weniger empfindlich fühlen werden. Dieses kann indessen nur bis auf einen gewissen Grad stattfinden, da die Erhebung von angemessenen Zöllen in jedem großen Lande durch die dringenden Staatsbedürfnisse geboten wird, wodurch jeder Industriezweig einen gewissen Schutz findet. Dessen ungeachtet bleibt eine durchgreifende Veränderung der Zollgesetzgebung immer eine schwierige Aufgabe, wenn das Verbotsystem tiefe Wurzeln gefaßt hat. Es handelt sich in diesem Falle nicht allein davon, Interessen von einer sehr verschiedenen Natur so viel als möglich zu schonen, sondern auch Vorurtheile zu überwinden. Diese letzten scheinen in Frankreich ungleich tiefer eingewurzelt zu seyn, als in England. Denn bei der vor ungefähr 16 Jahren in letzterem Lande stattgefundenen Untersuchung der commerziellen und industriellen Interessen (wovon wir früher Erwähnung gethan) erkannte beinahe jeder Fabrikant an, daß Handelsfreiheit für die Nationalwohlfahrt das Vortheilhafteste und Wünschenswertheste sey, und beschränkte sich auf den naiven Zusatz, nur in seinem Fache sey eine Ausnahme nöthig; dagegen drangen in ersterem bei einer ähnlichen Untersuchung, welche vor einigen Jahren, in Nachahmung dieses Beispieles, vorgenommen worden, die meisten Fabrikanten mit dem größten Ungestüm und der größten Hartnäckigkeit auf die Beibehaltung des strengsten Verbotsystemes, indem sie dasselbe als das einzige Rettungsmittel der Nationalindustrie betrachteten.

Noch eine, wie uns däucht, sehr wichtige Thatsache bietet sich in der vorliegenden Frage zur Be-

trachtung dar. Ein einziger, etwas mehr als oberflächlicher Blick auf die Geschichte zeigt nämlich bis zur höchsten Evidenz, daß alles menschliche Streben, durch künstliche Mittel den natürlichen Anlagen eines Volkes für gewisse Industriezweige eine andere Richtung zu geben, bis jetzt fruchtlos und eitel geblieben ist. Welche Anstrengungen hat nicht England seit Cromwell's Zeit gemacht, um alle möglichen Industriezweige auf seinen Boden zu verpflanzen? Und ist nicht seit Colbert's Zeit das Nämliche in Frankreich geschehen? Der verschiedenartige Charakter der Industrie der beiden Länder trotzte aber sichtbar allen Regierungsmaßregeln; denn Englands Industrie hat sich nie in Gegenständen der Mode und des feinen Geschmackes ausgezeichnet, während die französische gegen dieselbe in der Verfertigung der ordinären wohlfeilen Waaren, wenigstens so weit, daß sie darin auf fremden Märkten nicht zu concurriren vermochte, zurückgeblieben ist.

Die Ursache, welche dieser so verschiedenartigen Entwickelung der Industrie in den zwei erwähnten Ländern zum Grunde liegt, däucht uns kein allzu großes Geheimniß der Natur zu seyn.

In Frankreich ladet ein mildes, glückliches Klima und eine reiche Fülle der herrlichsten Gaben der Natur in hohem Grade den Menschen zum Lebensgenusse ein, was unter den vermögendern Classen der Gesellschaft eine starke Neigung zum hohen Wohlleben und Luxus erzeugt, welche sich nicht auf Mundbedürfnisse beschränkt, sondern sich auch auf andere Gegenstände, besonders die Kleidung, ausdehnt. — Anders verhält es sich mit England. Sein feuchteres, unfreundlicheres Klima gebietet dem Menschen eine größere

Sorge, um sich gegen dasselbe zu schützen, die, indem sie ihm zur andern Natur wird, nothwendig auf seinen Charakter und seine Lebensweise einwirken muß. Zu dem ist England weit weniger reich an herrlichen Naturprodukten, welche zur Befriedigung des eigentlichen Wohllebens dienen, und ausländische Erzeugnisse dieser Art unterliegen daselbst einer sehr hohen Besteuerung, daher sie nur mit einem großen Kostenaufwand genossen werden können. Unter diesen Umständen entwickelt sich, auch bei hoher Wohlfahrt, in einem Lande weit weniger eine Neigung zum hohen Wohlleben als zum Genusse einer gewissen Bequemlichkeit und Behaglichkeit; und es ist diese letzte Eigenschaft, wodurch die englische Nation sich auszeichnet, wovon schon der ihr eigene Ausdruck „comfortable“ zeugt.

Zieht man nun in Erwägung, daß die Industrie eines jeden Landes ihre erste Grundlage in der Befriedigung der Bedürfnisse der Einwohner hat, so wird es leicht erklärbar seyn, daß die französische sich vorzugsweise in Artikeln auszeichnet, bei deren Verfertigung es auf Mode und feinen Geschmack ankommt, und daß dagegen die englische in gemeinnützigen Gegenständen, wovon der Consumo überall weit größer ist, ein entschiedenes Uebergewicht errungen hat.

Was alle Regierungsmaßregeln während des erwähnten langen Zeitraumes nicht zu bewirken vermochten, wird man auch in der Folge eben so wenig erreichen. Andere Staaten werden hierin nicht glücklicher seyn, als England und Frankreich. Indem nun durch einen einzigen Blick auf die Geschichte erwiesen ist, daß keine Regierung dem Volke eine gleiche Geschicklichkeit in allen

Industriezweigen zu geben vermochte, dürfte das Verbotsystem, welchem offenbar ein solcher Zweck zum Grunde liegt, mit dem Streben der Individuen nach zu vielseitigen Kenntnissen, oder mit dem Studium der Vielwisserei, zu vergleichen seyn. Große Geister können allerdings es darin ziemlich weit bringen, doch werden sie auf diesem Wege nie die Höhe erreichen, worauf sie eine einfachere, mit ihren natürlichen Anlagen übereinstimmende, gründliche Bildung gebracht hätte; mittelmäßige oder schwache Menschen verfehlen aber dabei ihren Zweck in dem Grade, daß sie sich lächerlich machen. So sehen wir auch große Staaten, des angenommenen Verbotsystemes ungeachtet, in ihrer Wohlfahrt anhaltende Fortschritte machen; indessen ist es sehr wahrscheinlich, daß sie ohne dasselbe, und durch den möglichst lebhaften Austausch derjenigen Produkte, welche in ihrer Mitte am vortheilhaftesten gewonnen werden, gegen Erzeugnisse, welche das Ausland mit Vortheil zu liefern im Stande ist, eine noch höhere Stufe von Wohlfahrt erreicht hätten. In kleineren Staaten, die sich zur Nachahmung des Verbotsystemes verleiten lassen, zeigen sich aber sehr bald die nachtheiligen Folgen desselben im klarsten Lichte.

Bei der letzten, von der französischeu Regierung vorgenommenen Untersuchung der Lage der Industrie haben gar viele Fabrikanten auch darüber Klagen geführt, daß sie sichtlich der nöthigen Betriebskapitalien in hohem Grade gegen die englischen Fabrikanten zurückstehen. Dieses ist allerdings nicht zu bestreiten, aber die Ursache davon läßt sich leicht angeben. In England pflegt nämlich der reich gewordene Fabrikant fortzuarbeiten, gleichsam um seinen Kindern ein Beispiel des Fleißes zu geben, und dadurch

vermehrt sich sein Vermögen; in Frankreich herrscht dagegen ziemlich allgemein die Neigung, sich von den Geschäften zurückzuziehen, sobald man ein Vermögen erworben hat, wovon anständig zu leben ist. Diese verschiedenen Verhältnisse entspringen aus dem verschiedenartigen Charakter der beiden Nationen, und aus diesem Grunde werden keine Regierungsmaßregeln sie zu verändern vermögen. Auch in keinem andern Lande befinden sich solche colossale Kapitalien zur Betreibung der Industrie, wie in England.

Vielleicht ist man versucht zu fragen, ob es nicht andere Mittel, als Verbote und diesen gleichkommende hohe Zölle, gebe, wodurch in einem Lande neue, wichtige Industriezweige einzuführen und zum Gedeihen zu bringen sind. Was uns betrifft, so sind wir verlegen, künstliche Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anzugeben.

Es ist wahr, mehrere Staaten haben keinen Anstand genommen, theils durch Vorschüsse, theils durch andere Begünstigungen, mehr oder wenige beträchtliche Opfer zu bringen, um neue industrielle Etablissements in ihrer Mitte ins Leben zu rufen; aber in den meisten Fällen haben solche künstlich entstandene Etablissements auf die Dauer nichts weniger als eine glänzende Rolle gespielt, so daß jene Opfer in der Regel keineswegs ihrem Zweck entsprachen, und folglich ein reiner Verlust für die Nation, die sie gebracht, waren. Das auffallendste Beispiel in dieser Hinsicht giebt das Königreich der Niederlande während der Vereinigung Belgiens mit Holland; denn die wenigsten Fabriken, welche durch die ihnen von der Regierung gemachten Vorschüsse entstanden waren, vermochten sich bei der Entziehung dieser Unterstützung zu behaupten,

oder die erhaltenen Vorschüsse zurückzuerstatten. Die colossale Industrie Englands hat sich ohne eine solche Unterstützung von Seiten der Regierung entwickelt, und eben so verhält es sich im Ganzen mit der Industrie Frankreichs, Belgiens, der Schweiz, Sachsens, der preußischen Rheinprovinzen und der meisten andern Länder.

Alles, was eine Regierung in der erwähnten Absicht thun kann, beschränkt sich nach unserer Ansicht darauf, durch alle Mittel, die ihr zu Gebote stehen, den Unterricht derjenigen Wissenschaften, welche der Industrie in ihrem ganzen Umfange zu Hülfe kommen, zu befördern; ein Gegenstand, worauf — es wäre ungerecht, es zu verkennen — die meisten Regierungen heut zu Tage in hohem Grade ihre Sorgfalt gerichtet haben.

Mit den Kenntnissen, welche aus diesen Wissenschaften hervorgehen, bereichert, und zugleich durch ihr eigenes Interesse angespornt, werden die inländischen Fabrikanten gewiß nicht versäumen, auf jeden wichtigen Artikel, der vom Auslande eingeführt wird, aufmerksam zu seyn, und denselben nachzumachen versuchen. Und wenn dieses geschieht, so kann es nicht ausbleiben, daß in jedem gewerbthätigen Lande von Zeit zu Zeit neue wichtige Industriezweige von selbst entstehen, was auch die Erfahrung genugsam dargethan hat. Diese natürliche Entwickelung der Dinge wird übrigens noch dadurch befördert, daß, wir wiederholen es, in allen großen Staaten die dringenden Bedürfnisse des Fiskus solche Zollsätze gebieten, welche dem inländischen Fabrikanten einen angemessenen Schutz gegen fremde Concurrenz gewähren.

Verschiedene der neuern Nationalökonomen, unter andern Say, haben als Hauptgrundlage für die Handelsfreiheit den Satz aufgestellt, daß man alle fremden Produkte, ohne Ausnahme, gegen Abgaben, die mit den im Lande bestehenden öffentlichen Lasten übereinstimmen, einzuführen erlauben solle, um auf diese Weise den inländischen Producenten auf einen gleichen Fuß mit dem ausländischen zu setzen.

Auf welchem groben Irrthum diese Lehre rücksichtlich der Getreideeinfuhr beruht, und wie wenig sie sich auf dieselbe praktisch anwenden läßt, glauben wir an geeigneter Stelle bis zur höchsten Evidenz dargethan zu haben. Nicht weniger gebrechlich und unhaltbar ist dieselbe in Beziehung auf die Einfuhr fremder Industrieprodukte.

Es bedarf wohl keiner Erörterung, daß keine bürgerliche Gesellschaft besteht noch bestehen kann, deren Mitglieder nicht zur Bestreitung der Ausgaben, welche die Erhaltung der Sicherheit des Eigenthums und der Personen, der öffentlichen Ruhe und Ordnung, so wie der politischen Unabhängigkeit, erfordert, Steuern irgend einer Art zu tragen hätten. Durch diese einzige Thatsache wird es mehr als einleuchtend, daß kein fremder Fabrikant mit seiner Waare auf einem inländischen Markte concurriren kann, ohne zuvor seinen Beitrag zu den in seinem Lande bestehenden öffentlichen Lasten entrichtet zu haben.

Wir setzen für einen Augenblick den — nach unserer Ansicht nie zu erwartenden — Fall, daß England und Frankreich sich über einen völlig freien, keinen Zöllen unterworfenen Austausch ihrer Natur- und Industrieprodukte verständigen: würde in diesem Falle der englische Fabrikant, wenn er seine Waaren nach Frankreich versendet, im

Verhältnisse zu deren Werth von den direkten und indirekten Steuern befreit werden, welche in seinem Lande in so reichlichem Maße bestehen? Gewiß nicht. Eben so wenig würde, in umgekehrter Richtung, der französische Fabrikant bei der Ausfuhr seiner Fabrikate nach England diesen Vortheil genießen. Und muß sich hiedurch nicht die Idee einer Maßregel, wie die von erwähnten Theoretikern vorgeschlagene, als die größte aller Chimairen darstellen? *)

Es ist freilich nicht in Abrede zu stellen, daß die öffentlichen Lasten nicht in allen Ländern gleich sind, woraus sich mit einigem Scheingrunde die Folgerung ziehen ließe, daß der Gesetzgeber in seinen Verfügungen hinsichtlich der Einfuhr fremder Fabrikate auf diese Verschiedenheit der Besteuerung Rücksicht zu nehmen habe, um den inländischen Producenten auf einen gleichen Fuß mit dem ausländischen zu stellen. Wollte man aber im Staatshaushalte diesen Grundsatz in praktische Anwendung bringen, so entstände die Frage: welches sind die Länder, deren Concurrenz in den Produkten der Industrie am meisten

---

*) Sind in einem Lande die rohen Stoffe, deren die Fabriken bedürfen, mehr oder weniger bedeutenden Einfuhrzöllen unterworfen, so ist es allerdings eine unerläßige Pflicht des Gesetzgebers, bei Bestimmung der Einfuhrzölle von fremden Fabrikaten darauf Rücksicht zu nehmen, wie wir zur Genüge gezeigt zu haben glauben. Wenige Länder befinden sich aber in einem solchen Falle: die Hauptausnahme macht Frankreich, wo bekanntlich sich laute Klagen der Fabrikanten über die hohe Besteuerung der rohen Stoffe hören lassen.

zu befürchten ist, und welches ist das Maß der öffentlichen Lasten in denselben?

Die Sache aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, stellt sich zuvörderst England mit seiner colossalen Industrie dar, welches bekanntlich unter allen Ländern der Erde die stärkste Abgabenbürde trägt, so daß die Fabrikanten daselbst in diesem Punkte gegen alle anderen in großem Nachtheile stehen. Hierauf folgt Frankreich, dessen Industrie in Gegenständen der Mode, des Geschmackes und feiner, vollendeter Arbeit so überwiegend ist; aber in der Besteuerung nimmt Frankreich den zweiten Rang unter den großen europäischen Staaten ein. Sodann hat man seinen Blick auf Preußen zu werfen, welches unter anderm eine so bedeutende Ausfuhr von Tuch und Leinwand hat — ein Land dessen Besteuerung im Verhältnisse zu seinem Nationalreichthum und den Mitteln der Steuerpflichtigen schwerlich geringer ist, als die Frankreichs.

Bei Betrachtung dieser schlagenden Thatsachen sehen wir nicht ein, wie in der Zollgesetzgebung auf die Verschiedenheit der öffentlichen Lasten, welche zwischen dem einen und andern Lande besteht, einige Rücksicht zu nehmen seyn sollte. Denn sind es nicht gerade die am stärksten besteuerten Länder, deren Concurrenz in Industrieprodukten bei einem möglichst freien gegenseitigen Austausch am meisten zu fürchten ist?

Hätten die erwähnten Theoretiker nur einen einzigen Augenblick diese unwidersprechliche Thatsache betrachtet, so wären sie schwerlich in den groben Irrthum gefallen, den wir glaubten, nicht ungerügt lassen zu dürfen. Solche

hohle Theorien scheinen uns nicht geeignet, die Wissenschaft zu befördern, sondern ihr vielmehr einen großen Nachtheil zuzufügen.

Nach unserer Ansicht ist übrigens nicht wohl zu befürchten, daß die in Rede stehende Lehre je bei dem hell sehenden praktischen Staatsmanne Eingang finden werde. Wenn es sich davon handelt, der inländischen Industrie einen angemessenen Schutz zu ertheilen, so ist zu erwägen, daß beinahe jedes industriöse Volk, es sey in Folge seiner natürlichen Anlagen oder durch die Macht einer langen Uebung, eine besondere Geschicklichkeit in gewissen Industriezweigen erlangt hat. Und es sind die Produkte solcher Zweige der ausländischen Industrie, worauf der Gesetzgeber bei einer Modification des Zollsystemes vorzugsweise seine Aufmerksamkeit zu richten hat. Diese Industrieprodukte sind nicht sehr schwer von andern zu unterscheiden; denn wenn die inländische Industrie in diesem oder jenem Artikel nicht mit der fremden auf auswärtigen Märkten zu concurriren vermag, so ist es ein deutlicher Beweis, daß sie darin gegen letztere zurücksteht. Erscheint es hiernach sehr zweckmäßig, Artikel dieser Art höher zu besteuern, als solche, wovon eine mehr oder weniger bedeutende Ausfuhr stattfindet, so ist dieses eine Maßregel, welche sich, wie wir bereits angedeutet, nicht immer ganz in Anwendung bringen läßt.

Wenn wir bis dahin in diesem Kapitel der Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht gedacht haben, so ist die Ursache darin zu suchen, daß, so einen hohen Schwung auch deren Handel nach allen Weltgegenden genommen hat, sie dennoch, mit Ausnahme der Getreideeinfuhr,

bei einer Frage, welche die Herstellung einer rationellen Handelsfreiheit und die dabei sowohl gegen die National-Producenten als Consumenten zu beobachtenden Rücksichten betrifft, die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers sehr wenig fesseln können. Diese Staaten führen sehr große Quantitäten europäischer Industrieprodukte ein, wogegen ihre Ausfuhr nach Europa auf Erzeugnisse ihres Bodens und auf Gegenstände, welche ihnen ihr Handel und ihre Fischereien liefern, beschränkt ist; und nach der Natur der Dinge werden diese Verhältnisse sich so bald nicht verändern.

Dieses im Verhältnisse zu seinem ungeheuern Umfange noch schwach bevölkerte Land hat eine solche Menge unbebauten fruchtbaren Bodens, daß der Fleiß des Menschen daselbst nothwendig vorzugsweise auf die Betreibung der Landwirthschaft in ihren verschiedenen, dem Klima und dem Boden angemessenen Zweigen geleitet werden muß; ein Umstand, der immer eine solche Vertheuerung des Arbeitlohns zur Folge hat, daß daraus unüberwindliche Hindernisse für eine kräftige Entwickelung der Industrie entstehen.

Es ist wahr, in Folge übermäßiger Schutzzölle haben verschiedene Industriezweige seit ungefähr 15 Jahren nicht unbedeutende Fortschritte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gemacht; aber hatten diese Zölle nicht zur Folge, große Uneinigkeiten zwischen den südlichen und nördlichen Staaten hervorzurufen, die einige Zeit selbst einen Bruch der Union befürchten ließen? Glücklicher Weise sind diese Uneinigkeiten durch eine Art von Compromiß bei-

gelegt worden, indem der Congreß im Monat Juli 1832 einen Beschluß nahm, kraft dessen die hohen, übermäßigen Eingangszölle eine stufenweise Ermäßigung erfahren, der Gestalt, daß nach dem Jahre 1842 das maximum derselben auf 20 Procent vom Werthe zurückgeführt seyn wird.

Unseres Erachtens steht es sehr dahin, ob einige Zweige der amerikanischen Industrie die Entziehung des großen Schutzes, den sie unter der frühern Zollgesetzgebung genossen, nicht empfindlich fühlen werden. Die mechanischen Künste haben allerdings in den Vereinigten Staaten große Fortschritte gemacht; dieses konnte indessen auf die Industrie keinen solchen Einfluß ausüben, daß dadurch die großen Nachtheile aufgewogen werden, welche aus einem allzu hohen Arbeitslohn für dieselbe hervorgehen. Wäre es anders, so müßten die Fabriken jener Staaten im Stande seyn, wenigstens in gesponnenem Baumwollengarn (oder Twist) auf den europäischen Märkten mit Vortheil zu concurriren, da sie das rohe Material in so großem Ueberfluß erzeugen, und die Fracht von einem — wenn auch nur halb vollendeten Fabrikate immer etwas wohlfeiler ist, als von seinem Urstoffe. Nichts desto weniger ist uns nur ein einziger Versuch bekannt, der mit diesem Artikel von Amerika nach Holland gemacht worden, und der nichts weniger als glücklich ausgefallen ist. — Nach den südamerikanischen Staaten findet allerdings einige Ausfuhr von ordinären, mit Maschinen gewobenen Baumwollenzeugen statt, aber in keinem allzu großen Umfange.

Wie sollte unter solchen Umständen der Gesetzgeber bei einer Modifikation des Zollsystemes die Lage der

nordamerikanischen Industrie in ernstliche Erwägung zu ziehen haben? *)

---

*) Wir fanden uns zu obigen Betrachtungen über die Industrie der Vereinigten Staaten von Nordamerika hauptsächlich durch folgende zwei Paragraphen des Programms der Akademie in Paris, wodurch die Preisfrage über Handelsfreiheit zum zweiten Mal ausgeschrieben worden, bewogen.

„L'Académie doit recommander de plus en plus aux concurrents, une étude impartiale des faits offerts par les grands peuples, à la fois agricoles, manufacturiers et commerçants. Il convient surtout de faire entrer en parallèle: l'Angleterre, si riche, si long-temps prohibitive et toujours si restrictive, isolée par sa position et ses conquètes, indépendante du reste de l'univers; les Etats Unis, plus libéraux dans leurs lois, mais protégés par le prix des transports, à travers les quinze cents à deux mille lieues de mer, avant que l'Europe amène dans leurs ports la concurrence de ses produits avec les produits nationaux; enfin la France, qu'il faut considérer comme influencée par les conditions alternatives de la paix et de la guerre, présentant, par ses deux genres de frontières, continentales et maritimes, deux genres de commerce inégaux à beaucoup d'égards, et des conditions sociales, territoriales, industrielles, propres à notre patrie.

Envisager tour à tour ces diverses spécialités; en déduire des conséquenses générales, là seulement où la généralité sera possible, et des mesures d'un ordre particulier, pour satisfaire à des besoins du même ordre, sans esprit de système: voilà le nouveau programme que nous croyons devoir indiguer."

Mit Ausnahme der etwas unglücklichen Einschaltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von denen —

nach seinen Reden in den Kammern zu urtheilen — der Berichterstatter sich freilich bei keiner staatswirthschaftlichen Frage, von welcher Art sie auch sey, zu trennen vermag, glauben wir in unserer Abhandlung Alles geleistet zu haben, was in den vorstehenden zwei Paragraphen verlangt wird; und wir werden in dieser Ansicht durch das Urtheil einiger unserer Freunde, welche unsere Schrift gelesen, bestärkt. Ist dieses nun richtig, so dürfte man wohl berechtigt seyn, jene zwei Paragraphen als ein sehr gedrängtes, getreues Résumé unserer Arbeit zu betrachten, welches der gelehrte Berichterstatter die Bescheidenheit und Naivität gehabt hat, als sein eigenes Produkt den Concurrenten als summarische Aufgabe zur Lösung vorzuhalten.

Verräth eine solche Handelsweise nicht ein gewisses Uebel, gegen welches ein Arzt, wie Wieland, schwerlich etwas Anderes, als eine starke Dosis der besten Nießwurz, verschreiben würde?

Eilftes Kapitel.

Ueber den Handel. Seine Einwirkung auf das Gedeihen des Landbaues und der Industrie, und dadurch auf das Gesammtwohl der bürgerlichen Gesellschaft.

Indem wir uns auf das Gebiet des Handels begeben, glauben wir in keine Erörterung der Vortheile treten zu dürfen, welche derselbe den Völkern durch die gegenseitige Mittheilung von Künsten, Wissenschaften und Gesittung gebracht hat. Dieses ist eine schon längst so allgemein anerkannte Wahrheit, daß nichts Neues mehr darüber zu sagen ist. Unsere Aufgabe beschränkt sich darauf, jenen Erwerbszweig von seiner materiellen Seite zu betrachten.

Unwidersprechlich ist die Handlung, als durchaus auf Austausch beruhend, die gemeinschaftliche Vermittlerin zwischen Producenten und Consumenten, wenn auch nicht in der Befriedigung aller ihrer gegenseitigen Bedürfnisse, doch in einem sehr großen Theile derselben. Vermöge dieser Eigenschaft leistet sie beiden Theilen gleich große Dienste, indem sie dieselben der Mühe überhebt, sich gegenseitig aufzusuchen; und da beinahe jeder Consument

auch zugleich Producent in irgend einem Fache ist, so leuchtet es ein, daß durch diese Vermittlung die Produktion kräftig befördert wird. *)

In jedem Staate von einiger Bedeutung muß nach der Natur der Sache der innere Verkehr bei weitem überwiegend seyn, da ihm die Bedürfnisse der Gesammtmasse der Einwohner rücksichtlich ihres gegenseitigen Austausches zum Grunde liegen. Selbst England macht hievon keine Ausnahme, von so ungeheurem Umfange auch sein Welthandel ist.

Was zur Beförderung des innern Handels geschehen kann, beschränkt sich hauptsächlich darauf, denselben von Zollschranken, wenn welche bestehen, zu befreien, und die Verbindungen zwischen den verschiedenen Theilen des Landes durch gute Heerstraßen und Kanäle, wozu gegenwärtig, nach Beschaffenheit der Terrainverhältnisse, noch Eisenbahnen kommen, möglichst zu erleichtern. Es wäre ungerecht, nicht anzuerkennen, daß die meisten Regierungen heut zu Tage in hohem Grade für dieses Erforderniß Sorge tragen. Wir können übrigens uns um so weniger bei dem innern Verkehr verweilen, da dessen nähere Betrachtung sich nicht mit der Natur unserer Aufgabe verträgt.

Sehr verschieden sind die Interessen der verschiedenen Staaten in Beziehung auf den äußern Verkehr, wodurch

---

*) Behaupten zu wollen, daß die Handlung, indem sie den Consumenten die Gegenstände ihrer Kauflust vor die Augen bringt, neue Produkte schaffe, müssen wir dem Scharfsinn eines Say überlassen. Logik scheint uns nicht die Eigenschaft zu seyn, wodurch dieser Schriftsteller sich am meisten auszeichnet.

in der Gesetzgebung, welche sich dessen Beförderung zum Ziele vorsteckt, eben so verschiedene Rücksichten zu beobachten sind. Wir haben diesen wichtigen Punkt bereits in der Einleitung erörtert, und zu dem Ende die Staaten in drei Hauptclassen eingetheilt, wonach ihre Handelsinteressen zu beurtheilen sind, daher wir hier nicht weiter auf denselben zurückzukommen nöthig haben werden.

So sehr auch der äußere Handel in Staaten von einiger Bedeutung dem innern an Umfang und Wichtigkeit nachsteht, so würde man doch in einen sehr großen Irrthum fallen, wenn man hieraus folgern wollte, daß derselbe nur untergeordnete Rücksichten im Staatshaushalte verdiene. Ersterer ist ein mächtiges Rad, welches gar viele Räder des letztern in Bewegung setzt, und dadurch die Erwerbsmittel des Volkes auf gar vielfache, oft nicht sichtbare Weise befruchtet, wovon schon die hohe Wohlfahrt aller Handelsstaaten einen unwidersprechlichen Beweis liefert. Sein direktes Verdienst um den Ackerbau und die Industrie durch die Ausfuhr des Ueberschusses ihrer Produkte däucht uns das geringere zu seyn. Das Geld, welches der Landmann für seine in's Ausland versandten Produkte erhält, bleibt nicht bei ihm müßig liegen, sondern wird nach Bestreitung seiner Kulturkosten von ihm dazu verwendet, sich Kleider und andere Bedürfnisse anzuschaffen. Diejenigen, welche dieses Geld vom Landmanne im Austausche ihrer Produkte erhalten, müssen nach der Natur der Sache es ihm zum Theil wieder zurückgeben, da sie für ihren Lebensunterhalt landwirthschaftliche Erzeugnisse aller Art bedürfen. Der Landmann behält dieses Geld wieder nicht bei sich, sondern giebt es auf gleiche Weise zurück. — Ganz dieselben Ver-

hältnisse walten rücksichtlich der Ausfuhr der Industrieprodukte ob. Es entsteht auf diese Weise ein nicht zu berechnender Geldumlauf, und ein damit übereinstimmendes Auskommen im Volke. Diese indirekte Einwirkung auf die Nationalwohlfahrt ist unstreitig der größere Vortheil, welchen der äußere Handel einem Volke gewährt. Sind klare, richtige Begriffe von einer solchen vortheilhaften Einwirkung auch nie allgemein verbreitet gewesen, so hat doch immer ein gewisses stilles Gefühl davon geherrscht. Denn wie wäre die zu allen Zeiten im Staatshaushalte der Handlung beigelegte hohe Wichtigkeit anders zu erklären?

Bei weiterer Verfolgung unseres Zweckes glauben wir den Handelsverkehr der Völker in folgende vier Hauptzweige eintheilen zu müssen, als:

1) den Ausfuhrhandel, wodurch der Ueberschuß der einheimischen Produkte dem Auslande mitgetheilt wird;

2) den Einfuhrhandel, welcher den Einwohnern die ihnen nöthigen fremden Produkte verschafft;

3) den Zwischenhandel, welcher den Austausch der Produkte eines fremden Volkes gegen die eines andern besorgt, und

4) den Durchfuhrhandel.

Die beiden ersten Zweige können in allen Staaten, deren Bevölkerung nicht allzu gering ist, nicht anders als überwiegend seyn. Nach der Natur der Dinge sind sie auf's engste mit einander verbunden, da das Selbst-

interesse dringend gebietet, für einen ausgeführten Gegenstand immer einen Gegenwerth, von welcher Art er auch sey, zurückzunehmen. Gesetzt, dieses geschehe in Geld, so behält keine Nation davon mehr, als für ihren Gebrauch nöthig ist, daher das Ueberflüssige davon nothwendig ausgeführt, und irgend etwas dagegen eingeführt werden muß. Die Sache bleibt sich somit ganz gleich. Keine Gesetzgebung vermag diesen natürlichen Gang der Dinge zu hemmen oder zu verändern. — Mit einer durch Regierungsmaßregeln herbeigeführten Beschränkung der Einfuhr geht nach der Lehre der Erfahrung in der Regel auch eine Verminderung der Ausfuhr gepaart, wie wir im Laufe dieser Abhandlung mehrmalen durch Beispiele dargethan haben.

Es wird von selbst einleuchten, daß Gegenstände, welche im Lande selbst eben so gut und eben so wohlfeil erzeugt werden, als im Auslande, wegen der durch die Transportkosten entstehenden Vertheuerung, von diesem nicht eingeführt werden, und daher auch keinen Handelszweig abgeben können; denn Jedermann giebt einer Waare von gleicher Güte, welche wohlfeiler ist, den Vorzug. Walten in dieser Hinsicht dann und wann Vorurtheile ob, so kann dieses nur vorübergehend seyn, indem das eigene Interesse nicht verfehlt, früher oder später die Consumenten zu einer richtigen Wahl zurückzuführen.

Dagegen ist kein Land, welches nicht irgend etwas, es sey von Natur- oder von Industrieprodukten, aufzuweisen hat, das andere entbehren oder nicht in gleicher Güte und Wolfeilheit erzeugen. Durch den Hang zum Genusse und sein eigenes Interesse geleitet, ist der Mensch

überall geneigt, sich solche Gegenstände im Austausche der Produkte seines Fleißes zu verschaffen. Diese Neigung, und die daraus entstehenden wechselseitigen Bedürfnisse der Völker, zu erforschen und zu befriedigen, ist die Aufgabe des Handels. Indem derselbe diese Aufgabe zu lösen sucht, muß er nach der Natur der Dinge sehr wesentlich dazu mitwirken, den Fleiß der Einwohner auf diejenigen Zweige der Landwirthschaft und der Industrie zu leiten, welche vorzugsweise mit der Beschaffenheit des Bodens und des Klimas, ihren natürlichen Anlagen und andern vorhandenen günstigen Umständen übereinstimmen. Und gewiß wird die Wohlfahrt eines jeden Volkes durch die Kultivirung solcher Erwerbszweige am kräftigsten befördert.

Ist nun das erwähnte Verdienst dem Handel nicht abzusprechen, so möchte man wohl berechtigt seyn, es als ein großes Gebrechen der neuern praktischen Staatswirthschaft zu betrachten, daß sie sein Interesse gar häufig einer allzu sorgfältigen Pflege spezieller Interessen der Landwirtschaft und der Industrie aufgeopfert hat. So verschieden auch in mancher Hinsicht die Handelsinteressen der verschiedenen Völker seyn mögen, so stimmen sie doch in einem Hauptpunkte ganz mit einander überein. Dem Handel liegt nämlich ob, die vortheilhaftesten Märkte zum Absatze des Ueberschusses der inländischen Natur- und Industrieerzeugnisse aufzusuchen, und auf der andern Seite die Einwohner auf die vortheilhafteste Weise mit den ihnen nöthigen fremden Gegenständen zu versorgen.

Zur Erfüllung dieses wichtigen Berufes bedarf der Handel vor Allem der größtmöglichen Freiheit. Alle activen Dienste,

welche manche Regierungen ihm auf verschiedene Weise erzeigen wollten, sind bis jetzt in der Regel fruchtlos gewesen, und nach aller Wahrscheinlichkeit werden Versuche dieser Art auch ferner ohne Erfolg bleiben. Nichts konnte seinem Gedeihen mehr entgegenwirken, als die Bemühungen der Regierungen, ausländische Erzeugnisse so viel als möglich vom inländischen Consumo auszuschließen, um das Land mit baarem Gelde zu bereichern, oder, mit andern Worten, die Ausbildung des sogenannten Merkantilsystemes, dessen schädliche Wirkung wir bereits genugsam beleuchtet zu haben glauben, daher wir auf dieselbe nicht mehr zurückkommen. Vielleicht wird dieses lange Zeit so sehr verehrte System in einer nicht allzu entfernten Epoche der Geschichte seinen Namen nur als einen Spottnamen tragen, da sich nichts denken läßt, was eine stärkere antimerkantilische Tendenz haben könnte, als gerade dasselbe.*)

Eine gewisse Festigkeit der im Staatshaushalte angenommenen Principien ist ein höchst wichtiges Erforderniß

---

*) Wenn das sogenannte Merkantilsystem seinen Namen mit Recht führte, so hätte es den Handelsverkehr der Völker befördern müssen. Indem es sich aber zum Ziele vorsteckte, die ausländischen Produkte so viel als möglich vom inländischen Consumo auszuschließen, konnte es nicht anders als eine schnurstracks entgegengesetzte Wirkung hervorbringen, da, wie wir mehrmalen angeführt, sich kein Handel denken läßt, ohne daß der Verkäufer den Gegenwerth in irgend etwas vom Käufer zurücknimmt. Und ist der Handelsverkehr der Völker durch dieses System sichtbar gestört worden, so verdient es nach unserer Ansicht mit weit mehr Recht den Namen „Antimerkantilsystem“ zu führen.

für das Gedeihen der Handlung. Schnell abwechselndes Hin- und Herschwanken in denselben lähmt unausbleiblich die Thätigkeit des Kaufmannes, indem derselbe dadurch häufig bei seinen Unternehmungen in einen Schaden gebracht wird, den er nicht zum voraus berechnen konnte. Nach den von den englischen Ministern im Parlament gemachten Erklärungen ist es vorzüglich die Festigkeit in den angenommenen Principien, und keineswegs die Weisheit derselben, wodurch Englands Handel zu seinem hohen Flor zu gelangen vermochte. Ist in Folge der Fortschritte der Zeit eine Veränderung des Zollsystemes nöthig geworden, so hat der Gesetzgeber sich ein festes Ziel vorzustecken, und sich bestimmt auszusprechen, in welchem Zeitraume und in welchem Maße er diese Veränderung zu vollziehen beabsichtigt.

Kein Erwerbszweig gedeiht ohne Schutz des Eigenthums. In civilisirten Staaten, wo eine feste Ordnung der Dinge besteht, genießt die Handlung diesen Schutz von selbst. Dieses findet aber nicht immer statt in entfernten Ländern der andern Welttheile, da bekanntlich in einem Theile derselben Despotismus und Anarchie herrschen, und auch nicht so leicht ganz verschwinden werden. Unterhält eine europäische Nation Handelsverbindungen mit solchen Ländern, so hat die Regierung darüber zu wachen, daß das Eigenthum ihrer Unterthanen nicht durch Akte der Willkühr und Barbarei verletzt werde; ein Gegenstand, welcher der Aufmerksamkeit der größern Seemächte keineswegs entgangen ist.

Nichts ist natürlicher, als daß mit der Ausbildung des Verbotsystemes sich ein heftiger und hartnäckiger Streit

zwischen dem Handelsstande auf der einen Seite, und den Landeigenthümern und Fabrikanten auf der andern, erhoben hat, da bei letztern der Glauben so vorherrschend ist, ihre Wohlfahrt sey auf die Ausschließung fremder Concurrenz gegründet, und eine Begünstigung des erstern könne nur auf ihre Kosten erfolgen. Das Trügerische dieser Ansicht glauben wir in den vorhergehenden Kapiteln genugsam erörtert zu haben. Durch die in denselben angegebenen Mittel möchte, unsers Erachtens, das Interesse der Landwirthschaft und der Industrie mehr, als durch das Verbotsystem, gewinnen, während die Handlung zugleich großen Theiles erhalten würde, was sie in Staaten, wo dieses System herrscht, mit Recht so laut verlangt.

Mehrere Regierungen haben sich bemüht, dem Handel ihrer Unterthanen eine gewisse Richtung zu geben, zu welchem Ende sie die Einfuhr verschiedener Waaren von andern als den Produktionsländern durch hohe Zollsätze sehr erschwerten, ja selbst verboten. Am weitesten ist hierin England gegangen, und zwar durch seine Navigationsakte, woraus von selbst einleuchtet, daß es sich dabei hauptsächlich die Beförderung der Nationalschifffahrt zum Ziele vorgesteckt habe. Auch andere Staaten, die solche Maßregeln nachgeahmt, wurden offenbar durch das Interesse der Nationalschifffahrt geleitet, welchem wir in dem folgenden Kapitel seinen Platz anweisen, daher wir hier nur den Einfluß jener Maßregeln auf die Handlung, mit welcher die Wohlfahrt der Völker in so enger Verbindung steht, zu betrachten und zu beleuchten haben.

Wie wir bereits angedeutet, ist der Beruf der Handlung, nicht nur den inländischen Producenten aller Art

Absatz für den, nach Befriedigung des inländischen Bedarfes bleibenden Ueberschuß ihrer Produkte auf auswärtigen Märkten zu verschaffen, sondern auch die Gesammtmasse der inländischen Consumenten auf die wohlfeilstmögliche Weise mit den ihnen nöthigen fremden Gegenständen zu versorgen. Auf diesen letzten Punkt scheint in der künstlichen Ordnung des Staatshaushaltes, wodurch sich in unsern Tagen die meisten Länder auszeichnen, zu wenig Rücksicht genommen worden zu seyn.

Eine unbestreitbare Thatsache ist, daß, je wohlfeiler der inländische Consument die ihm zum Bedürfnisse gewordenen fremden Gegenstände erhält, desto mehr Geld ihm übrig bleibt, um dasselbe zum Ankaufe einheimischer Produkte zu verwenden; denn die Ersparnisse sind, trotz der heut zu Tage durch die Sparkassen dargebotenen Mittel zu deren Anlegung, bei denjenigen Classen, welche, als die zahlreichsten, am meisten consumiren, doch im Ganzen gering. Und ist dieser Satz mit keinem einleuchtenden Grunde zu bestreiten, muß dann nicht jede Beschränkung des Kaufmannes, die fremden Produkte von denjenigen Märkten, wo sie am wohlfeilsten sind, kommen zu lassen, mittelbarer Weise auf das Interesse des inländischen Producenten mehr oder weniger nachtheilig einwirken?

In Beziehung auf die Manufakturindustrie äußern sich in verschiedenen Fällen die aus den erwähnten Regierungsmaßregeln entspringenden Nachtheile selbst direkt auf eine empfindliche Weise. Um dieses einleuchtend zu machen, wird es genügen, zu bemerken, daß England und Holland nicht so leicht darauf verzichten werden, den

größten Theil der Produkte ihrer, von der Natur so gesegneten ostindischen Besitzungen selbst zu beziehen; und unter diesen Produkten befinden sich manche, welche den Fabriken unentbehrlich sind. Wird nun, wie es z. B. in Frankreich geschieht, bei der Einfuhr solcher Artikel von England und Holland ein höherer Zoll erhoben, als bei der direkten Einfuhr von Ostindien, so entsteht dadurch eine Vertheuerung der Fabrikationskosten, wodurch die inländische Industrie gegen die fremde, welcher keine solche Fesseln angelegt sind, nothwendig in Nachtheil kommen muß.

Ein beachtenswerther Umstand ist auch dieser, daß, wenn im Lande der Consumo von einem Artikel nicht sehr groß ist, man nicht erwarten kann, daß die Handlung regelmäßig hinreichende Vorräthe davon halte, um zu allen Zeiten die entstehenden Bedürfnisse befriedigen zu können. Dieses wird von selbst einleuchten, wenn man erwägt, daß der Kaufmann jeden unnöthigen Zinsenverlust von seinem Kapital zu vermeiden suchen muß, und daß auf der andern Seite eine veränderte Methode der Fabrikation öfters plötzlich eine Nachfrage nach einem Artikel erzeugt, der früher nur wenig gebraucht wurde. In einem solchen Falle wird ein erhöheter Zoll auf die Einfuhr von einem Zwischenplatze für die Industrie doppelt schädlich, wenn, wie es sich häufig zuträgt, die direkten Beziehungen vom Produktionslande wegen dessen großer Entfernung lange Zeit erfordern, oder wegen des Mangels an lebhaften direkten Handelsverbindungen mit demselben mehr oder weniger erheblichen Schwierigkeiten unterliegen.

Ueberhaupt däucht uns, daß in allen Fällen solcher Art, wo es sich von dem Interesse der Industrie handelt,

dieses vorherrschend seyn, und es den Fabrikanten und ihrem Agenten, dem Handelsstande, frei stehen sollte, die nöthigen Urstoffe von allen Plätzen, wo sie augenblicklich am wohlfeilsten sind, ohne Unterschied im Zolle zu beziehen, Glücklicher Weise findet dieses in den meisten Ländern statt, da die Differenzzölle Englands und Frankreichs wenig nachgeahmt worden sind.

Nach dem gewöhnlichen Gange des Handels erhalten die großen Seeplätze von Zeit zu Zeit überflüssige Zufuhren von diesem oder jenem Artikel, wodurch es sich oft ereignet, daß man sich daselbst wohlfeiler mit demselben versehen kann, als in dem Lande des Ursprunges. Mit welchem Grund kann man eine Nation verhindern, einen solchen Vortheil zu benutzen? Die Handelsverhältnisse der Völker beruhen auf der nämlichen Grundlage, wie die der Individuen. Das erste Erforderniß ist, so wohlfeil als möglich einzukaufen. Indem der Gesetzgeber dieses durch Differenzzölle zu verhindern sucht, arbeitet er offenbar an einer künstlichen Verschlimmerung der Handelsbilanz der Nation. Und beruhet dieses auf der Natur der Sache, muß es dann nicht einiges Befremden erregen, daß gerade diejenigen Staaten, welche das chimärische Handelsbilanz-System mit dem größten Eifer zu cultiviren getrachtet haben, am stärksten in diesen Fehler gefallen sind?

Je größere Sorge die Regierungen heut zu Tage für Alles, was den auswärtigen Absatz der einheimischen Natur- und Industrieprodukte befördern kann, tragen, desto mehr gebieten geläuterte staatswirthschaftliche Grundsätze, den Einfluß abzuwägen, welchen der einer Nation auferlegte Zwang, die ihr nöthigen fremden Produkte

direkt von den Ländern des Ursprungs, und nicht, nach Beschaffenheit der Marktverhältnisse, von Zwischenplätzen zu beziehen, auf diesen Absatz äußert. Dieses scheint uns auch ein Punkt zu seyn, dessen Erörterung wir uns nicht entziehen können.

Indem wir diese Aufgabe zu lösen trachten, glauben wir darauf verweisen zu müssen, daß, mit Ausnahme Englands, welches durch die ungeheure Ausfuhr seiner Industrieprodukte und durch seine geographische Lage Vortheile ganz besonderer Art genießt, die meisten großen Centralpunkte des Handels in Europa sich im Genusse völliger Handelsfreiheit gebildet haben. Und bieten nicht gerade solche Centralpunkte, wo sich eine Masse von Käufern und Verkäufern aus allen Ländern vereinigt, die vortheilhafteste Gelegenheit dar, gegen fremde Produkte, deren man bedarf, einheimische in Austausch zu geben? Betrachtet man den Gang des Handels nur etwas genau, so wird wenig Zweifel obwalten können, daß dieses in einem hohen Grade, wenn auch nicht immer direkter Weise, stattfinde. Gesetzt z. B., Frankreich beziehe, wenn die Marktverhältnisse dazu aufmuntern, einen fremden Artikel von Hamburg, anstatt direkt vom Produktionslande, so werden, schon vermöge des Consumo der beim Handel beschäftigten Individuen, die vermittelnden Dienste dieses Platzes großen Theiles in französischen Natur- und Industrieprodukten irgend einer Art bezahlt werden.

Der Handel hat sich übrigens heut zu Tage so gestaltet, daß jede Regierung sich der Sorge entschlagen kann, ihren Unterthanen die vortheilhaftesten Wege desselben anzuweisen. Die Aufklärung unserer Zeit ist auch

in die Kultivirung dieses wichtigen Erwerbszweiges eingedrungen, und die Handelskenntnisse sind nicht mehr, wie früher, auf gewisse Plätze oder Länder beschränkt, sondern fast allgemein verbreitet. Der Kaufmann des Produktionslandes sucht gegenwärtig, es sey selbst oder durch Vermittlung seiner Agenten, den Kaufmann des Landes des Consumo auf, was ganz natürlich zur Folge hat, daß die meisten Geschäfte zwischen beiden Theilen direkt gemacht, und dabei zur Ersparung unnöthiger Unkosten Zwischenplätze so viel als möglich vermieden werden. Bei dieser Gestaltung der Dinge müssen alle Bemühungen der Regierungen, den direkten Verkehr mit den Produktionsländern zu befördern, überflüssig und zwecklos erscheinen. Die Sucht, Alles so viel als möglich von der Quelle zu beziehen, ist heut zu Tage so stark, daß der Kaufmann sich in manchen Fällen dadurch Schaden zufügt, da, wie wir bemerkt, häufig auf Zwischenplätzen billiger zu kaufen ist.

Der Handel mit entfernten Ländern der andern Welttheile hat auch die Aufmerksamkeit verschiedener Regierungen in einem hohen Grade auf sich gezogen, und um zu demselben aufzumuntern, glaubten sie, die Zölle von den direkt daher eingeführten Waaren ermäßigen zu müssen. Auch abgesehen von dem daraus entspringenden finanziellen Nachtheile, möchten solche Maßregeln schon nach dem so eben erörterten Grundsatze, daß man da kaufen muß, wo es am vortheilhaftesten geschehen kann, als zweckwidrig erscheinen. Ueberdieß fragt es sich, wie in unsern Zeiten jene Aufmunterung nöthig seyn kann, da bekanntlich der merkantilische Unternehmungsgeist keine Entfernung mehr scheut, und daher, wenn auf einem entfernten Platze am

billigsten zu kaufen ist, es in der Regel von sel[illegible] Es walten indessen auch andere Umstände o[illegible] .oft geschi eht. Zweckmäßigkeit solcher Regierungsmaßregel [illegible] o, welche die hafter machen. [illegible] .n noch zw eifel=

Die Aufsuchung neuer, sehr ent[illegible] wie die Erfahrung genugsam darge[illegible] .fern[illegible]er Märkte geht, mit einem theueren Lehrgelde gepo[illegible] than [illegible]hat, nicht s[illegible]lten mit den Regeln der Staatsklughe[illegible] .art; u[illegible]d sollte es sich zu einem solchen, schwer zu ve[illegible] .it vertrag en, die Nati on sehr aufzumuntern? — Dieser [illegible] .meidenden Lehrgelde all[illegible] zu merklich vermindert, wenn ein[illegible] . Nachtheil [illegible] wird allerding[illegible] s entfernten Himmelsstrichen h[illegible] : Nation große Besitzungen in sehr lebhaften Handelsverbi[illegible] .at, mit welchen sie schon lange in dient die Auffindung ne[illegible] .ndungen steht; denn . in diesem Falle allzu entfernter Märkt[illegible] .üer, von ihren Be sit[illegible]zungen nicht Erweiterung von b[illegible] e in einem gewissen Gr[illegible]ade nur zur mungen nach den [illegible] ere its gebildeten, da die Unterneh= vom Mutterland[illegible] n euen Märkten mei[illegible] tens n[illegible]icht direkt Handelsplätze [illegible]iner [illegible] sondern durch die Vermit tlung der diesem Grunde besi[illegible] : Besitzungen, gem acht werd[illegible]en. Aus knüpfung neuer H[illegible] .det sich Frankreich rücksic[illegible]htlich der An= Ländern in [illegible] Handelsverbindungen [illegible] mit fremd[illegible]n ostindischen es keine [illegible] gan z andern Verhältniss[illegible] en, als Eng[illegible]land. Da besitzt [illegible] Kette von Anlehnunge[illegible] .punkten, wie England, [illegible], so muß es seine Unte[illegible]nehmungen na[illegible]ch solchen Ländern auf dem direkten we[illegible]iten Wege mac[illegible]hen. Und welche Aussichten bieten sich [illegible] nach dem gewöhnli[illegible]chen Laufe der Dinge für dieselben da[illegible]r? Ist die Regier[illegible]ung jener ostindischen Länder nur etw[illegible]as, aufgeklärt und n[illegible]icht allen gesunden staatswirthschaft[illegible]lichen Grundsätzen frem[illegible]d, so läßt sie den Handel ihrer [illegible]Unterthanen frei; und w[illegible]enn dieses der Fall ist, so verfe[illegible]hlt die mächtige englische und ameri=

kanische Concurrenz nicht, eine Hauptrolle im Handel zu spielen. Schmachten aber die Länder unter dem harten Joche von ostindischem Despotismus, welcher so weit geht, alle Hauptprodukte des Bodens zu einem Monopole des Herrschers zu machen, so wird ihr Handel immer beschränkt bleiben, so daß eine fremde Nation, selbst wenn sie durch Verträge besondere Begünstigungen zu erlangen wüßte, nicht wohl einen großen Vortheil davon ziehen kann.

Bei Abwägung der vorliegenden Frage darf man auch nicht übersehen, daß schon vermöge der Sitten, Gebräuche und Lebensart der ostindischen Völker nicht zu erwarten ist, daß selbst bei der größten Erleichterung des gegenseitigen Austausches die europäischen Natur- und Industrieerzeugnisse bei denselben verhältnißmäßig einen eben so großen Absatz finden werden, wie in den tropischen Ländern Amerika's. Nichts däucht uns daher natürlicher, als daß die besondere Begünstigung des Handelsverkehrs mit erstern vermittelst niedrigerer Zollsätze bei der Einfuhr ihrer Produkte, weit entfernt, den Absatz der europäischen Natur- und Industrieerzeugnisse im Ganzen zu befördern, denselben nur beeinträchtigen kann.

Es ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß Englands Handel mit Ostindien seit seiner völligen Befreiung von dem Joche, welches ihm die herrschende Compagnie so lange aufgelegt, außerordentliche Fortschritte gemacht hat; aber der Aufschwung, den zu gleicher Zeit seine Handelsverbindungen mit den verschiedenen amerikanischen Ländern, seine Kolonien mit einbegriffen, nahmen, wird gewiß diese Fortschritte bei weitem aufwägen. Einen noch schlagendern Beweis für die hier aufgestellte Behaup-

tung wird man aber finden, wenn man die gesammte Ausfuhr Europa's und der Vereinigten Staaten von Nordamerika nach Brasilien und Cuba gegen ihre Ausfuhr nach ostindischen Ländern von gleicher Bevölkerung betrachtet. Denn wie geringfügig ist nicht letztere gegen erstere?

Verschiedene Ansichten sind über die Frage, ob der Handel mit nahen Ländern, oder der mit entfernten, für eine Nation am vortheilhaftesten sey, ausgesprochen worden.

Nicht ohne Scheingrund läßt sich zu Gunsten des ersteren anführen, daß, gleich wie es für Individuen vortheilhafter ist, den Absatz der Produkte ihrer Arbeit auf nahen Märkten zu suchen und sich auf denselben ihre Bedürfnisse anzuschaffen, als zur Erreichung dieses doppelten Zweckes entfernte Plätze zu besuchen, — eben so auch die Nationen, welche eine Gesammtmasse von Individuen repräsentiren, in ihren Handelsverbindungen mit nahen Ländern den größten Vortheil finden müssen. Dieser Satz dürfte indessen auf den Handelsverkehr der Völker nicht allgemein anwendbar seyn.

Zwei einander nahe gelegene Länder haben, wofern keine besonderen topographischen Verhältnisse obwalten, ein ziemlich übereinstimmendes Klima, in dessen Folge ihre Naturprodukte nicht immer eine große Verschiedenartigkeit darbieten; und wenn dieses stattfindet, so fehlt in mancher Hinsicht eine dringende Aufforderung zu einem lebhaften gegenseitigen Austausche. Anders verhält es sich mit Ländern, welche in weiter Entfernung von einander liegen. In Ländern dieser Art herrscht eine große Verschiedenartigkeit des Klimas, welche ihrer Produktion einen eben so

verschiedenen Charakter einprägt; und in der Verschiedenartigkeit der Produkte liegt der Haupthebel des Verkehrs zwischen zwei Völkern.

Dessen ungeachtet ist kein Land, welches nicht auch dem nächsten Nachbarstaate irgend etwas von seiner Produktion mittheilen könnte, und der Austausch davon wird gewöhnlich durch die Wohlfeilheit der Transportkosten begünstigt. Auch reihen sich noch andere Vortheile an die Handelsverbindungen mit nahen Ländern an. — Je näher die Geschäftsmänner einander sind, desto genauer lernen sie sich gegenseitig kennen, wenn auch nicht immer persönlich, doch in Beziehung auf ihre Handelsweise und ihre Mittel; und dadurch können die Geschäfte mit größerer Sicherheit betrieben werden. Sodann wird man in der Nähe eines Landes nicht nur mit dessen Bedürfnissen, sondern auch mit den Gegenständen, welche man von demselben beziehen kann, vertrauter, was zur Belebung der gegenseitigen Verbindungen sehr viel beiträgt. Und endlich können in dem Verkehr mit nahen Ländern die Betriebskapitalien in der Regel schneller umgesetzt werden, worauf ein Hauptvortheil des Handels beruht. Diese Vortheile pflegen aber in dem Verkehr mit nahen Ländern eine solche Concurrenz herbeizuführen, daß die Gewinne in demselben im Durchschnitte mäßig werden.

Der Handel mit entfernten Ländern ist in der Regel prekärer, und die in demselben angelegten Kapitalien können weniger schnell umgesetzt werden. Eine natürliche Folge davon ist, daß in diesem Handel keine so starke Concurrenz entsteht, wodurch die Gewinne verhältnißmäßig größer werden. Wäre dieses nicht der Fall, so würde

sich der Kaufmann von demselben zurückziehen, und seine Fonds auf eine andere Weise zu benutzen suchen.

Unter solchen Umständen müssen sich die Vortheile und Nachtheile der beiden erwähnten Handelszweige ziemlich gleichstellen.

Wie in jedem Erwerbszweige, geht auch im Handel das Größere aus dem Kleineren hervor. Es ist im Handel mit nahen Ländern, wodurch im Anfange der Handelsstand die nöthigen Kapitalien sammelt, um später Verbindungen mit entfernten Himmelsstrichen anzuknüpfen und zu unterhalten. Sind die Handelskapitalien einer Nation einmal auf eine große Höhe angewachsen, so reichen die Verbindungen mit benachbarten Ländern zu deren Benutzung nicht hin; und, gleichsam durch das Gebot der Nothwendigkeit gedrungen, muß alsdann der Kaufmann auch Geschäfte mit entfernten Ländern aufsuchen. Hiedurch wird es auch leicht erklärbar, daß erstere hauptsächlich von Handelshäusern der mittleren Classe getrieben werden, letztere dagegen von Häusern des ersten Ranges.

Die Sache aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, scheint uns die erwähnte Controversfrage ziemlich gleichgültig zu seyn.

Niemand wird in Abrede stellen, daß die Aufhebung der Einfuhrverbote und der denselben gleichkommenden hohen Zollsätze zur Folge habe, einen lebhaftern Austausch einheimischer Erzeugnisse gegen fremde herbeizuführen, und daß mit diesem Austausche eine verhältnißmäßige Vermehrung der nützlichen Beschäftigungen aller Art in den Handelsplätzen gepaart gehe. Dieses ist indessen nicht die

einzige vortheilhafte Wirkung, welche eine Nation von der Herstellung einer größern Handelsfreiheit zu erwarten hat. „Je größer der Absatz von einem fremden Artikel in einem Lande ist, desto größere Zufuhren erhalten seine Seehäfen von demselben, so daß, wie die Erfahrung bis jetzt gezeigt, sich häufig ein Ueberfluß davon sammelt, welcher dem Auslande überlassen werden kann. Auf diese Weise sind in Europa Liverpool der erste und Hâvre der zweite Markt für Baumwolle, Antwerpen auf dem Continent der erste Markt für Häute, und Hamburg für Zucker geworden. Ist es nun auch nicht wahrscheinlich, daß, mit Ausnahme Londons, andere Seeplätze bei einem liberalern System in irgend einem Hauptartikel eine eben so große Rolle spielen werden, wie die so eben angeführten: so steht doch mit Grund zu erwarten, daß die Zufuhren von ausländischen Produkten, welche mehreren derselben unter der Einwirkung eines solchen Handelssystemes zuflössen, periodisch so beträchtlich seyn würden, daß sie das inländische Bedürfniß überstiegen; und in Folge der Nothwendigkeit, das Ueberflüssige davon wieder auszuführen, würde sich hiedurch ein neuer Handelszweig bilden, der ebenfalls zur Vermehrung des Auskommens der Einwohner beitrüge. Indem nun solcher Gestalt die Wohlfahrt der Seeplätze auf eine doppelte Weise gehoben würde, könnte in denselben eine Zunahme des Consumo von Produkten der inländischen Landwirthschaft und Industrie nicht ausbleiben; und wenn dieses erfolgt, so müssen die zwei letzten Erwerbszweige von selbst zum Theil einen Ersatz für die Beeinträchtigung des Absatzes finden, die sie in einigen ihrer Produkte durch die Zulassung einer größern fremden Concurrenz erfahren können.

Der Handel, wovon wir hier sprechen, nämlich derjenige, welcher die Wiederausfuhr eingeführter fremder Waaren zum Zwecke hat, wird Zwischenhandel genannt.

In großen Staaten, welche wegen ihrer Finanzbedürfnisse hohe Zollsätze nicht entbehren können, wird dieser Handel verhältnißmäßig immer eine untergeordnete Rolle spielen. Wie wir an verschiedenen Stellen angedeutet, hat derselbe seine Hauptgrundlage darin, daß, wenn der inländische Absatz des einen oder andern wichtigen Handelsartikels sehr groß ist, in Folge der dargebotenen Gelegenheit zum Verkaufe die Seeplätze von demselben so beträchtliche Zufuhren erhalten, daß davon auch fremden Nationen, die dessen bedürfen, zu verkaufen ist. Nun liegt es in der Natur der Sache aufgeschlossen, daß dieser Ueberschuß in der Regel nicht so bedeutend seyn kann, als das eigene Bedürfniß des Landes. — Anders verhält es sich in ganz kleinen Staaten, wie die Hansestädte, und auch in Küstenländern von einem so mäßigen Umfange, wie z. B. Holland. Da spielt, von der geographischen Lage begünstigt, der Zwischenhandel die Hauptrolle, ja er erhebt sich daselbst zur Hauptquelle der öffentlichen Wohlfahrt.

Verschiedene Rücksichten werden durch solche Verhältnisse in der den Zwischenhandel betreffenden Gesetzgebung der verschiedenen Länder geboten. In der neuern Zeit glaubten mehrere Regierungen, die Bedürfnisse dieses Handels, nach dem Beispiele Englands, durch die Anlegung von Entrepôts ganz befriedigen zu können. Der Erfolg davon konnte aber vermöge der obwaltenden verschiedenartigen Umstände nicht überall glücklich seyn.

Holland, welches sich auch zu dieser unglücklichen Nachahmung hinreißen ließ, hat dadurch einen großen Theil seines früher so blühenden Zwischenhandels verloren. Wir wollen nur auf einen Umstand verweisen, der, unsers Erachtens, als ein Beweis dienen kann, wie wenig die Entrepôts, ohne die Einwirkung besonderer günstiger Verhältnisse, jenen Zweck erfüllen. — Unter anderm war Amsterdam früher eine Hauptniederlage von schwedischem Eisen, und die amerikanischen Schiffe, welche diesen Hafen besuchten, pflegten sich, besonders im Spätjahre, wo die Schifffahrt gefährlich ist, und die Assekuranzprämien dadurch sehr hoch werden, daselbst mit diesem Artikel zu versorgen, anstatt zu dem Ende nach Gothenburg oder Stockholm zu segeln. Während der Vereinigung mit Belgien ward aber in Holland ein hoher Zoll auf fremdes Eisen gelegt, wodurch der inländische Consumo davon sich sehr verminderte; und sofort verschwand dieser nicht unwichtige Handelszweig von Amsterdam, was sich dadurch sehr leicht erklären läßt, daß man gewöhnlich keine Waaren in Consignation nach einem fremden Platze sendet, oder von einem fremden Platze kommen läßt, in der — immer ungewissen — Aussicht, daß ein auswärtiger Käufer sich dafür einstellen werde. Dieses streitet gegen die Natur des Handels, die sich durch keine Regierungsverordnungen verändern läßt.

Man wird vielleicht versucht seyn, dieser Bemerkung entgegenzusetzen, daß England bei dem angenommenen Entrepôtsysteme einen ziemlich starken Zwischenhandel unterhalte; aber demselben liegen ganz besondere Ursachen zum Grunde, welche in keinem Lande in gleichem Grade obwalten. Sie sind, kurz zusammengefaßt, die folgenden.

Die ungeheure Ausfuhr seiner Industrieprodukte nach allen Theilen der bewohnten Erde setzt England in die Nothwendigkeit, überall einen verhältnißmäßigen Gegenwerth dafür zu suchen. Mehrere europäische Länder, welche diesen nicht hinreichend durch ihre eigenen Produkte geben können, saldiren den Rest ihrer Schuld mit Wechseln derjenigen Länder, deren Ausfuhr nach England ihre Einfuhr von daher übersteigt. In den andern Welttheilen ist aber diese Art von Ausgleichung des gegenseitigen Verkehrs weit weniger anwendbar, und England muß daselbst zum Theil Produkte zurücknehmen, welche durch hohe Zölle vom inländischen Consumo ausgeschlossen sind, und deren Absatz es folglich nur im Auslande suchen kann. Seine geographische Lage begünstigt es dabei außerordentlich, da alle Schiffe, die von den fremden Welttheilen nach dem nördlichen Europa segeln, ganz nahe an seinen Küsten vorbei passiren müssen; ein Vortheil, wodurch es häufig möglich ist, Ladungen von solchen Retourgütern — nach dem merkantilischen Ausdrucke — segelnd zu verkaufen, so daß die Unkosten des Ausladens und Wiedereinladens, so wie der doppelten Fracht und Assekuranzprämie, erspart werden. — Bei dem großen Verkehre mit den transatlantischen Märkten, wozu seine überlegene Industrie Veranlassung giebt, werden seine Seehändler auch mit den fremden Artikeln bekannt, welche man auf denselben begehrt; und sie sind um so geneigter, ihren Unternehmungen dahin etwas von letztern beizufügen, da ein gehöriges Assortiment sehr viel zu einem guten Erfolge solcher Unternehmungen beiträgt. Auf diese Weise entstehet in England auch ein nicht unbeträchtlicher Handel mit Produkten anderer europäischer Nationen, welche in seinen Entrepôts niedergelegt, und aus denselben nach den andern Welttheilen versandt werden.

Es ist nicht zu verneinen, daß dieser doppelte wichtige Zwischenhandel Englands durch das Entrepôtsystem sehr begünstigt wird; aber es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß er demselben seinen Ursprung zu verdanken habe. Nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge zu urtheilen, könnte es unter anderem nicht wohl ausbleiben, daß England, wenn es die Erzeugnisse von Cuba und Brasilien nicht durch hohe, verbotähnliche Zölle großen Theils vom inländischen Consumo ausschlösse, davon weit größere Zufuhren, als gegenwärtig, erhalten würde, was nothwendig eine beträchtliche Zunahme seines Zwischenhandels mit dem nördlichen Europa zur Folge haben müßte.

Was wir hier in Betreff der Handelsverbindungen Englands mit fremden tropischen Ländern angeführt, findet von selbst seine Anwendung auf diejenigen, welche Frankreich mit denselben unterhält. Nach unserer Ansicht unterliegt es keinem Zweifel, daß die Verlassung des Ausschließungsystemes auch dem Handel des letztern bedeutende Vortheile bringen würde. Seine gegenwärtige Gesetzgebung in Beziehung auf diesen Punkt ist indessen in hohem Grade mit dem Kolonialsystem verflochten, welches wir in einem der folgenden Kapitel beleuchten werden.

Der Hauptvortheil, welchen Entrepôts dem Handel gewähren, besteht darin, daß die für den inländischen Consumo bestimmten Waaren in denselben niedergelegt werden können, bis sich Käufer dafür finden, welche, wenn sie die Waaren aus diesen Niederlagen nehmen, den Zoll davon bezahlen. In einem Lande, das sehr hohe Zollsätze hat, sind, unseres Erachtens, solche Anstalten ein

dringendes Bedürfniß, indem manche Unternehmungen unterbleiben würden, wenn der Seehändler zum voraus für die Anschaffung der erforderlichen bedeutenden Summen Geldes sorgen müßte, um bei Ankunft der Waaren sofort den Zoll davon bezahlen zu können. Unter solchen Umständen vermindert das Entrepôtssystem nur ein aus den Bedürfnissen des Fiskus entspringendes Uebel, aber es kann für sich allein dem Handel eines Landes keinen Schwung geben.

Weit kräftiger befördern Freihäfen das Gedeihen des Handels, da sie dem Kaufmanne nicht nur die nämliche Erleichterung rücksichtlich der Bezahlung des Zolles gewähren, wie das Entrepôtssystem, sondern zugleich auch ihn aller lästigen fiskalischen Formalitäten überheben, welche bei letzterm immer erfordert werden, um Unterschleife zu verhindern. Sie sind indessen in einem großen Lande, welches hohe Zollsätze hat, mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden. — An Küsten ist dem Schleichhandel weit leichter zu steuern, als zu Lande. Würde man auch die Umgebungen der Freihäfen einer noch so strengen Aufsicht von Seiten der Zolladministration unterwerfen, so möchte doch schwerlich ganz zu verhindern seyn, daß von denselben aus eine größere Contrebande stattfände, als beim Ausladen der Waaren aus den Schiffen, besonders da Defraudationen, welche bei diesem letzten entdeckt werden, die Confiscation der Schiffe nach sich ziehen, und diese von einem zu großen Werthe sind, als daß die Eigenthümer derselben nicht hohes Interesse hätten, den Schiffskapitains die Uebertretung der Landesgesetze zu untersagen. Eine gar zu strenge Aufsicht beim Austritte aus den Thoren der Seestädte könnte nicht verfehlen,

ihren Verkehr mit dem Innern des Landes dermaßen zu erschweren, daß dadurch die großen Vortheile, welche die völlige Freiheit des auswärtigen Handels ihnen darbietet, vielleicht mehr als aufgewogen würden. Ueberdieß hätten sie den Fiskus für den Verlust des Zolles von den fremden Waaren, welche sie selbst consumiren, zu entschädigen, und den dafür auszumittelnden Betrag durch direkte Besteuerung der Einwohner aufzubringen, was ebenfalls mit keinen geringen Schwierigkeiten gepaart geht. Auch der Umstand, daß die Regierung eines Landes, wenn sie den Hauptseeplätzen die Freiheit, welche Freihäfen gewähren, einräumte, von Seiten der kleinern Seestädte mit Reclamationen um gleiche Begünstigung würde bestürmt werden, und daß, wenn sie diesen Reclamationen Genüge leistete, die ganze Küste sich eine Kette von Anhaltspunkten für den Schleichhandel bilden würde, macht eine solche Begünstigung des Handels, so einleuchtend sie auch seyn mag, zu einer, wenn auch nicht unmöglichen, doch schwer zu lösenden Aufgabe. Ohne diese Schwierigkeiten müssen nach der Natur der Dinge Freihäfen der Handlung die nämlichen Vortheile bringen, wie die zollfreie Einfuhr der rohen Stoffe den Fabriken.*)

Uebrigens ist unsers Ermessens kein Land, wo eine solche Maßregel weniger auszuführen ist, als in England, und zwar wegen der ungeheuren Bevölkerung seiner Hauptstadt, deren Verbindung mit dem Innern durch Zollschranken vor ihren Thoren allzu sehr würde erschwert werden.

---

*) Mit diesen Bemerkungen wollen wir keineswegs andeuten, daß in Ländern, wo Freihäfen bestehen, die Aufhebung derselben zweckmäßig und nützlich sey. Ein solcher

Nicht zufrieden, fremde Waaren bei der Einfuhr zu besteuern, haben verschiedene Regierungen dieselben auch bei der Wiederausfuhr Zöllen unterworfen. Vielleicht hat das Beispiel Hollands, dessen Handelspolitik lange Zeit für ein Muster der Weisheit galt, nicht wenig zu diesem Verfahren beigetragen. Es ist indessen zu bedenken, daß in frühern Zeiten sowohl die Einfuhr- als Ausfuhrzölle in Holland sehr mäßig waren, und daß es ein sehr großes Uebergewicht im Welthandel besaß, bei dem es gegen keine große fremde Concurrenz zu kämpfen hatte, so daß sich unter der Einwirkung seiner besonders günstigen geographischen Lage die doppelte Zollerhebung wenig fühlen ließ; doch möchte dieselbe, wenn auch unmerkbar, nicht ganz ohne nachtheilige Folgen für seinen Handel geblieben seyn. Heut zu Tage haben sich aber die Umstände sehr verändert, und bei der so sehr gestiegenen Concurrenz anderer Nationen leidet Hollands Handel empfindlich durch die Beibehaltung doppelter Zollsätze.

Von welcher Seite wir auch die Sache betrachten, so finden wir die Erhebung von Zöllen bei der Wieder-

---

Schritt erheischt die größte Umsicht. Ohne Zweifel verdankt Triest in keinem geringen Grade den hohen Schwung, welchen sein Handel in der neueren Zeit genommen hat, seiner Erhebung zu einem Freihafen. Der Verlust dieser großen Begünstigung würde schwerlich ohne nachtheiligen Einfluß auf seinen Handel bleiben.

Daß wir unter Freihäfen keine bloßen freien Niederlagen, wie sie verschiedene Städte am Rhein haben, verstehen, haben wir in einer frühern Schrift „Betachtungen über den preußischen Zolltarif und deutsche Handelsinteressen“ bemerkt.

ausfuhr fremder Waaren sehr zweckwidrig und gegen die Bedürfnisse des Zwischenhandels in hohem Grade verstoßend. Hoch dürfen die Zölle nicht seyn, sonst arten sie in ein eigentliches Verbot dieses Handels aus; und sind sie niedrig, so bringen sie wenig ein, während doch bald dieser, bald jener Geschäftszweig, dadurch leidet, wo nicht untergraben wird. Und hat sich einmal ein Geschäftszweig von einem Platze nach einem andern hingezogen, so kommt er nach der Lehre der Erfahrung nicht so leicht wieder zurück, welche Maßregeln auch eine Regierung zu seiner Begünstigung ergreifen mag. Auch kann die doppelte Zollerhebung nicht wohl ohne einige Vermehrung der Administrationskosten stattfinden.

Außer dem fiskalischen Zwecke, hat man die Ausfuhrzölle von fremden Handelsartikeln auch damit zu vertheidigen versucht, daß sie in einigen Fällen zur Begünstigung des inländischen Gewerbfleißes dienen, indem dadurch concurrirende Fabriken des Auslandes in die nachtheilige Lage versetzt werden, die ihnen nöthigen Verarbeitungsstoffe theuerer bezahlen zu müssen, als die einheimischen Fabriken. Dieses däucht uns aber auf einem sehr engherzigen Grundsatze zu beruhen. Jemand, der seine Existenz auf den Schaden eines Andern bauen will, verfehlt gewöhnlich seinen Zweck, gleichsam als ob die Natur keine Ungerechtigkeit ungeahndet lasse. Auch wird, wenn im Lande die für die Entwickelung der Industrie nöthigen Elemente nicht vorhanden sind, ein solches Mittel wenig fruchten; und bestehen diese Elemente, so ist dasselbe unnöthig, um so mehr, da der fremden Industrie ihre Bedürfnisse durch die Transportkösten mehr oder weniger vertheuert werden.

Uebrigens kann ein Grundsatz, wie der in Rede stehende, nur von Staaten, die eine besonders günstige Lage für den Handel haben, in Anwendung gebracht werden. Nun sind diese Staaten, wie wir an verschiedenen Stellen bemerkt, die natürlichen Handelsfaktoren der in ihrem Rücken gelegenen Länder, und vermöge dieses Umstandes muß der Schaden, den letztere erleiden, mittelbarer Weise auf ihre Wohlfahrt zurückwirken. — England und Frankreich beschweren bei ihrem Entrepôtsystem den Zwischenhandel mit keinen Zöllen. Dieser Handel ist eben so gut, wie der Ackerbau und andere Gewerbe, ein Erwerbsmittel des Volkes, und verdient daher in der Gesetzgebung die nämlichen Rücksichten, welche gegen letztere beobachtet werden. Sind nun, wie es gegenwärtig in den meisten Staaten der Fall ist, die inländischen Natur- und Industrieprodukte bei der Ausfuhr keinen Abgaben unterworfen? streitet es dann nicht sichtbar gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit, den Handel bei der Wiederausfuhr fremder Gegenstände zu besteuern?

Wichtig für ein Land, je nach seiner geographischen Lage, ist auch der Durchfuhrhandel, nicht so sehr wegen der Verdienste, die er dem Handelsstande gewährt, als wegen der Masse nützlicher Beschäftigungen, welche die Waarendurchfuhr auf einer langen Strecke Weges im Lande verbreitet.

In frühern Zeiten glaubten die meisten Regierungen, auch in der Besteuerung dieses Handels eine Einnahmequelle suchen zu müssen; eine Maßregel, über welche die öffentliche Stimme sich in unsern Tagen nichts weniger als günstig ausspricht. Je mehr die meisten Staaten in der neuern Zeit

bemüht waren, ihre Verbindungsmittel zu verbessern, eine desto größere Concurrenz mußte auch in diesem Handelszweige entstehen. Gegenwärtig werden wenige Straßenzüge gefunden werden, die nicht, selbst mit mäßigem Kostenaufwande, zu umgehen wären. In Folge dieser Veränderung der Umstände, so wie auch in Folge der in das Fach der Staatswirthschaft durchgedrungenen Aufklärung, sind die meisten Regierungen von dem erwähnten frühern Princip zurückgekommen, und trachten nun, den Durchfuhrhandel mehr zu einem Erwerbsmittel des Volkes, als zu einer direkten Einnahmequelle, zu machen. Offenbar werden sie für den Verlust dieser letzten mittelbarer Weise reichlich entschädigt durch die Zunahme anderer Einnahmen, welche ein vermehrtes Auskommen im Volke unausbleiblich zur Folge hat. England erhebt von den in seinen Entrepôts transitirenden Waaren keine Abgaben. In Frankreich unterliegt die Durchfuhr von Waaren nur der mäßigen Abgabe von 51 Cent. per 100 Kil. Gewicht, oder 15 Cent. von 100 Frkn. Werth, nach der Wahl der Steuerpflichtigen. Oesterreich hat die Waaren, welche seewärts eingeführt und in irgend einer Richtung wieder ausgeführt werden, von allen Abgaben befreit, und seine Durchfuhrzölle auf andern Straßenzügen sind sehr mäßig. Im preußischen Zolltarife sind die Durchfuhrzölle, nach der Verschiedenheit der Straßenzüge, zum Theil sehr hoch bestimmt, worüber sich aber in verschiedenen Vereinsstaaten laute Klagen erheben.*) Bekanntlich hat sich Holland

*) Wir glauben diesen Gegenstand in unserer Schrift „Betrachtungen über den preußischen Zolltarif und deutsche Handelsinteressen“ gehörig beleuchtet zu haben, daher wir hier in keine weitere Erörterung desselben treten.

lange Zeit durch hohe Transitzölle in eine feindliche Haltung gegen das, rücksichtlich des Handels so eng mit ihm verbundene Deutschland gesetzt, indem es meinte, dadurch seinem eigenen Handel Vortheile verschaffen zu können, was in hohem Grade von einem Monopolgeiste zeugt. Der im Jahre 1831 abgeschlossene Vertrag über die Rheinschifffahrt, und der spätere Handelsvertrag mit den deutschen Vereinsstaaten vom 20. April 1839, so wie die Einführung des Entrepôtsystemes, haben indessen diesem Uebel großen Theils abgeholfen.

Wir geben zu, daß Staaten, welche lange Küstenstreifen bilden, und in welchen große schiffbare Flüsse ausmünden, im Stande sind, höhere Transitzölle zu erheben, als andere, deren Gebiet leichter umgangen werden kann. Diese Zölle sind aber ein Tribut, der fremden Nationen aufgelegt wird, und der sehr leicht zu Repressalien reizt, daher die Regierungen solcher von der Natur rücksichtlich des Transits besonders begünstigten Länder eine große Umsicht bei deren Bestimmung zu beobachten haben. Auch ist dabei nicht unberücksichtigt zu lassen, daß die Wohlfahrt der Binnenländer auf die Wohlfahrt der Küstenländer, die ihre natürlichen Handelsfaktoren sind, zurückwirkt; und dieses muß nach geläuterten staatswirthschaftlichen Grundsätzen für letztere ein Beweggrund mehr seyn, dem auswärtigen Handelsverkehr der erstern keine Hindernisse in den Weg zu legen. Von welcher Seite wir auch die Natur und die Bedürfnisse des Durchfuhrhandels betrachten, so scheint es uns, daß derselbe überall, wo nicht ganz von Abgaben befreit, doch nur einer sehr geringen Besteuerung unterworfen werden sollte.

In der engsten Verbindung mit den bis jetzt erörterten Hauptzweigen des Handels stehen die Wechsel- und Assekuranzgeschäfte, daher wir glauben, sie nicht ganz unberührt lassen zu dürfen.

Bei der gegenwärtigen Vertheilung der Arbeit in der Gesellschaft kommt es in dem Handelsverkehr der Völker nicht sehr häufig vor, daß der Verkäufer selbst den Gegenwerth vom Käufer in Waaren irgend einer Art zurücknimmt. Die Uebermachung desselben in baarem Gelde würde nicht allein auf eine weite Entfernung zu große Unkosten nach sich ziehen, sondern auch in den meisten Fällen dadurch unthunlich oder sehr schädlich seyn, daß beinahe jedes Land von Bedeutung seine eigene Münze hat; ein Umstand, in dessen Folge der Verkäufer bei einer solchen Uebermachung, außer den Transportkosten, noch einen Schlagsatz verlieren würde. Diese Schwierigkeiten sind bekanntlich schon längst durch die Einführung von Wechseln gehoben, woraus sich ein eigener Handelszweig, der Wechselhandel, gebildet hat. Durch ihn wird in der Regel die Handelsbilanz zwischen den Völkern regulirt, denn selten gleicht sich die Ausfuhr und Einfuhr zwischen zwei Nationen aus. Es leuchtet ein, daß diese Vermittlung dem Handelsverkehr der Völker sehr ersprießliche Dienste leistet, und daß ohne dieselben ein großer Theil des wechselseitigen Austausches unterbleiben müßte.

Da Wechselgeschäfte bedeutende Kapitalien erfordern, so wird ihr Hauptsitz immer in großen Handelsplätzen bleiben, wo sich viele reiche Häuser befinden, und wo ein großer lebhafter Geldumsatz aller Art stattfindet; aus diesem Grunde werden kleinere Handelsplätze in deren Betreibung

immer eine untergeordnete Rolle spielen. Regierungsmaßregeln können keinen direkten Einfluß auf das Gedeihen dieser Geschäfte äußern; die Sorge des Gesetzgebers hat sich hauptsächlich auf eine gute Wechselordnung, die Vermeidung zu hoher Wechselstempel und die Annahme eines guten Münzsystemes zu beschränken. Dieses letzte ist besonders ein wichtiges Erforderniß, um die gegenseitigen Bilanzen ohne zu großen Verlust nöthigen Falls in baarem Gelde ausgleichen zu können. Hamburg verdankt unstreitig das Uebergewicht, welches es schon lange auf dem Continent im Wechselhandel besitzt, großen Theils der vortrefflichen Einrichtung seiner Girobank, wodurch die Handelsvaluta auf reinem Silber beruht, welches, wenn die Umstände es erfordern, mit einem nicht nennenswerthen Abzug zur Ausgleichung des Handelsverkehrs der verschiedenen Völker des nördlichen Europa's herausgenommen werden kann.

Unmöglich hätte sich der Handel auf seine gegenwärtige Höhe emporschwingen können, wenn jeder Kaufmann die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung, welcher die Waaren auf einer Seereise immer ausgesetzt sind, selbst laufen müßte. Um ihn von dieser Gefahr zu befreien, hat sich eine eigene Classe von Geschäftsleuten, nämlich die Assekuradeurs oder Versicherer, gebildet, welche sich gegen eine gewisse Belohnung, Prämie genannt, an die Stelle des Eigenthümers während der Dauer der Seereise setzen.

Wichtig ist der Dienst, welcher hiedurch dem Handelsverkehr der Völker erwiesen wird. Diejenigen, welche sich diesem Geschäftszweige widmen, müssen

vor Allem trachten, ihre Gefahr über eine große Masse von Gegenständen zu vertheilen, um nicht einzelnen allzu schweren Verlusten ausgesetzt zu seyn, die in ihre Vermögensumstände tief eingreifen. Dadurch ist es natürlich, daß das Assekuranzwesen seinen Hauptsitz in großen Seeplätzen genommen hat, wo, in Folge des Zusammenflusses von Geschäften, die meiste Gelegenheit zu dieser Vertheilung der Gefahr vorhanden ist. Dieser Geschäftszweig muß ganz sich selbst überlassen werden, und die Sorge des Gesetzgebers hat sich auf weise Assekuranzgesetze und die Befreiung der Policen (Versicherungsurkunden) von einer hohen Stempeltaxe zu beschränken.

Ein früher wenig bekannter und auf einige wenige Börsen beschränkter Handelszweig, nämlich der Handel in Staatspapieren, hat sich in der neuern Zeit über einen großen Theil von Europa verbreitet, und zu einer großen Wichtigkeit erhoben. Viel ist über die schädliche Natur dieses Handels geschrieben worden, und, wie uns däucht, nicht mit Unrecht, da sein schwunghaftes Aufkommen ganz allein von einer außerordentlichen Vermehrung der Staatsschulden ausgeht, deren Zinsen eine übereinstimmende Erhöhung der öffentlichen Lasten erfordern, welche nicht anders als sehr nachtheilig auf die Wohlfahrt der Völker, und dadurch auf ihren Handelsverkehr, einwirken können. Es ist hier nicht der Ort, in eine nähere Betrachtung dieser und anderer Nachtheile, womit der Handel in Staatspapieren verbunden ist, zu treten. Was wir für den vorliegenden Zweck zu bemerken haben, ist, daß Staatspapiere, im Verhältnisse zu ihrem Werth, Kapitalien repräsentiren, und daß daher der Handel in denselben, welcher von einem Platze nach einem andern

getrieben wird, im Wesentlichen auf einer Uebermachung von Kapitalien beruht. Es können Fälle vorkommen, wo dieses nicht ohne Nutzen für die Handelsverbindungen einer Nation ist, wenn nämlich der Wechselcurs eine solche Richtung nimmt, daß entweder die Versendungen oder die Beziehungen von Waaren erschwert werden. Der Vortheil, welchen auf solche Weise dieser Geschäftszweig dem Handelsverkehr der Völker gewährt, dürfte indessen von den vielen Nachtheilen, die ihn begleiten, unendlich aufgewogen werden. Noch hat keine Regierung den Handel in Staatspapieren besonders in Schutz genommen; im Gegentheile haben die meisten getrachtet, den unmoralischen Börsemanövers, welche darin gemacht werden, so viel als möglich entgegen zu arbeiten, doch mit wenig Erfolg, da sich Maßregeln zu dem Ende nicht durchsetzen lassen, ohne in das Eigenthumsrecht und die freien Handlungen der Individuen tiefer einzugreifen, als sich mit dem Wohl der Gesellschaft verträgt.

Nachdem wir die verschiedenen Zweige des Handels durchgangen haben, bleibt uns übrig, von der Handelsbilanz, oder von den Grundsätzen, wonach der Gewinn oder Verlust einer Nation in ihrem Handelsverkehr zu beurtheilen ist, zu sprechen.

In der Kultivirung des Handelsbilanzsystemes, worauf früher im Staatshaushalte ein so großes Gewicht gelegt worden, ward der Gewinn eines Volkes in seinem äußern Verkehr nach dem Uebergewicht der Ausfuhr über die Einfuhr berechnet, und noch heut zu Tage ist diese Meinung sehr vorherrschend.

Wir geben zu, daß es keineswegs an Scheingründen fehlt, womit diese Meinung zu vertheidigen ist; denn eine große Ausfuhr eines Landes zeugt unwidersprechlich von einer übereinstimmenden Thätigkeit der Einwohner, es sey in der Landwirthschaft oder in der Industrie, welche zwei Erwerbszweige die Hauptgrundlage der öffentlichen Wohlfahrt bilden. Offenbar geschieht es in der Absicht, diese Thätigkeit, und die daraus für die Nation erwachsenden Vortheile, in ein klares Licht zu setzen, daß amtliche Tabellen der Einfuhr und Ausfuhr verfertigt, und zur Publicität gebracht werden. England hat hierin ein Beispiel gegeben, welches in der neuern Zeit von verschiedenen andern Staaten nachgeahmt worden ist und noch wird.

Indem man sich dem Glauben überließ, daß das Uebergewicht der Ausfuhr in dem auswärtigen Verkehr den Gewinn der Nation bilde, liegt es in der Schwäche der menschlichen Natur, daß man bemüht war, in den publicirten Tabellen den Werth der ausgeführten Waaren zu hoch, und dagegen den der eingeführten zu niedrig, erscheinen zu lassen. Ziemlich allgemein wird behauptet, daß dieses in England stattgefunden habe, und es sind der Thatsachen gar viele vorhanden, welche bei uns wenig Zweifel über die Richtigkeit dieser Behauptung übrig lassen. Zieht man dieses in Erwägung, so muß die Glaubwürdigkeit der Ein- und Ausfuhrtabellen dieses Landes ziemlich verdächtig erscheinen. Was würde auch erfolgt seyn, wenn diese Tabellen nur einigermaßen richtig gewesen wären? Nothwendig hätte der jährliche ungeheure Ueberschuß der Ausfuhr Englands in edlen Metallen saldirt werden, und dadurch sich von diesem eine Masse daselbst anhäufen müssen, die alle Grenzen überstiege.

Eine solche Anhäufung von edlen Metallen hat aber, wie allgemein bekannt ist, in England keineswegs stattgefunden, und es besitzt im Gegentheile des baaren Geldes nicht mehr, als sein Bedarf erfordert. Auf der andern Seite hätte es eben so wenig ausbleiben können, daß der Continent von allem Gelde entblößt worden wäre, was eben so wenig erfolgt ist. Und werden nicht durch diesen einzigen Umstand jene glänzenden, von dem Handel Englands publicirten Tabellen bis zur Richtigkeit zurückgeführt?

Es fragt sich auch, ob eine Nation sich in ihrer Ausfuhr ein anhaltendes Uebergewicht zu wünschen habe. Diese Frage möchten wir nicht bejahend beantworten.

Offenbar sucht Jedermann, der einen Gegenstand zum Austausche anzubieten hat, etwas dagegen zu erhalten, was für ihn von größerm Werth ist. Alle Individuen, welche den gegenseitigen Handelsverkehr zwischen zwei Völkern betreiben, sind von dieser Absicht geleitet, und müssen es auch seyn, um bestehen zu können. Dieser natürliche Zweck des Handels wird aber gestört durch eine übermäßige Ausfuhr, indem, wenn eine solche stattfindet, gewöhnlich die Preise der Ausfuhrgegenstände in dem Produktionslande auf eine übertriebene Höhe gesteigert, und dagegen auf fremden Märkten, in Folge ihrer Ueberschwemmung mit denselben, sehr gedrückt werden. Es ist gleich viel, ob die Ausfuhr von Kaufleuten oder direkt von Producenten geschieht. Erhält die Gesammtmasse der Individuen, welche Waaren ausgeführt haben, einen zu geringen Werth zurück, so wird sie in ihren Vermögensumständen empfindlich angegriffen, was, wie die

Erfahrung bis jetzt genugsam bewiesen, einen sehr schädlichen Einfluß auf die öffentliche Wohlfahrt einer Nation zu äußern pflegt. Als England kurz vor der französischen Revolution, in Folge der durch einen Handelsvertrag dem gegenseitigen Verkehr gewährten Erleichterung, Frankreich mit verschiedenen Fabrikaten überschwemmte, ohne einen hinreichenden Gegenwerth dafür zurückzuerhalten, brach daselbst eine große merkantilische Krisis aus. Seine ungeheure Ausfuhr in der ersten Hälfte des Jahrzehntes von 1820 bis 1830, welche die Einfuhr so sehr überstieg, hatte in den Jahren 1825 und 1826 eine beinahe beispiellose Erschütterung aller Zweige des Handels und der Industrie zur Folge. Noch mehr Fälle dieser Art ließen sich anführen, wenn die so eben erwähnten nicht genügten.

Eine unwidersprechliche Thatsache ist, daß in dem Verkehr zwischen zwei Individuen unmöglich das eine oder andere anhaltend einen zu geringen Werth für das Produkt seiner Arbeit zurücknehmen kann, ohne ruinirt zu werden; und eben so verhält es sich auch mit dem Handelsverkehr zwischen den Nationen, da in demselben Individuen einander gegenüber stehen. Der Kaufmann, welcher einen Artikel ausführt, sucht darauf etwas zu verdienen, und das Nämliche findet statt, wenn er Waaren einführt. Gelingt dieses auch nicht immer, so muß es doch im Durchschnitte geschehen; denn anders würden die im Handel angelegten Kapitalien nach und nach verschwinden, und damit der Handel ganz aufhören.

Unter so bewandten Umständen sehen wir nicht ein, wie die *natürliche* Handelsbilanz einer Nation sich

anders gestalten könnte, als daß der Werth der eingeführten Gegenstände im Durchschnitte den Werth der ausgeführten übersteigt. In Seestaaten, welche eine bedeutende Handelsmarine haben, und vermittelst derselben den Ausfuhr- und Einfuhrhandel großen Theils mit ihren eigenen Schiffen betreiben, wie z. B. England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, muß dieses in einem noch höhern Grade, als in andern Ländern, stattfinden; denn da die Schiffsmannschaft ihren Lohn gewöhnlich erst nach vollbrachter Zurückreise erhält, so liegt es in der Natur der Sache, daß für den größten Theil der verdienten Fracht von den ausgeführten Waaren irgend etwas, es sey direkt oder indirekt, eingeführt wird.

Zu den Austauschmitteln in dem Handelsverkehr der Völker zählen wir allerdings auch baares Geld. Es ist aber zu erwägen, daß dieses in keiner hinreichenden Masse vorhanden ist, um damit anhaltend die Bilanz gegen eine Nation, deren Ausfuhr außer allem Verhältnisse zu ihrer Einfuhr ist, zu saldiren; und auf der andern Seite würde eine Nation, die im Austausche ihrer Ausfuhrgegenstände unaufhörlich große Massen baaren Geldes von andern bekäme, im Laufe der Zeit so damit überfüllt werden, daß dasselbe sehr viel von seinem Werth verlöre, was nichts anders als eine Zerrüttung aller bestehenden Verhältnisse in der Gesellschaft zur Folge haben könnte. Bei dieser Lage der Dinge kann, mit Ausnahme einiger südamerikanischen Staaten, welche die Hauptproduktionsländer der edlen Metalle sind, und ihre Handelsverbindungen vorzüglich durch deren Ausfuhr beleben, in dem Austausche zwischen zwei Nationen Geld keineswegs die Hauptrolle, sondern nur eine untergeordnete Rolle, spielen.

Man wird vielleicht versucht seyn, gegen diesen Satz einzuwenden, daß Englands Ausfuhr seit einer langen Reihe von Jahren seine Einfuhr bedeutend überstiegen habe, und noch anhaltend übersteige. Dieses ist, auch alle Ausschmückung der davon publicirten offiziellen Tabellen abgerechnet, eine unwidersprechliche Thatsache. Es entsteht daher die Frage, wie dieses große Uebergewicht seiner Ausfuhr bis jetzt ausgeglichen worden ist.

Die Lösung dieser Frage gehört nicht zu den schwierigsten Aufgaben. — Ein großer Theil der Geldmittel, welche aus diesem Uebergewichte der Ausfuhr floßen, wurde auf eine Nutzen bringende Weise in fremden Ländern verwendet. Wie viele, mit englischen Kapitalien gegründete, merkantilische und industrielle Etablissements sind nicht auf dem europäischen Continent, und auch in den andern Welttheilen, entstanden? Sodann sind von englischen Kapitalisten ungeheure Summen in fremden Staatspapieren angelegt worden. Und endlich wurden und werden noch anhaltend dem Continent durch die große Masse reisender Engländer ungeheuere Summen Geldes zurückgegeben. Dadurch erklärt es sich sehr leicht, daß verschiedene Länder, deren Einfuhr von England anhaltend ihre Ausfuhr dahin bedeutend übersteigt, nichts weniger als geldarm geworden, und in ihrem Wohlstande zurückgegangen sind. Nur unter solchen Umständen ist es möglich, daß eine Nation anhaltend eine weit größere Ausfuhr als Einfuhr habe. Rußland ist ebenfalls ein Land, dessen Ausfuhr gewöhnlich seine Einfuhr übersteigt. Ein Theil der hiedurch zu seinen Gunsten entstehenden Bilanz wird allerdings in baarem Gelde saldirt, dessen das Land wohl noch geraume Zeit zur Ergänzung seiner Circulationsmittel vom Auslande

bedürfen wird; ein anderer Theil wird aber den fremden Ländern durch die reisenden reichen Russen zurückgegeben. Auch ist zu berücksichtigen, daß Rußland eine beträchtliche Staatsschuld im Auslande hat, für deren Zinsen jährlich große Summen letzterem zu übermachen sind.

Liegt es nach den angestellten Betrachtungen in der Natur der Sache, daß bei einer strengen, richtigen Berechnung der Handelsbilanz eines Volkes der Werth der eingeführten Gegenstände (Geld und edle Metalle mit einbegriffen) sich höher herausstellen muß, als der Werth der ausgeführten, so kann doch nicht lange ein allzu großes Mißverhältniß zwischen beiden stattfinden. Es bedarf keiner Erörterung, daß in dem Verkehr Niemand etwas umsonst weggiebt, und daß alle Individuen des Auslandes, aus deren Arbeit die Einfuhrgegenstände hervorgehen, einen Gegenwerth dafür verlangen. Wie wir bereits dargethan, kann dieser unmöglich in einem allzu hohen Grade in baarem Gelde gegeben werden. Die Ausgleichung einer übermäßigen Einfuhr auf diesem Wege würde sehr bald eine empfindliche Lücke in den Cirkulationsmitteln einer Nation herbeiführen; ein Umstand, der nicht verfehlt, dem Gelde einen höhern Werth zu verschaffen, in dessen Folge die Waaren aller Art verhältnißmäßig im Preise zu fallen pflegen. Und findet dieses statt, so muß nothwendig die Einfuhr eine namhafte Beschränkung erfahren, da die ausländischen Producenten ihre Waaren nicht mit Schaden zu verkaufen geneigt sind. Eine Einfuhr, die außer allem Verhältnisse zur Ausfuhr steht, kann daher nur periodisch stattfinden, und von keiner zu langen Dauer seyn.

Am leichtesten werden Staaten, wo das Credit- und Banksystem in hohem Grade dominirt, zu einer solchen übermäßigen Einfuhr verleitet, indem sie im Stande sind, das Mißverhältniß ihrer Handelsbilanz eine Zeit lang durch Wechseloperationen zu decken. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika geben davon ein frisches Beispiel, indem sie im Jahre 1835 für 150 Millionen Dollars und im Jahre 1836 für 190 Millionen Waaren einführten, während ihre Ausfuhr in ersterm Jahre nur 120 Millionen und in letzterm nur 150 Millionen betrug, was, auch den von ihrer großen Frachtfahrt gezogenen Gewinn mit in Anschlag gebracht, ein außerordentliches Mißverhältniß bildet. Dieses Mißverhältniß, verbunden mit vielen ausschweifenden Spekulationen, führte aber im folgenden Jahre eine der größten merkantilischen Krisen herbei, die man je gesehen, und die wohl lange zur Lehre dienen wird. Um, so weit es in ihrem Vermögen stand, die durch jene übermäßigen Waarenbeziehungen entstandenen Schulden zu tilgen, waren die erwähnten Staaten genöthigt, ihre Einfuhr sehr bedeutend einzuschränken, wodurch die Sachen sich wieder in ein Gleichgewicht stellen werden.

Eine in allen Theilen richtige Bilanz von dem auswärtigen Handelsverkehr einer Nation wird sich übrigens nie ziehen lassen. Denn wie sollten die Zollbehörden im Stande seyn, den Werth aller eingeführten und ausgeführten Waaren ganz genau auszumitteln? Dieses würde nicht nur die umfassendsten merkantilischen Kenntnisse, die man von denselben nicht verlangen kann, erfordern, sondern auch so weitläufige und vexatorische fiskalische Formalitäten gebieten, daß der Handel dadurch in seinen

Grundlagen würde erschüttert werden. Sodann findet in allen Staaten, die hohe Zollsätze haben, ein mehr oder weniger beträchtlicher Schleichhandel statt, dessen Umfang mit keinem menschlichen Scharfsinne zu berechnen ist. Und endlich müßte es in der Macht der Zollbehörden stehen, jede Summe Geldes, die in das Land kommt oder aus demselben geht, genau zu controlliren, was immer eine Unmöglichkeit bleiben wird. Man kann ja nicht jeden Reisenden beim Eintritt in das Land oder bei dem Verlassen desselben dazu anhalten, das bei sich führende Geld den Zollbeamten vorzuzählen. Eine solche Maßregel wäre wahrlich unerträglich, und würde daher auf alle Art und Weise umgangen werden.

Zwölftes Kapitel.

Ueber die Schifffahrt.

In einem von der See bespülten Lande, welches ausgedehnte Küsten hat, und lebhafte auswärtige Handelsverbindungen unterhält, bildet die Schifffahrt einen sehr wichtigen Erwerbszweig, nicht allein durch die Menge nützlicher Beschäftigungen, welche der Anbau, die Ausrüstung, die beständigen Reparaturen und sonstige Sorge für die Erhaltung der Schiffe im Volke verbreitet, sondern auch dadurch, daß eine große Anzahl von Menschen bei der Führung der Schiffe ein reichlicheres Auskommen findet, als ihnen andere Arbeit gewähren würde. Alle auf diese Weise beschäftigten Individuen setzen durch ihre Bedürfnisse wieder andere in Nahrung, woraus eine Gesammtmasse von Erwerbsmitteln in der Gesellschaft entsteht, die einen sichtbaren, großen Einfluß auf die öffentliche Wohlfahrt äußert. Mit Recht haben daher die meisten Regierungen eine hohe Sorge für Alles getragen, was das Gedeihen des besagten Erwerbszweiges befördern kann. Besonders fand und findet dieses in denjenigen Staaten statt, welche eine Kriegsmarine unterhalten, da für diese

die Handelsmarine die Pflanzschule ist. Ohne Zweifel ist es das Beispiel Englands, welches den Impuls zu dieser Sorge für das Interesse der Nationalschifffahrt gegeben hat.

Es wird von selbst einleuchten, daß die Interessen der verschiedenen Staaten in Beziehung auf die Schifffahrt sehr verschieden sind, und im Wesentlichen durch die Beschaffenheit ihrer Handelsverhältnisse bestimmt werden.

In einem Staate von mäßigem Umfange, welcher vorzüglich durch den Zwischenhandel blüht, wie z. B. Holland, ist es unsers Erachtens sehr zweckwidrig, die ausländischen Schiffe einem erhöheten Lastgelde, *) oder die mit denselben eingeführten Waaren einem erhöheten Zolle, zu unterwerfen, in der Absicht, dadurch der inländischen Schifffahrt Vortheile zu gewähren. Denn das überwiegende Interesse eines solchen Staates besteht sichtbar darin, die größtmögliche Masse fremder Produkte auf die wohlfeilstmögliche Weise auf seine Märkte herbeizuziehen, um damit den Zwischenhandel zu beleben; und Alles, was diesen Zweck stören kann, muß daher in seinem Haushalte sorgfältig vermieden werden. Die Frage, deren Lösung uns obliegt, schließt indessen ihrer Natur nach solche Staaten aus, und wir haben daher unsere Betrachtungen hauptsächlich auf die Verhältnisse und Interessen derjenigen Länder zu richten, welche beabsichtigen,

*) Die von Schiffen erhobene Abgabe wird nach ihrer Größe bestimmt, und führt daher den Namen „Lastgeld."

von dem auch auf die Schifffahrt ausgedehnten Prohibitivsysteme zu einer größern Handelsfreiheit überzugehen.

Kein Land ist in der Beschränkung der fremden Schifffahrt nach seinen Häfen weiter gegangen, als England durch seine famöse Navigationsakte. Eine gründliche Untersuchung dieser — lange als ein Meisterstück menschlicher Weisheit bewunderten Akte gehört nicht zu unserm Zwecke; auch würde sie überflüssig seyn, da der Gegenstand bereits von Adam Smith mit so vielem Scharfsinne abgehandelt worden ist. Es sey uns nur zu bemerken erlaubt, daß, wenn jene Akte der Nation alle Vortheile gebracht hätte, welche ihr lange Zeit fast allgemein beigelegt worden, England nicht genöthigt gewesen wäre, in der neuern Zeit so manche Modificationen in derselben vorzunehmen.

Eben so wenig, wie die andern Industriezweige, kann auch die Schifffahrt die Hülfe natürlicher Vortheile entbehren, um zu einem hohen Flor zu gelangen. Zu diesen Vortheilen rechnen wir besonders Wohlfeilheit der zum Baue und zur Ausrüstung der Schiffe erforderlichen Materialien, so wie des Arbeitslohnes, und ferner ausgedehnte Küsten mit zahlreichen guten Häfen, in Folge welches Umstandes schon der inländische Verkehr eine große Menge von Schiffen beschäftigt. Was den erstern Punkt betrifft, so haben unter anderen die Küstenländer an der Ostsee große Vortheile; und rücksichtlich des letztern ist kein Land in Europa mit Großbritannien zu vergleichen.

Das erste, was eine Regierung zur Beförderung der Nationalschifffahrt thun kann, besteht darin, alle zum Baue und zur Ausrüstung von Schiffen nöthigen Materialien

so viel als möglich von erschwerenden Eingangszöllen zu befreien. Zu allen Zeiten war die Vertheuerung dieser Materialien ein großes Hinderniß für die französische Schifffahrt; und schon in dessen Folge vermochte sie nicht, mit der Schifffahrt anderer Nationen im nördlichen Europa zu concurriren. Dieses Uebel ist in der neuern Zeit durch die Ausbildung des Prohibitivsystemes, welches auch die Schiffsmaterialien, und besonders Eisen, nicht verschonte, sehr vergrößert worden, so daß sich die lautesten Klagen darüber in den französischen Seehäfen erheben, die mit keinem einleuchtenden Grunde zu bestreiten sind. Alle Bemühungen, diesem Uebel durch künstliche Begünstigungen der Nationalschifffahrt abzuhelfen, waren bis jetzt fruchtlos, und werden es auch in Zukunft bleiben.

In Ländern, welche ausgedehnte Küsten mit vielen guten Häfen haben, überwiegt die Küstenfahrt immer die ausländische Schifffahrt, so bedeutend auch diese seyn mag. Selbst England macht hiervon keine Ausnahme. Die meisten Regierungen fanden sich dadurch bewogen, erstere durch Ausschließung aller fremden Concurrenz den inländischen Schiffen zuzusichern; und welche Veränderungen auch in der Zollgesetzgebung eines Landes vorgenommen werden mögen, so wüßten wir keine Ursache zu einer Abweichung von diesem Grundsatze zu finden, da derselbe fast allgemein angenommen ist, und daher in Folge dessen Beibehaltung keine nachtheiligen Repressalien von Seiten anderer Staaten zu befürchten sind. Uebrigens hat in diesem Zweige die inländische Schifffahrt gewöhnlich von selbst einige — wenn auch nicht zu große Vortheile vor der fremden. Bei dem Baue der Schiffe wird nämlich mehr oder weniger auf die Beschaffenheit der eigenen

Küste und deren Häfen Rücksicht genommen, und sodann lernen die einheimischen Seeleute die Küste, an der sie geboren sind, gewöhnlich besser kennen, als fremde, was die Gefahr etwas vermindert, welcher die Fahrt längs der Küsten in weit höherem Grade ausgesetzt ist, als die Fahrt auf der hohen See.

Als ein wichtiges Mittel zur Beförderung der Nationalschifffahrt ward immer der Besitz von Kolonien betrachtet, da, in Folge des denselben aufgebürdeten Handelsmonopols, das Mutterland ihnen alle fremden Gegenstände, deren sie bedürfen, mit seinen eigenen Schiffen zuführt, und ihre sämmtlichen Produkte auf gleiche Weise nach demselben versandt werden müssen; ein Zwang, wodurch allerdings viele Schiffe beschäftigt werden. In voller Strenge war aber dieses System schon lange nicht mehr zu behaupten; denn selbst während des tiefsten Friedens sind die Gouverneurs der westindischen Inseln, nach durch Orkane entstandenen Verwüstungen, öfters genöthigt gewesen, die Häfen derselben fremden Flaggen zu öffnen, um die nöthigen Zufuhren von Lebensmitteln für den Unterhalt der Einwohner zu erhalten, und dadurch einer Hungersnoth vorzubeugen. Spanien hat, durch den Drang der Umstände genöthigt, das Kolonialsystem größten Theils aufgegeben, und läßt gegenwärtig mit einigem Unterschied im Zolle den Handel der fremden Nationen nach seinen Kolonien frei. Dadurch, so wie durch den Abfall Brasiliens, der gewesenen spanischen Besitzungen auf dem Continent von Amerika und Haiti's von ihren respectiven Mutterländern, haben die Handelsverbindungen mit den tropischen Ländern eine ganz andere Gestalt bekommen, als sie früher hatten; und wir zweifeln sehr, ob

bei der gegenwärtigen Lage der Dinge die Schifffahrt Englands und Frankreichs durch das Kolonialsystem wirklich befördert werde. Dieses ist übrigens ein Gegenstand, dem wir in dem folgenden Kapitel, welches von Kolonien handelt, eine nähere Betrachtung widmen werden, und den wir daher hier nicht weiter verfolgen.

Die weiteren Mittel, welche von verschiedenen Staaten zur Begünstigung der inländischen Schifffahrt angewendet werden, bestehen vorzüglich in erhöhtem Tonnengelde auf ausländische Schiffe, in erhöhten Zöllen auf die Einfuhr und Ausfuhr mit fremden Schiffen, und in der Erschwerung der Einfuhr fremder Erzeugnisse von andern als den Produktionsländern.

In dem vorhergehenden Kapitel glauben wir zur Genüge dargethan zu haben, wie sehr das letzte dieser Mittel gegen strenge geläuterte Handelsprincipien verstößt, und wie nachtheilig es in seinen Folgen auf die Entwickelung der öffentlichen Wohlfahrt einer Nation einwirkt; es würde daher überflüssig seyn, hier auf dasselbe zurückzukommen.

In Betreff der beiden andern Mittel glauben wir den Grundsatz aufstellen zu müssen, daß, wenn bei Aufhebung des Prohibitivsystemes die meisten Industriezweige durch Zölle, welche schon das Interesse des Fiskus gebietet, mehr oder weniger geschützt bleiben, die Gerechtigkeit gebietet, die Nationalschifffahrt ebenfalls nicht ohne einen angemessenen Schutz zu lassen.

Auf den ersten Blick wird es wohl scheinen, dieser Zweck sey am besten und leichtesten dadurch zu erreichen, daß man fremde Schiffe bei ihrem Einlaufen in einen inländischen Hafen einer Erhöhung des Lastgeldes, nach Maßgabe der Entfernung der Länder, woher sie ihre Ladung bringen, unterwerfe, indem sich die Fracht natürlich nach dieser Entfernung richtet, und es sich davon handelt, den einheimischen Schiffen einen Schutz in der Frachtfahrt zu verschaffen.

Es ist indessen in Erwägung zu ziehen, daß die Fracht von allen Waaren auf der nämlichen Reise nicht gleich ist, sondern sich zum Theil nach der Natur derselben richtet. So bezahlen feine und theuere Waaren, auf deren Erhaltung der Schiffer und seine Mannschaft eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu verwenden haben, in der Regel eine ungleich höhere Fracht, als ordinäre von einem geringern Werthe. Letztere würden daher durch die Einwirkung eines in dem Grade erhöheten Lastgeldes, daß dadurch ein angemessener Schutz für die inländische Schifffahrt entsteht, allzu sehr beschwert werden; ja diese Maßregel würde bei ganz wohlfeilen Artikeln, wie z. B. Steinkohlen, in ein Verbot der Einfuhr mit fremden Schiffen ausarten. Und ein solches feindseliges Verfahren gegen die fremde Schifffahrt bleibt, auch abgesehen von Repressalien, welche dadurch hervorgerufen werden, nicht ohne nachtheilige Einwirkung auf den Handel, und von diesem aus auf die Landwirthschaft und Industrie des Landes; denn die fremden Schiffe, welche in einem Hafen ankommen, suchen, wenn es möglich ist, immer etwas von den einheimischen Natur- und Industrieprodukten des Landes zurückzunehmen, um nicht genöthigt zu seyn, ganz

ohne Fracht in Ballast zurückzukehren. Unter so bewandten Umständen däucht uns die Natur der Sache zu gebieten, auf die Erhöhung des Lastgeldes zu verzichten, und den Schutz der inländischen Schifffahrt ganz in einer Erhöhung der Einfuhrzölle zu suchen, um so mehr, da eine doppelte Abgabe zu einem und demselben Zwecke, welche aus der Beibehaltung des erstern Mittels entstände, gegen gesunde staatswirthschaftliche Grundsätze streitet.

Sollen erhöhete Zölle bei der Einfuhr mit fremden Schiffen, welchen man die Benennung „Differenzzölle“ beigelegt, ihrem Zwecke, der Nationalschifffahrt einen angemessenen Schutz zu verschaffen, ohne dadurch den Handel allzu sehr zu erschweren, entsprechen, so kann für deren Festsetzung nur die gewöhnliche Fracht der Waaren, welche von den verschiedenen Himmelsstrichen eingeführt werden, zur Basis dienen.

Die richtige Bestimmung dieses Maßstabes unterliegt aber, auch bei aller Sorgfalt des Gesetzgebers, in manchen Fällen großen Schwierigkeiten, da es sich nicht selten ereignet, daß ein Artikel mit gleichem Vortheil von verschiedenen Ländern, von welchen wegen ihrer Entfernung die Fracht sehr verschieden ist, bezogen werden kann. Die Differenz des Zolles für jedes Land, von welchem ein Artikel eingeführt wird, besonders bestimmen zu wollen, ist nicht wohl ausführbar, indem dadurch nothwendig ein Tarif bis zu einer wahren Monstrosität, die mit Recht als ein großes Uebel in dem Zollwesen eines Landes betrachtet wird, anschwellen würde. Man wird daher, trotz der verschiedenen Lage der Productionsländer, genöthigt seyn, so viel als möglich einen allgemeinen Satz anzunehmen,

wie es auch bis jetzt geschehen ist; und dieser Satz kann sich nur auf die Fracht von demjenigen Lande, von welchem der Artikel am meisten bezogen wird, gründen. Es giebt indessen, wie wir so eben angedeutet, Artikel, welche bald dieses, bald jenes Land, in gleicher Menge und gleicher Güte liefert; und in diesem Falle ist es in dem Interesse der Nationalschifffahrt nicht ganz zu vermeiden, mehr als einen Satz des Differenzzolles zu machen; doch ist eine Vervielfältigung der Sätze möglichst zu vermeiden.

Die hier erörterten Grundsätze sind allerdings im praktischen Staatshaushalte nicht ganz unberücksichtigt geblieben, indem einige Staaten, in welchen ein Schutzsystem zu Gunsten der Nationalschifffahrt besteht, besonders Frankreich, für einen und denselben Artikel mehrere Differenzzölle festgesetzt haben, die sich nach den verschiedenen Ländern richten, woher die Einfuhr stattfindet. Bei Bestimmung dieser Differenzzölle ist man indessen öfters in den Fehler gefallen, mehr den Werth der Waaren, als den Unterschied in der Fracht von den verschiedenen Ausfuhrländern nach den inländischen Häfen, in Anschlag zu bringen, wodurch der Zweck, welchen der Gesetzgeber sich vorgesetzt, nämlich der Nationalschifffahrt einen angemessenen Schutz zu ertheilen, nothwendig verfehlt wird.

Kein auffallenderes Beispiel von dem in diesem Theile der Zollgesetzgebung begangenen Irrthum dürfte wohl zu finden seyn, als dasjenige, welches die gegenwärtig in Frankreich bestehenden Differenzzölle von Muskatnüssen darbieten.

Nach den neuesten Verfügungen sind die Zollsätze von diesem Artikel festgesetzt, wie folgt:

mit französischen Schiffen,				
von Cayenne	eingeführt,	1 Frkn.	— Cent.	per Kilogr.
„ Ostindien	„	1 „	50 „	
„ andern Ländern	„	2 „	50 „	
mit fremden Schiffen,				
von andern Ländern	„	4 „	— „	

Ob dieser Artikel in Ostindien oder auf einem andern Markte gekauft oder eingetauscht wird, ist gewiß für die Wohlfahrt eines jeden Landes ganz gleichgültig; denn im Wesentlichen handelt es sich dabei, so wie bei jeder Waarenbeziehung, davon, daß die Einwohner ihre Bedürfnisse auf die wohlfeilstmögliche Weise befriedigen. Der Zweck des Gesetzgebers bei der Bestimmung der erwähnten Differenzzölle kann daher kein anderer seyn, als der inländischen Schifffahrt die Verführung jenes zwar kostbaren, aber wegen des geringen Raumes, den er einnimmt, doch unbedeutenden Artikels möglichst zuzusichern, wodurch allein ein Vortheil für die Nation entstehen kann. Und was bedarf es zur Erreichung dieses Zweckes? Gewiß nichts anders, als die Fracht des Artikels von Ostindien nach einem französischen Hafen auszumitteln, und den Zoll bei der Einfuhr von einem andern Lande um einen gewissen Theil dieser Fracht zu erhöhen. Der Erhöhung des Zollsatzes, die sich hieraus ergiebt, wäre alsdann, um die Nationalschifffahrt gehörig zu begünstigen, noch eine weitere bei der Einfuhr mit fremden Schiffen, im Verhältnisse zu der Fracht von den englischen und holländischen Häfen, von welchen sich hauptsächlich Zufuhren von Gewürzen erwarten lassen, beizufügen. Betrachtet man diese

Verhältnisse, so wird besonders die vorstehende Erhöhung des Zolles um 1 Frkn. 50 Cent. per Kil., oder 1500 Frkn. per Tonne von 1000 Kil., für die Einfuhr von Zwischenplätzen mit fremden Schiffen als etwas Monströses erscheinen; denn die gewöhnliche Fracht von den englischen und holländischen Häfen nach den französischen wird schwerlich den zwanzigsten Theil dieses Differenzzolles betragen.

Andere tropische Erzeugnisse sind rücksichtlich der Differenzzölle im französischen Tarife beinahe auf gleichen Fuß, wie Muskatnüsse, behandelt. So bezahlt z. B. Piement bei der Einfuhr von Zwischenplätzen mit französischen Schiffen einen Eingangszoll von 80 Frkn. per 100 Kil., und mit fremden 120 Frkn., was ebenfalls den Betrag der ganzen Fracht bei weitem übersteigt.

Sind auch die Differenzzölle von europäischen Produkten in Frankreich nicht ganz so übermäßig festgesetzt, so stehen sie doch in manchen Fällen ganz außer Verhältniß zu der gewöhnlichen Fracht, wie z. B. von Kupfer, welches, mit französischen Schiffen eingeführt, 2 Frkn. Zoll per 100 Kil. bezahlt, mit fremden aber das Doppelte.

Die Folgen solcher hohen Differenzzölle müssen in manchen Fällen für den Handel und die Industrie eines Landes, welches dieselben im wirklichen oder vermeintlichen Interesse seiner Schifffahrt eingeführt hat, sehr nachtheilig seyn, indem es sich gar leicht ereignen kann, daß gerade keine Nationalschiffe sich in dem Seeplatze, von welchem ein Artikel augenblicklich am vortheilhaftesten zu beziehen ist, befinden. In diesem Falle muß man darauf verzichten, auf dem vortheilhaftesten Markte zu kaufen, oder

wenn man sich dazu entschließt, und in Ermanglung eines Nationalschiffes die Waaren mit einem fremden versenden läßt, so entsteht in Folge des Differenzzolles eine Vertheuerung derselben, wodurch besonders die Industrie, wenn sie den einen oder andern Artikel dringend bedarf, in empfindlichen Schaden kommt, ohne daß dadurch der Nationalschifffahrt einiger Vortheil erwächst.

Uebrigens scheinen die hier erörterten Gebrechen nicht ganz der Aufmerksamkeit der Regierungen entgangen zu seyn. So hat unter anderm die französische Regierung bei der letzten Veränderung des Zolltarifs, ohne Rücksicht auf die Ausfuhrländer zu nehmen, den Zoll von Leinsaamen auf 1 Frkn. per 100 Kil. für die Einfuhr mit Nationalschiffen, und auf 1 Frkn. 50 Cent. für die Einfuhr mit fremden Schiffen und zu Land, festgesetzt.*) Durch diese Bestimmung ist den Bedürfnissen der inländischen Landwirthschaft, welche zu gewissen Zeiten diesen Artikel so dringend nöthig hat, entsprochen worden, während zugleich die Nationalschifffahrt nicht ohne angemessenen Schutz gelassen ist. Es ist zu wünschen, daß diesem Schritte zu geläuterten staatswirthschaftlichen Grundsätzen

---

*) Unsers Erachtens möchte es zweckmäßiger seyn, den Zoll von diesem Artikel nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Maße, zu erheben. Die Fracht zur See von Leinsaamen wird immer nach dem Maße bestimmt, und zur richtigen Ausmittlung derselben muß die Waare bei ihrer Ankunft in den Seeplätzen nothwendig gemessen werden. Um nun den Zoll auf die erwähnte Weise zu erheben, wird die Reduction des Maßes in Gewicht erfordert, was das Verfahren beim Zollamte weitläufiger macht.

noch andere von einer umfassenderen Art folgen mögen; denn nach unserer Ansicht dürfte der französische Tarif in Beziehung auf die Differenzzölle einer gänzlichen Revision bedürfen, um die Interessen der Industrie und des Handels, welche Erwerbszweige die Bedürfnisse der Gesammtmasse von Consumenten befriedigen, auf eine billige Weise mit dem Interesse der Nationalschifffahrt in Uebereinstimmung zu bringen.

Will ein Staat zur Aufhebung des Prohibitivsystemes nach rationellen Grundsätzen schreiten, so liegt es offenbar in der Natur der Sache, daß die Differenz des Zolles bei der Einfuhr von Waaren mit fremden Schiffen von keinem Artikel die ganze gewöhnliche Fracht, oder den größern Theil derselben betragen darf. Würde uns auferlegt, einen Maßstab dafür anzugeben, so wüßten wir uns nicht anders als dahin auszusprechen, daß für die Einfuhr mit erwähnten Schiffen der Unterschied des Zolles von allen Gegenständen, deren die Industrie bedarf, nicht ein Drittel der Fracht, und von andern Gegenständen nicht die Hälfte derselben übersteigen sollte. Dieses däucht uns die äußerste Grenze des Schutzes zu seyn, den man bei dem Uebergange zu einem wirklich liberalen Handelssysteme der Nationalschifffahrt ertheilen kann. Bei einigen der erstern Artikel, z. B. bei Baumwolle, würden wir selbst Modifikationen eintreten lassen, um, wenn etwa die eine oder andere Sorte auf einem nahen Zwischenmarkte wohlfeiler ist, als auf den inländischen, die Industrie nicht zu verhindern, ihr Bedürfniß auf die vortheilhafteste Weise zu befriedigen.

Nach demjenigen, was wir über den gegenwärtigen

Gang des Handels bemerkt, ist übrigens mit keinem Grunde zu befürchten, daß die Nationalschifffahrt durch eine solche Maßregel wesentlich werde beeinträchtigt werden; denn zur Ersparung der Kosten werden die Versendungen nach wie vor größten Theils auf direktem Wege von den Produktionsländern nach den inländischen Häfen geschehen.

Ist einmal ein Maßstab, wie der so eben angedeutete, für die direkte Einfuhr tropischer Erzeugnisse vom Produktionslande mit fremden Schiffen festgesetzt, so sehen wir nicht ein, wie es nöthig seyn könnte, den daraus hervorgegangenen Differenzzoll bei der Einfuhr von Zwischenmärkten mit Nationalschiffen zu verändern; denn die Kosten in letztern, so wie die erhöhete Assekuranzprämie und Fracht, welche eine doppelte Reise mit sich führt, müssen solchen indirekten Beziehungen stark entgegenwirken, so daß daraus keine große Gefahr für die Nationalschifffahrt entstehen kann. Bei der Einfuhr mit fremden Schiffen von Zwischenmärkten würde es unsers Erachtens genügen, die Differenz des Zolles noch um ungefähr 20 Procent zu erhöhen.

Es bleibt uns in dieser Hinsicht noch eine Bemerkung zu machen übrig. Sie ist diese. So zweckmäßig es auch seyn mag, den Zoll von westindischem und ostindischem Zucker bei der direkten Einfuhr mit Nationalschiffen gleichzustellen, so scheint uns doch das Interesse der Nationalschifffahrt zu erheischen, bei Bestimmung des Differenzzolles für die Einfuhr mit fremden Schiffen auf den großen Unterschied in der Fracht von diesen beiden, so weit von einander entfernten Himmelsstrichen Rücksicht zu nehmen. Ist

dieser Satz richtig, so versteht es sich von selbst, daß die andern Erzeugnisse, welche die beiden Indien mit gleichem Vortheil in den Handel liefern, auf den nämlichen Fuß zu behandeln sind. Was die Einfuhr solcher Artikel von Zwischenmärkten betrifft, so däucht uns, müßte, wenn der Ursprung derselben nicht genau ausgemittelt werden kann, der Differenzzoll im Verhältnisse zu der Fracht von Ostindien bestimmt werden, wodurch alle Gefahr für die Nationalschifffahrt beseitigt seyn würde.

Die Einfuhr der Erzeugnisse der Vereinigten Staaten von Nordamerika dürfte, unseres Erachtens, auf den nämlichen Fuß zu behandeln seyn, ohne daß es nöthig wäre, für die verschiedenen Häfen dieser Staaten, von welchen die Ausfuhr geschieht, verschiedene Differenzzölle festzusetzen, da der Unterschied in der Fracht von denselben nach Europa zu gering ist, als daß derselbe für den vorliegenden Zweck eine ernstliche Berücksichtigung verdienen könnte.

Dieses letzte däucht uns nicht auf die Differenzzölle von der Einfuhr europäischer Produkte, für deren Festsetzung wir ebenfalls die erörterte Basis annehmen würden, anwendbar zu seyn; denn der Unterschied in der Fracht von den verschiedenen europäischen Küstenländern ist zu groß, als daß der Gesetzgeber, welcher der Nationalschifffahrt einen angemessenen Schutz zu ertheilen beabsichtigt, umhin könnte, darauf Rücksicht zu nehmen. Zur Erreichung dieses Zweckes scheint uns die Natur der Sache zu erfordern, einige Abtheilungen, nicht nach einzelnen Ländern, sondern nach großen Strichen von Ländern, zu machen. Um eine Idee in dieser Hin-

sicht aufzustellen, wollen wir bemerken, daß nach unserer Ansicht vier solcher Abtheilungen für ein Land, wie Frankreich, genügen würden.

In die erste Abtheilung würden wir aufnehmen:

Portugal, das nördliche Spanien, England und alle an der Nordsee gelegenen Länder;

in die zweite:

die an der Ostsee und dem weißen Meere gelegenen Länder;

in die dritte:

die an dem mittelländischen und adriatischen Meere gelegenen Länder;

und in die vierte:

die jenseits der Dardanellen gelegenen Länder, sowie die südliche Küste Spaniens jenseits der Meerenge von Gibraltar.

Es ist indessen zu bemerken, daß, vermöge seiner geographischen Lage, Frankreich rücksichtlich des Seehandels in zwei Theile zerfällt, und daß für seine am mittelländischen Meere gelegene Küste die Verhältnisse der Schifffahrt mit dem dritten und vierten der erwähnten Länderstriche beinahe die nämlichen sind, wie für seine westliche und nördliche Küste die mit dem ersten und zweiten. Da nun geläuterte staatswirthschaftliche Grundsätze gebieten, in einem und demselben Lande die möglichste Gleichheit der Zollabgaben eintreten zu lassen, so däucht uns aus dieser Lage der Dinge hervorzugehen, daß der Differenzzoll für den ersten und dritten Länderstrich, so wie der für den zweiten und vierten, gleichgestellt werden könnte. Wir geben zu, daß durch eine solche Maßregel die Nationalschifffahrt

bei Waaren, welche mit fremden Schiffen vom nördlichen Europa in den südlichen französischen Häfen, und in umgekehrter Richtung, von dem mittelländischen Meere in den westlichen und nördlichen, eingeführt werden, im Verhältnisse zu der Fracht nur einen geringen Schutz finden würde; aber wie kann man eine vierfache Erhöhung des Eingangszolles von einem und demselben Artikel festsetzen, ohne das schon an und für sich verwickelte Zollwesen eines Landes zu einem eigentlichen Labyrinth zu machen? Der in die Augen springende Uebelstand, welchen das gedachte Verfahren nicht umhin könnte, mit sich zu führen, würde übrigens dadurch sehr vermindert werden, daß die Schifffahrtsverbindungen, welche die nördlichen und westlichen französischen Häfen mit dem ersten und zweiten jener Länderstriche unterhalten, bei weitem überwiegend sind, während rücksichtlich des Verkehrs mit den zwei anderen Abtheilungen das Nämliche in den südlichen Häfen der Fall ist. Und muß hiedurch nicht ein großer Theil der Gefahr, womit die Nationalschifffahrt bedroht ist, verschwinden? Unter den so schwierigen Umständen, welche in Betreff der vorliegenden Frage obwalten, kann der Gesetzgeber nur nach dem möglichst Vollkommenen streben.

Wir sind übrigens weit entfernt, zu behaupten, daß das erörterte Verfahren unabänderlich, und ohne irgend eine Abweichung, zu beobachten wäre. Im Gegentheil scheint es uns zweckmäßig, bei Artikeln, welche beinahe ausschließlich das Erzeugniß der am mittelländischen Meere gelegenen Länder sind, besondere Differenzzölle für die Einfuhr mit fremden Schiffen an der südlichen Küste und für die in den am atlantischen Meere und Kanal gelegenen Häfen festzusetzen, und, in umgekehrter Richtung, ebenfalls

rücksichtlich der Artikel, welche vorzugsweise das nördliche Europa liefert, auf gleiche Weise zu verfahren, um, wenn man sich in der Gesetzgebung einen angemessenen Schutz der Nationalschifffahrt zum Ziele vorsteckt, die Grundsätze der Gerechtigkeit so viel als möglich zu beobachten.

Ueberhaupt ist es zur möglichst richtigen Bestimmung der Differenzzölle unumgänglich nöthig, das bekannte Hauptland der Produktion, von welchem immer die größten Zufuhren von einem Artikel zu erwarten sind, nicht aus den Augen zu verlieren, und die Fracht von demselben nach den inländischen Häfen zur Hauptbasis für die Zollerhöhung zu nehmen. Kleinere Zufuhren von andern Produktionsländern kommen wenig in Betrachtung.

Was die Einfuhr europäischer Produkte von Zwischenplätzen betrifft, so sehen wir die Nothwendigkeit nicht ein, dieselbe besonderen Differenzzöllen zu unterwerfen. Es ist durchaus unmöglich, daß Waaren anhaltend von Zwischenplätzen mit mehr Vortheil, als von den Produktionsländern, bezogen werden können; denn anders würde ja der Handel zwischen diesen beiden ein reiner Verlusthandel seyn, der sich nach der Natur der Sache bald verbietet. Solche indirekte Waarenbeziehungen müssen daher gewisse Grenzen haben, und wenn dieses stattfindet, so können sie die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers nicht allzu sehr fesseln.

Spanien, welches ebenfalls von zwei Meeren bespült ist, befindet sich rücksichtlich der Bedürfnisse seiner Schifffahrt beinahe in der nämlichen Lage, wie Frankreich.

Anders verhält es sich mit England. So ausgedehnt auch seine Küsten sind, so ist doch die Fahrt zwischen den verschiedenen Theilen derselben ungleich kürzer, als in den beiden so eben erwähnten Ländern, und dadurch ist der Unterschied, welcher in der Fracht entsteht, nicht bedeutend genug, um in der Gesetzgebung rücksichtlich der Differenzzölle eine ernstliche Betrachtung zu verdienen.

Bis jetzt haben wir uns bei Ländern verweilt, welche im Interresse ihrer Schifffahrt glaubten, die Waareneinfuhr mit fremden Schiffen erschweren zu müssen, und nun zu einem liberalern System in dieser Hinsicht überzugehen beabsichtigen. Man wird daher vielleicht die Frage aufzuwerfen geneigt seyn, ob diejenigen Küstenländer, welche die Nationalschifffahrt ihrem eigenen Schicksale überlassen haben, nicht ebenfalls schützende Maßregeln zu Gunsten dieses Erwerbszweiges nehmen sollen. — Was diejenigen kleinern Staaten, welche hauptsächlich durch Zwischenhandel blühen, betrifft, so haben wir diese Frage bereits in der Einleitung des gegenwärtigen Kapitels beantwortet. Es können daher nur andere Küstenländer, in welchen der Zwischenhandel kein so hohes Interesse bildet, in Betrachtung kommen.

Auf den ersten Blick haben jene Maßregeln allerdings viel Scheinbares für sich. Dringt man aber etwas tiefer in die Natur der Sache ein, so wird man finden, daß in diesen letzten Ländern ganz andere Schifffahrtsverhältnisse obwalten, als in England und Frankreich.

Wir haben uns bereits genugsam dahin ausgesprochen, daß die Schifffahrt ein so wichtiger Erwerbszweig des Volkes ist, daß die Beförderung derselben alle Sorgfalt

der Regierungen verdient; aber dessen ungeachtet kann es sich unmöglich mit geläuterten staatswirthschaftlichen Grundsätzen vertragen, diesem Erwerbszweig alle andern Interessen der Gesellschaft rücksichtlich des Handels aufzuopfern. Nun befinden sich die meisten Küstenländer des nördlichen Europa's, die bis jetzt keine Differenzzölle für die Einfuhr von Waaren mit fremden Schiffen festgesetzt, in einer Lage, daß sie nothwendig in diesen Fehler fallen würden, wenn sie die von England und Frankreich zu Gunsten ihrer Schifffahrt eingeführten Schutzmaßregeln nachahmen wollten. Dieses wird sich sehr leicht erklären, wenn man bedenkt, daß der Handel sich seine Centralpunkte gebildet hat, welche in der Regel die vortheilhaftesten Märkte der benachbarten Länder für den Austausch ihrer Natur- und Industrieprodukte gegen die ihnen nöthigen fremden Gegenstände sind. Dieser Gang der Dinge läßt sich nicht unterdrücken. Gesetzt z. B., die Regierungen von Hannover und Mecklenburg machten alle möglichen Versuche, um die Einwohner zu bewegen, Ausrüstungen nach den tropischen Ländern zu unternehmen, und deren Produkte mit einheimischen Schiffen einzuführen: so würde dieses doch wahrscheinlich ohne den erwünschten Erfolg bleiben, da dem Lande Märkte, wie die benachbarten Hansestädte, fehlen, wo Alles, was zu diesen Ausrüstungen erfordert wird, zu finden ist, und wo ein Ueberfluß fremder Waaren, der zurückgebracht wird, bei der Ankunft sofort mit Leichtigkeit realisirt werden kann. Preußen befindet sich rücksichtlich seiner Ostseeprovinzen in der nämlichen Lage, und die Versuche, den Handel derselben durch Begünstigungen im Zoll bei der Einfuhr zu heben, haben dem Staate nur unnütze Geldopfer gekostet, und durchaus nicht ihrem Zwecke entsprochen.

Unter solchen Umständen sehen wir nicht ein, wie es rathsam und zweckmäßig seyn könnte, künstliche Maßregeln zur Begünstigung der Nationalschifffahrt zu ergreifen. Diese Maßregeln sind überdieß auch unnöthig, wenn, wie es in den erwähnten Ländern der Fall ist, die National-schifffahrt sich in einer so günstigen Lage befindet, daß sie die Frachtfahrt für fremde Nationen betreibt. Alles, was, unsers Erachtens, bei so bewandten Verhältnissen zum Vortheile dieses Erwerbszweiges geschehen kann, ist, dahin zu arbeiten, daß die Nationalschiffe in fremden Ländern rücksichtlich der Abgaben so viel als möglich auf gleichen Fuß mit deren eigenen Schiffen behandelt werden; ein Gegenstand, dem die meisten Regierungen in der neuern Zeit alle nöthige Aufmerksamkeit, und zwar nicht ohne Erfolg, geschenkt haben.

Einige Staaten haben auch versucht, ihre Schifffahrt durch die Erhebung von Differenzzöllen bei der Ausfuhr der einheimischen Produkte zu begünstigen, und namentlich geben Portugal und Neapel noch gegenwärtig ein Beispiel davon. In diesem Punkte bieten sich aber ganz andere Schwierigkeiten dar, als bei der Festsetzung höherer Zölle für die Waareneinfuhr mit fremden Schiffen; denn selten bringt ein Land diesen oder jenen Artikel ausschließlich hervor, daher es nach dem natürlichen Gang der Dinge nicht ausbleiben kann, daß, wenn ein inländisches Produkt dem fremden Käufer durch einen Ausfuhrzoll vertheuert wird, er dasselbe da sucht, wo er kein solches Hinderniß des Handels findet. Unter diesen Umständen kann das in Rede stehende Mittel nicht anders als in den meisten Fällen den Absatz der einheimischen Erzeugnisse beeinträchtigen, und dadurch auf die Wohlfahrt des Volkes nach-

theilig einwirken. Auch läßt sich kein unabhängiger Staat so leicht den Zwang auflegen, die Zufuhren von fremden Waaren, deren er bedarf, mit fremden Schiffen zu erhalten. Selbst England hat hierin eine unangenehme Erfahrung gemacht, als es, obgleich nur im Wege einer gerechten Wiedervergeltung, die holländischen Schiffe, welche in Liverpool Steinsalz abholten, einem besondern Tonnengelde unterwarf, welches dem Betrage des in Holland bei der Einfuhr von Salz mit fremden Schiffen erhobenen Extrazolles von 2 fl. per 100 Kil. gleichkam. Holland bezog nun das ihm nöthige Salz von anderen Productionsländern, was in England einen so empfindlichen Einfluß auf den Absatz dieses Produktes äußerte, daß die englische Regierung sich nach einiger Zeit genöthigt sah, jenes erhöhete Tonnengeld wieder aufzuheben, und ihre Retorsionsmaßregeln auf Gegenstände, welche mit holländischen Schiffen in den englischen Häfen eingeführt wurden, zu beschränken; ein Mittel, das seinen Zweck nicht verfehlte, indem Holland dadurch endlich vor kurzem bewogen worden, einen auf Reciprocität gegründeten Schifffahrtsvertrag mit England abzuschließen, wogegen es sich, mit gänzlicher Verkennung seines eigenen Interesse, lange so hartnäckig gesträubt hatte.

Aus dem Angeführten wird sich wohl zur Genüge ergeben, daß die Begünstigung der Nationalschifffahrt durch Differenzzölle bei der Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse eine Maßregel ist, die in hohem Grade gegen geläuterte staatswirthschaftliche Grundsätze verstößt. Auch sind die meisten Staaten von derselben zurückgekommen.

Alle Bemühungen der Regierungen, die Nationalschifffahrt durch Differenzzölle und andere künstliche Maß-

regeln zu befördern, scheitern übrigens häufig an Repressalien, welche dadurch hervorgerufen werden, und welche bei keinem Erwerbszweige so leicht und so wirksam in Anwendung gebracht werden können, als bei der Schifffahrt. Gesetzt, die Nationalschifffahrt werde in fremden Häfen den nämlichen Abgaben unterworfen, welche die fremde Schifffahrt in den inländischen zu entrichten hat, so gleicht sich Alles aus, und die künstliche Begünstigung der erstern wird zu einer absoluten Nullität. Es war, nach der von den englischen Ministern im Parlamente unumwunden gemachten Erklärung, ein solches Verfahren, wodurch England von Preußen zum Abschlusse eines Vertrages genöthigt worden, kraft dessen die Schiffe der beiden Staaten in den Häfen derselben eine Gleichstellung in den Abgaben genießen.

Mögen immerhin bei der Ausfuhr von inländischen Erzeugnissen besondere Rücksichten zu beobachten seyn, so kann man dagegen die Repressalien für die Einfuhr von Waaren mit fremden Schiffen um so mehr schärfen. In einem solchen Falle leidet nicht nur die Schifffahrt, sondern auch der ganze Handelsverkehr von beiden Theilen, gleich stark, wovon die Folgen, wie die Erfahrung genugsam gezeigt hat, sich so empfindlich fühlen lassen, daß die Regierungen ernstlich auf Abhülfe des Uebels bedacht seyn müssen. Das einzige Mittel dazu sind Traktate über Gleichstellung der gegenseitigen Schifffahrt in den Abgaben. England hat sich durch den Drang der Umstände genöthigt gefunden, mit Beseitigung seiner berühmten Navigationsakte ein Beispiel in Betreff derselben zu geben, welches von Frankreich und andern Staaten bereits nachgeahmt

worden ist, und in der Folge wohl noch mehr nachgeahmt werden dürfte.

Die Reciprocität, welche durch solche Verträge festgesetzt wird, beschränkt sich indessen nur auf die direkte Schifffahrt zwischen den beiderseitigen Ländern, und hat zum Zwecke, daß die Schiffe des einen und andern Theiles die beiderseitigen Produkte ganz auf den nämlichen Fuß, ohne irgend einen Unterschied in den Abgaben, ein- und ausführen können. Es wird dadurch aber nicht eingeräumt, daß die Schiffe des einen Staates Produkte, welche sie in einem fremden Lande geladen, auf den nämlichen Fuß, wie die Nationalschiffe, in den Häfen des andern einführen können. In Beziehung auf diesen letzten Punkt bleibt gewöhnlich jede der contrahirenden Parteien bei ihrem angenommenen Handelssysteme, und, wie uns däucht, mit Recht, da mehre Nationen vor andern große Vortheile rücksichtlich der Kosten der Schifffahrt haben, und daher, wenn die Gleichstellung in den Abgaben sich auch auf den Gütertransport von fremden Ländern nach den inländischen Häfen ausdehnte, diejenige Nation, welche im Besitze solcher überwiegenden Vortheile ist, im Laufe der Zeit die Schifffahrt der anderen auf allen Meeren verdrängen, und sich solcher Gestalt auf Kosten derselben durch die Frachtfahrt bereichern könnte. Dieser Gefahr wird jede weise Regierung aus allen ihren Kräften vorzubeugen suchen. *)

---

*) Einige Ausnahme von dem oben erörterten Grundsatze macht der unterm 3. Juli 1838 zwischen Oestreich und England abgeschlossene Schifffahrts- und Handelsvertrag.

Je mehr Reciprocität in den Schifffahrtsabgaben ein geeignetes Mittel ist, den Handelsverkehr der Völker, und

---

Nach Art. 4 desselben sollen alle östreichischen Schiffe, welche aus den Häfen der Donau, bis einschließlich Galaz, kommen, sammt ihren Ladungen in die Häfen des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, und aller Besitzungen desselben, gerade in derselben Weise, als wenn diese Schiffe direkt aus östreichischen Häfen kämen, und mit allen Vorrechten und Freiheiten, die durch den gegenwärtigen Schifffahrts- und Handelsvertrag festgesetzt sind, zugelassen werden. In gleicher Weise sollen alle englischen Schiffe mit ihren Ladungen ganz den östreichischen gleichgestellt seyn, und fernerhin gleichgestellt bleiben, so oft dieselben in die erwähnten Häfen einlaufen oder aus denselben auslaufen werden.

Dieser letzte Satz erscheint uns etwas undeutlich. Die Donau ist bekanntlich für Seeschiffe nicht bis in das östreichische Gebiet schiffbar, und Oestreich besitzt folglich an diesem Flusse keine Häfen, die von solchen Schiffen besucht werden könnten. Wie konnte es daher England eine Gleichstellung der Schifffahrtsabgaben in den Donauhäfen zusichern?

Der Artikel 5 lautet, wie folgt: „In Erwägung, daß „die englischen Schiffe, wenn sie unmittelbar aus andern „Ländern kommen, welche nicht unter der Botmäßigkeit der „hohen contrahirenden Theile stehen, mit ihren Ladungen in „die östreichischen Häfen zugelassen werden, ohne irgend an„dere Abgaben zu bezahlen, als jene, welche östreichische „Schiffe entrichten müssen, sollen auch die Erzeugnisse des „Bodens und der Industrie jener Theile von Asien und „Afrika, welche innerhalb der Meerenge von Gibraltar liegen, „und welche in die Häfen Oestreichs gebracht worden sind,

dadurch den Austausch ihrer wechselseitigen Natur- und Industrieerzeugnisse, zu befördern, ein desto größeres Interesse haben die Regierungen, sich über diesen wichtigen Punkt so viel als möglich zu verständigen. Jede aufgeklärte Regierung wird gewiß die ihr zu dem Ende gemachten Eröffnungen mit Vergnügen aufnehmen und denselben entgegenkommen. Sollte indessen der eine oder andere Staat, gegen alle Lehren der Erfahrung blind, solche Eröffnungen mit Gleichgültigkeit zurückweisen, und nach wie vor sein Streben dahin richten, den Flor der Nationalschifffahrt durch hohe Eingangszölle von, mit fremden Schiffen eingeführten fremden Produkten, so wie durch hohe Ausfuhrzölle von einheimischen Erzeugnissen, welche von fremden Schiffen in seinen Häfen geladen werden, zu erzwingen: so scheint es uns nichts weniger als unbillig und unzweckmäßig, dessen Schiffe in den einheimischen Häfen auf eine besondere Weise zu behandeln, um denselben durch seinen eigenen Schaden eines Bessern zu belehren. Immer muß aber bei den durch ein solches feindseliges Verfahren hervorgerufenen Repressalien so viel als

---

„von dort auf östreichischen Schiffen direkt in englische Häfen, „auf gleiche Weise und mit denselben Begünstigungen hinsichtlich aller Abgaben und Vorrechte wieder ausgeführt „werden können, als wenn diese Erzeugnisse in englischen „Schiffen aus östreichischen Häfen eingeführt wären."

Diesen Artikel halten wir für noch wichtiger als den vorhergehenden, da Triest einen so beträchtlichen Handel mit besagten Ländern Asiens und Afrika's unterhält, in dessen Folge es im Stande seyn wird, manche Produkte derselben mit östreichischen Schiffen nach England zu versenden.

möglich darauf Rücksicht genommen werden, daß dieselben nicht durch die Vertheuerung von rohen Stoffen, welche den Fabriken unentbehrlich sind, eine schädliche Wirkung auf einige Zweige der inländischen Industrie, und dadurch auf das Nationalinteresse, äußern, daher sich kein bestimmtes Verfahren in dieser Hinsicht aufstellen läßt. England hat solche feindselige Maßregeln auf verschiedene Weise erwiedert. Gegenwärtig geschieht es hauptsächlich durch die Erhebung eines höheren Lastgeldes von den fremden Schiffen, und durch die Erhöhung des Zolles von den mit denselben eingeführten Waaren um $\frac{1}{5}$.

Als ein wichtiger Zweig der Schifffahrt sind immer die sogenannten großen Fischereien, nämlich die von Stockfischen bei Neufondland und die von Wallfischen, betrachtet worden, weil sie nicht nur viele Schiffe beschäftigen, sondern auch weil in Folge der großen Gefahren, welche dieselben begleiten, vorzüglich gute Matrosen dadurch gebildet werden. Verschiedene Regierungen ließen sich daher angelegen seyn, diese Fischereien selbst mit einem großen Kostenaufwande, nämlich durch Prämien, zu befördern. Ueber das Zweckmäßige oder Unzweckmäßige dieses Mittels behalten wir uns vor, in einem folgenden, den Prämien gewidmeten Kapitel unsere Ansicht zu entwickeln.

Wie wir bereits bemerkt, kann die Schifffahrt eines Landes eben so wenig, wie jeder andere Erwerbszweig, gewisse natürliche Vortheile entbehren, um zu einem hohen Flor zu gelangen. Dringen wir etwas tiefer in die Natur der Dinge und in die Geschichte des Handels ein, so scheint es uns, daß auch das Bedürfniß fremder

Erzeugnisse nicht wenig zum Gedeihen der Nationalschifffahrt beitrage.

Kein Land befand sich in einer dringendern Nothwendigkeit, zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse Hülfe bei fremden Völkern zu suchen, als Holland; eine Hülfe, die es nur im Wege des Austausches seiner eigenen Produkte erhalten konnte. Dieses Gebot der Nothwendigkeit legte unstreitig den ersten Keim zu dem hohen Aufschwunge, welchen die holländische Schifffahrt später, auch ohne die Küstenfahrt, genommen hat; denn immer geht das Größere aus dem Kleinern hervor.

Bekanntlich erlitt dieselbe den ersten Stoß durch die englische Navigationsakte; aber auch die Fortschritte anderer Nationen in diesem Erwerbszweige trugen sehr viel dazu bei, ihr den Gütertransport zwischen fremden Ländern, oder die Frachtfahrt, worauf hauptsächlich ihr hoher Flor gegründet war, stufenweise zu entziehen. Dessen ungeachtet blieb die holländische Schifffahrt blühend, bis ihr die letzten, höchst unglücklichen Kriege mit England einen Schlag versetzten, von dem sie sich selbst im Genusse eines langen Friedens nicht zu erholen vermochte, was, unsers Erachtens, theils dem so sehr gelähmten Unternehmungsgeiste des Volkes, theils der übermäßigen Abgabenbürde, wodurch der Lebensunterhalt und der Arbeitslohn sehr vertheuert werden, zuzuschreiben ist.

England befindet sich rücksichtlich der Schifffahrt in andern Verhältnissen als Holland, indem es als Insel schon durch die leichten Verbindungen, welche eine Menge vortrefflicher Häfen auf einer sehr ausgedehnten Küste

für den inländischen Handel darbietet, in einem hohen Grade zur Kultivirung dieses Erwerbszweiges aufgefordert wird. Bei seinem im Ganzen sehr fruchtbaren Boden war England früher selten genöthigt, auswärtige Hülfe für den Unterhalt seiner Einwohner zu suchen; dagegen bedurfte es um so mehr der nordischen Produkte für seine bedeutende Handels- und Kriegsmarine, und die Erzeugnisse südlicher Länder, welche durch die Gewohnheit zu Bedürfnissen des Lebens geworden, fehlen ihm ganz. Da nun Rußland, welches vorzugsweise erstere liefert, immer eine sehr geringe Handelsmarine hatte, und die Schifffahrt der meisten südlichen Länder ebenfalls immer schwach war, so mußte England, indem es vermöge seiner Navigationsakte die Einfuhr von Gegenständen aller Art mit keinen andern fremden Schiffen, als denen des Produktionslandes, gestattete, von selbst jene ihm so nöthigen Gegenstände größten Theils mit seinen eignen Schiffen abholen, und hierin lag weiter ein mächtiger Hebel für die Nationalschifffahrt. Auch kommt der Schifffahrt Englands der Umstand, daß seine Häfen in strengen Wintern nicht so lange mit Eis belegt sind, als die Häfen der nördlichen Continentalländer, sehr zu Hülfe. *)

---

*) Ziemlich allgemein wird dem Verkehr mit den bedeutenden Kolonien ebenfalls ein großer Antheil an dem hohen Aufschwunge der englischen Schifffahrt zugeschrieben. Es ist aber zu erwägen, daß, wenn England keine Kolonien gehabt hätte, es genöthigt gewesen wäre, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse die Produkte, welche solche liefern, von andern Ländern abzuholen, was vermöge seiner Navigationsakte größten Theils in Nationalschiffen hätte geschehen müssen.

Was Frankreich betrifft, so besitzt es zwar auch ausgedehnte Küsten, doch nicht von dem Umfang, wie England; überdieß sind dieselben nicht allzu reichlich mit guten Häfen versehen, und besonders dem nördlichen Theile fehlen diese sehr, was immer ein großes Hinderniß für die Schifffahrt ist. Unter diesen Umständen kann seine Küstenfahrt verhältnißmäßig bei weitem nicht so lebhaft seyn, wie die englische; und in Folge dessen bedarf es auch der Produkte des Nordens für den Schiffsbau und die Ausrüstung der Schiffe in geringerem Maße, als England. Auf der andern Seite besitzt Frankreich einen solchen Reichthum an herrlichen Naturerzeugnissen, besonders an Wein, daß seine Ausfuhr nach mehreren nördlichen Ländern größer ist, als seine Einfuhr von denselben. Nun ist aber ein großer Theil der nördlichen Nationen des Continents durch wohlfeilere Materialien und wohlfeilern Arbeitslohn im Schiffsbaue begünstigt, wodurch ihre Schiffe, die sich zu Hause auch mit merklich geringern Kosten für die Reise verproviantiren, zu einer wohlfeilern Fracht fahren können, und es leuchtet daher ein, daß sie die großen Massen der ihnen nöthigen französischen Erzeugnisse mit ihren eigenen Schiffen abholen; denn in fremden Häfen müssen Schiffe jeder Flagge sich glücklich

---

So beschäftigt der gegenwärtige Theehandel gewiß nicht weniger englische Schiffe, als wenn dieser Artikel von Kolonien bezogen würde. Der außerordentliche Einfluß auf die Schifffahrt Englands, welchen man dem Verkehr mit den Kolonien beilegt, erscheint uns daher sehr problematisch. Wir werden übrigens diesen Gegenstand in dem folgenden Kapitel näher erörtern.

schätzen, wenn sie mit den einheimischen auf gleichen Fuß behandelt werden; und wie sollten daher die französischen, welche rücksichtlich der Kosten der Frachtfahrt so sehr im Nachtheile stehen, in jenem Gütertransport concurriren können?

Bei Betrachtung dieser Umstände wird es leicht erklärbar, daß Frankreichs Schifffahrt in seinem großen Verkehr mit dem nördlichen Europa immer eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat, und noch spielt. Auch nach den südlichern europäischen Ländern kann Frankreichs Handel und Schifffahrt, trotz des lebhaften Verkehrs, welchen Marseille mit dem am mittelländischen Meere gelegenen Theil derselben unterhält, im Ganzen nicht so lebhaft seyn, als die Englands; denn es besitzt selbst im größten Ueberflusse einen Theil der Naturerzeugnisse, welche letzteres zur Befriedigung seiner Bedürfnisse bei denselben zu suchen genöthigt ist; inzwischen wird dieser Handel weit mehr mit französischen Schiffen betrieben, als der nördliche, da die meisten der südlichen Nationen rücksichtlich der Kosten der Schifffahrt keine großen Vortheile vor Frankreich haben. In dem Verkehr mit den tropischen Ländern, welche meistens nur eine sehr beschränkte Handelsmarine zur Betreibung der Küstenfahrt haben, ist Frankreich von selbst genöthigt, sich seiner eigenen Schiffe zu bedienen, wenn es nicht die Frachtfahrt fremder Nationen begünstigen will, was in einem Staate, der eine bedeutende Kriegsmarine unterhält, wohl nie geschehen wird.

Die hier entwickelten Verhältnisse in Beziehung auf die Schifffahrt sind aus der Natur der Dinge hervorgegangen, und es steht daher mit keinem Grunde zu

erwarten, daß Regierungsmaßregeln irgend einer Art sie in der Folge zu verändern vermögen werden.

Wie genugsam bekannt ist, spielen auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika eine sehr große, ja nach England die erste Rolle in der Schifffahrt; es sind indessen vorzüglich die nördlichen derselben, welche sich in diesem Erwerbszweige auszeichnen.

Vermöge ihres Klimas entbehren diese letzten, eben so wie das nördliche Europa, gar viele Gegenstände, welche bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft zu Lebensbedürfnissen geworden sind, während ihr fruchtbarer Boden ihnen einen großen Ueberfluß an andern Produkten liefert. Hierin liegen sichtbar Elemente zu einem lebhaften äußern Verkehr, der von dem ersten Anfang an nicht verfehlen konnte, eine übereinstimmende Lebhaftigkeit ihrer Schifffahrt zu erzeugen, da im Lande das Schiffsbauholz in so reichlichem Ueberflusse vorhanden ist, und sie dadurch große natürliche Vortheile in dem Schiffsbaue genießen. In Folge der großen Ausdehnung ihrer Küsten, welche eine große Menge vortrefflicher Häfen darbieten, ist die Küstenfahrt daselbst auch in hohem Grade begünstigt. Sodann genießen jene Freistaaten, vermöge ihrer geographischen Lage, vor den europäischen Küstenländern bedeutende Vortheile in der Schifffahrt nach den westindischen Inseln und nach Südamerika, wodurch sie mit diesen tropischen Ländern so lebhafte Handelsverbindungen unterhalten, daß ihre Einfuhr von deren Produkten häufig das Bedürfniß des Landes bei weitem übersteigt; und der Zwischenhandel, zu welchem die Nothwendigkeit, für das Ueberflüssige der Zufuhren von tropischen Erzeug-

nissen Absatz auf fremden Märkten zu suchen, Veranlassung giebt, trägt ebenfalls zur Ausdehnung ihrer Schifffahrt bei. Nicht weniger günstig ist die Lage des Landes für die Betreibung der großen Fischereien. Man rechne zu allem diesem noch den außerordentlichen Unternehmungsgeist der Nordamerikaner, und man wird sich sehr leicht den hohen Schwung erklären, den ihre Schifffahrt genommen hat. Es ist indessen weit entfernt, daß die nordamerikanischen Schiffe eine namhafte Frachtfahrt von einem europäischen Hafen nach dem andern selbst da, wo derselben keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, betreiben. So sieht man z. B. niemals amerikanische Schiffe in Bordeaux Wein nach Holland oder den Hansestädten laden; ein Beweis, daß dieselben nicht so wohlfeil fahren, als die Schiffe verschiedener Nationen des nördlichen Europa's, was hauptsächlich seinen Grund in dem hohen Lohn des Schiffsvolkes hat, der natürlich in einem gewissen Verhältnisse zu dem andern Arbeitslohn im Lande steht.

In diesem letzten Zweige der Schifffahrt zeichnen sich besonders verschiedene norddeutsche Staaten, so wie Preußen, Schweden und Dänemark, durch Wohlfeilheit der Frachten ihrer Schiffe aus.

Bei keinem Erwerbszweig ist der Vortheil wohl größern Abwechslungen unterworfen, als bei der Schifffahrt; denn es kann sich ereignen, daß die Schiffe mehrere Jahre nach einander beinahe ohne allen Gewinn fahren, während sie durch eine darauf folgende günstige Handelsconjunctur schleunig dafür entschädigt werden.

In der Absicht, die Nationalschifffahrt zu begünstigen, haben einige Staaten, z. B. Frankreich, auch dazu ihre Zuflucht genommen, durch erhöhte Zollsätze der Einfuhr mancher andern Produkte, besonders derjenigen, welche die andern Welttheile in den Handel liefern, an der Landseite die größtmöglichen Hindernisse in den Weg zu legen, um dadurch die von der Küste entfernten Theile des Landes zu zwingen, solche Gegenstände nicht vom Auslande, sondern von den einheimischen Seeplätzen zu beziehen. Unsers Erachtens dürfte es schwer halten, diese Maßregel mit den Grundsätzen einer geläuterten Staatswirthschaft, so wie mit der Gerechtigkeit, in Uebereinstimmung zu bringen.

Ist die geographische Lage eines Landes so beschaffen, daß ein Theil desselben die ihm nöthigen fremden Erzeugnisse vortheilhafter von fremden Handelsplätzen an der Landseite, als von den inländischen Seeplätzen, beziehen kann, so ist es offenbar eine in die Augen springende Ungerechtigkeit, dieses zu verhindern, indem dadurch diese letzten, welche rücksichtlich der Elemente zur Wohlfahrt so große natürliche Vortheile genießen, auf Kosten eines hierin weit zurückstehenden Theiles der Nation begünstigt werden. Ueberdieß wird durch solche Maßregeln öfters der so wichtige Grenzverkehr gewaltsam gestört, und der Staat fällt unwillkürlich in den großen Fehler, die Handelsverbindungen mit einem Lande mehr als mit dem andern, je nachdem seine geographische Lage ist, zu begünstigen, was sehr leicht Repressalien hervorruft. Welchen Grund kann z. B. Frankreich haben, den Zoll auf den von Rußland eingeführten Hanf um 1 Frk. 50 Cent. per 100 Kil. niedriger zu stellen, als auf den von Deutschland bezogenen?

Bei Abwägung dieser Umstände wird man sich nicht verwundern, daß da, wo die erwähnten Hindernisse des Handels bestehen, sich laute Klagen darüber erheben. Für die Industrie müssen sie in manchen Fällen besonders nachtheilig seyn. Wir wollen in dieser Hinsicht bloß bemerken, daß die Fabriken des Elsasses, durch die Wasserstraße des Rheins begünstigt, periodisch manche ihnen nöthige Artikel mit mehr Vortheil von England und Holland beziehen können, als von den inländischen Seeplätzen, woraus Verhältnisse entstehen, die wir in dem vorhergehenden Kapitel beleuchtet haben.

Nach allem diesem scheinen uns, wenn Differenzzölle im Interesse der Nationalschifffahrt für nöthig erachtet werden, geläuterte staatswirthschaftliche Grundsätze zu erheischen, bei Bestimmung derselben die besondern Lokalinteressen des Landes nicht ganz unberücksichtigt zu lassen.

Dreizehntes Kapitel.

Ueber Kolonien und entfernte Besitzungen in fremden Welttheilen.

In frühern Zeiten ward der Besitz von Kolonien fast allgemein unbedingt als ein mächtiges Mittel zur Beförderung des Handels, der Industrie und der Schifffahrt eines Landes, und in dessen Folge als eine große Quelle der Nationalwohlfahrt betrachtet; und trotz der laut sprechenden Beweise des Gegentheiles, welche einige ausgezeichnete Schriftsteller über Staatsökonomie aufgestellt haben, ist diese Meinung noch heut zu Tage in sehr hohem Grade vorherrschend. Selbst in der Gesetzgebung, die über alle Vorurtheile erhaben seyn soll, hat man sich noch keineswegs von derselben getrennt. Denn welchem andern Grunde kann man die großen Opfer zuschreiben, welche einige Staaten, besonders England, selbst bei einem drückenden Finanzzustande, fortfahren, jährlich zur Erhaltung ihrer Kolonien zu bringen?

Indem wir die erwähnte, so tief eingewurzelte Meinung zu beleuchten trachten, glauben wir darauf verzichten

zu müssen, in eine Erörterung des Ursprungs der Kolonien, ihrer Entwickelung und ihrer politischen Verhältnisse zu den Mutterländern zu treten, da dieses sich nicht nur mit der Ausführung unseres Vorhabens nicht vertragen würde, sondern auch längst auf so vielfache Weise von andern Schriftstellern abgehandelt worden ist. Nach der Natur der Aufgabe, deren Lösung wir uns zum Ziele vorgesteckt, muß unser Streben hauptsächlich dahin gehen, den Einfluß, welchen das Monopol des Handels mit den Kolonien und die, als Ersatz dafür, ihnen eingeräumten Vortheile in der Versorgung des Mutterlandes mit ihren Produkten auf die Industrie, den Handel und die Schifffahrt des letztern geäußert haben und äußern müssen, — abzuwägen, und das Resultat davon in einem möglichst hellen Lichte darzustellen.

Es sey uns erlaubt, zuvörderst zu bemerken, daß eroberte Länder in entfernten Himmelsstrichen mit einer großen Nationalbevölkerung, wie die englischen und holländischen Besitzungen in Ostindien, keine eigentlichen Kolonien sind, obgleich sie gar häufig als solche betrachtet werden.

England hat in seinem großen indischen Reiche auf das Kolonialsystem verzichtet, indem es daselbst den Ausfuhrhandel für fremde Schiffe zu den nämlichen Zollsätzen, wie die für seine eigenen Schiffe festgesetzten, freigegeben hat, und sich gegenwärtig darauf beschränkt, die Einfuhr von Waaren mit fremden Schiffen einer Erhöhung des Zolles zu unterwerfen, die in den meisten Fällen 10 Procent vom Werth beträgt. Ein zunehmender Wohlstand jener englischen Besitzungen spricht für die Weisheit dieser Maßregel. — Was Holland betrifft, so vermochte es ebenfalls

nicht, den Zwang des Kolonialsystemes in den ihm unterworfenen ostindischen Ländern ganz beizubehalten; aber fremde Schiffe haben daselbst nicht nur erhöhte Einfuhrzölle, sondern auch erhöhte Ausfuhrzölle, zu entrichten, und auf diese Weise erfährt ihr Handel doppelte Beschränkungen, welche, verbunden mit vielfältigen Regierungsmonopolen, dem Aufblühen dieser von der Natur so sehr gesegneten Länder stark entgegenwirken, was auch in den Verhandlungen der Generalstaaten und in öffentlichen Blättern vom Gegentheile gesagt werden mag.

Nach unserer Ansicht wird, auch bei einer größern Einwanderung von Kolonisten, Algier nie eine eigentliche Kolonie für Frankreich werden, sondern im Wesentlichen eine eroberte Besitzung bleiben. Will Frankreich das Aufblühen dieser Besitzung befördern, so hat es, so weit die besondern Lokalverhältnisse es erlauben, in der Verwaltung derselben ein System zu befolgen, welches mit dem von England in seinen ostindischen Besitzungen angenommenen mehr oder weniger übereinstimmt. Ob es in der Lösung dieser wichtigen Aufgabe glücklich seyn werde, lassen wir dahin gestellt seyn. Was bis jetzt über die Administration dieser neuen Besitzung auf verschiedene Weise veröffentlicht worden, ist wenigstens nicht geeignet, große Hoffnungen in dieser Hinsicht zu erwecken. Ein gewisser Mangel an strenger Rechtlichkeit ließ sich von jeher in der Verwaltung entfernter französischer Besitzungen bemerken, und da derselbe von dem Charakter des Volkes ausgeht, so dürfte es der Regierung schwer fallen, diesem Uebel so bald radikal abzuhelfen. Uebrigens hat Frankreich den Handel Algiers nicht dem Kolonialsystem unterworfen, sondern läßt denselben für Fremde unter Bedin-

gungen frei, welche von denjenigen, die England in seinen ostindischen Besitzungen festgesetzt, nicht allzu sehr verschieden sind.

In Betreff der Kolonien, welche vermöge ihres Klimas die nämlichen Produkte, wie das Mutterland, hervorbringen, hat das Kolonialsystem gewöhnlich Modifikationen erfahren, da letzteres seine Zwangsmaßregeln nicht so weit treiben konnte, den auswärtigen Absatz solcher Gegenstände zu verhindern, welche die Kosten des Transports nach seinen Häfen und die der Wiederausfuhr aus denselben nicht ertragen können. Haben die innern Kräfte solcher Kolonien eine gewisse Höhe erreicht, so ist bis jetzt immer deren Abfall vom Mutterland erfolgt, und die Zukunft läßt auch nichts Anderes erwarten. Letzteres hatte aber gewöhnlich keine Ursache, diesen Abfall zu beklagen; denn an seine Sitten und Gebräuche gewohnt, wurden die neuen Staaten in Folge einer schwunghaften Entwickelung ihrer Wohlfahrt, welche aus der erlangten Freiheit hervorging, noch größere Abnehmer von dessen Industrieprodukten und andern Ausfuhrgegenständen, wie es sich bei den nordamerikanischen Freistaaten in so hohem Grade gezeigt hat. Auf diese Weise zog die Industrie und der Handel des Mutterlandes gewöhnlich große Vortheile von einem solchen, anfangs als sehr unglücklich betrachteten Ereignisse, während der öffentliche Schatz von den großen Opfern befreit wurde, welche er bis dahin für die Erhaltung der Kolonien zu bringen hatte. Nach dieser Lehre der Erfahrung scheint es uns, daß man berechtigt seyn dürfte, die beträchtlichen Kosten, welche England, trotz der großen Wahrscheinlichkeit ihres frühern oder spätern Verlustes, auf seine Kolonien in Nordamerika und Australien verwendet,

gewissermaßen als eine Kapitalanlage auf eine entfernte Nutznießung zu betrachten, und mit den von einem Staate für Landstraßen und andere gemeinnützige Anstalten gemachten Ausgaben zu vergleichen, welche nicht sogleich, sondern erst später, und meistens indirekter Weise, durch die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt Früchte tragen.

Den größten Werth hat man immer denjenigen Kolonien beigelegt, welche tropische Erzeugnisse, oder die sogenannten Kolonialwaaren, hervorbringen, da diese Waaren in so allgemeinen Gebrauch gekommen sind, daß sie überall einen bedeutenden Handelszweig bilden. Kein Wunder daher, daß solche Kolonien mit großer Strenge dem Kolonialsystem unterworfen wurden, welches ihnen den Zwang auflegte, sich ihre Bedürfnisse vom Mutterlande mit dessen Schiffen zuführen zu lassen, und dahin auf gleiche Weise ihre Produkte zu versenden, wobei nur wenige, zum Theil temporäre Ausnahmen stattfanden. Es sind daher auch die Kolonien dieser Classe, mit welchen wir uns bei der Lösung unserer Aufgabe hauptsächlich zu beschäftigen haben.

Um jenes System gehörig zu beurtheilen, ist zuvörderst zu betrachten, daß, wie bis jetzt allgemein angenommen worden, Kolonien keine fremden Länder sind, sondern wirkliche Bestandtheile des Staates, dem sie gehören, ausmachen. Es fragt sich daher, wie es mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit in Uebereinstimmung zu bringen ist, das Interesse eines solchen Theiles des Landes dem Interesse eines andern Theiles gewaltsam aufzuopfern; und so lange diese Frage nicht bejahend beantwortet werden kann, sehen wir nicht ein, wie es möglich seyn sollte, die Zwangsmaßregeln, welchen der Handel der Kolonien

unterworfen worden, mit einem Grunde zu rechtfertigen, der nicht gegen das Haupterforderniß eines jeden Gesetzes, nämlich die Gerechtigkeit, verstößt. Auch hat die Natur die in dieser Hinsicht begangene Ungerechtigkeit nicht ungeahndet gelassen, wovon die Gestaltung der Verhältnisse der Kolonien zu den meisten Mutterländern auf eine unwidersprechliche Weise zeugt. Denn durch den doppelten Zwang, vom Mutterlande Gegenstände zu kaufen, die sie auf anderem Wege wohlfeiler erhalten könnten, und demselben ausschließlich ihre Produkte zu liefern, wenn auch anderswo vortheilhaftere Märkte für den Absatz zu finden wären, — ist die Entwickelung der Wohlfahrt der Kolonien in dem Grade unterdrückt worden, daß die wenigsten die Kosten ihrer Verwaltung zu bestreiten vermochten, und das Mutterland dadurch genöthigt war, jährlich große Summen zur Deckung derselben aufzuopfern, was die Nothwendigkeit herbeiführte, der Nation neue Lasten aufzulegen. Und betrachtet man, daß gerade diejenigen Staaten, welche die meisten Kolonien besitzen, wegen ihrer ungeheuren Schulden zu der drückendsten Besteuerung der Einwohner zu schreiten genöthigt waren, so möchte man wohl berechtigt seyn, auf diesen Umstand ein doppeltes Gewicht zu legen.

Aber nicht nur dem Staatsschatze kosteten die dem Handelsmonopol unterworfenen Kolonien solche schwere Opfer, sondern sie wurden auch in ihren Handelsverbindungen den Partikularen des Mutterlandes immer verschuldeter, so daß, wie ziemlich allgemein behauptet wird, keine Aussicht vorhanden ist, daß sie je ihre Verpflichtungen gegen diese letzten zum Vollen werden erfüllen können. Es ist wohl hauptsächlich diesem Umstande zuzuschreiben,

daß die englischen Kolonien so wenig Schwierigkeiten machten, gegen die ihnen von der Regierung des Mutterlandes angebotene Vergütung in die Sklaven-Emanzipation einzuwilligen. Große Verluste sind bereits aus der Zahlungsunfähigkeit der Bewohner der Kolonien für die Privaten der respektiven Mutterländer hervorgegangen; und der Verlust großer Kapitalien äußert unfehlbar einen schädlichen Einfluß auf den Nationalreichthum, womit das Staatswohl zusammenhängt.

Die hier erörterten Nachtheile sind zu offenkundig, als daß sie in Zweifel gezogen werden könnten; aber man setzt denselben gewöhnlich die Vortheile, welche die Mutterländer von dem ihren Kolonien auferlegten Handelsmonopol ziehen, als überwiegend entgegen. Dieses ist ein Punkt, welcher die strengste Prüfung erfordert.

Indem wir zu derselben übergehen, glauben wir auf den Vorgrund stellen zu müssen, daß ein Land, in welchem der Handel und der Gewerbfleiß aller Art, unter dem Einflusse weiser Institutionen, einen hohen Schwung genommen, auch ohne Monopol sehr lebhafte Handelsverbindungen mit seinen Kolonien zu unterhalten im Stande ist, ja nach der Natur der Dinge unterhalten muß. Denn vermöge ihrer Abkunft an die Sitten und Gebräuche des Mutterlandes in hohem Grade gewohnt, geben die Einwohner der Kolonien, bei nur einigermaßen gleichen Preisen, von selbst den Produkten des Mutterlandes den Vorzug, während dieses ihre Naturprodukte, die es im Austausche erhält, wegen seiner Bedürfnisse nicht entbehren kann. Man ziehe diesen, auf einer natürlichen Grundlage beruhenden Verkehr von dem Gesammthandel des Mutterlandes mit seinen Kolonien ab, und der übrige

Theil, welcher allein als die Wirkung des Monopols betrachtet werden kann, wird unseres Erachtens von keiner solchen Bedeutung befunden werden, daß darin auch nur einigermaßen eine genügende Vergütung der so eben angedeuteten schweren Verluste des Mutterlandes zu finden ist.

Dieser letzte Theil des Kolonialhandels beschränkt sich darauf, daß das Mutterland die Kolonien mit einigen Produkten seiner Industrie versorgt, die sie anderswo wohlfeiler kaufen könnten, — daß es ihnen auch Artikel fremden Ursprunges liefert, welche sie bei freiem Handel auf direktem Wege wohlfeiler erhalten würden, — und daß, wenn ihre Produktion von sogenannten Kolonialwaaren das Bedürfniß des Mutterlandes übersteigt, dieses auch den Ueberschuß erhält, und denselben fremden Nationen verkaufen kann.

Wir geben zu, daß aus diesen Verhältnissen nicht unbeträchtliche Vortheile für die Industrie, den Handel und die Schifffahrt des Mutterlandes erwachsen. Aber sind dieses für eine Nation ganz absolute Vortheile, gegen die nichts in die Wagschale zu legen ist? Werden nicht die Kapitalien, welche jener durch künstliche Maßregeln erzwungene Theil des Kolonialhandels erfordert, andern Zweigen des innern und auswärtigen Handels, worin sie bis dahin geflossen, entzogen? Daß dem wirklich so sey, möchte nicht wohl zu bezweifeln seyn, wenn man bedenkt, daß, während der englische Handel mit den Kolonien im Laufe des vorigen Jahrhunderts bis zum Anfange des amerikanischen Krieges in beständigem Zunehmen war, die Ausfuhr von englischen Manufakturwaaren nach dem nörd-

lichen Europa und den am mittelländischen Meere gelegenen Ländern in dieser Epoche eine sehr auffallende Abnahme erlitt, wie von Adam Smith auf eine sehr belehrende Weise dargethan worden ist. Und hiernach wäre die Wirkung jenes Monopols bei einem industriösen Volke keine andere, als einen Theil seiner Kapitalien von natürlichen Kanälen in künstliche zu leiten, was schwerlich zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt beitragen kann.

Englands auswärtiger Handel hat allerdings in der neuern Zeit wieder einen sehr hohen Schwung genommen, der ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung ist; aber besondere, sehr günstige Umstände haben dazu mitgewirkt. Das während des Revolutionskrieges erlangte Monopol des Welthandels brachte diesem Lande sehr beträchtliche Vortheile. Sodann nahm die Vervollkommnung der Maschinerie für das Fabrikwesen seinen Ursprung in England, und es zog daher natürlich auch den größten Nutzen davon. Die aus diesen günstigen Verhältnissen entspringenden Gewinne wurden nicht ganz verzehrt, sondern ein großer Theil davon bildete sich zu Kapitalien, wodurch die in England schon vorhandene Masse von Kapitalien so anschwoll, daß es seinem Welthandel jene zuvor nicht gekannte Ausdehnung zu geben vermochte.

Daß Nationen, welchen Industrie fehlt, sich durch das Monopol des Handels ihrer Kolonien nicht bereichern, davon haben wir an Spanien und Portugal einen unverwerflichen Beweis vor Augen.

Hätte dieses Handelsmonopol wirklich die Vortheile gebracht, welche ihm fast allgemein beigelegt worden, so

müßte der Verlust von St. Domingo und mehreren andern Kolonien nothwendig zur Folge gehabt haben, in Frankreich die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt auf eine unherstellbare Weise zu untergraben. So sehr aber auch dieser Verlust auf Frankreichs auswärtigen Handel, in welchem die Produkte seiner Kolonien früher eine sehr bedeutende Rolle spielten, einwirkte, so hat doch sein innerer Wohlstand seitdem anhaltende Fortschritte gemacht. Wer erblickt nicht in diesem einzigen Umstand einen laut sprechenden Beweis, daß die schweren Opfer, welche das Mutterland früher zur Erhaltung jener Kolonien bringen mußte, keineswegs durch die von dem Handelsmonopol gezogenen Vortheile vergütet wurden?

Gesetzt aber auch, die Wirkung des Kolonialsystemes hätte die Meinung, die man fast allgemein davon gehegt, nicht so sehr getäuscht, als wir so eben auf eine überzeugende Weise dargethan zu haben glauben: so entsteht doch die Frage, ob dieses System im Laufe der Zeit nicht veraltet ist, und ob in dessen Folge seine Beibehaltung in unsern Tagen nicht nothwendig sehr zweckwidrig und schädlich wird. Es liegt uns daher ob, den Gegenstand auch von dieser Seite, die unstreitig die wichtigste ist, zu beleuchten.

In früheren Zeiten, als noch keines der Länder, welche die sogenannten Kolonialwaaren hervorbringen, unabhängig war, konnten natürlich nur diejenigen Nationen, welche Kolonien hatten, sich diese Waaren auf direktem Wege verschaffen. Kolonien waren daher durchaus nothwendig, um Handel und Schifffahrt nach jenen entfernten tropischen Ländern zu unterhalten. Wir wollen zugeben,

daß diese Handelsverbindungen für eine Nation vortheilhafter seyen, als diejenigen, welche entstehen würden, wenn sie sich mit den ihr nöthigen tropischen Produkten auf näheren europäischen Zwischenmärkten versorgte. Steht dieses fest, so waren damals einleuchtende Gründe vorhanden, welche für den Besitz von Kolonien und für das denselben auferlegte Handelsmonopol sprachen. Walten aber heut zu Tage noch die nämlichen Verhältnisse ob? Diese Frage ist gewiß nicht bejahend zu beantworten.

Brasilien, die spanischen Besitzungen auf dem festen Lande von Amerika und Haiti haben das Joch ihrer respektiven Mutterländer abgeworfen. Die spanischen Insel-Kolonien gehorchen zwar noch dem Mutterlande; sie sind aber rücksichtlich ihres Handels von dessen früherem Monopol, unter Festsetzung gewisser Differenzzölle, emanzipirt. Der Handel mit den englisch ostindischen Besitzungen ist für fremde Flaggen frei gegeben, eben so auch in den holländisch ostindischen, jedoch, wie wir bemerkt, auf eine weniger liberale Weise, indem daselbst auch die Ausfuhr der Naturprodukte mit fremden Schiffen einem starken Differenzzoll unterliegt. — Die Masse von Produkten, welche diese dem Handel aller Nationen geöffneten Länder ausführen, übertrifft bei weitem die Produktion der noch mehr oder weniger dem Handelsmonopol unterworfenen englischen, französischen, holländischen und dänischen Kolonien in Westindien; und da erstere nicht nur von weit größerem Umfange, sondern im Ganzen auch fruchtbarer, als letztere sind, so wird ihr Uebergewicht in der Ausfuhr von tropischen Erzeugnissen nach aller Wahrscheinlichkeit sehr zunehmen. Unter so bewandten Umständen kann jede Seehandel treibende Nation sich

gegenwärtig die tropischen Erzeugnisse eben so gut auf direktem Wege verschaffen, als die Mutterländer der Kolonien, wovon die lebhaften Handelsverbindungen, welche die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Hansestädte mit den tropischen Ländern unterhalten, genugsam zeugen. Und in Folge dieser Veränderung der Dinge wird es sehr schwer seyn, auf eine überzeugende Weise darzuthun, daß die Mutterländer der Kolonien von der Beibehaltung des Kolonialsystemes die Vortheile zu ziehen im Stande sind, welche sie damit beabsichtigen.

Es ist keinesweges an dem, daß die hier kurz erörterten großen Gebrechen, welche das Kolonialsystem mit sich führt, der englischen Regierung verborgen geblieben wären; denn bei dem im Jahre 1825 erfolgten Uebergang zu einer liberaleren Handelspolitik kam auch das Interesse der Kolonien in Betrachtung. Die Erleichterungen, welche in Folge der darüber gepflogenen parlamentarischen Verhandlungen dem Handel derselben zu Theil wurden, bestehen hauptsächlich darin, daß in ihren Häfen Schiffe von solchen fremden Ländern, wo die englische Schifffahrt rücksichtlich der Abgaben mit der eigenen auf einen gleichen Fuß gestellt ist, und welche, wenn sie ebenfalls Kolonien besitzen, die englischen Schiffe in denselben zulassen, unter gewissen Bedingungen Handel treiben dürfen. Diese Bedingungen sind aber in keinem allzu liberalen Sinne festgesetzt; denn nach Mac Culloch sind verschiedene Artikel, z. B. gesalzenes Fleisch und Thee, ganz ausgeschlossen, während Lebensmittel und Bau- und Nutzholz, wovon den westindischen Inseln Zufuhren so unentbehrlich sind, mehr oder weniger drückenden Abgaben unterliegen, und die Zollsätze von Produkten des fremden Gewerb-

fleißes so hoch bestimmt sind, daß sie in den meisten Fällen Verboten gleichkommen. Kein Wunder daher, wenn, mit Ausnahme der Handelsverbindungen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche vermöge ihrer geographischen Lage überwiegende Vortheile in der Versorgung der erwähnten Inseln mit Lebensmitteln, Bau- und Nutzholz ꝛc. besitzen, jene Erleichterungen bis jetzt wenig oder keine Früchte getragen haben, und auch für die Folge zu tragen versprechen. Sie befriedigen auch sehr wenig die lauten Wünsche und Reklamationen der Kolonien, wovon die Folgen für das Mutterland nichts weniger als günstig sind; denn der englische Minister, Lord Palmerston, hat im Parlamente bekannt, die Versuche, die Einwohner zu bewegen, zu den öffentlichen Ausgaben beizusteuern, seyen auf allen westindischen Inseln auf den Grund abgelehnt worden, daß ihre Kräfte durch die Handelsverordnungen des Mutterlandes gelähmt werden, daß sie aber, wenn sie Handel treiben dürfen, wie es ihnen beliebt, dazu sehr bereit seyen.

Das erste Interesse der Pflanzer ist unstreitig, ihre mannigfaltigen Bedürfnisse so wohlfeil als möglich befriedigen zu können; und dieses wird ihnen durch die Besteuerung von Gegenständen, welche fremde Länder billiger als das Mutterland zu liefern im Stande sind, in hohem Grade erschwert. Eine nothwendige Folge davon ist die Vertheuerung ihrer Produktionskosten, die unausbleiblich auf das Mutterland zurückfällt, da dieses zur Vergütung der durch den Handelszwang gegen die Kolonien begangenen Ungerechtigkeit denselben die Versorgung des inländischen Marktes so viel als möglich zusichert.

Vergebens wird bei dieser Lage der Dinge den Kolonien gestattet, ihre Produkte auch an Fremde zu verkaufen. Der Handel beruht, wie wir oft bemerkt, auf Austausch, und, indem man die Fremden — es ist gleichviel, ob durch förmliche Verbote oder durch hohe Zollsätze — verhindert, ihre Produkte den Kolonien zuzuführen, kommen sie auch nicht dahin, um deren Erzeugnisse zu kaufen, um so mehr, da in Folge des erstern Umstandes die Fracht von der Hinreise der Schiffe nicht anders als häufig für sie verloren seyn könnte. Ueberdieß werden die Produkte der englischen Kolonien nicht allein durch die ihnen rücksichtlich der Befriedigung ihrer nothwendigsten Bedürfnisse auferlegten Handelsbeschränkungen, sondern auch durch die große Begünstigung, welche sie auf den Märkten des Mutterlandes genießen, in dem Grade vertheuert, daß Fremde auf deren Beziehung verzichten müssen.

Aus diesen Betrachtungen wird sich ergeben, daß, mit Ausnahme der Handelsverbindungen zwischen den westindischen Inseln und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, das englische Kolonialsystem, weit mehr dem Namen nach als in Wirklichkeit, Modifikationen erfahren hat. Auch hat die Erfahrung genugsam darüber abgesprochen; denn wie wenige Unternehmungen sind von europäischen Seeplätzen, welchen der Handel nach den tropischen Zonen nichts weniger als fremd ist, nach den englischen Kolonien in Westindien gemacht worden?

Wir wollen nun näher abwägen, in welche Lage sich England durch sein gegenwärtiges System versetzt. — Noch übersteigt, obgleich in keinem allzu starken Grade, die Produktion seiner Kolonien in einigen Hauptartikeln

sein eigenes Bedürfniß. Dieser Ueberschuß wird, unter der Einwirkung der gegenwärtigen Gesetzgebung, in Nationalschiffen nach England verführt, und dieses liefert den Kolonien auch einige Artikel, die sie auf anderem Wege sich vortheilhafter verschaffen könnten. Dieses ist, wie wir bereits angedeutet, der einzige Vortheil, den England, so wie jedes andere industriöse Mutterland, von dem lange Zeit so hoch gepriesenen Kolonialsystem zieht. Denn da die meisten tropischen Länder keine Handelsmarine von einiger Bedeutung haben, so werden die Erzeugnisse derselben von den fremden Nationen, welche deren bedürfen, mit ihren eigenen Schiffen abgeholt, und England würde dieses gewiß auch ohne irgend eine Zwangsmaßregel in dem Handel mit seinen Kolonien thun. Gegen den erwähnten Vortheil legt, mit wenigen Ausnahmen, die hauptsächlich durch das Interesse der Industrie geboten worden, England sich den Zwang auf, nur die Produkte seiner Kolonien — es ist gleichviel, ob es durch ein Verbot der fremden Produkte, oder durch sehr hohe Differenzzölle von denselben geschieht — zum inländischen Consumo zuzulassen. Eine nothwendige Folge davon ist die Beschränkung seines Handels mit den fremden tropischen Ländern, welche die nämlichen Produkte, und zum Theil in noch größerer Menge und zu wohlfeilern Preisen, liefern; denn können auch die Produkte dieser letzten in den Entrepôts frei niedergelegt und aus denselben wieder ausgeführt werden, so bietet dieses doch noch lange keine hinlängliche Aufmunterung dem Handel dar. Der Seehändler muß nothwendig seine Unternehmungen einschränken, wenn er die Waaren, welche er in Bezahlung der nach einem fremden Lande ausgeführten zurückerhält, nicht im Lande verkaufen kann, sondern für dieselben auswärtigen

Absatz zu suchen genöthigt ist, da dieser letzte nicht nur mit einer Kostenerhöhung verbunden, sondern auch nicht so sicher ist, wie der inländische. Würden z. B. der Zucker und andere Erzeugnisse von Cuba und Brasilien in England auf gleichen Fuß, wie die seiner Kolonien, zum Consumo zugelassen, so könnte es, wie wir bereits im Kapitel über den Handel bemerkt, nicht wohl fehlen, daß deren eine solche Masse, als Retouren für die nach diesen Ländern gesandten Fabrikate, eingeführt würde, daß sich ein noch weit größerer Zwischenhandel darin bildete, als unter den gegenwärtigen Umständen stattfindet. Das Maß der Ausdehnung, für welche dieser Handelszweig empfänglich ist, läßt sich nicht voraus bestimmen; wer aber mit der Natur und dem Gange des Handels vertraut ist, wird wohl anzunehmen geneigt seyn, daß dieselbe demjenigen Theile des Kolonialhandels, welcher allein als die Wirkung des Zwangsystemes zu betrachten ist, gleichkommen möchte. Und wenn dem so ist, so kann das Mutterland hinsichtlich seiner Handlung, Industrie und Schifffahrt durch das Kolonialsystem nichts gewinnen. Die Sache gleicht sich indessen damit nicht aus.

Es wäre ein großer Irrthum, sich Besorgnissen zu überlassen, daß der erwähnte Gewinn, welchen ein freierer Handel verspricht, durch den gänzlichen Verlust desjenigen Theils des Kolonialhandels, den man nach der Natur der Sache allein als die Wirkung der Zwangsmaßregeln betrachten kann, würde erkauft werden. In Folge des großen Uebergewichtes seiner Industrie und seines Handels würde England auch bei Verzichtung auf alle und jede Zwangsmaßregeln der Produkte seiner Kolonien eine solche Masse erhalten, daß es nach wie vor im Stande wäre,

davon anderen Nationen zu verkaufen. Die Gestaltung seiner Handelsverbindungen mit den nordamerikanischen Freistaaten berechtigt gewiß zu dieser Erwartung. Allerdings ist es mehr als unwahrscheinlich, daß tropische Kolonien von so mäßigem Umfange, wie die englisch westindischen, deren Boden zum Theil ziemlich erschöpft ist, und deren Produktion ganz von der Arbeit der Neger abhängt, in Folge der Aufhebung aller Handelsbeschränkungen zu einer solchen hohen Wohlfahrt gelangen würden, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika; da aber erstere nur eine schwache Handelsmarine besitzen, so müßte in dem gegebenen Falle von ihren Produkten eine verhältnißmäßig größere Masse dem Mutterlande zufließen, als von den Produkten der letzteren, welche bei ihrer starken Schifffahrt und ihrem thätigen Unternehmungsgeist selbst alle Märkte aufsuchen, wo nur immer Absatz zu erwarten ist.

Alles dieses berücksichtigt, scheint es uns keinem Zweifel zu unterliegen, daß bei der gegenwärtigen Gestaltung der Dinge Englands Handel und Schifffahrt nach den tropischen Ländern, weit entfernt durch das Kolonialsystem befördert zu werden, im Gegentheil durch dasselbe eine wesentliche Beeinträchtigung erfahre.

So lange die Kolonien mehr Produkte liefern, als das Mutterland für seinen Consumo bedarf, kann ihnen die Begünstigung, welche sie auf den Märkten des letzteren genießen, keinen Vortheil gewähren; denn wenn ersteres stattfindet, so wird der Werth ihrer Produkte auf denselben durch die Preise bestimmt, welche im Auslande für den Ueberschuß zu erlösen sind. Anders verhält es sich, wenn die Produktion der Kolo-

nien für den Bedarf des Mutterlandes nicht hinreichend ist. In diesem Falle hat letzteres für jene Begünstigung hart zu büßen, da es in Folge derselben die ihm nöthigen tropischen Erzeugnisse theuerer bezahlen muß, als es sie im Wege des freien Handels erhalten würde, was unwidersprechlich eine wesentliche Besteuerung des Volkes bildet, von welcher nichts in die Staatskasse fließt.

Die Kolonien durch in Prämien ausartende Rückzölle bei der Wiederausfuhr des Ueberschusses ihrer Produkte aus dem Mutterlande zu begünstigen, wie es unter andern in England, und noch weit mehr in Holland, in Betreff des raffinirten Zuckers geschieht, ist mit einem doppelten Opfer für letzteres verbunden; erstlich, weil dadurch den inländischen Consumenten ihre Bedürfnisse vertheuert werden, und zweitens, weil sie überdieß noch besteuert werden müssen, um die Mittel zur Bezahlung der Prämien zu erlangen.

Wenn nach den gemachten Erörterungen das Kolonialsystem, trotz der vorgenommenen Modification, heut zu Tage für England nicht anders als sehr nachtheilig seyn kann, so ist dieses noch weit mehr mit Frankreich der Fall, da, mit Ausnahme des Zuckers, wovon der inländische Consumo, in Folge der unter Einwirkung der Gesetzgebung so sehr gestiegenen Fabrikation von Runkelrübenzucker, eine große Abnahme erlitten hat, die Produktion der ihm gebliebenen Kolonien für seinen Bedarf nicht zureicht. Kolonien dieser Art bieten wegen ihrer geringen Bevölkerung und ihrer geringen Produktion sowohl für den Verkauf von Waaren, die man dahin sendet, als für den Einkauf von Produkten, die man für den Ver-

kaufsertrag zurücknehmen will, einen beschränkten Markt dar, woraus bei den dahin gemachten Unternehmungen häufig große Verluste entstehen; ein Umstand, der in den französischen Seeplätzen manche laute Klagen hervorgerufen hat. Uebrigens hält Frankreich fest an dem Kolonial-system, und hat bis jetzt keine Modificationen darin vorgenommen.

Dieses System wird ebenfalls in voller Strenge von Holland gegen seine Kolonie Surinam befolgt. Nirgends zeigt sich aber dessen verderbliche Wirkung in einem hellern Lichte, als in dieser Kolonie; denn nach allen Nachrichten befindet sich dieselbe in einer über die Maßen traurigen Lage.

Je mehr man die gegenwärtigen Handelsverhältnisse abwägt, desto mehr wird man sich, wie uns däucht, von der Unmöglichkeit überzeugen, daß die Mutterländer von den Zwangsmaßregeln, welchen sie den Verkehr ihrer tropischen Kolonien unterwerfen, Vortheile ziehen können, welche die zur Erhaltung derselben nöthigen großen Kosten, verbunden mit den Nachtheilen, welche die höhere Besteuerung der Produkte der fremden tropischen Länder mit sich führt, einigermaßen vergüten. Und ist dem so, wird dann nicht der Werth des Besitzes solcher Kolonien mehr als problematisch? Mit Ausnahme des Vortheiles, im Falle eines Seekrieges feste Anhaltspunkte zum Schutze des Handels und der Schifffahrt zu besitzen, sehen wir nicht ein, welchen wesentlichen Nutzen die Mutterländer von deren Beibehaltung ziehen können.

Dessen ungeachtet steht nicht wohl zu erwarten, daß sobald eine völlige Emancipation der gedachten Kolonien erfolgen werde; denn wo hat man bis jetzt gesehen, daß Diejenigen, welchen das Steuerruder eines Staates anvertraut war, ohne den höchsten Drang der Umstände auf Hoheitsrechte über eine Besitzung verzichtet hätten, selbst wenn es sichtbar im Staatsinteresse gewesen wäre? Dieses ist einmal eine Schwäche der menschlichen Natur, die sich nicht so leicht verläugnet. — Ueberdieß ist den Kolonisten bei der auf den meisten Inseln so sehr überwiegenden Bevölkerung der Neger ein kräftiger Schutz ihres Eigenthums nöthig, daher sie auch schwerlich eine Trennung vom Mutterlande wünschen werden. Können, besonders aus diesem letzten Grunde, jene Kolonien nicht völlig emancipirt werden, so gebietet offenbar die Nothwendigkeit, eine große Reform in ihrer Verwaltung vorzunehmen. Vor Allem müssen sie von den, wie wir genugsam gezeigt, auch dem Mutterlande höchst schädlichen Handelsbeschränkungen befreit werden. Welche wohlthätige Wirkung ein freierer Verkehr äußert, davon haben wir an Cuba ein laut sprechendes Beispiel vor Augen, indem diese Insel nunmehr nicht allein zur Bestreitung ihrer Verwaltungskosten keine Zuschüsse vom Mutterlande nöthig hat, sondern im Gegentheile demselben einen nicht unbedeutenden Ueberschuß seiner Einkünfte überlassen kann. *) Keine der andern westindischen Inselkolonien ist freilich rücksichtlich des Umfanges, der Frucht-

---

*) Im Jahr 1834 hat Cuba von dem Ueberschusse seiner Einkünfte zwei Millionen Piaster (fünf Millionen Gulden) dem Mutterlande übermacht.

barkeit des Bodens und der günstigen Lage zum Handel, mit Cuba zu vergleichen. Kann man daher auch in Betreff derselben von der nämlichen Maßregel nicht die nämlichen großen Folgen erwarten, so halten wir es doch für wahrscheinlich, daß sie, bei erlangter Handelsfreiheit und möglichster Einschränkung ihrer Verwaltungskosten, mehr oder weniger die Hülfe ihrer Mutterländer werden entbehren können. Nur einige besondere Industriezweige der letztern, nämlich solche, deren Produkte die Kolonien sich bei freiem Handel anderswo wohlfeiler zu verschaffen im Stande sind, würden durch eine solche Maßregel anfänglich etwas leiden; und auf diese hätte der Gesetzgeber allein Rücksicht zu nehmen. Der Uebergang zur Handelsfreiheit müßte daher auch in den Kolonien stufenweise bewerkstelligt werden. Da übrigens nach allen Berechnungen, welche die Natur der Dinge erlaubt, der Handel und die Schifffahrt einer industriösen Nation bei dem erwähnten Schritte im Ganzen nur gewinnen könnten, so würden jene Industriezweige im Laufe der Zeit auf eine vielfältige Weise Entschädigung finden.

Noch weit größer, als die bis jetzt in Betreff des Kolonialsystemes erörterten Nachtheile, sind diejenigen, welche sich England durch die übermäßige Begünstigung seiner nordamerikanischen Besitzungen in ihrem Hauptausfuhrartikel, nämlich Holz, zufügt. Nach den gegenwärtigen gesetzlichen Verordnungen unterliegt die Einfuhr von Bauholz aus denselben einem Zolle von 10 Schillingen per Last, während die Abgabe von dem aus europäischen Häfen eingeführten 2 Pfund Sterl. 15 Schillinge beträgt. Bei anderem Holz ist dieses Mißverhältniß noch weit größer; so bezahlen z. B. fichtene oder tannene Bretter

von 6 bis 16 Fuß Länge, aus fremden Ländern eingeführt, 10 Pfund Sterl. Zoll per Last, wogegen die Einfuhr aus den nordamerikanischen Besitzungen nur mit 1 Pf. St. belastet ist. Nun ist bekanntlich das Holz der letzteren weit weicher und weit weniger dauerhaft, als das Holz des nördlichen Europa's, daher die Tendenz jenes Gesetzes keine andere ist, als den Einwohnern ein besseres Produkt zu vertheuern, und sie dadurch zum Gebrauche eines schlechteren zu zwingen. Ganz läßt sich indessen dieser — gewiß grelle Zweck nicht erreichen, denn es werden noch immer große Quantitäten Holz aus dem nördlichen Europa eingeführt, und zu Arbeiten verwendet, welche Festigkeit und Dauerhaftigkeit erfordern. Holz ist eben sowohl für den Schiffsbau als für das Fabrikwesen ein unentbehrliches Bedürfniß, oder, so zu sagen, das erste Material, daher dessen Besteuerung einer Abgabe von dem Schiffsbau und der Errichtung von Fabriken gleichsteht. Und was würde man, fragt Mac Culloch, von einer solchen Abgabe sagen? Offenbar werden durch die erwähnten Differenzzölle die wichtigsten Erwerbszweige Englands direkter Weise sehr beeinträchtigt. Dieses ist jedoch nicht das ganze Uebel. England versetzt sich durch die übermäßige Besteuerung des nordischen Holzes in eine feindliche Haltung gegen die Produktionsländer, welche diese nicht verfehlt haben zu erwiedern.

Es ist keineswegs andem, daß diese, dem Wohl des Landes so schädlichen Verhältnisse der Aufmerksamkeit der englischen Regierung entgangen wären; denn schon einmal hat sie dem Parlament einen Gesetzentwurf, die stufenweise Erniedrigung des Einfuhrzolles von nordischem Holze bezweckend, vorgelegt, doch derselbe scheiterte an der Stimme der Verbotsvorsteher, welche durch jede liberale Maßregel ihr Interesse gefährdet wähnen.

Zu sehr in die Augen springend sind indessen die angedeuteten Gebrechen, und zu sehr erhebt sich gegen dieselben die öffentliche Stimme im Mutterlande, als daß man nicht glauben sollte, der Gegenstand werde früher oder später wieder in ernstliche Berathung kommen. In Folge der vor kurzem stattgefundenen Unruhen herrscht freilich in diesem Augenblick eine sehr aufgeregte Stimmung in Canada, bei welcher die englische Regierung es schwerlich wagen wird, eine Maßregel in Ausführung zu bringen, welche dessen Interessen zu gefährden droht.

Bei einer solchen Lage der Dinge möchte für England eine dringende Aufforderung vorhanden seyn, seinen nordamerikanischen Besitzungen die Regulirung ihrer eigenen Handelsangelegenheiten gänzlich zu überlassen; denn in diesem Falle hätten letztere kein Recht, eine Begünstigung ihrer Produkte auf den Märkten des Mutterlandes zu verlangen, und dieses könnte seine Handelsverbindungen mit dem nördlichen Europa auf eine Weise reguliren, wie es sein eigenes Interesse erfordert.

Sollten die bis jetzt erörterten Umstände nicht geeignet seyn, die noch immer so sehr vorherrschende hohe Meinung von dem Werthe der Kolonien zu schwächen und zu berichtigen? Schwer sind besonders die Opfer, die England jährlich für die seinigen zu bringen hat. Der genaue Betrag derselben ist nirgends angegeben worden, aber Mac Culloch behauptet mit Bestimmtheit, daß die beiden Canada und die westindischen Inseln in Friedenszeiten jährlich einen Zuschuß von 1½ Millionen Pfund Sterling für den zu ihrer Vertheidigung nöthigen Militäretat erfordern; eine Schätzung, die uns keineswegs über-

trieben erscheint. Und auf welche Höhe müssen nicht diese Ausgaben in Kriegszeiten oder bei andern außerordentlichen Ereignissen, wie z. B. der letzte Aufstand in Canada, steigen? Dieses ist indessen nicht das ganze Uebel. Um den Absatz der Produkte der Kolonien auf den inländischen Märkten zu begünstigen, werden fremde Produkte gleicher Art mit erhöheten Zollsätzen belegt, wodurch, wie wir vielfältig dargethan, Englands Handel mit andern Ländern empfindlich leidet, und damit ist unausbleiblich ein nam̄hafter Verlust in seiner Staatseinnahme verbunden. Beides zusammengenommen, dürften die Opfer, welche England jährlich für seine Kolonien zu bringen hat, sich vielleicht nicht allzu weit von 3 Millionen Pfund Sterling entfernen.

Daß die Kolonien, für welche solche schwere Opfer gebracht werden, zur Vermehrung der politischen Macht Englands beitragen, ist noch von Niemand behauptet worden; im Gegentheile kann diese offenbar durch die Vertheilung seiner Streitkräfte nur geschwächt werden. Wir für uns vermögen daher nicht, uns zu überzeugen, daß Kolonien, wie die erwähnten englischen, dem Mutterlande einen großen wesentlichen Vortheil gewähren können, sondern es scheint uns vielmehr, daß man berechtigt seyn dürfte, sie als einen Mühlstein an dessen Nacken zu betrachten.

Die französischen Kolonien erfordern nach den Budgets einen jährlichen Zuschuß von ungefähr 7 Millonen Franken, wozu von Zeit zu Zeit noch Ergänzungscredite kommen. Es bedarf keiner Erörterung, daß sich Frankreich rücksichtlich der Früchte, die es von diesem Kosten-

aufwand zieht, in der nämlichen Lage befindet, wie England.

Eine noch ungleich größere Wichtigkeit, als den bis jetzt abgehandelten Kolonien, wird fast allgemein dem ungeheuren brittischen Reiche in Ostindien beigelegt, und man betrachtet dasselbe als eine Hauptquelle der öffentlichen Wohlfahrt und der davon ausgehenden politischen Größe Englands. Dieser Gegenstand scheint uns ebenfalls einer Erörterung nicht unwürdig.

Es läßt sich nicht läugnen, daß rücksichtlich jenes Reiches ganz andere Verhältnisse obwalten, als rücksichtlich der westindischen und anderen Kolonien. Ersteres bedarf vom Mutterlande nicht der großen Zuschüsse zu Bestreitung der Kosten seiner Verwaltung und seines Militäretats, welche den meisten der letzteren bisher unentbehrlich gewesen sind, und welche sie auch in Zukunft nicht ganz werden entbehren können. Zwar ist es nach allen offiziellen Mittheilungen weit entfernt, daß die Einnahmen in den englisch ostindischen Besitzungen immer die Ausgaben gedeckt hätten; im Gegentheile haben sich in deren Staatshaushalte häufig beträchtliche Deficite ergeben, wovon schon die große Schuldenlast, welche die regierende Handelscompagnie sich im Laufe der Zeit zugezogen, einen unwidersprechlichen Beweis liefert. Diese Schuld kann aber nicht ganz einen indirekten Zuschuß vom Mutterlande constatiren, da ihm seine Besitzungen auf vielfache Weise tributär waren; denn groß sind die Summen, welche letztere jährlich für Pensionen von zurückgekehrten Beamten und Militärpersonen, so wie für andere Regierungsausgaben, in England zu bezahlen hatten und noch haben.

Auch haben viele Beamte von den in Ostindien genossenen großen Gehalten bedeutende Ersparnisse gemacht, und dieselben mit nach Haus zurückgebracht. *) Wir halten

---

*) In dem vor kurzen erschienenen Werke „das brittische Reich in Ostindien von M. Björnstjerna" wird der reine Gewinn Englands durch die Ausgaben, welche die ostindische Compagnie daselbst bestreitet, und wozu die Mittel von Ostindien genommen werden, folgendermaßen angegeben, als:

Rente (zu $10\frac{1}{4}$ Proc.) von dem Grundkapital der Actieninhaber, 6,000,000 Pfund Sterling, jährlich	615,000	Pf.St.
Reisekosten der Militär- und Civilbeamten von und nach Indien (im Durchschnitt)	68,000	"
Besoldung der Offiziere während ihrer Semester in England	120,000	"
Frachten an die englischen Rheder . . .	134,000	"
Ersatz an das Kriegsministerium für die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der in Indien dienenden Königlichen Truppen	220,000	"
Pensionen an die früher in Diensten der Compagnie gestandenen, in England lebenden Militärpersonen	60,000	"
Pensionen an Civilbeamte	30,000	"
Gehalte der Beamten der ostindischen Compagnie in England, nebst Unterhaltung ihrer Gebäude ꝛc.	100,000	"
Gehalte an das Board of Control ꝛc. . .	30,000	"
Die Cadettenschulen in England . . .	22,000	"
Latus	1,399,000	Pf.St.

es für sehr wahrscheinlich, daß dieser Tribut die Hülfe, welche das Mutterland seinen ostindischen Besitzungen durch Geldaufnahmen zu bringen hatte, mehr als ausgleiche; und in Folge der Verbesserungen, welche in der neuern Zeit in dem Verwaltungssysteme der letztern eingeführt worden, ist nicht ohne Grund zu erwarten, daß sie bei anhaltendem Frieden in Zukunft die erwähnte Hülfe werden entbehren können. In diesem Falle können natürlich die Vortheile, die England bis jetzt auf besagte Weise als Herrscher von seinem indischen Reiche gezogen hat, in der Folge nur erhöht werden. Aber kann dieses in dem Grade geschehen, daß daraus die Hauptquelle der hohen Wohlfahrt

---

Transport	1,399,000 Pf.St.
Werbegelder in England	44,000 „
Ankauf von Materialien in England für die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der eingebornen ostindischen Armee	500,000 „
Diverse	57,000 „
	2,000,000 Pf.St.
Hiezu werden gefügt die Ersparnisse, welche Privatpersonen und Angestellte englischer Abkunft in Ostindien machen, und welche im Durchschnitt jährlich sich belaufen sollen auf	1,500,000 „
macht	3,500,000 Pf.St.

Die Ersparnisse, welche sowohl von Privaten als Militär- und Civilbeamten aus Ostindien zurückgebracht werden, möchten indessen keine auch nur einigermaßen richtige Schätzung erlauben.

Englands entspringt? Dringt man etwas tiefer in die Natur der Dinge ein, so werden sich manche Zweifel hierüber aufdringen.

Keine entfernte Besitzung ist, wofern sie nicht den außerordentlichsten Reichthum an edlen Metallen in ihrem Boden hat, wie Mexiko, im Stande, dem Mutterlande anhaltend einen allzu großen Tribut zu entrichten, wenn von demselben nichts zu ihr zurückfließt. Der geringe Wohlstand Irlands wird hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben, daß ein großer Theil des reichen Adels sein Einkommen in der Hauptstadt verzehrt; und doch ist die Schwesterinsel, worauf diese liegt, nahe genug, um ihm einen ungeheuern Absatz für seine überflüssigen Naturerzeugnisse, und dadurch einigen Ersatz für diesen Verlust, darzubieten. Auch von Ungarn wird Gleiches behauptet, obschon andere Ursachen, nämlich fehlerhafte politische Institutionen, noch mehr dazu beitragen mögen, dieses von der Natur so sehr gesegnete Land auf einer im Ganzen niedrigen Stufe von Wohlfahrt zu halten. Ist man hiernach nicht berechtigt, zu fragen, was die Folge seyn würde, wenn weit entfernte Besitzungen, wie die englisch ostindischen, anhaltend dem Mutterlande, es sey direkte oder indirekte, einen übermäßigen Tribut bezahlen müßten, da sie den Vortheil entbehren, welchen jene zwei Länder durch den nahen Absatz ihres Reichthums an Naturerzeugnissen in dem die Hauptstadt enthaltenden Theil des Landes genießen? Könnte wohl eine gänzliche Verarmung derselben im Laufe der Zeit ausbleiben? Und wenn diese eintritt, so verbietet sich von selbst ein allzu großer Tribut, von welcher Art er auch sey. Es leuchtet demnach ein, daß die erwähnten Vortheile, welche England von seiner

Herrschaft in Ostindien zieht, gewisse Schranken haben müssen, die unmöglich genau zu bezeichnen sind. In der Uebersicht, welche die ostindische Compagnie von ihren Finanzen mittheilt, werden zwar die Jahresgelder und andere Ausgaben, die in England zu bezahlen sind, angegeben; aber die Summen, welche Beamte und Private von ihren in Ostindien gemachten Ersparnissen zurückbringen, lassen sich unmöglich ausmitteln. Hätte der von diesem Lande auf verschiedene Weise gezogene Tribut ganz die Wirkung, welche ihm so häufig zugeschrieben wird, so wäre es unausbleiblich gewesen, daß die Distrikte Englands, wohin derselbe vorzugsweise geflossen, ungleich größere Fortschritte in öffentlicher Wohlfahrt gemacht hätten, als diejenigen, welche ihren Flor dem Manufakturwesen und dem Handel verdanken; aber sichtbar hat das Gegentheil stattgefunden. Und dieser Umstand scheint uns in der vorliegenden Frage entscheidend.

Uebrigens kann es auch für keine Nation wünschenswerth und vortheilhaft seyn, auf eine allzu leichte Weise anhaltend große Schätze von entfernten Besitzungen zu ziehen, indem sie dadurch nur würde verleitet werden, ihre eigenen Hülfsquellen zu vernachlässigen, wovon Spanien und Portugal ein so laut sprechendes Beispiel gegeben haben. Empfindet auch Indien den Tribut, den es dem Herrscherstaate zu entrichten hat, so gereicht ihm derselbe doch nicht zum absoluten Schaden; denn es wird durch eine — trotz vieler Gebrechen — im Ganzen weise und gerechte Administration in mancher Hinsicht dafür entschädigt. Auf der andern Seite möchte dieser Tribut nicht ganz als ein reiner Gewinn für England zu betrachten seyn, da die Individuen, welche Jahresgehalte für im indischen

Verwaltungswesen oder in der indischen Armee geleistete Dienste beziehen, oder mit gemachten Ersparnissen in das Mutterland zurückkehren, wenn sie diese Hülfsmittel nicht gefunden hätten, keine müßigen Mitglieder der Gesellschaft geblieben seyn würden. Das Gebot der Nothwendigkeit hätte sie angetrieben, andere Erwerbsmittel zu suchen, und unsers Erachtens steht es dahin, ob dadurch nicht eine eben so große Masse von Auskommen im Volke entstanden wäre, als durch jenen aus entfernten Besitzungen gezogenen Tribut.

Nachdem wir genugsam dargethan zu haben glauben, daß die Vortheile, welche England, als Herrscher, von den in Ostindien seinem Scepter unterworfenen Ländern zieht, fast allgemein sehr überschätzt werden, liegt uns ob, den Gewinn, den ihm sein Handel mit denselben gewährt, zu betrachten.

Wichtig sind immer die Handelsverbindungen Englands mit diesen weitläufigen Ländern, welchen die Natur ihre Gaben so reichlich zugetheilt hat, gewesen, und seit ihrer gänzlichen Befreiung von dem Joche, welches ihnen die monopolisirende Handelscompagnie so lange aufgelegt hatte, haben sie sehr an Ausdehnung gewonnen. Verschiedene Umstände vereinigen sich, um denselben für die Folge einen noch höhern Aufschwung zu weissagen. Die lange bestandene engherzige Verordnung der Compagnie, wodurch den Europäern der Landbesitz untersagt war, ist widerrufen. Hat die frühere Ausnahme von derselben, die Indigokultur betreffend, so außerordentliche Früchte getragen, daß Bengalen dadurch das entschiedenste Uebergewicht in diesem Artikel erhielt, so läßt sich mit Grund

erwarten, daß die allgemeine Freiheit der Ansiedlung von Europäern zur Folge haben werde, auch eine Ausdehnung der Kultur anderer wichtigen Handelsartikel, wovon die Ausfuhr bisher beschränkt gewesen ist, herbeizuführen, um so mehr, da das Mutterland immer geneigt war, und gegenwärtig mehr als je, seine entfernten Besitzungen mit seinem großen Kapitalienüberflusse zu unterstützen. Vielleicht wird diese Entwicklung der Dinge in dem einen oder andern Punkte durch das Bedürfniß Englands befördert. Die meisten Nachrichten stimmen nämlich darin überein, daß, in Folge der Sklavenemancipation, der Anbau von Zucker in den westindischen Kolonien langsam einer Abnahme entgegengehe, wodurch es gar wohl dahin kommen kann, daß die Produktion derselben in einer nicht sehr entfernten Zeit für den steigenden Consumo des Mutterlandes nicht mehr hinreicht. Und tritt dieses ein, so würde England nichts anders übrig bleiben, als vermittelst einer Zollerniedrigung die Einfuhr dieses ihm so unentbehrlichen Artikels von fremden tropischen Ländern zu begünstigen, oder durch alle Mittel, die ihm zu Gebote stehen, dessen Kultur in seinen ostindischen Besitzungen zu heben; zwei Wege, wovon es ohne Zweifel bei seiner gegenwärtigen Handelspolitik letztern vorziehen dürfte. Aber auch andere wichtige Kulturen möchten für eine große Ausdehnung empfänglich seyn.

Im Ganzen sind die Handelsartikel, welche Indien bei seinem großen Flächenraume, seiner Fruchtbarkeit und der Verschiedenartigkeit seines Bodens und Klima's hervorbringt, beinahe unzählig; und wenn seine Communicationsmittel, über deren schlechte Beschaffenheit in der neuern Zeit manche Klagen geführt worden, verbessert werden,

so kann es nicht wohl ausbleiben, daß verschiedene derselben in größerer Menge in den Handel kommen, als es bis jetzt geschehen ist. Auch ist zu berücksichtigen, daß, wie wir an einer frühern Stelle angedeutet, neue wichtige Handelsverbindungen mit den unabhängigen Binnenländern Indiens angeknüpft worden sind, und die englische Regierung richtet ihr ernstliches Streben dahin, denselben eine noch größere Ausdehnung zu verschaffen. Und endlich hat sich England durch den neusten Feldzug die Schifffahrt auf dem mächtigsten Strome des Landes, dem Indus, zugesichert, wodurch seinem Handel ein neues weites Feld eröffnet ist.

In diesen kurz erörterten Umständen liegen sichtbar Elemente zu einem höhern Aufschwunge der bereits so wichtigen Handelsverbindungen, die England mit seinen ostindischen Besitzungen unterhält. Aber werden die in mehreren öffentlichen Blättern darüber geäußerten sanguinischen Hoffnungen so leicht ganz in Erfüllung gehen? Dringen wir tiefer in die Natur der Dinge ein, so erscheint uns dieses etwas zweifelhaft. — Zuvörderst ist zu erwägen, daß die gesammte Kultur Ostindiens auf einer ganz andern Basis beruht, als die der westindischen Inseln und einiger südamerikanischen Länder. Diese letzte ist, wenn auch nicht ausschließlich, doch vorzugsweise auf die Erzeugung von Handelsartikeln zur Ausfuhr gerichtet, während die Einwohner mit einem großen Theil der nothwendigsten Bedürfnisse von den Mutterländern oder von den nordamerikanischen Freistaaten versorgt werden. Dagegen ist die erste Aufgabe jener, für den Unterhalt der zahlreichen, zum Theil in großen Städten lebenden Bevölkerung, welcher Künste, Gewerbsfleiß aller Art und

Handel nicht fremd sind, zu sorgen; und bei diesen Verhältnissen kann nie eine verhältnißmäßig eben so große Masse von Ausfuhrartikeln erzeugt werden, wie in dem so eben erwähnten Theile von Amerika. Sodann hängt, vermöge seines Charakters und seiner socialen Institutionen, wohl kein Volk fester an altherkömmlichen Sitten und Gebräuchen, als die Einwohner Ostindiens — ein Umstand, welcher Verbesserungen der Kultur auf einen großen Fuß schwer zu überwindende Hindernisse entgegensetzt. Bedarf es hievon eines Beispieles, so wird es vielleicht genügen, auf Baumwolle zu verweisen. Bekanntlich wird dieser Artikel im größten Ueberflusse in den englisch ostindischen Besitzungen gebaut, so daß er daselbst einen sehr wichtigen Ausfuhrgegenstand bildet. Die Qualität des ostindischen Produktes steht aber gegen die des nordamerikanischen sehr zurück, daher die Compagnie sich schon lange angelegen seyn ließ, durch geeignete Mittel die Einwohner zur Verbesserung der Kultur, die nach allen Nachrichten sowohl durch das Klima als die Natur des Bodens begünstigt wird, aufzumuntern, und in der neueren Zeit arbeiten verschiedene landwirthschaftliche Privatgesellschaften auf den nämlichen Zweck hin. Noch haben aber diese vereinten Bemühungen keine sichtbaren Früchte getragen, indem die Masse ostindischer Baumwolle, welche auf den europäischen Märkten erscheint, im Ganzen von eben so geringer Qualität bleibt, wie zuvor, wogegen die früher eben so geringe ägyptische Baumwolle durch verbesserte Kultur sehr veredelt worden ist. Und sollten die moralischen Hindernisse, welche der Verbesserung anderer Kulturen entgegenstehen, viel leichter zu überwinden seyn?

Als ein wichtiges Ereigniß ist in verschiedenen öffentlichen Blättern die Entdeckung des Theebaumes in einem Theile Hinterindiens, nämlich in Assam, geschildert worden, und große Erwartungen werden zum Theil gehegt, daß daraus ein neuer wichtiger Handelszweig zwischen England und seinen ostindischen Besitzungen entstehen werde. Dieses ist ein Gegenstand, den wir ebenfalls glauben einer näheren Betrachtung unterwerfen zu müssen.

Es bedarf keiner Erörterung, daß da, wo ein Gewächs im natürlichen Zustande gefunden wird, dessen Kultur auch von der Natur in hohem Grade begünstigt werden muß, daher es nicht gegen die Wahrscheinlichkeit verstößt, daß es der indischen Regierung, wenn sie (was kaum zu bezweifeln ist) ihre ernstliche Sorge darauf richtet, gelingen werde, der Ausbeute dieses Naturschatzes, welcher besonders dem Herrscherstaate ein so unentbehrliches Bedürfniß ist — vielleicht vermittelst Ansiedlung einer chinesischen Bevölkerung — eine mehr oder weniger bedeutende Ausdehnung zu geben. Und erfolgt dieses, so fragt es sich, welche Einwirkung auf die Handelsverhältnisse sowohl Indiens als Englands sich davon erwarten läßt. — Für ersteres wäre es unstreitig höchst wichtig, einen neuen — so wichtigen Ausfuhrartikel, wie Thee, zu erhalten, um so mehr, da in der neuern Zeit häufig Klagen geführt worden, daß die Mittel zur Uebermachung des Tributes, den es auf vielfache Weise zu entrichten hat, unzureichend sind. Und letzteres würde den Vortheil genießen, einen ihm unentbehrlich gewordenen Artikel von seinen eigenen Besitzungen zu beziehen, wobei es der Vexationen überhoben wäre, welchen sein Handel mit China bis jetzt von Zeit zu Zeit ausgesetzt war, und

wahrscheinlich auch ferner seyn wird. Groß werden auf den ersten Blick diese Vortheile, wenn sie sich verwirklichen sollten, für beide Länder erscheinen; doch dürfte bei näherer Prüfung manches dagegegen in die Wagschale zu legen seyn.

Für Englands Handel, mit dem seine Nationalwohlfahrt so eng verbunden ist, kann nach unserer Ansicht kein außerordentlicher Gewinn entstehen, wenn ein Artikel, den ihm bisher ein fremdes Land geliefert, von einer eigenen entfernten Besitzung eingeführt wird. Jeder Handel beruht auf Austausch, und seine Aufgabe besteht daher im Wesentlichen immer darin, den Ueberschuß der eigenen Produkte höchst möglich zu verwerthen, und dagegen fremde, deren die Einwohner bedürfen, so billig als möglich einzutauschen. Findet nun auch England in seinen Handelsverbindungen mit China, in Folge der daselbst bestehenden Gesetzgebung, rücksichtlich des erstern Punktes manche Hindernisse, so ist es dagegen in denselben um so mehr rücksichtlich des letztern begünstigt, da bekanntlich die Händearbeit in keinem Lande wohlfeiler ist, als in China, was sich schon von den großen Auswanderungen, welche seine Ueberbevölkerung erzeugt, abnehmen läßt. — Was Indien betrifft, so wäre es ihm, wie wir bereits angedeutet, allerdings sehr vortheilhaft, einen Hauptartikel mehr dem Mutterlande, oder vielmehr dem Herrscherstaate, liefern zu können. Man darf aber nicht unberücksichtigt lassen, daß bis jetzt das Uebergewicht, welches China in seinem Handel mit letzterem hat, großen Theils durch die Produkte Indiens ausgeglichen wurde; und es entsteht daher die Frage, ob China, wenn es seinen Absatz von Thee nach England verlieren sollte, im Stande seyn

würde, die nämliche Masse indischer Produkte, wie bisher, zu kaufen. *) Dieses wird höchst unwahrscheinlich, wenn man erwägt, daß, nach der Lehre der Erfahrung, eine verminderte Ausfuhr gewöhnlich auch eine verminderte Einfuhr zur Folge hat, da eine Nation sich nur vermittelst der ersteren die Mittel verschaffen kann, den Gegenwerth für letztere zu geben. Und wenn Indien die Kultur des gedachten neuen Handelsartikels durch den Verlust oder die Schmälerung des Absatzes, welchen es bis dahin für andere Erzeugnisse in China gefunden hat, sollte erkaufen müssen, wird es dann nicht sehr zweifelhaft, ob ihm erstere zu einem so großen Gewinn gereichen würde, als Manche davon zu erwarten scheinen? Wir wollen indessen hiemit keineswegs behaupten, daß die Einführung einer neuen wichtigen Kultur ganz ohne vortheilhafte Folgen für Indiens Wohlfahrt bleiben würde.

Wie dem aber auch sey, so ist noch in Betrachtung zu ziehen, daß der Zoll von Thee in England eine allzu

---

*) Es ist genugsam bekannt, daß unter den Produkten, welche die englisch ostindischen Besitzungen bisher China geliefert, ein Gift, nämlich Opium, die Hauptrolle gespielt hat, dessen Einfuhr nun die chinesische Regierung mit Gewalt zu unterdrücken sucht. Gewiß ist sie zu diesem Schritte vollkommen berechtigt; ob sie aber darin ganz glücklich seyn werde, scheint uns zweifelhaft, da die Nation dem Hange zum Gewinn so sehr ergeben ist, und keine Gefahr des Einschwärzens scheut. Wir wagen es übrigens nicht, darüber abzusprechen, ob den gegenwärtigen Mißhelligkeiten zwischen England und China ganz allein die Opiumfrage zum Grunde liege. Die englischen Blätter enthalten sehr verschiedene Ansichten darüber.

bedeutende Einnahmequelle bildet, als daß sich erwarten läßt, die englische Regierung werde die Einfuhr des Produktes der ostindischen Besitzungen in hohem Grade auf Kosten des öffentlichen Schatzes begünstigen; und wenn dieses nicht erfolgt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß China unter allen Umständen auch ferner die Hauptrolle in der Versorgung des englischen Marktes mit Thee spielen werde. Daß China bei gleichen Handelsverhältnissen die Concurrenz Ostindiens nicht sehr zu fürchten habe, zeigt sich unter Anderem bei Seide, indem sein Absatz davon nach England durch das bengalische Produkt durchaus keinen Abbruch erlitten hat.

So wichtig auch für England seine ostindischen Besitzungen sind, so wird man doch, wie uns däucht, sich schwerlich überzeugen können, daß von denselben die Hauptquelle seiner öffentlichen Wohlfahrt und politischen Macht ausgehe. Der Besitz dieser Länder ist ihm nöthig, um daselbst die geschaffene — früher vermißte Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu erhalten, unter deren Einwirkung sein Handel mit denselben den gegenwärtigen Aufschwung zu nehmen vermochte, und sichtbar einem noch höhern entgegengeht. Sollte (was unsers Erachtens mit keinem Grunde sobald zu erwarten ist) England seine Herrschaft in Ostindien verlieren, so würde daselbst nach aller Wahrscheinlichkeit der frühere orientalische Despotismus, und mit demselben Mangel an Sicherheit der Personen und des Eigenthums, zurückkehren, in dessen Folge der Handel nothwendig von seiner gegenwärtigen Höhe tief herabsinken müßte. Ganz anders würde es sich aber verhalten, wenn die ostindischen Länder von einem kräftigern, für europäische Kultur und für europäische Institutionen

empfänglichen Menschenschlage bewohnt wären. In diesem Falle würde ihr Abfall und ihre erlangte politische Freiheit höchst wahrscheinlich die nämlichen Folgen haben, wie der Abfall der Vereinigten Staaten von Nordamerika, nämlich ihre Wohlfahrt würde dadurch mächtig befördert werden; und da diese das Lebensprinzip in dem Handelsverkehr der Völker bildet, so ließe sich davon eine solche Erweiterung der Handelsverbindungen Englands mit Indien erwarten, daß ersteres einen reichlichen Ersatz für den Verlust des bisher von letzterem gezogenen Tributs fände.

Eine merkwürdige Erscheinung ist die seit wenigen Jahren erfolgte schwunghafte Zunahme von Hollands Handel mit seinen ostindischen Besitzungen. Verschiedene Umstände, zum Theil besonderer Art, haben zu derselben mitgewirkt. — Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß die frühere Herrschaft der ihres natürlichen Todes gestorbenen holländisch ostindischen Compagnie die schlechteste war, welche sich denken läßt; denn der Handel war dem strengsten Monopol unterworfen, und der dominirende engherzige Kaufmanns- oder Krämergeist richtete seine Hauptsorge dahin, auf der geringstmöglichen Quantität von Waaren den größtmöglichen Gewinn zu erzielen, zu welchem Ende der Kultur der verschiedenen Ausfuhrgegenstände sehr enge Grenzen angewiesen wurden. Mit der Uebernahme dieser Besitzungen konnte natürlich die holländische Regierung nicht die nämlichen engherzigen Krämergrundsätze in deren Verwaltung befolgen; es ist indessen weit entfernt, daß dieselbe ein nur einigermaßen liberales Verwaltungssystem daselbst eingeführt habe. Verschiedene wichtige Handelsartikel, z. B. Kaffee, blieben

nach wie vor ein Regierungsmonopol, und die Kulturen derselben wurden großen Theils für Rechnung der Regierung betrieben. Unter diesen Umständen ward das Aufblühen Java's, trotz seiner außerordentlichen Fruchtbarkeit, gewaltsam verhindert, und sowohl der Ausfuhr= als Einfuhrhandel daselbst vermochte keine allzu großen Fortschritte zu machen. Ueber die innere Verwaltung des Landes ward ein dichter Schleier gezogen, da nach der Constitution diese dem Staatsoberhaupte ausschließlich übertragen ist, und die Räthe der Krone Geheimniß im Regierungswesen als die erste ihrer Pflichten betrachteten. Immer verwickelter — ja trauriger wurden aber die Finanzverhältnisse Hollands nach dem Abfall Belgiens, und der Glauben an die wunderthätigen Kräfte der diesem Lande eigenen geheimen Kasse, Amortissement=Syndikat genannt, erlitt eine heftige Erschütterung. In dieser Verlegenheit fiel man auf den Gedanken, die Rolle, welche bis dahin die erwähnte Kasse im Staatshaushalte gespielt hatte, der ebenfalls geheimen Kolonialkasse zu übertragen, und es ward gegen Ende des Jahres 1835 den Generalstaaten ein Gesetzentwurf mit ungeheuren Anleihen auf die Firma der letztern vorgelegt, wobei dargethan werden mußte, daß die ostindischen Besitzungen im Stande seyen, die Schuldenlast zu tragen, welche ihnen aufgebürdet werden sollte. Es entstand daher die dringendste Nothwendigkeit, ihre Produktion durch alle Mittel, welche der Regierung zu Gebote standen, zu heben, um durch eine große, auf die Märkte des Mutterlandes gebrachte Masse von Erzeugnissen zu imponiren, und dem gesetzgebenden Körper jenen Glauben zu verschaffen. Zu dem Ende machte die Regierung beträchtliche Anleihen bei der großen niederländischen Handelsgesellschaft, und verwendete dieselben zur

Ausdehnung der Kulturen auf Java, wobei sie natürlich nicht allzu strenge abwägen durfte, ob solche wirklich einen reinen Gewinn brächten oder nicht.

So konnte eine außerordentliche Erhöhung der Produktion von Java nicht ausbleiben. Ob aber die zu deren Erzielung angewandten Mittel auf geläuterten staatswirthschaftlichen Grundsätzen beruhen, lassen wir dahin gestellt seyn. Wenn eine europäische Regierung jährlich nur ein paar Millionen Gulden auf die Erzeugung von Handelsartikeln verwendete, welche Vermehrung der Ausfuhr würde nicht dadurch entstehen? Die Hände, aus deren Arbeit die so sehr vermehrte Ausfuhr von Java hervorgeht, konnten doch früher nicht alle unbeschäftigt gewesen seyn; und wenn dem so ist, so ist der Arbeit der Einwohner, wenigstens zum Theil, nur eine andere Richtung gegeben, was nicht immer ersprießliche Folgen für die öffentliche Wohlfahrt hat.*)

Wie wir bereits angedeutet, und wie aus den Verhandlungen in den Generalstaaten unwidersprechlich hervorgeht, sucht gegenwärtig die holländische Regierung das

*) Ganz dürfte die Zunahme der Produkteneinfuhr von den ostindischen Besitzungen nicht als das Werk der erhöheten Produktion zu betrachten seyn; denn verschiedene Artikel, welche früher zum Theil in Indien verkauft wurden, werden nun nach Holland verschifft, wenn auch in ersterem der Verkauf mit größerem Vortheile zu bewerkstelligen wäre. Dieses letzte hat besonders mit Banca-Zinn stattgefunden. Sollten nicht solche Maßregeln unsere Meinung über die Ursache, welcher die erstaunenswürdige Zunahme der Kulturen auf Java zuzuschreiben ist, einigermaßen rechtfertigen?

Heil ihres mehr als zerrütteten Finanzwesens ganz auf die Hülfe Java's zu gründen. Wir geben zu, daß bei einer guten Verwaltung dieser Insel ein Ueberschuß in ihren öffentlichen Einkünften zu erzielen seyn kann; für eine Chimäre halten wir es aber, daß dieselbe im Stande sey, eine Summe von ungefähr 24 Millionen Gulden jährlich in die Schatzkammer des Mutterlandes zu stürzen, wie in dem gegen Ende des Jahres 1839 den Generalstaaten vorgelegten Gesetzentwurf, eine neue Vermehrung der Schulden betreffend, behauptet worden. Auch ward diese Behauptung in den Generalstaaten ein Komödienspiel genannt. Die englisch ostindischen Besitzungen mit einer zwanzigmal größern Bevölkerung haben Mühe, eine solche Summe zur Bestreitung ihrer Ausgaben in England regelmäßig diesem zu übermachen. Wie sollte daher Java, welches ebenfalls die Kosten seiner Verwaltung und seines Militäretats selbst zu bestreiten hat, im Stande seyn, einen reinen Tribut von gedachter Summe dem Mutterlande zu entrichten? Die spanisch westindische Insel Cuba, deren Ein- und Ausfuhr im Ganzen die von Java übersteigt, vermochte im Jahre 1834 nur 5 Millionen Gulden als Ueberschuß ihrer Einkünfte dem Mutterlande zu übermachen; und dabei ist noch zu erwägen, daß erstere kein Defizit anderer Besitzungen zu decken hat, wie letzteres genöthigt ist. Denn nach früheren Budgets der holländisch ostindischen Besitzungen überstiegen die Kosten der Verwaltung Sumatra's und anderer Inseln die Einnahme um ein paar Millionen Gulden, welche der öffentliche Schatz von Java zu ergänzen hatte.

Vielleicht ist der größte Gewinn, welchen die Staatskasse des Mutterlandes von den ostindischen Besitzungen

zieht, ein indirekter, nämlich die Vermehrung des Ertrags verschiedener Steuern, welche eine Ausdehnung des Handels und der Schifffahrt nach denselben zur Folge hat. Dieser Vortheil wäre aber nach aller Wahrscheinlichkeit auch ohne die erwähnten künstlichen Mittel zu erzielen gewesen, nämlich durch eine weise und gerechte Verwaltung, bei der die Kulturen auf Java sich von selbst würden gehoben haben.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß, während die meisten andern Staaten sich bewogen fanden, die großen privilegirten, mit Monopolen ausgestatteten Handelsgesellschaften, als den Handel hemmend, und in dessen Folge dem Gemeinwohle höchst schädlich, aufzuheben, Holland einen ganz entgegengesetzten Weg eingeschlagen, und eine neue Compagnie dieser Art, nämlich die sogenannte niederländische Maskopei, in's Leben gerufen hat. Diese Compagnie ward von der Regierung mit Begünstigungen aller Art dermaßen überhäuft, daß sie keine große Mühe hatte, den Handel der Privaten des Mutterlandes mit dessen ostindischen Besitzungen beinahe ganz zu verdrängen. Verräth ein solches Verfahren nicht den auffallendsten Rückschritt in gesunden staatswirthschaftlichen Grundsätzen? Und wie sollte unter so bewandten Umständen eine große Wohlfahrt in den gedachten Besitzungen sich entwickeln können?

Mit dem Interesse der Kolonien, dem Kolonialhandel und überhaupt mit dem Handel nach tropischen Ländern steht die seit nicht langer Zeit entstandene Industrie der Zuckerfabrikation aus Runkelrüben, welche

unter der Einwirkung der Zollgesetzgebung in verschiedenen Staaten bereits eine beträchtliche Höhe erreicht hat, in zu enger Verbindung, als daß wir umhin könnten, in eine möglichst gründliche Erörterung derselben zu treten.

In Beziehung auf den Conflikt zwischen dieser neuen Industrie und dem Kolonialinteresse, der sich in einigen Staaten erhoben hat, glauben wir zuvörderst bemerken zu müssen, daß es uns unmöglich ist, zu glauben, der Gesetzgeber des Mutterlandes habe, indem er die Produkte der Kolonien mit hohen Einfuhrzöllen belegte, die Absicht gehabt, dieselben als fremde Länder zu behandeln. Denn ist es nicht einleuchtend, daß, wenn eine solche Absicht dieser Besteurung zum Grunde gelegen hätte, die Produkte anderer tropischen Länder unmöglich einer solchen Erhöhung der Einfuhrzölle hätten unterworfen werden können, daß daraus deren Ausschließung vom inländischen Consumo entstanden ist, wie dieses noch gegenwärtig in den meisten Staaten stattfindet, die Kolonien besitzen? So weit wir zu urtheilen vermögen, hat die Festsetzung hoher Eingangszölle auf die Erzeugnisse der Kolonien keinen andern Zweck gehabt, als dem öffentlichen Schatze des Mutterlandes eine ersprießliche Einnahmequelle zu verschaffen, die er auf keine angemessenere Weise finden konnte; und wenn dem so ist, so ist man ohne Zweifel berechtigt, die erwähnte Besteuerung mit den Abgaben zu vergleichen, welche von den im Lande fabricirten starken Getränken, Bier &c. erhoben werden. Offenbar waren diese Grundsätze bei der vor kurzem in England erfolgten Entscheidung jenes Conflikts vorherrschend, indem daselbst der inländische Runkelrübenzucker der nämlichen Abgabe unterworfen worden

ist, welcher das Produkt der eigenen Kolonien bei der Einfuhr unterliegt.

Vielleicht wird man diesem letzten Umstande entgegenzusetzen versucht seyn, daß für Kolonien, die von ungleich geringerer Bedeutung, als die englischen, sind, nicht die nämliche hohe Sorge in dem gedachten Conflikte zu tragen ist. Doch dem sey wie ihm wolle, es bleibt eine unbestreitbare Wahrheit, daß Kolonien wesentliche Bestandtheile des Landes sind, welches sie besitzt, und daß der Gesetzgeber allen Theilen des Landes gleiche Gerechtigkeit schuldig ist.

Diese Lage der Dinge würde sich freilich verändern, wenn ein Mutterland sich entschlösse, seine Kolonien rücksichtlich des Handels gänzlich zu emancipiren, und die Gesetzgebung darüber ihnen selbst zu überlassen. In diesem Falle würde die Frage eine rein staatswirthschaftliche werden, welche von verschiedenen Seiten zu betrachten und abzuwägen ist.

Mit sehr einleuchtendem Grunde setzt man in Seestaaten einer großen Begünstigung, welche die Zollgesetzgebung der Fabrikation des Runkelrübenzuckers gewährt, das Interesse des Handels und der Schifffahrt entgegen. Schwerlich wird sich ein Ereigniß denken lassen, welches dem Handelsverkehr der europäischen Völker einen härtern, empfindlichern Schlag zu versetzen vermöchte, als das Aufhören der Einfuhr von tropischem Zucker; denn wir sehen nicht ein, wie die tropischen Länder, welche bis jetzt Europa mit Zucker versorgt, im Stande seyn sollten, die Kultur des Zuckerrohrs durch eine andere Kultur

zu ersetzen, deren Produkt geeignet wäre, die große Lücke in dem gegenseitigen Austausche mit denselben auszufüllen, welche unausbleiblich entstehen müßte, wenn sie den Absatz ihres Hauptartikels auf den europäischen Märkten verlören. Und wenn dem so ist, wären dann diese Länder nicht der Mittel beraubt, einen hinreichenden Gegenwerth für die ungeheure Masse von Natur- und Industrieprodukten zu geben, die sie bisher gegen ihren Zucker von Europa bezogen haben? Es kann daher nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß bei einer solchen Entwicklung der Dinge nicht nur Europa's Einfuhr von den tropischen Ländern, sondern auch seine Ausfuhr nach denselben, einen höchst bedeutenden, und durch nichts zu ersetzenden Verlust erleiden würde, der nicht anders als den traurigsten Einfluß auf die Wohlfahrt der Seestädte äußern könnte; und da diese auf unendliche Weise mit dem Innern des Landes in Verbindung stehen, so würde auch der Handel des letztern durch diesen Schlag aufs empfindlichste getroffen werden.

Was die Schifffahrt betrifft, so wüßten wir uns ebenfalls keinen Artikel zu denken, welcher den Verlust ersetzen könnte, der für sie aus dem Verschwinden des Zuckertransports von den tropischen Ländern nach Europa entstehen würde. Nun bedarf es keiner Erörterung, welche mächtige Einwirkung auf die Wohlfahrt einer Nation die Schifffahrt äußert, daher ihr Interesse die größte Aufmerksamkeit des Gesetzgebers verdient. Aber Staaten, welche eine Kriegsmarine unterhalten, haben ein doppeltes Interesse, dafür Sorge zu tragen, daß der Transport eines Artikels, der so viele Schiffe beschäftigt, wie Zucker,

nicht verschwinde; denn die Handelsmarine ist immer die Pflanzschule der Kriegsmarine.

Diesen zwei Interessen steht nach der Natur der Sache gegenüber das wichtige Interesse der Landwirthschaft, da die Runkelrüben, aus welchen der neue Industriezweig sein Fabrikat verfertigt, im Lande erzeugt werden. Aufs wärmste ward dieses letzte Interesse bei den über die vorliegende Streitfrage stattgefundenen Diskussionen vertheidigt; aber es scheint uns zweifelhaft, ob dabei die wirkliche Lage der Dinge in allen Theilen richtig aufgefaßt worden ist.

Wir werden nicht nöthig haben, in eine umständliche Erörterung darüber zu treten, daß die pompösen, besonders in französischen Journalen gemachten Ankündigungen von dem beinahe mirakulösen Einfluß, welchen die Ausdehnung des Anbaues von Runkelrüben auf das ganze Wesen der Landwirthschaft äußern soll, in hohem Grade übertrieben sind, und keine Probe bestehen. Im Laufe der über diesen Gegenstand in Frankreich und England stattgefundenen parlamentarischen Debatten wurden sie mit Gründen bestritten, die keinen Zweifel über ihren wahren Werth übrig lassen können. Auch finden wir die Ansichten, welche in den gesetzgebenden Körpern dieser beiden Länder über deren Richtigkeit entwickelt worden, durch das Urtheil erfahrener Landwirthe genugsam bestätigt. Es muß von selbst einleuchten, daß, wenn jene pompösen Ankündigungen nur einigermaßen gegründet wären, der Gesetzvorschlag, welcher zum Zwecke hatte, den inländischen Runkelrübenzucker in der Besteuerung dem Kolonialzucker gleichzustellen,

unmöglich mit einem so äußerst schwachen Widerstand im englischen Parlament hätte durchgehen können, da bekanntlich in demselben das landwirthschaftliche Interesse aufs überwiegendste vertreten ist, und daher auch bei jeder Gelegenheit die wärmsten Vertheidiger findet. Alle Ueberschätzungen beseitigt, handelt es sich in der vorliegenden Frage hauptsächlich davon, ob die etwaige Verdrängung des tropischen Zuckers durch das aus inländischen Runkelrüben gewonnene Produkt dem landwirthschaftlichen Interesse von Europa zu einem wesentlichen Vortheil gereichen würde oder nicht. Wir werden trachten, die Lösung dieser Aufgabe aus klaren, unwidersprechlichen Thatsachen hervorgehen zu lassen.

Auf den ersten Blick wird es ohne Zweifel scheinen, daß ersteres zu erwarten sey, und daß die Landwirthschaft der europäischen Völker nur gewinnen könne, wenn sie die Kultur von Runkelrüben auf eine Höhe bringen, daß deren Produkt allen benöthigten Zucker für den eigenen Bedarf liefert; denn wie sollte eine solche Ausdehnung einer neuen Kultur dem Landmann nicht manche Vortheile gewähren? Dringt man aber etwas tiefer in die Natur der Dinge ein, so wird man Manches gegen diese zu erwartenden Vortheile in die Wagschale zu legen finden. Es muß nämlich von selbst in die Sinne fallen, daß der Beziehung des tropischen Zuckers ein Austausch europäischer Natur- und Industrieerzeugnisse zum Grunde liegt. Und wie könnte dieser wichtige Austausch fortbestehen, wenn Europa sich gegen das Hauptprodukt der tropischen Länder verschließen würde? Denn wie wir bereits bemerkt, halten wir es beinahe für unmöglich, daß diese letzten im Stande seyn würden, die

Kultur des Zuckerrohrs durch eine andere Kultur zu ersetzen, deren Produkt ihre Handelsverbindungen mit Europa auf eben die Weise, wie es bisher durch jenen Austausch geschehen, beleben könnte. Vergebens würde man zu dem Ende auf Baumwolle und Tabak verweisen; die Kultur dieser zwei Artikel hat in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits eine Höhe erreicht, daß deren Produkte, verbunden mit demjenigen, was noch von einigen andern Ländern geliefert wird, für die Bedürfnisse Europa's reichlich genügen. Gesetzt aber auch, die tropischen Länder suchten sich für den Verlust ihres Zuckerabsatzes durch den Anbau von Baumwolle und Tabak zu entschädigen, so müßte daraus eine so ungeheure Concurrenz in diesen Artikeln entstehen, daß die Vereinigten Staaten sich in der Nothwendigkeit befinden würden, die Kultur derselben bedeutend einzuschränken. Und in diesem Falle würden letztere, in Folge der Verminderung ihrer Produktenausfuhr, sich genöthigt sehen, auch ihre Einfuhr von europäischen Natur- und Industrieerzeugnissen zu beschränken, so daß die Ausschließung des fremden Zuckers immer die nämliche Lücke in dem Handelsverkehr der europäischen Völker erzeugen müßte.

Aus dieser Lage der Dinge wird sich unsers Erachtens unwidersprechlich ergeben, daß der ungeheure Absatz, den Europa bis jetzt für Erzeugnisse so vieler Art in den tropischen Ländern gefunden hat, mit seiner Zuckereinfuhr von letztern in der engsten Verbindung steht. Das Aufhören dieser Einfuhr könnte daher nicht anders als mit einer übereinstimmenden Verminderung des europäischen Ausfuhrhandels gepaart gehen. Und welche Folgen wären

von einem solchen Ereignisse zu erwarten? In einem Lande, welches eine große Masse von Naturerzeugnissen nach jenen Ländern ausführt, wie es besonders in Frankreich der Fall ist, würde die Landwirthschaft direkter Weise den Verlust eines wichtigen Absatzkanals empfindlich fühlen; doch wäre dieses noch das geringere Uebel, das ihr zustoßen würde. Es ist nämlich zu erwägen, daß alle Individuen, aus deren Arbeit die große Masse der nach den tropischen Ländern ausgeführten Fabrikate hervorgeht, Consumenten landwirthschaftlicher Erzeugnisse aller Art sind, und daß diese Consumenten dem europäischen Landmann einen Absatz von der größten Bedeutung darbieten. Diese theils direkten, theils indirekten Vortheile darf man nicht unterlassen, in die Wagschale gegen den Gewinn zu legen, welchen die europäische Landwirthschaft von der Ausdehnung des Anbaues von Runkelrüben auf einen Grad, daß ihr Produkt den ausländischen Zucker ersetzt, ziehen kann; und Alles genau abgewogen, können wir uns keineswegs überzeugen, daß dabei die Wagschale sich auf die Seite des letztern neige.

Nach diesen Betrachtungen scheint uns die in mehrern Staaten entstandene Streitfrage über die Begünstigung des Runkelrübenzuckers nichts weniger als richtig behandelt zu werden, wenn man sich, wie es bis jetzt, besonders in Frankreich, so oft geschehen, darauf beschränkt, ganz einfach das landwirthschaftliche Interesse den Interessen der Kolonien, des Seehandels und der Schifffahrt entgegen zu halten; denn es ist ja unwidersprechlich, daß das erste dieser Interessen aufs engste mit den letzten verbunden ist.

Um alle Illusionen bei diesem Conflicte verschiedener Interessen zu vermeiden, müßte man, unsers Erachtens, nach geläuterten staatswirthschaftlichen Grundsätzen damit anfangen, den Einfluß genau abzuwägen, welchen sowohl der direkte Absatz von Naturerzeugnissen nach den tropischen Ländern, als der so eben angedeutete noch weit wichtigere indirekte, womit der Handel dahin gepaart geht, auf das ganze Wesen der Landwirthschaft äußert.

Dieser letzte beschränkt sich nicht auf den Consumo der Individuen, aus deren Arbeit die zur Bezahlung des tropischen Zuckers erforderlichen Fabrikate hervorgehen, sondern man hat auch zu betrachten, wie viele Menschen der Handel mit Zucker, der Bau, die Ausrüstung und die Reparatur der Schiffe, womit der Transport geschieht, und die Schifffahrt selbst beschäftigen; und da alle diese Menschen vermöge ihrer vielfältigen Bedürfnisse wieder andere, die ebenfalls landwirthschaftliche Erzeugnisse consumiren, in Nahrung setzen, so sind die Grenzen der daraus für den Landmann entstehenden Vortheile unmöglich zu verzeichnen. Alsdann wäre der für das landwirthschaftliche Interesse streitenden Partei vorzuhalten, daß nach einem stillen Gesetze der Natur diese bisher, großen Theils unbemerkt, genossenen Vortheile nach Maßgabe der Beschränkung der Zuckereinfuhr eine Verminderung erfahren müssen. Ein solches Verfahren würde zugleich auch geeignet seyn, die Gemüther zu beruhigen, wenn sie, wie es besonders in Frankreich der Fall ist, über die vorliegende Frage so sehr erhitzt sind. Nach unserer Ansicht handelt es sich bloß von einer Wahl zwischen dem Verluste des Absatzes, welchen die Landwirthschaft auf die erörterte Weise durch den Austausch mit den tropischen Ländern findet, und dem

Vortheile, welchen ihr eine große Ausdehnung der Kultur von Runkelrüben verspricht. — Was uns in dieser Hinsicht auch ein wichtiger Umstand zu seyn scheint, ist, daß, da der Zuckerstoff in allen Pflanzen durch die Sonnenhitze erzeugt wird, und die tropischen Länder hierin den entschiedensten Vorzug besitzen, die in Europa neuerstandene Industrie des Runkelrübenzuckers nach allem Anschein schwerlich je dahin gelangen wird, ohne die Hülfe hoher Schutzzölle der Concurrenz des tropischen Zuckers zu trotzen; und wenn dem so ist, so wird die Kultur der Runkelrüben für die Fabrikation von Zucker immer eine erzwungene Kultur bleiben, welche man nach den Lehren der Staatswirthschaft aus keinem allzu günstigen Gesichtspunkte betrachten kann.

Am heftigsten ward bekanntlich die Frage über den Runkelrübenzucker in Frankreich besprochen, wo dessen Produktion unter der Einwirkung einer Gesetzgebung, welche den natürlichen Gang der Dinge gar nicht im Auge hatte, die größten Fortschritte gemacht hat. Es ist indessen weit entfernt, daß diese Frage bloß Frankreich beträfe: im Gegentheil ist sie sehr wesentlich eine europäische Frage geworden.

Die zu dem preußischen Zollverein gehörigen Staaten, so wie Oesterreich und Rußland, befinden sich in Beziehung auf dieselbe beinahe in der nämlichen Lage, wie Frankreich. Obgleich diese Staaten keine Kolonien besitzen und ihr Seehandel weit geringer als der französische ist, so glauben wir doch nicht, daß ihre Landwirthschaft und ihre öffentliche Wohlfahrt wesentlich gewinnen würden, wenn es ihnen gelänge, den ausländischen

Zucker durch den inländischen Runkelrübenzucker von ihrem Consumo auszuschließen. Nicht unbeträchtlich ist die Masse von Industrieprodukten, welche Deutschland den tropischen Ländern liefert, und die Erhaltung dieses wichtigen Absatzes hängt sichtbar großen Theils von dem Fortbestehen des Zuckerhandels ab. Wenn Rußland sich nicht in ähnlichen Verhältnissen befindet, so ist dagegen zu erwägen, daß es eine ungeheure Masse von Materialien für den Schiffsbau und für die Ausrüstung von Schiffen ausführt, und dadurch in hohem Grade ein Interesse bei der Schifffahrt hat, welche durch den Zuckertransport belebt wird. Ueberdieß wäre es ein großer Irrthum, den Handel einer Nation ängstlich nach seinen speziellen Verhältnissen abzuwägen und zu beurtheilen; denn nach der Natur der Dinge kann es nicht ausbleiben, daß ein Land von dem einen oder andern mehr einführt, als seine Ausfuhr dahin beträgt; aber wenn es dabei nicht verarmt und sein baares Geld verschwinden sieht, so ist es ein unwidersprechlicher Beweis, daß dieser scheinbare Verlust ihm durch entgegengesetzte Verhältnisse mit andern Staaten vergütet wird. In dem Handel besteht eine Verkettung der Dinge, welche dem oberflächlichen Beobachter unbegreiflich ist. Wie wir im Laufe dieser Abhandlung häufig zu bemerken Veranlassung gefunden, lehrt die Geschichte des Handels, daß die Verminderung der Einfuhr immer auch eine Verminderung der Ausfuhr zur Folge hat; und dieses ist ein wichtiger Punkt in der vorliegenden Frage.

Noch haben wir zu bemerken, daß man bei den in den französischen Kammern über die Produktion des Runkelrübenzuckers gepflogenen Verhandlungen, nachdem die

pompösen Vorspiegelungen von ihrer wundervollen Einwirkung auf die Agricultur niedergeschlagen worden, dieselbe aus einem industriellen Gesichtspunkte aufgefaßt und vertheidigt hat. Dieses Verfahren scheint uns aber das unrichtigste zu seyn, das sich denken läßt. In einem Lande, wo die Einfuhr des raffinirten Zuckers entweder verboten oder mit einem verbotähnlichen Zolle belegt ist, kann das Raffiniren des Runkelrübenzuckers unmöglich einen neuen Industriezweig bilden, da im Wesentlichen nur statt des ausländischen Produktes ein inländisches verarbeitet wird. Die Gewinnung des rohen Zuckers aus Runkelrüben beschäftigt allerdings Menschen, aber in keinem solchen Umfange, daß dieselbe im Staatshaushalte in ernstliche Betrachtung kommen könnte.

Uebrigens sind es hauptsächlich finanzielle Rücksichten, wodurch die Regierungen der Länder, wo die Fabrikation des Runkelrübenzuckers große Fortschritte gemacht hat, sich in großer Verlegenheit befinden. Es ist allgemein anerkannt, daß keiner der großen europäischen Staaten sich in einer Finanzlage befindet, die ihm erlaubte, auf die Einnahme zu verzichten, welche ihm der Zuckerzoll verschafft. Nun ist aber, in Folge verbesserter Methoden der Fabrikation, der neuentstandene Industriezweig zu einem Grade von Vollkommenheit gelangt, daß er seine Produkte ziemlich billig liefert, daher eine bloße Ermäßigung des Zolles auf fremden Zucker schwerlich im Stande seyn dürfte, die immer steigende Concurrenz des erstern zu hemmen, und so den Schlag abzuwenden, womit der öffentliche Schatz bedroht ist. Unter diesen Umständen betrachten wir es beinahe als unvermeidlich, daß nicht auch das inländische Produkt von Runkelrüben besteuert werde.

Bereits ist es nicht nur in England, sondern auch in Frankreich geschehen, und diese Beispiele werden wahrscheinlich nicht lange ohne Nachahmung bleiben. Wenn das Bierbrauen und die Fabrikation von starken Getränken Abgaben unterworfen sind, so kann eine solche Maßregel keineswegs ungerecht erscheinen.

Vierzehntes Kapitel.

Ueber Rückzölle und Prämien.

In der neueren Zeit haben die meisten Staaten, welchen die Sorge für das Handelsinteresse nicht fremd geblieben ist, die Verfügung getroffen, daß fremde Waaren, die bei der Ankunft nicht sogleich in Consumo genommen werden, ohne Bezahlung des Eingangszolles in besondere Bewahrungsplätze niedergelegt und aus denselben wieder ausgeführt werden können; und es ist in Folge dieser Maßregel, daß heut zu Tage Rückzölle weit weniger stattfinden, als in frühern Zeiten, wo der Handel eine solche Erleichterung entbehrte.

Einige Staaten haben aber, theils aus fiskalischen Rücksichten, theils in der Absicht, das landwirthschaftliche Interesse zu befördern, die Einfuhr von rohen, den Fabriken unentbehrlichen Stoffen mehr oder weniger drückenden Abgaben unterworfen, wodurch nothwendig eine übereinstimmende Erhöhung der Fabrikationskosten entsteht; und in einem solchen Falle gebietet die Gerechtigkeit und die Sorge für das allgemeine Wohl gleich stark, daß dieselben bei der Ausfuhr der aus solchen Stoffen verfertigten

Fabrikate auf eine billige Weise zurückerstattet werden. Ohne diese Zurückerstattung würde eine Nation sich des auswärtigen Absatzes ihrer Industrieprodukte selbst berauben. Die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Rückzölle in dem angegebenen Falle ist daher durchaus nicht zu bestreiten. Aus verschiedenen Gründen unterliegt indessen die richtige Bestimmung derselben großen Schwierigkeiten; denn die rohen Stoffe werden oft gemischt verarbeitet, die eine Sorte von Fabrikaten erfordert mehr Farbstoffe, als die andere, der Abgang bei der Verarbeitung der rohen Stoffe ist sehr verschieden ꝛc.

Unter diesen Umständen läßt sich, wie die Erfahrung genugsam gezeigt hat, weder nach dem Gewichte noch nach dem Werthe ein ganz richtiger Maßstab für den Rückzoll ausmitteln. Eine natürliche Folge davon ist, daß, während bei der Ausfuhr einiger Fabrikate weniger, als der bezahlte Zoll von dem zur Verfertigung derselben nöthigen Stoffe im Ganzen beträgt, zurückerstattet wird, der Rückzoll von andern das Bedürfniß übersteigt, und in eine Prämie ausartet. In dem erstern Falle werden der Industrie in Beziehung auf den auswärtigen Absatz große Hindernisse in den Weg gelegt, und in dem andern leidet der Staat gewöhnlich einen bedeutenden direkten Verlust, da der Reiz der Prämie von den Fabrikanten nicht unbeachtet bleibt. Zu diesem großen Nachtheile gesellt sich dieser, daß, um Unterschleife und Uebervortheilungen bei dem Rückzolle zu unterdrücken, eine sehr strenge Aufsicht von Seiten der Zolladministration erfordert wird, welche die Staatsausgaben vermehrt. Endlich hat der Staat, um nicht gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit zu verstoßen, nicht bloß den Ertrag der erhobenen Zölle, sondern

auch die Zinsen davon, auf einen den merkantilischen Verhältnissen angemessenen Fuß zu erstatten. Und diese Zinsen sind nicht ganz gering, da die rohen Stoffe nach Bezahlung des Zolles nicht immer sofort verarbeitet werden, sondern öfters lange liegen bleiben, und der Kaufmann beim Verkaufe derselben nicht allein die Zinsen von seiner Auslage, sondern auch, wenn er dem Käufer Credit geben muß, einen Gewinn für die Gefahr zum Verkaufspreise zu schlagen genöthigt ist. Werden die letzten Rücksichten nicht beobachtet, so leiden darunter besonders die kleinern Fabrikanten, welche sich empor zu arbeiten suchen, und welche man als eine Pflanzschule der Industrie betrachten kann.

Sind nun die rohen Stoffe, wie es beinahe in allen Ländern der Fall ist, nicht in dem Grade besteuert, daß daraus eine Hauptquelle der Staatseinnahmen entsteht, so wird es bei Abwägung dieser vereinten Umstände gewiß sehr zweckmäßig erscheinen, die auf denselben lastenden Einfuhrzölle auf einen Punkt zu ermäßigen, daß der Staat der Vergütung von Rückzöllen bei der Ausfuhr von Fabrikaten überhoben ist. Rechnet man die Unkosten sowohl bei der Erhebung der Einfuhrzölle als bei der Ausmittlung und Vergütung der Rückzölle, so wie die Verluste, welche für den Staat aus der nicht zu vermeidenden Unrichtigkeit der letztern entstehen, so wird der Betrag der Zolleinnahme von den rohen Stoffen unstreitig sehr geschmälert. Die Mittel zur Deckung des Ausfalles in den Staatseinkünften, welchen die Aufhebung der Zölle auf den rohen Stoffen dennoch zur Folge haben könnte, haben wir bereits in dem Kapitel über die Industrie angedeutet.

Daß jene wünschenswerthe Maßregel, wenn sie im Staatshaushalte in Vollziehung gebracht wird, sich nicht auf Zucker ausdehnen kann, wird von selbst einleuchten, da der Zoll von diesem Artikel in allen großen Staaten zu den vorzüglichen Einnahmequellen gehört. Ueberdieß bildet das Raffiniren desselben in einem Lande von einiger Bedeutung nur einen untergeordneten Industriezweig, der durch den Genuß eines billigen Rückzolles seinen auswärtigen Absatz zu behaupten vermag, wenn die zu seinem Gedeihen erforderlichen natürlichen Elemente vorhanden sind.

Lange hat ein ziemlich starker Glauben geherrscht, Prämien seyen ein geeignetes Mittel, die Erwerbszweige und dadurch die Wohlfahrt eines Volkes zu heben. England ist auch hierin mit einem Beispiele vorangegangen. Die Wirkung dieser Maßregel auf seine landwirthschaftlichen Verhältnisse haben wir bereits an der geeigneten Stelle erörtert. Mit keinem glücklichern Erfolge hat es dieselbe auf einige andere Gegenstände angewendet. Die Ursache davon wird nicht allzu schwer zu entdecken seyn, wenn man bedenkt, daß da, wo keine natürlichen Elemente im Lande für einen gewissen Erwerbszweig vorhanden sind, alle Regierungsmaßregeln nicht vermögen, demselben einen hohen Schwung zu geben, und daß, wo solche Elemente bestehen, sich ein Erwerbszweig mit den Fortschritten der Kultur, unter dem Schutze des Eigenthums, von selbst entwickelt. Durch die Erfahrung von dieser Wahrheit belehrt, verzichtet England immer mehr auf jenes künstliche Verfahren, welches dadurch um so schädlicher ist, daß es, während Kapitalien von natürlichen Kanälen in künstliche

geleitet werden, zugleich dem Staate Ausgaben verursacht, zu deren Bestreitung die Lasten des Volkes vermehrt werden müssen.

Unter diesen Umständen hat der Gesetzgeber sehr darauf zu sehen, daß, wenn die Besteuerung der rohen Stoffe Rückzölle bei der Ausfuhr von Fabrikaten nöthig macht, diese nicht in Prämien ausarten. Frankreich hat vor einigen Jahren in dieser Hinsicht eine theuere Erfahrung mit Zucker gemacht. Sind die Angaben, welche wir in einigen englischen Zeitschriften gefunden, richtig, so übersteigt in England der bei der Ausfuhr von raffinirtem Zucker bezahlte Rückzoll um 6 bis 8 Schill. per Zentn. das Verhältniß zu dem Einfuhrzolle der rohen Waare. Groß ist der Verlust, welchen die Staatskasse durch diese Differenz auf der ganzen Masse des ausgeführten raffinirten Zuckers leidet, und es ist unwidersprechlich, daß derselbe nur durch eine Besteuerung der Nation gedeckt werden kann. Dabei ist aber noch zu berücksichtigen, daß die Preise des erwähnten Artikels sich auf den inländischen Märkten nach den Preisen, wozu der Ueberschuß im Auslande abgesetzt werden kann, richten, und daß in dessen Folge die im Lande consumirte Masse von Zucker nothwendig um die Differenz des Rückzolles von 6 bis 8 Schill. vertheuert werden muß, woraus eine neue, noch drückendere Besteuerung für die Einwohner hervorgeht. Daß die Kolonien, dem Handelsmonopole unterworfen, bei dieser Begünstigung nicht aufblühen, sondern im Gegentheile verarmen, ist eine unwidersprechliche Thatsache. Man fragt daher wohl vergebens nach einem einleuchtenden Zwecke des doppelten, schweren Opfers, welches der Staat

in dem vorliegenden Falle bringt.*) Am weitesten ist in der neuern Zeit Holland in den Opfern für die Industrie gegangen; aber auch mit dem schlechtesten Erfolge. Der Ausfuhrzoll von raffinirtem Zucker ist daselbst so bestimmt, daß die auf 1,300,000 fl. berechnetete Einnahme der Consumosteuer dieses Artikels sich vor einigen Jahren auf die unbedeutende Kleinigkeit von 7,000 fl. vermindert hat. Ein solcher Mißgriff läßt sich freilich nur von einem Staate erwarten, dessen Haushalt auf keiner natürlichen Grundlage beruht, sondern auf der Benutzung künstlicher Creditmittel, wie es in Holland unwidersprechlich der Fall ist.

Sind nun auch, nach dem Angeführten, Prämien in industrieller Hinsicht schwerlich zu rechtfertigen, so kann doch die Frage aufgeworfen werden, ob sie nicht in dem Falle, daß sie mittelbarer Weise zur Beförderung der Vertheidigungsmittel des Staates beitragen, zweckmäßig seyen.

Einen solchen Zweck kann man den Prämien beilegen, welche eine Seemacht für die großen Fischereien in entfernten Gewässern, wie der Stockfischfang bei Neufondland und Terre neuve und der Wallfischfang, aufopfert, da diese Fischereien vorzügliche Matrosen bilden. Wir bekennen,

---

*) Sowohl Frankreich als England hat die oben erörterten Uebel empfindlich gefühlt, und beide Staaten sind dadurch bewogen worden, den Rückzoll bei der Ausfuhr von raffinirtem Zucker beträchtlich zu vermindern, und so viel als möglich auf das wirkliche Bedürfniß der Raffinerien zurückzuführen.

daß dieses ein Gegenstand ist, welcher die höchste Aufmerksamkeit der Regierungen verdient. Frankreich begünstigt besonders die erstere jener Fischereien. Aber mit welchem Erfolge? Ist es mit allen seinen schweren Opfern dahin gekommen, auf auswärtigen Märkten die überwiegende englische und amerikanische Concurrenz in den Produkten dieser Fischerei zu verdrängen? Und ist dieses nicht erfolgt, so beschränkt die Wirkung der Prämie sich hauptsächlich darauf, die gedachte Fischerei bis auf einen Grad aufzumuntern, daß sie mit ihrem Produkte das inländische Bedürfniß befriedigt, was auch ohne ein so schweres Opfer, nämlich durch einen hohen Eingangszoll auf die Produkte der fremden Fischereien, zu erzielen ist.

In welchem liberalen Geiste übrigens auch eine Reform der Zollgesetzgebung vorgenommen werden mag, so finden wir es der Natur der Sache angemessen, daß eine Seemacht für den Schutz und die Begünstigung ihrer Fischereien eine besondere Sorge trage, da nicht leicht ein anderer Erwerbszweig, im Verhältnisse zu seinem Ertrage, so viele nützliche Beschäftigungen im Volke verbreitet, und da dieselben überdieß durch die Bildung guter Matrosen die Vertheidigungsmittel des Landes befördern. Um den Schutz, welcher den inländischen Fischereien zu ertheilen ist, auszumitteln, sind hauptsächlich deren Verhältnisse gegen die der fremden Fischereien abzuwägen; doch glauben wir, daß eine Besteuerung der Produkte der letztern mit ungefähr 40 Procent zu diesem Zwecke reichlich genügen würde. Es bedarf keiner Erörterung, daß bei diesem Erwerbszweige hohe Eingangszölle auf Schiffsmaterialien sich in dem nachtheiligsten Lichte darstellen.

Der Absatz der Produkte der Fischereien nach den Kolonien steht mit dem Kolonialsysteme in der engsten Verbindung. So wünschenswerth derselbe auch seyn mag, so kann es unsers Erachtens doch keinem Zweifel unterliegen, daß der daraus entspringende Vortheil durchaus keine Vergleichung mit allen erörterten Nachtheilen jenes Systemes ertrage.

Ohne einen großen inländischen Consumo der Produkte der Fischereien läßt sich nicht wohl denken, daß eine Nation je diesen Erwerbszweig in entfernten Gewässern treiben werde. Nun ist, wie wir bemerkt, die Versorgung des inländischen Marktes ganz gut ohne Kostenaufwand den inländischen Fischereien zuzusichern, und der Staat opfert daher die großen Summen, welche die Prämien kosten, ganz allein zur Beförderung des ausländischen Absatzes auf. Es fragt sich daher, ob dieser letzte von einer solchen Bedeutung ist, daß er die Opfer verdient, welche die Staatskasse dafür zu bringen hat. Schwerlich dürfte diese Frage in Beziehung auf irgend einen Staat des Continents bejahend zu beantworten seyn. Doch auch hievon abgesehen, ist auf jeden Fall der auswärtige Absatz der Produkte der Fischereien mit weit geringern Kosten vermittelst einer Ausfuhrprämie zu befördern; indessen möchte auch dieses Mittel mit Schwierigkeiten gepaart gehen, da andere Erwerbszweige mit allem Rechte auf die nämliche Begünstigung Anspruch machen könnten.

Was wir in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand noch zu bemerken finden, ist, daß bei aller Sorge, die für das Interesse der Fischereien getragen wird, die Produkte derselben, welche zur Belebung inländischer wichtiger

Industriezweige dienen, wie z. B. Thran, besondere Rücksichten in der Zollgesetzgebung verdienen, damit nicht das größere Interesse dem kleinern aufgeopfert werde. Die Klugheit scheint uns daher zu gebieten, daß solche Produkte geringern Abgaben unterworfen werden, als diejenigen, deren die Nationalindustrie nicht bedarf.

Fünfzehntes Kapitel.

Ueber das Verfahren bei dem Uebergange zur Handelsfreiheit.

Verschiedenes ist schon früher im Laufe unserer Abhandlung über diesen Gegenstand angedeutet worden, worauf wir so wenig als möglich zurückkommen werden.

Als allgemeinen Grundsatz glauben wir bei Erörterung der vorliegenden Frage auf den Vorgrund stellen zu müssen, daß, wenn ein Artikel im Lande in solchem Ueberfluß und so wohlfeil erzeugt wird, daß die Einfuhr davon sich von selbst verbietet, jedes Wort eines Gesetzes, wodurch derselbe verboten oder mit einem verbotähnlichen Zolle belegt wird, im eigentlichsten Verstande ein Pleonasmus ist. Nun werden Pleonasmen schon einem gewöhnlichen Schriftsteller übel gedeutet; aber mit wie viel größerm Rechte geschieht dieses nicht gegen den Gesetzgeber, welchem gewissermaßen die Intelligenz und Erfahrung des ganzen Volkes, ja der civilisirten Welt zu Gebote stehen? Nach diesem — schwerlich zu verwerfenden Satze scheint uns schon die Würde, welche jede Regierung

sich selbst schuldig ist, zu gebieten, daß alle Verbote und Verboten gleichkommende Zollsätze, welche auf Artikeln dieser Art lasten, aus dem Tarife gestrichen werden. Die Ausmittlung derselben kann keinen Schwierigkeiten unterliegen, da die Thatsachen, welche darüber absprechen, überall sichtbar am Tage liegen.

Je mehr nicht nur die eigentlichen Verbotsvorsteher, sondern auch die Producenten aller Art, deren Stimme gewöhnlich vom Gesetzgeber nicht unbeachtet gelassen wird, bis jetzt darauf angedrungen haben, daß das Ausschließungssystem mit aller Strenge auf Gegenstände, die im Lande selbst überflüssig erzeugt werden, anzuwenden sey, desto größer muß nothwendig die Anzahl jener ganz zwecklosen gesetzlichen Verfügungen seyn. Mit ihrem Verschwinden aus der Zollgesetzgebung wird die Aufgabe des Staatsmannes bei dem Uebergange zu einer größeren Handelsfreiheit wesentlich erleichtert werden.

Bei der im Jahre 1825 vorgenommenen Modifikation seiner Zollgesetzgebung hat England in diesem Punkte ein Beispiel gegeben, und Artikel, in deren Verfertigung sich seine Industrie auszeichnet, weit geringern Abgaben unterworfen, als diejenigen, worin es fremde Concurrenz zu befürchten hat. So ist daselbst der Zoll von Baumwollenwaaren auf 10 Procent, und dagegen von Seidenwaaren auf 30 Procent, festgesetzt. Es bedarf keiner Erörterung, daß bei den weiteren Schritten auf dem Wege zu einer rationellen Handelsfreiheit die besondern Verhältnisse des Landes abzuwägen und zu berücksichtigen sind.

Wie aber auch diese Verhältnisse seyn mögen, so wird man doch, wie wir mehrmalen bemerkt, nach richtigen

staatswirthschaftlichen Grundsätzen damit anfangen müssen, Alles, wodurch die Fabrikationskosten vertheuert werden, so viel als möglich aus dem Wege zu räumen, ehe man ohne Gefahr die Industrie von dem künstlichen Gängelbande, woran sie bis dahin geführt worden, befreien kann.

Ist dieser Satz nicht zu bestreiten, so wird sich die Modifikation der Gesetzgebung in Betreff der Einfuhr von Lebensmitteln als das Erste darstellen, womit der Gesetzgeber sich zu beschäftigen hat. Die Schwierigkeiten dabei sind ungleich geringer, als man vielleicht glaubt, da der inländische Producent schon durch die Transportkosten, womit die Einfuhr fremder Naturprodukte gepaart geht, einen großen natürlichen Schutz findet. Wie wir genugsam dargethan haben, betrifft der vorliegende Fragepunkt hauptsächlich England und Frankreich.

Die Lage, worin diese beiden Länder sich in Beziehung auf denselben befinden, ist sehr verschieden, da die Getreidepreise gewöhnlich in ersterem merklich höher stehen, als in letzterem. Bei gänzlicher Aufhebung der bestehenden Schutzmaßregeln würde man ohne Zweifel einen großen Theil von Europa anhaltend große Massen von Getreide den englischen Märkten zuführen sehen, was nicht verfehlen könnte, nach guten Ernten die Preise so tief zu drücken, daß dadurch das landwirthschaftliche Interesse wenigstens im Anfange leiden würde. Eine Reform der Getreidegesetzgebung wird daher auf jeden Fall in England großen Widerstand finden, so eine laute Stimme sich auch zu Gunsten dieser Maßregel erhebt. In dem gegenwärtigen Augenblicke besteht daselbst ein heftiger Kampf zwischen zwei Parteien, deren Kräfte

beinahe gleich sind; und so lange dieser Kampf unentschieden ist, halten wir nicht für wahrscheinlich, daß, ohne ein außerordentliches Ereigniß, die Streitfrage über die Getreideeinfuhr ernstlich werde vorgenommen werden, da das Ministerium, von welcher Partei es auch seyn mag, seine Kräfte zu sehr zu schonen hat, um einen Gegenstand zur Lebensfrage zu machen, bei dessen Beurtheilung so vieles — zum Theil übelverstandenes Selbstinteresse in's Spiel kommt. Dessen ungeachtet glauben wir, daß die Aufklärung über die materiellen Interessen, welche überall so sichtbare Fortschritte macht, über kurz oder lang in England eine neue Revision der Getreidegesetzgebung herbeiführen werde. Ueber das Resultat derselben mit Bestimmtheit vorausurtheilen zu wollen, würde eine große Vermessenheit seyn.

Die Schwierigkeiten, welche sich in England dem Uebergange zu einem liberalern System in Betreff der Getreideeinfuhr entgegenstellen, möchten übrigens noch durch den Umstand sehr erhöht werden, daß sein bisheriges feindseliges Verfahren gegen das Ausland von Seiten mehrerer Staaten Repressalien hervorgerufen hat, die seinem Handel und seiner Industrie sehr nachtheilig sind. Je mehr nun England heut zu Tage an dem Grundsatze der Reciprocität in den Handelsverbindungen festhält, desto mehr wird es nach aller Wahrscheinlichkeit darauf sehen, daß die Erleichterung, welche es der Getreideeinfuhr gewährt, in fremden Ländern durch eine übereinstimmende Begünstigung seiner Industrieprodukte erwiedert werde. Dieses ist ein eben so wichtiger als schwieriger Gegenstand, über den wir uns im folgenden Kapitel einige Ideen zu äußern erlauben werden.

Was Frankreich betrifft, so ist es eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß seine nördlichen und westlichen Küstengegenden, so wie seine östliche Landseite, bei ihrer großen Fruchtbarkeit in guten Jahren einen Getreideüberfluß erzeugen, und daß, in Folge dessen, die Preise daselbst alsdann auf einen so niedrigen Stand sinken, daß keine Aufmunterung zur Einfuhr obwaltet. Unter diesen Umständen scheint es uns, daß bei einer etwaigen Reform des Zollsystemes der Gesetzgeber sich rücksichtlich des Getreidehandels in Betreff dieser Theile des Landes in keiner Verlegenheit befinden kann, und daß es keiner besondern Vorsichtsmaßregeln bedarf, um daselbst neue gesetzliche Verfügungen in Anwendung zu bringen. Früher, als die gegenwärtigen Beschränkungen noch nicht bestanden, führten jene Theile Frankreichs bloß nach schlechten Ernten Getreide ein; und dieses findet auch gegenwärtig statt. Hieraus können wir keine andere Folgerung ziehen, als daß Frankreich sich durch seine neuen Verfügungen auf eine ganz nutzlose Weise in eine feindliche Haltung gegen das Ausland versetzt hat. Und hat diese Feindseligkeit nicht dazu beigetragen, Repressalien von Seiten anderer Staaten hervorzurufen, welche dem auswärtigen Absatz seiner Natur- und Industrieerzeugnisse sehr schädlich sind? Betrachtet man nun, daß die Individuen, aus deren Arbeit letztere hervorgehen, Consumenten landwirthschaftlicher Erzeugnisse aller Art sind, so kann wohl nichts einleuchtender seyn, als daß Frankreichs gegenwärtige Getreidegesetzgebung das landwirthschaftliche Interesse auf eine doppelte Weise wesentlich beeinträchtigt.

Andere Verhältnisse walten, wie wir ausführlich erörtert haben, rücksichtlich der französischen südlichen Küste ob.

Da die Befriedigung ihrer Bedürfnisse, unter der Einwirkung der gegenwärtigen Gesetzgebung, so lange in gewöhnlichen Zeiten einigen Gegenden des Landes, welche Ueberfluß an Getreide haben, zugesichert gewesen ist, so könnte die plötzliche Aufhebung der gegenwärtigen Beschränkungen mit Recht als eine zu rasche und gefährliche Neuerung betrachtet werden, welche der Gesetzgeber bei einer Veränderung des Zollsystemes zu vermeiden hat. Inzwischen glauben wir, daß ein Zeitraum von 5 Jahren genügen würde, um Maßregeln, wie die von uns in dem Kapitel über die Getreidegesetzgebung angegebenen, in diesem Theile Frankreichs in Wirkung zu bringen.

Die Aufhebung des hohen Einfuhrzolles von Schlachtvieh kann unsers Erachtens in einem Lande, wie Frankreich, der Landwirthschaft keinen empfindlichen Schlag beibringen. Es könnte daher nur zur Schonung von Vorurtheilen dienen, wenn man dabei stufenweise verfahren würde. Ein wichtiger Umstand ist übrigens dieser, daß der hohe Eingangszoll auf fremdes Schlachtvieh in Frankreich besonders viel zu den feindlichen Maßregeln, welche Nachbarstaaten gegen den französischen Handel ergriffen, beigetragen hat; und es möchte daher sehr zweckmäßig seyn, einer neuen gesetzlichen Verfügung über diesen Gegenstand diplomatische Unterhandlungen mit jenen Staaten vorangehen zu lassen, die wahrscheinlich ein für beide Theile gleich vortheilhaftes Resultat liefern würden.

War der hohe Eingangszoll auf Wolle in England ohne lange Vorbereitung auf die gegenwärtige Kleinigkeit zurückzuführen, ohne daß sich davon nachtheilige Folgen für das landwirthschaftliche Interesse fühlen ließen, so

wird wohl auch das Nämliche in jedem Lande, wo eine solche zweckwidrige Besteuerung besteht, geschehen können. Will man die Industrie in einen natürlichen Zustand versetzen, so leidet diese Maßregel keinen großen Aufschub.

Die Verminderung der hohen Eingangszölle von den meisten andern rohen Stoffen, deren die Industrie bedarf, hängt großen Theils davon ab, ob der Staat die Einkünfte, welche er davon zieht, entbehren, oder auf eine andere Art ersetzen kann. Daß dieses letzte möglich sey, haben wir bereits angedeutet.

Die schwierigste Aufgabe bei dem Uebergang zu einer rationellen Handelsfreiheit bietet sich unstreitig bei Eisen dar, wenn, wie es in Frankreich geschehen, dessen Produktion durch verbotähnliche Zölle auf eine unnatürliche Höhe gesteigert worden ist. Man verschiebe den Zeitpunkt für die Zurücknahme der verbotähnlichen Maßregeln auch noch so weit, so werden dadurch doch die inländischen Producenten in keine bessere Lage versetzt werden, wenn sie nicht die für die Eisenproduktion nöthigen natürlichen Vortheile genießen. Aus diesem Grunde glauben wir, daß, wenn man auf das Ausschließungssystem verzichten will, in einem Lande, wie Frankreich, die Verminderung des Eingangszolles auf einen gewissen Punkt in zwei Perioden von 3 zu 3 Jahren das zweckmäßigste seyn würde.

Was die verschiedenen Zweige der Manufakturindustrie betrifft, so ist zuvörderst die besondere Lage zu prüfen, worin sich der eine gegen den andern befindet. Im Wesentlichen handelt es sich davon, ob von ihren Produkten

eine Ausfuhr stattfindet oder nicht. In ersterem Falle sind, wie wir genugsam gezeigt, Verbotsmaßregeln durchaus überflüssig, und der Gesetzgeber ist allen Schwierigkeiten in der Wegräumung derselben durch die Natur der Dinge überhoben. In dem anderen Falle ist zu berücksichtigen, daß Verbote mit Erfolg nur bei groben Waaren zu handhaben sind, bei welchen der inländische Producent schon wegen der schweren Kosten, welchen deren Transport vom Auslande nach den inländischen Märkten unterliegt, einen gewissen natürlichen Schutz findet, und das Geringste, was der Gesetzgeber thun kann, ist, die Verbote in Eingangszölle zu verwandeln, welche die Prämie für das Einschwärzen nicht übersteigen, damit der Staat nicht der Zolleinnahme beraubt wird.

Zwei Beispiele scheinen uns geeignet, über die Richtigkeit der absoluten Verbote abzusprechen. Als der verstorbene Minister Huskisson den Gesetzentwurf zur Aufhebung des Einfuhrverbotes von Seidenwaaren dem englischen Parlament vorlegte, zog er aus seiner Rocktasche ein ostindisches Bandanos-Sacktuch, und fragte die Parlamentsmitglieder, ob sie nicht alle, eben so wie er, im Falle wären, die Gesetze durch den Besitz eines verbotenen Gegenstandes übertreten zu haben. Und in Frankreich ließ der Handelsminister eines Tages einen angesehenen Kaufmann in Manufakturen zu sich rufen, um ihm wegen des Verkaufes von verbotenen Gegenständen Vorwürfe zu machen. Was erfolgte da? Der Kaufmann entschuldigte sich, wie es natürlich war, mit der Nothwendigkeit, den Geschmack seiner Kunden zu befriedigen, und zeigte dem Minister zugleich in seinem Zimmer einige Meubles, welche mit Schweizer-Fabrikaten überzogen waren. Wer sollte

sich nach solchen schlagenden Beweisen nicht überzeugen, daß absolute Verbote durchaus gegen den Geist und die Bedürfnisse unserer Zeit verstoßen, und daß, weit entfernt, ihrem Zwecke zu entsprechen, sie nur eine Aufmunterung zur Uebertretung der Gesetze sind? Vergebens sucht Oesterreich diesem Uebel durch spezielle Erlaubnißscheine, welche Partikularen zur Einfuhr verbotener Waaren für ihren Gebrauch ertheilt werden, abzuhelfen. Nicht nur sind die für solche Waaren festgesetzten Abgaben zu hoch, sondern Private haben auch selten die nöthigen Verbindungen, wodurch sie im Stande wären, Waaren für ihren eigenen Gebrauch von einem entfernten Lande kommen zu lassen. Dadurch erklärt es sich leicht, daß, trotz der strengsten Aufsicht von Seiten der Zollbehörden, der Schleichhandel an den österreichischen Grenzen mit vieler Thätigkeit getrieben wird.

Die Besorgnisse, in Folge der Verwandlung der Verbote in Zölle der angegebenen Art, den Absatz der inländischen Fabriken durch eine große Einfuhr fremder Fabrikate sehr beeinträchtigt zu sehen, sind durchaus nichtig. Wenn die Industrie im Lande selbst eine gewisse Stufe erreicht hat, so ist es weniger die Gefahr der Wegnahme, als die großen Kosten, und die dadurch entstehende Vertheuerung der fremden Waaren, was die Contrebande in gewissen Schranken hält. Nun wird letzteres Hinderniß der Einfuhr durch die erwähnte Maßregel nicht vermindert. Bedarf es Beweise, daß die Einfuhr fremder Artikel eben so gut durch Eingangszölle, als durch direkte Verbote, beschränkt werden kann, so findet man sie allenthalben in dem Gange des Handels aufgeschlossen. Wir geben zu, daß, wenn auch die Unkosten die nämlichen bleiben, in

Folge der erlaubten Einfuhr etwas mehr fremde Waaren eingeführt werden, als beim direkten Verbote auf dem Wege des Schleichhandels; aber bei Zollsätzen, wie die so eben angegebenen, ist gewiß mit keinem Grunde zu befürchten, daß dieses in dem Maße geschehen werde, daß dadurch die inländische Industrie wesentlich leidet.

Die Festsetzung so hoher Eingangszölle, daß sie der Prämie für das Einschwärzen gleich sind, kann indessen nur der erste Schritt zu einer größern Handelsfreiheit seyn. Nachdem diese Maßregel einige Jahre in Wirkung gewesen ist, wird man, wie Alles erwarten läßt, finden, daß die Nationalindustrie, wenn im Lande die zu ihrem Gedeihen nöthigen Elemente nur einigermaßen vorhanden sind, weit entfernt, durch die gesetzliche Zulassung einiger fremden Concurrenz Schaden zu leiden, im Gegentheile durch den Contakt mit derselben, und die daraus hervorgehende Stimulanz, einen neuen Aufschwung genommen hat. Durch diese Erfahrung belehrt, werden die wegen der Handelsfreiheit beängstigten und erhitzten Gemüther sich beruhigen. Und alsdann wird der Gesetzgeber im Stande seyn, weitere Schritte zur Ermäßigung der Eingangszölle bis auf einen Punkt zu thun, der mit den wirklichen Bedürfnissen der Industrie und der Consumenten übereinstimmt.

Indem man diesen Weg einschlägt, däucht uns der überwiegende Zweig der Industrie, welchen heut zu Tage die Fabrikation von Baumwollenwaaren bildet, eine Ausnahme in Beziehung auf ein ihm nöthiges halb verarbeitetes Material, nämlich Baumwollengarn (oder Twist) zu erheischen. Wie alle Beobachtungen zeigen, hat sich

dieser letzte Industriezweig in den meisten Ländern, wo das Fabrikwesen blüht, auf eine solche Stufe gehoben, daß derselbe, wofern er nicht durch einen hohen Zoll von dem rohen Verwandlungsstoff gedrückt wird, keines sehr großen Schutzes bedarf, um selbst der mächtigen englischen Concurrenz trotzen zu können. Unter solchen Umständen wird jedes ängstliche Verfahren überflüssig, daher nach unserer Ansicht ein Eingangszoll von 10 Procent außer demjenigen, welchen die etwaige Besteuerung des rohen Stoffes erfordert, selbst in einem Lande, wo lange das strengste Verbotsystem geherrscht hat, genügen würde. Uebrigens ist es hauptsächlich nur Frankreich, welches in seinem Tarif den gedachten, den Fabriken so unentbehrlichen Artikel feindselig behandelt hat.

Die Eingangszölle nach dem Gewicht, und nicht nach dem Werth zu bestimmen, halten wir im Allgemeinen für sehr fehlerhaft. Bei ersterem Maßstabe, arten etwas bedeutende Zölle, die einen fiskalischen Zweck haben, rücksichtlich ordinärer Waaren in eigentliche Verbote aus, während die Fabriken von feinen Gegenständen beinahe keinen Schutz genießen. Hierdurch entsteht nicht nur eine Ungerechtigkeit gegen manche inländische Fabrikate, sondern der Staat begünstigt auch unwillkührlich den Handelsverkehr mit der einen fremden Nation mehr, als mit der andern. So trifft z. B. der preußische Zolltarif, in welchem die Zollsätze für die verschiedenen Sorten von Fabrikaten sämmtlich nach dem Gewichte, ohne Unterschied der Qualität und des Werthes bestimmt sind, ungleich mehr die englische als die französische Industrie, da erstere sich vorzugsweise in ordinären Waaren und letztere dagegen in feinen auszeichnet. Will man indessen zu niedrige Declarationen des Werthes verhindern, so können sehr viele

Fabrikate in Kategorien eingetheilt, und der Zoll nach dem Gewicht mit Berücksichtigung des Werthes bestimmt werden, wie es auch in der Zollgesetzgebung mehrerer Staaten geschehen ist.

Die richtigere Regulirung der Differenzzölle zu Gunsten der Nationalschifffahrt kann nach unserer Ansicht ohne lange Vorbereitung geschehen; denn es würde mit großen Schwierigkeiten verbunden seyn, dabei stufenweise zu verfahren.

Die Aufhebung des Monopols, welchem der Handel der Kolonien unterworfen ist, scheint uns mit einer Veränderung ihrer politischen Verhältnisse, oder einer Reform ihrer Verwaltung zusammen zu hängen. Je drückender die gegenwärtige Lage der Dinge in finanzieller Hinsicht sowohl für das Mutterland als für die Kolonien ist, desto mehr gebieten gesunde staatswirthschaftliche Grundsätze, mit den darin nöthigen Veränderungen nicht allzu lange zu zögern.

Sollte ein Staat sich zur völligen Emanzipation der Kolonien entschließen, so wird es zweckmäßig seyn, möglichst genügende Garantien zu Gunsten der Gläubiger im Mutterlande auszuwirken. Was die Handelsverhältnisse betrifft, so haben wir bereits bemerkt, daß dieselben, als großen Theils auf gegenseitigen Bedürfnissen beruhend, bei industriösen Nationen durch die Aufhebung des Monopols wahrscheinlich keine so große Veränderung erfahren werden, als Diejenigen, welche mit der Natur des Handels nicht bekannt sind, vielleicht befürchten. Nur einige Industriezweige des Mutterlandes, deren Produkte die

Kolonien sich bei freiem Handel anderswo wohlfeiler verschaffen können, würden dabei wirklich leiden. So sehr nun auch der Gesetzgeber geneigt seyn mag, für deren Interesse zu sorgen, so kann dieses doch schon aus finanziellen Gründen auf keine dauernde Weise geschehen, da die gegenwärtige Administration der meisten Kolonien eine wahre Bürde für das Mutterland ist. Das einzige, was nach unserer Ansicht bei der politischen oder bloßen Handelsemanzipation der Kolonien für solche Industriezweige gethan werden kann, wird sich wohl darauf beschränken, ihren Produkten bei der Einfuhr in den Kolonien während eines gewissen Zeitraums eine Begünstigung im Zolle zuzusichern, welche jedoch freilich nicht ohne ein gegenseitiges Opfer von Seiten des Mutterlandes zu erzielen seyn wird.

Je mehr heut zu Tage Verbote oder Beschränkungen der Einfuhr fremder Erzeugnisse in den Zollsystemen der meisten europäischen Staaten vorherrschen, eine desto größere Sorgfalt hat der Gesetzgeber bei dem Uebergang zu einer rationellen Handelsfreiheit darauf zu richten, daß die Vortheile, welche fremde Nationen dadurch erlangen, so viel als möglich erwiedert werden. Man darf sich indessen nicht verbergen, daß dieses auf keinen Fall ganz zu erreichen seyn werde; denn in jedem unabhängigen Staate bestehen besondere Verhältnisse des Handels und der Industrie, und sodann herrschen fast überall gewisse Vorurtheile in Betreff derselben, über welche sich der Gesetzgeber nicht immer ganz hinwegsetzen kann. In Folge der fortschreitenden Aufklärung läßt sich indessen bei allen Völkern das Bedürfniß des möglichst freien gegenseitigen Austausches so stark fühlen, daß der Staatsmann nicht verzweifeln darf, durch Unterhandlungen über den so eben

erwähnten Gegenstand wenigstens einiges Resultat zu erzielen. Wir behalten uns vor, unsere Ansicht hierüber so weit es die Natur der Sache erlaubt, im folgenden Kapitel näher zu entwickeln.

Besonders groß sind die Schwierigkeiten beim Uebergang vom Verbotsysteme zu einem liberalern Handelsprinzip in constitutionellen Staaten. Die Regierung bedarf zur Ausführung ihrer, das Gemeinwohl bezweckenden Absichten der Zustimmung der Kammern, und in diesen sind, wie die Erfahrung bis zur höchsten Evidenz dargethan hat, geläuterte staatswirthschaftliche Grundsätze leider gar zu selten.

An deren Stelle pflegen bei der Berathung der commerciellen und industriellen Bedürfnisse des Landes gar zu häufig Leidenschaften vorzuherrschen, welchen meistens ein vermeintliches Selbstinteresse zum Grunde liegt. Wie wenige Landeigenthümer, deren Stimme besonders in den gesetzgebenden Körpern Englands und Frankreichs dominirt, vermögen sich zu dem Gedanken zu erheben, daß ihre Wohlfahrt durchaus von der gesammten Wohlfahrt der Nation ausgehen muß, und daß daher Alles, was letzterer entgegenwirkt, auch gegen ihr wirkliches Interesse streitet?

Haben jene Leidenschaften und Vorurtheile in den gesetzgebenden Körpern so tiefe Wurzeln gefaßt, daß sie selbst durch die einleuchtendsten Vernunftgründe nicht zu überwinden sind, so entsteht die Frage, durch welche Mittel dem unnatürlichen, aus einer langen Begünstigung specieller Interessen hervorgegangenen Zustand abzuhelfen ist, gegen den die öffentliche Stimme sich immer lauter erhebt.

Würde uns auferlegt, unsere Meinung darüber auszusprechen, so könnten wir es nicht anders als dahin thun, daß der Regierung auf gewisse Jahre die ausschließliche Macht zu übertragen ist, die nöthigen Veränderungen des Zollsystemes auf eine mit den wirklichen Interessen des Volkes übereinstimmende Weise vorzunehmen. Frankreich scheint uns besonders in dem angegebenen Falle zu seyn. Ein Mißbrauch dieses mandatum während des festgesetzten Zeitraumes ist, unsers Erachtens, nicht sehr zu befürchten, da in unsern Zeiten die Regierungen sich nicht leicht über die materiellen Interessen des Volkes hinwegsetzen. Nach Verlauf einiger Jahre würde man über die Wirkung der neuen Maßregeln urtheilen können; und wenn diese, wie man mit allem Grunde zu erwarten berechtigt ist, alle ängstlichen Besorgnisse der Verbotsvorsteher zu nichte macht, so werden die Kammern keinen Anstand nehmen, die Beschlüsse der Regierung zu sanctioniren.

Sechzehntes Kapitel.

Ueber Handelsverträge.

Zur Zeit, als das sogenannte Merkantilsystem in voller Verehrung stand, legte man einen großen Werth darauf, in irgend einem fremden Lande besondere Begünstigungen rücksichtlich der Einfuhr der einheimischen Natur- und Industrieprodukte zu erlangen, und suchte solche Begünstigungen durch Handelstraktate auf eine bleibende Weise zu befestigen. Englands Handelspolitik war lange Zeit in einem hohen Grade auf diesen Punkt gerichtet, wovon unter anderen der berühmte, durch Methuen mit Portugal abgeschlossene Traktat zeugt.

Nach dem natürlichen Gange der Dinge war es indessen unausbleiblich, daß im Laufe der Zeit beide Theile das Lästige und Schädliche einer solchen Uebereinkunft fühlten; denn eine Begünstigung der angegebenen Art war nicht zu erlangen, ohne gegenseitig dem fremden Lande gewisse Vortheile für den Absatz seiner Produkte einzuräumen. Ward nun dem einen Theile durch die Uebereinkunft ein überwiegender Vortheil, so mußte der Nachtheil,

den der andere dadurch litt, auf dessen Nationalwohlfahrt schädlich einwirken, und die mittelbaren Folgen davon konnten nicht verfehlen, sich auch in den Handelsverhältnissen des erstern fühlen zu lassen. Ein Handelsstaat muß nach der Natur der Dinge in seinem eigenen Interesse cosmopolitisch seyn, und die größtmögliche Wohlfahrt aller andern Nationen wünschen, um denselben so viel als möglich verkaufen zu können. Die neuern Staatsmänner Englands haben auch diesen Grundsatz laut ausgesprochen. *) Die Lehre der Moral, daß der wirklich weise Mann in seinem eigenen Interesse gerecht ist, ward von Canning in das Staatsleben übergetragen, indem er auf die Einwürfe, welche im Parlament gegen die vorgenommene Modification des Zolltarifs gemacht wurden, erwiederte, Englands eigenes Interesse bringe es mit sich, in seinen Handelsgesetzen gegen andere Nationen gerecht zu seyn. Kein Wunder daher, wenn die englische Regierung gegenwärtig auf das erwähnte künstliche Mittel verzichtet, und ihre Hauptsorge darauf richtet, daß das Eigenthum ihrer Unterthanen in fremden Ländern den nöthigen Schutz genieße, und daß sie in ihrem Handel nicht gegen andere zurückgesetzt werden.

Ersteres findet in jedem civilisirten Staate, der eine feste Regierung hat, von selbst statt. Die Grundlage der

*) Daß, so sehr auch die englischen Staatsmänner sich zu obigen Grundsätzen bekannt haben, in England noch kein wirklich liberales Handelssystem entstanden ist, bedarf keiner Erörterung. Die Ursachen davon haben wir an verschiedenen Stellen dieser Schrift angegeben, daher wir hier auf dieselben nicht zurückkommen.

bürgerlichen Gesellschaft beruht auf der Sicherheit des Eigenthums und der Personen, und diese würde untergraben werden, wenn man die Fremden, die im Lande Handel treiben, davon ausschlösse. Letzteres liegt ebenfalls sichtbar in dem eigenen Interesse einer jeden Nation, denn wenn der Staat die eine Nation gegen die andere im Handel zurücksetzt, so werden die Einwohner genöthigt, viele Gegenstände, welche zu den Bedürfnissen des Lebens gehören, theurer zu bezahlen, was ihnen nothwendig zu großem Schaden gereicht. Eine Abweichung von dieser Regel der Vernunft läßt sich nur rechtfertigen, wenn man mit Grund erwarten kann, einen fremden Staat durch Repressalien von feindlichen Handlungsmaßregeln abzubringen; bei einem solchen Schritte ist aber mit der größten Umsicht zu verfahren, um nicht in den Fehler zu fallen, dem Interesse der Einwohner einen größern Schaden zuzufügen, als dem der fremden Nation, wie es sich bei verschiedenen Gelegenheiten dieser Art ergeben hat. — Hiernach möchte es scheinen, daß in unsern Zeiten wenig Veranlassung bestehe, über den einen oder andern jener Punkte mit civilisirten Staaten Verträge abzuschließen.

Anders verhält es sich mit despotischen und anarchischen Staaten, wie die Türkei, verschiedene Länder in Ostindien und die neuen südamerikanischen Freistaaten. Mit diesen werden wohl noch lange Verträge zu den beiden angeführten Zwecken nöthig seyn, um einer Regierung ein fest begründetes Recht zu verschaffen, bei willkührlicher Verletzung der Interessen ihrer Unterthanen kräftig einschreiten zu können.

In der neuern Zeit haben die meisten Handelstraktate zwischen civilisirten Staaten sich vorzüglich auf Gleich-

stellung der gegenseitigen Schifffahrt beschränkt, und wie wir bei Abhandlung dieser letzten angedeutet, ist sehr zu wünschen, daß Verträge zu einem solchen Zwecke allgemein werden.

Nach mehrern neuern Schriftstellern über Staatsökonomie ist die Periode der Handelsverträge verschwunden, und jede Nation hat alle fremden Erzeugnisse ohne Unterschied im Zolle zuzulassen. Daß dieses letzte in dem Interesse eines jeden Landes liege, ist wohl auf keine Weise zu bestreiten; dessen ungeachtet möchten wir die Frage aufwerfen, ob jene Schriftsteller nicht den Ereignissen vorgegriffen haben, und ob der Staatsmann nicht gerade in dem gegenwärtigen Momente mehr als je darauf bedacht seyn müsse, die in vielen fremden Ländern durch Verbote oder sehr hohe Zölle entstandenen Handelsbeschränkungen vermittelst gegenseitiger Verständigung so viel als möglich aus dem Wege zu räumen, und dadurch die Wohlfahrt seines Landes zu befördern.

Häufig ward der Wunsch ausgesprochen, daß die verschiedenen europäischen Staaten sich auf einem allgemeinen Congresse über ihre gegenseitigen Handelsverbindungen verständigen und dieselben durch eine feierliche Akte festsetzen möchten. So sehr wir auch diesem Wunsche unseren ganzen Beifall zollen, so zweifeln wir doch sehr, ob derselbe jemals in Erfüllung kommen werde. Die Handelsinteressen jeder Nation haben ihre Eigenthümlichkeiten, und diese gebieten besondere Rücksichten, welche der Staatsmann bei Unterhandlungen zu dem erwähnten Zwecke nicht aus den Augen verlieren darf. Wie sollte es möglich seyn, auf einem Congresse alle diese Eigenthümlichkeiten

und die daraus entspringenden Bedürfnisse unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zu bringen? Schon hiedurch muß selbst der Gedanke verschwinden, die Handelsverhältnisse zwischen den verschiedenen europäischen Völkern durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft regulirt zu sehen. Und wenn dem schon in Friedenszeiten so ist, wie viel unmöglicher müßte dann nicht die Aufgabe seyn, für Kriegszeiten, wo immer Leidenschaften mit dem Rechte des Stärkern geherrscht haben, eine solche Uebereinkunft zu treffen? Beim Ausbruche von Feindseligkeiten hat dieses letzte immer die Grundsätze von Gerechtigkeit verstoßen; und so lange die Menschen unvollkommene, Leidenschaften ergebene Menschen bleiben, wird sich dieses auch in der Folge nicht verändern. Wie sehr hat man nicht seit mehr als einem halben Jahrhundert getrachtet, in dem Seerechte den Grundsatz geltend zu machen, daß die Flagge nicht allein das Schiff, sondern auch die darin geladenen Waaren frei mache? Aber alle zu dem Ende gemachten Anstrengungen, wobei die nordischen Mächte selbst zu den Waffen ihre Zuflucht nahmen, scheiterten an dem Willen und der Gewalt der Herrscherin der Meere, nämlich Albions, welches schwerlich je die erwähnte, so sehr gewünschte Maßregel anerkennen wird. Und doch müßte diese Maßregel eine der ersten Grundlagen einer Uebereinkunft der verschiedenen Völker in Betreff ihrer gegenseitigen Handelsinteressen bilden.

So wenig Hoffnung nun auch vorhanden ist, daß eine solche Uebereinkunft je zu Stande kommen werde, so halten wir es doch für wahrscheinlich, daß in zukünftigen Kriegen die einander feindlich gegenüberstehenden Mächte, durch ihr eigenes Interesse geleitet, ihren gegenseitigen Handel

weniger, als es früher geschehen ist, zum Gegenstande ihrer Feindseligkeiten machen werden. Geläuterte staatswirthschaftliche Grundsätze werden sich wohl auch in diesem wichtigen Punkte Eingang verschaffen. Alle bis jetzt gemachte Erfahrung hat aufs Klarste gezeigt, daß die in frühern Kriegen gegen die Einfuhr der Produkte der feindlichen Staaten genommenen Maßregeln im Wesentlichen die Wirkung hatten, die Einwohner zu nöthigen, Artikel, die sie sich am wohlfeilsten von der Quelle hätten verschaffen können, mit unendlich größern Kosten von neutralen Ländern zu beziehen. Hiedurch mußten solche Maßregeln der Macht, die sie nahm, zu noch größerm Nachtheile gereichen, als derjenigen, gegen die sie gerichtet waren. Wird diese offenkundige Lehre nicht verstoßen, so werden die kriegführenden Mächte in Zukunft, mit Ausnahme der eigentlichen Kriegsartikel, wohl schwerlich die direkten Handelsverbindungen mit dem Feinde verbieten, wie dieses in den letzten Kriegen stattgefunden hat; und in diesem Falle wird der Handel zwischen beiden Theilen durch neutrale Schiffe beinahe auf den nämlichen Fuß, wie während des Friedens, unterhalten werden. Zieht man überdieß noch in Erwägung, daß jede Nation das höchste Interesse hat, selbst in Kriegszeiten die Ausfuhr ihrer Natur- und Industrieprodukte auf keine Weise zu verhindern oder zu erschweren, so sehen wir nicht ein, aus welchen Gründen der Gesetzgeber bei einer Modifikation des Zollsystemes besondere Vorsichtsmaßregeln für den Fall eines künftigen Krieges zu nehmen hätte.

So sehr nun auch nach dem Angeführten eine allgemeine Uebereinkunft, die Regulirung der Handelsverbindungen der verschiedenen europäischen Völker betreffend,

als eine absolute Unmöglichkeit betrachtet werden muß, so scheint es uns auf der andern Seite, wie wir bereits im vorhergehenden Kapitel angedeutet, sich ganz anders zu verhalten mit besondern Handelsverträgen, welche einige Nationen geneigt seyn können, mit einander zur Erleichterung des Austausches ihrer gegenseitigen Natur- und Industrieprodukte zu schließen.

Je mehr wir einen ernstlichen Blick auf die gegenwärtige Lage des Handelsverkehrs zwischen den europäischen Völkern werfen, desto mehr werden wir in der Ansicht bestärkt, daß die in demselben so allgemein herrschenden Beschränkungen großen Theils von England ausgegangen sind. Was heut zu Tage besonders dazu beiträgt, in einem großen Theile der europäischen Staaten einen gewissen feindseligen Geist gegen England zu erhalten, ist seine Getreidegesetzgebung; und dieser Geist ist sichtbar den Zolltarifen mehrerer Continentalländer nicht fremd geblieben. Wenn nun England früher oder später zu einer Modifikation seiner Getreidegesetzgebung übergehen sollte, so erheischt sein Interesse in hohem Grade, darauf bedacht zu seyn, daß die Erleichterung, die durch diesen Schritt dem Absatze des fremden Getreides gewährt wird, durch eine übereinstimmende Begünstigung der Einfuhr seiner Industrieprodukte in fremden Ländern erwiedert werde; und es ist nichts weniger als unwahrscheinlich, daß eine Regierung, die so sehr auf Reciprocität sieht, wie die englische, ihre ganze Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand richten werde. Hieraus entsteht offenbar eine der schwierigsten Aufgaben für den Staatsmann.

Die erwähnten Handelsbeschränkungen haben zur Folge gehabt, in verschiedenen Ländern industrielle Interessen von solcher Bedeutung ins Leben zu rufen, daß die Regierungen die höchste Sorge für dieselben zu tragen haben, und sie nicht unbedingt den Erleichterungen aufopfern können, welche dem Absatze der einheimischen Naturerzeugnisse von einem fremden Staate dargeboten werden. Auf der andern Seite gebietet aber sowohl die Gerechtigkeit als auch eine geläuterte Handelspolitik, daß das natürliche und so wichtige Interesse der Landwirthschaft nicht einem künstlichen Interesse der Industrie (künstlich muß dieses immer seyn, wenn es auf Beschränkungen der Einfuhr beruht) aufgeopfert werde; und wir zweifeln daher nicht, daß die meisten fremden Staaten geneigt seyn werden, bei Erleichterung der Einfuhr ihrer Naturerzeugnisse in England eine übereinstimmende Erleichterung der Einfuhr seiner Industrieprodukte eintreten zu lassen. Um auf diese Weise den Handel von den Fesseln, die er trägt, zu befreien, bedarf es sichtbar besonderer Handelsverträge zwischen den fremden Staaten und England.

Es ist nicht zu verkennen, daß solche Handelsverträge, wenn sie zu Stande kommen sollten, manche Schwierigkeiten mit sich führen würden; denn es entständen dadurch Ausnahmemaßregeln in dem allgemeinen Zollsysteme des Landes, welche dieses schon an und für sich verwickelte System noch verwickelter machen würden. Aber würden diese Schwierigkeiten nicht in hohem Grade durch die Vortheile aufgewogen werden, welche unfehlbar aus einer größern Freiheit und Thätigkeit des gegenseitigen Austausches für beide Theile hervorgehen?

Steht dieses letzte fest, so würde es nicht gegen eine weise Handelspolitik verstoßen, wenn die englische Regierung bei einer Modification der Getreidegesetzgebung besondere Rücksichten gegen Staaten, welche diese Maßregel durch eine Erleichterung der Einfuhr englischer Industrieprodukte erwiedern, beobachtete, und zugleich ihr Augenmerk darauf richtete, daß andere Länder, die im Verbotsysteme verharren, ihr Getreide nicht durch die Vermittlung der ersteren auf die einheimischen Märkte bringen. Dieses ist allerdings eine schwierige Aufgabe, da verschiedene fremde Staaten genöthigt seyn würden, in ihrer Zollgesetzgebung wesentliche Veränderungen vorzunehmen, doch möchte bei dem gegenseitigen hohen Interesse, welches sich daran anreihet, deren Lösung wenigstens bis auf einen gewissen Grad zu bewerkstelligen seyn.

Mit so großen Schwierigkeiten auch Ausnahmemaßregeln, wie die in Rede stehenden, verbunden seyn mögen, so bietet sich doch rücksichtlich derselben noch ein Umstand dar, der uns in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers zu verdienen scheint. Nach der Natur der Dinge kann es nicht wohl ausbleiben, daß, wenn England die Getreideeinfuhr von einigen Ländern, gegen übereinstimmende Maßregeln rücksichtlich seiner Industrieprodukte, begünstigte, dieses die Wirkung haben würde, in Staaten, welche das angenommene Verbotsystem nicht verlassen wollen, und dadurch von jenem Vortheile ausgeschlossen sind, so heftige und so laute Klagen von Seiten der Landeigenthümer über die Hemmung des Absatzes ihrer Produkte hervorzurufen, daß die Regierungen der letztern dagegen nicht gleichgültig bleiben könnten, sondern sich genöthigt sehen würden, eine Modification ihres Zollsystemes vorzunehmen.

Zieht man die hier erörterten Umstände in Betrachtung, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, daß England in einem gewissen Grade die Mittel besitzt, durch eine mit der nöthigen Umsicht vorgenommene Modification seiner Getreidegesetzgebung das Ausschließungsystem, welches gegenwärtig in den meisten großen europäischen Staaten herrscht, zu brechen. Und welchen mächtigen Einfluß würde nicht das Verschwinden dieses Systemes auf seine Industrie und seinen Handel äußern? Selbst seine Landwirthschaft könnte dadurch auf die Dauer nur gewinnen, da der steigende Flor jener beiden wichtigen Erwerbszweige nothwendig zur Folge haben müßte, eine bedeutende Vermehrung des Consumo von Landesprodukten aller Art herbeizuführen.

Es wird von selbst einleuchten, daß die in Beziehung auf England geäußerten Ideen auch ihre Anwendung auf Frankreich finden, wenn es sich daselbst von einer Veränderung der Getreidegesetzgebung handelt. Die Regierung des letztern Landes hat in diesem Falle ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf Rußland und Neapel zu richten, da diese beiden Länder, wenn die gegenwärtigen Gradationszölle die Einfuhr erlauben, das meiste Getreide seinen am mittelländischen Meere gelegenen Häfen liefern.

Je mehr das von den reichsten Nationen gegebene Beispiel geeignet ist, einen Einfluß auf die Handelspolitik der andern Staaten zu äußern, desto mehr sollten erstere trachten, durch besondere Verträge ihre Handelsverbindungen gegen einander der Gestalt zu ordnen, daß daraus alle Erleichterungen ihres gegenseitigen Verkehrs entstehen,

welche die gegenwärtige Lage der Dinge erlaubt. England und Frankreich sind unstreitig die reichsten Nationen Europa's. Betrachtet man den gegenwärtigen Zustand ihrer Landwirthschaft, ihrer Industrie und ihres Handels, so wird man sich schwerlich überzeugen können, daß sich unüberwindliche, auf die wirklichen Interessen des einen oder des andern Theiles gegründete Schwierigkeiten einer Verständigung der erwähnten Art entgegen setzen.

England hat im gegenseitigen Verkehre Frankreich hauptsächlich wohlfeile Fabrikate, Steinkohlen und Eisen anzubieten, letzteres dagegen ersterem Wein, nebst vielen andern Naturerzeugnissen, und feine Fabrikate des Geschmackes und der Mode. Unter ganz gleichen Umständen steht allerdings von zwei Nationen, wovon die eine in gemeinnützigen Fabrikaten das Uebergewicht hat, und die andere in feinen, bei welchen es auf Geschmack und Mode ankommt, erstere beim gegenseitigen Austausche im Vortheile, da der Consumo von ordinären Waaren weit größer ist, als von feinen. England ist aber ein reicheres Land, als Frankreich, und consumirt daher auch verhältnißmäßig weit mehr von letztern Fabrikaten, wodurch diese Ungleichheit wenigstens etwas vermindert wird. Bleibt dessen ungeachtet Frankreich bei dem Austausche von Industrieprodukten im Nachtheile, so wird derselbe nach aller Wahrscheinlichkeit durch seine Naturprodukte ausgeglichen werden. Eine vermehrte Ausfuhr der letztern müßte natürlich den Wohlstand der Gegenden, in welchen sie erzeugt werden, heben, und dadurch würden sie größere Abnehmer mancher inländischen Industrieprodukte werden, in welchen keine fremde Concurrenz stattfindet. Auf diese Weise könnte die Masse der nützlichen Beschäftigungen des

Volkes in Frankreich eben sowohl als in England durch die Erleichterung des gegenseitigen Austausches nur gewinnen.

Um eine solche günstige Entwickelung der Handelsverhältnisse zwischen den beiden erwähnten Staaten herbeizuführen, müßte England vor Allem den übermäßigen Zoll auf Wein so weit erniedrigen, daß dieser Artikel ein größerer Gegenstand des Consumo bei den mittleren Classen wird, welche denselben gegenwärtig wegen der zu großen Vertheuerung entbehren müssen. Frankreich hätte seiner Seits den Zoll von Eisen auf einen Punkt herunterzusetzen, daß die Einfuhr davon wesentlich erleichtert wird. Was die Industrieprodukte betrifft, so glauben wir, daß die Festsetzung von Zöllen, welche 20 Procent vom Werthe nicht übersteigen, bei beiden Theilen die Wirkung haben würde, den Austausch davon wesentlich zu erleichtern, und dabei doch ihrer Industrie einen reichlich hinreichenden Schutz zu gewähren. Auch könnte es bei Festsetzung der Handelsverhältnisse auf einen solchen Fuß nicht ausbleiben, daß eine bedeutende Vermehrung der Zolleinnahme entstände, deren beide Länder bei ihren gegenwärtigen Finanzverhältnissen in gleichem Grade bedürfen.

Ein solches von den zwei reichsten und mächtigsten Nationen Europa's gegebenes Beispiel würde schwerlich ohne Nachahmung von Seiten der andern Staaten bleiben.

Zunächst den Handelsverhältnissen mit England möchte Frankreich die mit den deutschen Staaten, welche den gemeinschaftlichen Zoll- und Handelsverein bilden,

zu berücksichtigen haben. — Für mehrere derselben ist der Verkehr mit Frankreich von der höchsten Wichtigkeit, daher Eröffnungen zur Erleichterung desselben bei dem Vereine gewiß eine sehr günstige Aufnahme zu erwarten haben. Wie wir bereits bemerkt, erschweren die nach dem Gewichte bestimmten Zölle der deutschen Vereinsstaaten im Allgemeinen weit weniger die Einfuhr von französischen Industrieprodukten, als die von englischen. Um so stärker lasten aber diese Zölle auf einigen französischen Naturerzeugnissen, und die Wein ausführenden Departements Frankreichs müssen die Wirkung davon stark fühlen, wovon ihre lauten Klagen zeugen. Das Interesse derselben verdient unstreitig die nämliche Aufmerksamkeit der Regierung, wie das Interesse anderer Departements, in welchen Getreidebau und Fabriken dominiren. Will Frankreich eine Erleichterung seines Handels mit jenen deutschen Staaten erhalten, so muß es denselben eine freiere Einfuhr von Schlachtvieh, Lebensmitteln und Fabrikaten anbieten. Daß seine Landwirthschaft durch liberalere Maßregeln in Betreff der zwei erstern Gegenstände nicht wesentlich gefährdet wird, glauben wir hinreichend dargethan zu haben; und eben so wenig scheint uns seine Industrie im Ganzen durch einen freiern Austausch mit Deutschland mit Gefahr bedroht zu seyn. Nach allen Berechnungen würden durch solche Maßregeln beide Theile in gleichem Grade gewinnen.

Besonders stark ist auch die Aufforderung, welche für Frankreich zum möglichst freien Verkehr mit Belgien obwaltet. Es bedarf dringend der Steinkohlen des letztern für seine Industrie. In der freiern Einfuhr von Schlachtvieh und andern Naturprodukten Belgiens sehen wir eben

so wenig wirkliche Gefahr für die französische Landwirthschaft, als bei der von Deutschland. Arbeiten auch die belgischen Fabriken in einigen Artikeln etwas wohlfeiler, als die französischen, so liefern letztere dagegen eine um so größere Mannigfaltigkeit von Artikeln, und Frankreichs Industrie würde sich daher im Austausche unter angemessenen Zöllen im Vortheile befinden. Auch gehört Belgien, im Verhältnisse zu seiner Bevölkerung, zu den vorzüglichsten Abnehmern der französischen Naturprodukte, und würde in Folge eines freiern gegenseitigen Verkehres ohne Zweifel ein noch größerer werden. Bei den groben Vorurtheilen, welche die belgischen Kammern bei Abfassung der neuern Zollgesetze, besonders in Beziehung auf den Getreidehandel, an den Tag gelegt haben, möchte übrigens eine dem gegenseitigen Interesse angemessene Verständigung nicht ganz leicht seyn; doch scheint uns der Umstand, daß jene Vorurtheile in keinem geringen Grade von Frankreichs Beispiel ausgegangen sind, zu der Erwartung zu berechtigen, daß ein von diesem Lande angenommenes liberaleres Handelssystem nicht wenig dazu beitragen werde, dieselben, wenn auch nicht ganz zu überwinden, doch sehr zu schwächen.

Oesterreich hat sich gegen die Einfuhr der meisten fremden Industrieprodukte verschlossen. Seine Industrie ist indessen im Ganzen auf einem Punkte, daß ihre weitere Entwickelung durch einige Berührung mit fremder Concurrenz eher befördert, als beeinträchtigt werden möchte. Nicht allein in diesen Verhältnissen, sondern auch in dem Zustande seiner Finanzen, welcher bis jetzt so häufig Anlehen nöthig gemacht hat, scheint uns eine starke Aufforderung zu liegen, die bestehenden Einfuhrverbote in Zölle zu ver-

wandeln, welche nicht die Prämie übersteigen, wozu die fremden Waaren, dem Gesetze zuwider, durch den Schleichhandel in großer Menge eingeführt werden. Die Industrie könnte durch eine solche Maßregel keine Beeinträchtigung erfahren, während die Staatseinkünfte einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten würden. Bei einem beider Seits gegen angemessene Zölle frei gegebenen Austausche würde Frankreich wahrscheinlich von Oesterreich einige wohlfeile Manufakturwaaren erhalten, und ihm dagegen um so mehr feine Artikel des Geschmackes und der Mode liefern. Auch der gegenseitige Austausch von Naturerzeugnissen würde wahrscheinlich durch ein liberaleres Handelssystem von beiden Seiten gewinnen.

Spaniens Verbotsystem ist nach unserer Ansicht eine wahre Mißgeburt, und aus den ungeläutertsten staatswirthschaftlichen Prinzipien hervorgegangen, wodurch die Regierung dieses Landes sich so lange ausgezeichnet hat. Sind auch in einigen seiner Provinzen natürliche Elemente für die Entwickelung der Industrie in einem gewissen Grade vorhanden, so fehlen sie dagegen dem bei weitem größern Theile derselben, welcher statt dessen, bei großer Fruchtbarkeit des Bodens, mehr für eine große Ausdehnung und Verbesserung der Landwirthschaft empfänglich ist; und auf diese hätte daher die Regierung ihre erste Sorge richten sollen. Es ist vorzüglich der Mangel an guten Communikationsmitteln zwischen den verschiedenen Provinzen, welcher in Spanien dem Aufschwunge der Landwirthschaft im Wege steht; und hätte der Staat nur einen Theil der Summen, um welche er sich durch das Verbotsystem in seiner Zolleinnahme verkürzt hat, dazu verwendet, diesem

Gebrechen abzuhelfen, so würde gewiß die Nationalwohlfahrt unendlich mehr befördert worden seyn, als durch die künstliche Begünstigung einiger Industriezweige. Die nachtheiligen Folgen der Verbotsmaßregeln liegen übrigens in Spanien mehr, als in irgend einem andern Lande, sichtbar am Tage. Bei der Ausschließung fremder Concurrenz fehlt den Fabriken die nöthige Aufmunterung, sich zu vervollkommnen; der Schleichhandel hat außerordentlich zugenommen, und der Staat leidet, durch die Beschränkung des Austausches auf gesetzlichem Wege, einen sehr großen Verlust in der Zolleinnahme.

Sollten diese vereinten Nachtheile nicht geeignet seyn, die spanische Regierung zu einem liberaleren Handelssysteme zu stimmen, wenn einmal die Geisel des verheerenden Bürgerkrieges verschwunden seyn wird, und an eine richtige Ordnung des Staatshaushaltes gedacht werden kann? Als Nachbarstaat hat besonders Frankreich dabei ein hohes Interesse; denn bei Wegräumung der Verbote würde die Einfuhr seiner Industrieprodukte in Spanien weit größer werden, als sie bisher auf dem Wege des Schleichhandels war. Was aber seine Unterhandlungen zu dem Ende sehr erschweren muß, ist sein eigenes Beispiel, indem wohl mit Grund anzunehmen ist, daß dieses nicht wenig zur Einführung des Verbotsystemes in Spanien beigetragen habe. Mit welchen Gründen will der französische Staatsmann seine Vorschläge bei solchen Unterhandlungen motiviren, so lange in seinem Lande das Verbotsystem in voller Kraft ist?

Mehr, als beinahe irgend ein anderes Land, hat Rußland in der neueren Zeit sich dem Verbotsystem dahin-

gegeben. Es ist wahr, vermittelst einer fürchterlichen Strenge ist es ihm gelungen, den Schleichhandel an seinen Grenzen, wenn auch nichts weniger als zu unterdrücken, doch mehr zu beschränken, als Spanien vermochte; aber verstößt jene Strenge nicht gegen die Grundsätze der Humanität, wodurch sich unser Zeitalter auszeichnet?

Bei der großen Menge unangebauten fruchtbaren Landes, welche Rußland noch besitzt, möchte das allzu eifrige Streben der Regierung, durch Ausschließung fremder Concurrenz die inländische Industrie zu erwecken, mit Recht auf jeden Fall als etwas zu frühzeitig betrachtet werden können. Wären die Kapitalien, welche dadurch dem Fabrikwesen zugeflossen, zur Verbesserung der Landwirthschaft und der Verbindungen im Innern des Landes verwendet worden, so hätten sie wahrscheinlich ganz andere Früchte getragen. Es ist allerdings nicht zu verneinen, die Regierung hat letztern ihre Aufmerksamkeit nicht versagt; indessen hätte mit der Zolleinnahme, welche sie durch das Verbotsystem nothwendig verlieren mußte, in dieser Hinsicht gewiß noch ungleich mehr geschehen können. Je mehr geläuterte Grundsätze rücksichtlich der materiellen Interessen des Volkes beinahe überall durchdringen, desto mehr däucht uns zu erwarten zu seyn, daß auch die russische Regierung denselben nicht fremd bleiben, und früher oder später jene Lage der Dinge aus einem andern Gesichtspunkte auffassen werde, als bis jetzt geschehen ist. Sie wird alsdann einsehen, daß das Land, trotz seines ungeheuren Umfanges, nicht für alle Industriezweige einen geeigneten Boden besitzt, und daß es der Nationalwohlfahrt am zuträglichsten ist, diejenigen, bei welchen dieses stattfindet, zu verlassen, und die Produkte derselben

gegen andere einzutauschen, welche im Lande mit mehr Vortheil gewonnen werden können. Noch lange dürfte es im wirklichen Interesse Rußlands liegen, einen großen Theil der Naturprodukte, die es in so großem Ueberflusse erzeugt, gegen Gegenstände auszutauschen, welche es nicht mit dem nämlichen Vortheil hervorbringen kann, wie das Ausland. Selbst seine geographische Lage scheint es uns nicht wünschenswerth zu machen, eine so zahlreiche Fabrikbevölkerung im Lande zu bilden, daß sie den frühern Ueberschuß der Produkte des Ackerbaues consumirt; denn nirgends hält es so schwer, als in dem von den Seehäfen so weit entfernten Innern Rußlands, die in Folge schlechter Ernten entstehenden Bedürfnisse durch Zufuhren von fremdem Getreide zu befriedigen. Die Erfahrung hat dieses vor wenigen Jahren genugsam dargethan. Auch muß Rußland den Verlust der Zolleinnahme, welchen Verbote immer zur Folge haben, um so mehr in seinen Finanzen fühlen, da seine Staatsbedürfnisse durch die vielen Anleihen, welche es in der letzten Zeit gemacht, merklich gesteigert worden sind.

Rußlands Wohlstand hat sich allerdings in der neuern Zeit bedeutend gehoben; aber man würde sich unsers Erachtens sehr täuschen, wenn man dieses als eine Wirkung des Verbotsystemes betrachtete. Die Fortschritte dieses noch in so mancher Hinsicht für eine große Verbesserung empfänglichen Landes sind unstreitig seiner großen innern Lebensfülle zuzuschreiben, welche selbst den irrigsten Regierungsmaßregeln trotzt.

Rußland hat übrigens den Vortheil, daß andere Staaten nicht so leicht Repressalien gegen sein Aus-

schließungsystem nehmen können, da ein großer Theil seiner Hauptausfuhrartikel in rohen Stoffen für Fabriken und Materialien für die Marine besteht, welche Gegenstände nicht zu entbehren sind. Dessen ungeachtet glauben wir aus den angeführten Gründen, daß nicht leicht ein Land ein größeres Interesse hat, auf dasselbe zu verzichten, als Rußland.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Englands und Frankreichs Beispiel, und besonders deren Gesetzgebung rücksichtlich der Getreideeinfuhr, zur Ausbildung des Verbotsystemes in Rußland viel beigetragen hat. Und wenn dem so ist, so werden vielleicht Anträge von Seiten dieser beiden Staaten zu einer Verständigung über das gegenseitige Handelsinteresse bei Rußland früher oder später um so leichter Eingang finden.

Sichtbar handelt es sich bei einer Uebereinkunft, wodurch zwei Nationen den gegenseitigen Austausch ihrer Natur- und Industrieerzeugnisse zu beleben suchen, hauptsächlich davon, daß die Wirkung derselben für beide Theile so viel als möglich gleich sey, was nicht immer durch die gleichmäßige Bestimmung der Zollsätze von beiden Seiten erzielt wird. So können z. B. bei einer reichen und an hohe Besteuerung gewöhnten Nation, wie die englische, die Zölle von manchen Artikeln etwas höher festgesetzt werden, als bei einer weniger reichen, ohne daß dadurch die nämliche Verminderung des Consumo entsteht, welche die nämliche Maßregel bei letzterer zur Folge haben würde. Hieraus däucht uns hervorzugehen, daß man bei Unterhandlungen über solche Verträge nicht allzu ängstlich auf völlige Gleichstellung der Zölle von beiden Seiten, die

öfters durch das in einem Lande angenommene Steuersystem große — ja unüberwindliche Hindernisse findet, zu sehen hat, sondern weit mehr darauf, daß die Uebereinkunft im Ganzen beiden Theilen so viel als möglich gleiche Vortheile bringe. Ohne auf diesen wichtigen Umstand Rücksicht zu nehmen, dürften manche Unterhandlungen über gegenseitige Handelsinteressen ohne Erfolg bleiben. *)

Etwas ganz Bestimmtes läßt sich übrigens über die so wünschenswerthe Verständigung der verschiedenen Staaten über die Erleichterung des gegenseitigen Austausches nicht aufstellen; aber vielleicht werden die kurzen Andeutungen, die wir uns darüber erlaubt haben, nicht ohne Interesse seyn.

---

*) Vielleicht wird mancher deutsche Leser unserer Schrift wünschen, daß wir die Handelsverhältnisse Deutschlands zu andern Staaten mehr erörtert hätten. Dieses ist aber in unserer frühern Schrift „Betrachtungen über den preußischen Zolltarif und deutsche Handelsinteressen“ geschehen, auf welche wir zur Befriedigung dieses Wunsches verweisen.

In dem gegenwärtigen Abschnitte mußten wir vorzugsweise die Handelsverhältnisse des Landes betrachten, von dem die Frage über Handelsfreiheit ausging, — um so mehr, da wir die merkantilische Stellung Englands bereits vielfältig berührt hatten, und der spezielle Verkehr eines jeden Volkes sich von keinem einzelnen Individuum durchführen läßt.

Siebenzehntes Kapitel.

Schluß.

Dieß ist der Weg, den wir glaubten einschlagen zu müssen, um die Frage über Handelsfreiheit oder den möglichst freien Verkehr zwischen den verschiedenen Völkern, welche gegenwärtig die öffentliche Meinung so lebhaft beschäftigt, in allen ihren Theilen abzuwägen und das Ergebniß davon mit möglichster Klarheit darzulegen. Die Handelsverhältnisse eines jeden Volkes in allen Spezialitäten zu durchgehen, wäre eine Aufgabe, welche die Kräfte eines einzelnen Individuums übersteigt; wir mußten daher unsern Blick vorzugsweise auf diejenigen Nationen werfen, welche seit langer Zeit eine Hauptrolle in der Geschichte des Handels gespielt haben, und noch spielen.

Wenn wir uns bei Getreide ungleich länger, als bei irgend einem anderen Gegenstande, verweilt haben, so werden wir durch die hohe Wichtigkeit der Sache von selbst entschuldigt seyn; denn offenbar hat die gegenwärtig in den Hauptländern der Einfuhr bestehende Getreidegesetzgebung nicht wenig zu dem von verschiedenen Staaten

angenommenen Ausschließungsystem beigetragen. Auch können wir nicht umhin, zu wiederholen, daß uns die über diese Gesetzgebung entstandene Streitfrage noch keineswegs erschöpfend behandelt zu seyn scheint.

So viel Licht auch in unsern Tagen über die materiellen Interessen der Völker verbreitet ist, so darf man sich doch nicht verbergen, daß der Uebergang von einem lange bestandenen Ausschließungsystem zu einer rationellen Handelsfreiheit mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Der Gesetzgeber hat nicht allein Rücksichten gegen verschiedene Interessen, welche sich unter der Einwirkung dieses Systems gebildet haben, zu beobachten, sondern er stößt auch von allen Seiten auf eingewurzelte Vorurtheile, über welche er sich nicht immer hinwegsetzen kann. Unter diesen Umständen ist es gewiß Pflicht einer Regierung, durch alle Mittel, die ihr zu Gebot stehen, die nöthige Aufklärung über die wirklichen Interessen der verschiedenen Classen der Gesellschaft zu befördern. Bloße Theorien genügen zu dem Ende nicht, da so manche derselben, wie wir gezeigt haben, geeignet sind, die obschwebende Streitfrage noch verwickelter zu machen; es ist der Gang des Handels, worin man die nöthige Belehrung zu suchen hat. Auf diesen hatten wir daher unsere ganze Aufmerksamkeit zu richten.

Sollte unsere Abhandlung, aller unserer Bemühungen ungeachtet, in manchen Theilen etwas zu wünschen übrig lassen, so hoffen wir, daß die Natur des Gegenstandes den einsichtsvollen und billigen Richter von selbst Entschuldigungsgründe dafür wird finden lassen. Es wäre übrigens mehr als Vermessenheit, bei einer in die Verhältnisse

der bürgerlichen Gesellschaft so tief eingreifenden Arbeit sich von menschlicher Fehlbarkeit befreit zu wähnen. Vielleicht sind wir aber bei dem Leitfaden, den wir gewählt, von allzu groben Irrthümern bewahrt geblieben.

Um staatsökonomische Sätze auf eine Weise zu entwickeln, die sie zur praktischen Anwendung geeignet macht, darf man nicht immer nach dem Besten streben, was sich in legislativer Hinsicht denken läßt. So wäre unwidersprechlich das Wünschenswertheste gänzlich freier Handel, ohne irgend eine Beschränkung durch Zollsätze, wobei jede Nation den Ueberschuß ihrer Natur- und Industrieerzeugnisse gegen solche, welche bei andern mit mehr Vortheil gewonnen werden, austauscht. Eine solche Freiheit des gegenseitigen Austausches wird aber immer ein frommer Wunsch bleiben, so lange die Staaten so große Bedürfnisse für ihren Haushalt haben, welche ihnen auf die Zolleinkünfte zu verzichten nicht erlauben, und so lange der Gesetzgeber durch frühere Verfügungen gebildete Interessen zu berücksichtigen, ja selbst mehr oder weniger tief eingewurzelte Vorurtheile zu schonen hat. Diese Verhältnisse durften wir auch im Laufe unserer Abhandlung nicht außer Acht lassen.

Bereits Solon hat sich dahin ausgesprochen, daß der Gesetzgeber nicht die besten Gesetze, welche sich denken lassen, seiner Nation geben darf, sondern nur die besten, welche sie zu ertragen vermag. Und diese allgemein anerkannte Wahrheit findet unwidersprechlich auch auf die Zollgesetzgebung der verschiedenen Staaten ihre Anwendung.

Es sey uns erlaubt, noch einmal einen ernstlichen, umfassenden Blick in das eigentliche Wesen des in der neuern Zeit so sehr emporgekommenen Verbotsystemes zu werfen. Je mehr wir in die Natur der Dinge eindringen, desto mehr dringt sich uns die Ueberzeugung auf, daß man berechtigt seyn dürfte, dieses System als eine Gesetzgebung zu betrachten, welche, mit Beseitigung des Gesammtwohles des Volkes, sich ausschließlich die Sorge für einzelne Interessen zum Ziele vorgesteckt hat. Scharfsinnige Verehrer desselben werden vielleicht eine solche Tendenz damit zu rechtfertigen suchen, daß die meisten Gesetzgebungen der europäischen Staaten auch in anderer Hinsicht einzelne Interessen auf Kosten des allgemeinen Interesse der bürgerlichen Gesellschaft begünstigen; aber dieses beruhet meistens auf eingeschlichenen Mißbräuchen und auf altherkömmlichen Rechten, welche letzte nicht auf einmal aufgehoben werden können, ohne die Gerechtigkeit in hohem Grade zu verletzen. Der bei jeder Gesetzgebung, auch die unvollkommenste nicht ausgenommen, bestimmt ausgesprochene Zweck ist die möglichste Beförderung des allgemeinen Wohls. Nur das Verbotsystem setzt sich auf eine grelle Weise über diesen allgemein angenommenen Grundsatz hinweg. Nun wird sich schwerlich in Abrede stellen lassen, daß der Gesetzgeber in Beziehung auf Handelsinteressen die nämlichen Rücksichten, wie in Beziehung auf andere Interessen, zu beobachten habe; und hiernach möchte, unsers Erachtens, das Verbotsystem, strenge aus einem legislativen Gesichtspunkte betrachtet, sich als die größte aller Monstrositäten darstellen. Ist diese Ansicht gegründet, so ist jenes System nothwendig ein großer Flecken in der Gesetzgebung einer jeden Nation, aber besonders

einer großen Nation, bei welcher der Glaube sehr vorherrschend ist, daß von ihr die über Europa verbreitete Civilisation und Aufklärung großen Theils ausgegangen sey.

So große Gebrechen auch der Haushalt der meisten Staaten darbieten mag, so haben sich doch in einem sehr wichtigen Punkte die Begriffe über die öffentliche Wohlfahrt und die von derselben ausgehende politische Macht sehr geläutert. In frühern Zeiten legte man einen großen Werth auf Erweiterung des Grundgebietes und Schwächung der rivalisirenden Nationen. Kriege waren zur Erreichung dieses doppelten Zweckes das Hauptmittel; aber gerade durch Kriege wurden in den meisten Fällen selbst die Kräfte des siegenden Theiles geschwächt. Es bedurfte einer so herben Erfahrung, wie diejenige, welche der mehr als zwanzigjährige französische Revolutionskrieg zurückließ, um das Gefühl davon in Europa vorherrschend zu machen. Mit dem Bedürfnisse einer langen Ruhe, welches dieser mit der außerordentlichsten, beispiellosesten Anstrengung geführte Krieg an seinem Ende erzeugen mußte, entwickelte sich zugleich, in Folge großer, höchst erfolgreicher Erfindungen und Verbesserungen im Maschinenwesen, die Gewerbthätigkeit der Völker auf eine beinahe wundervolle Weise. Es war nun diese, worin Eroberungen den größten Vortheil für das Wohl der Staaten versprachen. Kein Wunder daher, daß die meisten Regierungen eine so große Sorge für die Beförderung der verschiedenen Industriezweige trugen. Der Erfolg davon war aber in den verschiedenen Ländern, wo dieses stattfand, sehr verschieden; ein laut sprechender Beweis, daß das Aufblühen der Industrie mehr die Wirkung natürlicher Elemente unter dem

Schutze des Eigenthums, als die Wirkung künstlicher Regierungsmaßregeln, ist.

Man darf nicht unbeachtet lassen, daß die Regierungen auf gar vielfache und dringende Weise zu solchen Maßregeln aufgefordert wurden. So wenig auch zu verkennen ist, daß der physische Zustand der bürgerlichen Gesellschaft in den meisten Ländern sich im Ganzen gegen den früherer Zeiten gebessert hat, so zeigt sich doch fast überall eine gewisse Unbehaglichkeit. Nach unserer Ansicht dürfte der Grund davon schwerlich in etwas anderm zu suchen seyn, als in einer unserem Zeitalter eigenen Reizbarkeit und einer übermäßig gesteigerten Begierde nach Genuß aller Art. Fast Jeder, besonders von dem jüngern Alter der gebildetern Stände, wähnt sich gewissermaßen von der Natur berufen, ein größeres Wohlleben, als früher, zu genießen, ohne zuvor durch Fleiß und Sparsamkeit den Grund dazu gelegt zu haben.*) Die Entbehrung desselben wird für ein großes, unverdientes Unglück gehalten. Bei dieser vorherrschenden Stimmung der Gemüther reichen die Einnahmen gar häufig zur Befriedigung der Bedürfnisse nicht zu; denn wie könnten erstere sich immer in ein richtiges Verhältniß zu der Steigerung der letztern setzen, da die Concurrenz in den meisten Erwerbszweigen heut zu Tage weit größer, als früher, ist. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die Regierungen von allen Seiten mit Petitionen um Schutz der Gewerbe bestürmt wurden, da von

---

*) In keinem Lande findet dieses in einem so hohen Grade statt, wie in Frankreich.

jeher der Glaube unter den Producenten aller Art vorherrschend war, daß Ausschließung fremder Concurrenz ihnen zum Vortheil gereiche. Jeder war nur auf sich selbst bedacht, ohne seine Verhältnisse als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft abzuwägen, und ohne zu bedenken, daß, wenn Andern ein gleicher Schutz, wie ihm, zu Theil würde, eine allgemeine Preiserhöhung der Bedürfnisse des menschlichen Lebens eintreten müsse, wobei sein größerer Verdienst verschlungen, und folglich imaginär würde.

Von den Privaten ging der Geist des Zeitalters auch in das Staatsleben über. Nichts ist natürlicher, als daß Diejenigen, welche dem Staate ihre Dienste widmen, gegen die andern Stände in der Befriedigung der gesteigerten Bedürfnisse des Lebens nicht zurückbleiben wollten. Selbst das Staatsinteresse gebot, hierauf in den Besoldungen der Angestellten Rücksicht zu nehmen, da man ohne eine angemessene Belohnung von Niemanden getreue Dienste verlangen kann. Wo dieses nicht geschehen ist, sind die Beamten in der Erfüllung ihrer Dienstpflichten weniger strenge, und der Staat hat gewöhnlich Ursache, seine Kargheit zu bereuen. Zu diesem Umstande gesellte sich noch eine gewisse Verbesserungssucht in dem Verwaltungsysteme der meisten Staaten, welche nicht immer erfreuliche Resultate lieferte. Durch beides entstand nothwendig eine Vermehrung der Staatsausgaben, welche schon durch die schwere Zinsenbürde der Staatsschulden, welche lange, verheerende, mit beispielloser Anstrengung geführte Kriege herbeigeführt, in vielen Ländern bis auf eine beunruhigende Höhe angeschwollen waren. Die so sehr erhöhten

Staatsbedürfnisse erforderten eine übereinstimmende Besteuerung des Volkes, welche sich in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens stark fühlen ließ, und nicht ohne laute Klagen getragen wurde. Um diese zu beschwichtigen, waren die Regierungen um so geneigter, dem Verlangen nach Schutz der Gewerbe zu entsprechen.

Daß durch alle künstlichen Maßregeln der erwähnten Unbehaglichkeit nicht abgeholfen worden ist, liegt auf's klarste am Tage. Und wie könnte es auch nach der Natur der Sache anders seyn? Eben so, wie Individuen, haben auch, wie wir genugsam bemerkt, Nationen rücksichtlich der Industrie gewisse eigenthümliche, natürliche Anlagen, durch deren Ausbildung sie am sichersten zur größtmöglichen Wohlfahrt gelangen. Dieses wird aber geradezu verhindert, durch Regierungsmaßregeln, welche einer Nation den Zwang auflegen, sich auf die Erzeugung von Produkten zu legen, wozu sie die natürlichen Anlagen nicht in vollem Grade besitzt. Die Arbeit, welche durch solche Maßregeln im Volke eigentlich erzwungen wird, muß nothwendig weniger gewinnreich seyn, als diejenige, welche aus der Ausbildung natürlicher Anlagen hervorgeht. Ueberdieß wird zugleich die Gesammtmasse von Consumenten genöthigt, die im Lande erzwungener Weise erzeugten Produkte theuerer zu bezahlen, als sie sich dieselben bei freiem Handel zu verschaffen im Stande seyn würde; und es entsteht dadurch eine neue, wenn auch etwas verborgene Besteuerung des Volkes, welche die Unzufriedenheit über die schon bestehende Abgabenbürde noch erhöhet.

Dieses ist indessen nicht die einzige Besteuerung, welche einer Nation durch das Verbotsystem auferlegt

wird. Um dieses System mit Nachdruck und Erfolg zu handhaben, wird eine strenge Aufsicht erfordert, welche die Kosten der Zolladministration bedeutend vermehrt; und zur Deckung dieser vermehrten Ausgaben müssen die Abgaben verhältnißmäßig erhöhet werden. Sodann haben Verbote nothwendig einen bedeutenden Verlust in den Zolleinkünften zur Folge, welcher durch andere, drückendere Steuern ersetzt werden muß.

Je größer die Staatsbedürfnisse in den meisten Ländern geworden sind, desto mehr dürften die Regierungen Veranlassung finden, die finanziellen Nachtheile des Verbotsystemes in ernstliche Betrachtung zu ziehen. Und vielleicht wird dieses mehr als alles Andere dazu beitragen, die Regierungen zu bewegen, einen so lange gewandelten Irrweg endlich zu verlassen.

So verschiedene Ansichten zum Theil auch noch über das Verbotsystem obwalten mögen, so ist doch nicht zu verneinen, daß in allen Ländern, welche demselben huldigen, sich eine laute Stimme von Seiten des größern Theiles der Nation dagegen erhebt, gegen welche keine weise Regierung gleichgültig seyn kann.

Um tief eingewurzelten Irrthümern ein Ziel zu setzen, muß man vor Allem ihr inneres Wesen in ein helles Licht setzen. Es war daher unsere Pflicht, im Laufe unserer Abhandlung eine unausgesetzte Sorge auf diesen wichtigen Punkt zu richten. — Nach dem Gesetze der Natur muß Finsterniß, von welcher Art sie auch sey,

vor dem Lichte verschwinden. Lange bestand die Herrschaft des finstersten Aberglaubens, bei welchem sich der Wahn tief eingeprägt hatte, Ausschließung und Verfolgung jeder fremden Lehre seyen die Hauptstütze des Staatsgebäudes. Mit den Fortschritten des menschlichen Geistes löseten sich jedoch menschliche Satzungen in menschliche Satzungen auf, und alle Besorgnisse, durch Verträgsamkeit und Duldung eines andern Glaubens, als des durch die Staatsreligion vorgeschriebenen, die Grundlagen des Staatsgebäudes untergraben zu sehen, bewährten sich als Phantome. Die Unvollkommenheit der menschlichen Natur hat sich indessen noch nie verläugnet. Von jeher an Blendwerke gewöhnt, pflegte die menschliche Schwäche gewöhnlich eines, das sie aufgab, durch ein neues, unter einer andern Form, zu ergänzen. So sehen wir gerade zur nämlichen Zeit, wo das Licht der Aufklärung den Aberglauben immer mehr verdrängte und Religionsfreiheit die größten Fortschritte machte, eine neue staatswirthschaftliche Lehre sich ausbilden, welche die Wohlfahrt der Völker auf die Ausschließung fremder Produkte, oder im Wesentlichen auf die möglichste Beschränkung des gegenseitigen Austausches zwischen den verschiedenen Nationen, zu gründen sucht. Sind aber jene menschlichen Satzungen in demjenigen, was dem Menschen am heiligsten ist, auf ihren wirklichen Werth zurückgeführt worden, so hat wohl die erwähnte staatswirthschaftliche Lehre auch kein besseres Loos zu erwarten. Bereits ist der Glaube an dieselbe sehr erschüttert, und in Folge dessen haben manche Beschränkungen derselben stattgefunden. Was weiter zu thun übrig bleibt, um die Völker von ihrem verderblichen Einflusse zu befreien, dürfte vielleicht, bei der auch in das Fach der Staatswirthschaft durchge-

drungenen Aufklärung, nicht mehr allzu viele Zeit erfordern. Und sollte man nach allem diesem nicht mit Grund erwarten dürfen, daß das Zeitalter, in welchem das Verbotsystem vorherrschend war, in einer nicht allzu entfernten Epoche der Geschichte als das Zeitalter des industriellen Bigotismus aufgezeichnet seyn werde?

Anhang

mit den Akten, die von der Pariser Akademie erfolgte Entscheidung der Preisfrage über Handelsfreiheit betreffend.

Wie aus der Vorrede und aus verschiedenen Stellen der vorliegenden Schrift zu ersehen ist, war dieselbe eine Preisschrift, welche wir zu dem von der Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften in Paris eröffneten Concursus, die wichtige Frage über Handelsfreiheit betreffend, eingesandt haben. Vielleicht haben einige unserer Bemerkungen über die Aburtheilung dieses Gegenstandes kein geringes Erstaunen erregt, und in manchem Leser den Wunsch erweckt, die näheren Details von derselben kennen zu lernen. Es ist dieses, was uns bewegt, die Akten von dieser — gewiß merkwürdigen und in ihrer Art einzigen Entscheidung mitzutheilen.

Das erste Urtheil der Akademie in Paris erfolgte im December 1836 durch ein Programm, welches im Originaltexte folgendermaßen lautet:

„L'Académie avait proposé en 1834 la question suivante pour 1836:

„Lorsqu'une nation se propose d'établir „la liberté du commerce, ou de modifier sa

„législation sur les douanes, quels sont les „faits qu'elle doit prendre en considération „pour concilier, de la manière la plus équi- „table, les intérêts des producteurs nationaux „et ceux de la masse des consommateurs?“

Aucun des concurrents n'ayant rempli les conditions exigées par le programme de 1834, l'Académie a remis la même question au concours de l'année 1838, et donne pour programme le rapport ci-après fait par M. le baron Charles Dupin, au nom de la section d'économie politique et de statistique, sur les mémoires qui ont été adressés pour ce concours.

Rapport

sur le prix d'économie politique, relatif aux moyens d'établir la liberté commerciale.
Par M. le Baron Charles Dupin.

L'Académie a nommé MM. de la Borde, Comte, Villermé, Benoiston de Châteauneuf et moi, pour juger les pièces envoyées au concours sur la question relative à la liberté commerciale.

Depuis longtemps l'attention publique est frappée du spectacle que présentent des luttes toujours vives et trop souvent violentes que suscite la question de cette liberté, soit dans les écrits spéciaux ou périodiques, soit dans les débats des conseils industriels ou des chambres législatives.

Un examen approfondi des bases de cette question, et la lecture des pièces envoyées au concours, nous ont démontré qu'ici, comme en beaucoup d'autres discussions opiniâtres, des difficultés en apparence insolubles éternisent la polémique, parce qu'on n'a pas le soin préliminaire de définir avec précision et clarté le sujet qu'on veut débattre.

Il en est ainsi de la liberté du commerce. Entend-on par ce mot de liberté l'affranchissement absolu de toute espèce de limitation, de réserves même, commandées par l'utilité puplique, et de toute espèce de charges contributives? Telle paraît être la pensée de quelques théoriciens spéculatifs et de spéculateurs intéressés.

Doit-on comprendre seulement, sous ce beau mot de liberté, la faculté pleine et entière du transport et des échanges, en tout ce que l'intérêt commun, le travail national, l'indépendance, la sûreté, la liberté de l'État, n'exigent pas qu'on limite? Telle est notre pensée, qu'un simple rapprochement suffira pour justifier.

La liberté civile, soit qu'on l'applique aux propriétés, soit qu'on l'applique aux actions, et même aux personnes, existe au plus haut degré chez un peuple où l'on n'impose pour limite à la liberté de chacun, que les bornes qui laissent le plus grand et le plus sûr exercice à la liberté des autres, en garantissant, comme liberté collective, l'indépendance, la sûreté, la liberté de la patrie.

A l'égard des impôts, trop de personnes affectent de confondre la liberté du commerce avec la franchise pécuniaire du commerce; d'autres, au contraire, pensent avec raison, que le commerce, comme l'agriculture, comme le travail des ateliers, peut et doit payer sa part des charges publiques, sans qu'il puisse flétrir du nom

d'esclavage la portion qu'il paye des contributions publiques.

Votre Commission est allée plus loin; elle s'est demandé si l'existence de la liberté commerciale peut exiger qu'en aucun cas les contributions imposées sur des produits qui proviennent de l'étranger, représentent autre chose qu'une stricte part des charges communes.

Il y a des contrées où certains genres de productions essentielles existent à des conditions d'une extrême différence.

La liberté du commerce exige-t-elle, comme on le prétend, qu'on laisse à l'inégalité de ces conditions produire son plein effet: c'est-à-dire, par exemple, qu'on permette sur le marché national l'extinction d'une industrie ou d'une culture capitale pour le pays, et le triomphe absolu de l'industrie ou de la culture étrangère?

Mais, alors, c'est la liberté du commerce étranger que l'on consacre, et la mort d'une partie du commerce indigène; et n'est-ce pas abuser du langage, que d'interpréter de la sorte le mot de liberté, par un acte qui non-seulement rend esclave, mais étouffe et tue certaines espéces de commerce national?

Ainsi nous ne pouvons admettre qu'un gouvernement soit proclamé l'ennemi des libertés du commerce, lorsque, par des droits sagement établis, il aura rendu les conditions égales entre les produits du pays et ceux de l'étranger, au lieu de permettre l'oppression et la destruction des premiers par les derniers.

Tels sont les principes que votre Commission, à l'unanimité, croit devoir poser dans une question qui, sagement ou follement résolue, peut exercer des consé-

quences d'une extrême gravité sur la richesse, la force et l'indépendance des nations.

Une autre considération ne doit jamais être oubliée. Depuis des siècles, la paix et la guerre se succèdent chez les peuples, en laissant malheureusement toujours une trop courte durée aux intervalles qui séparent les temps de discordes et de combats.

Chaque guerre apporte avec elle, ou par les lois ou par les armes, des suspensions, des interdictions de la liberté du commerce; aussitôt des intérêts nouveaux s'élèvent, produisent, échangent, pour satisfaire à des besoins nationaux.

Au retour de la paix, l'équité du législateur et la probité nationale sont obligées de compter avec ces intérêts.

De là s'ensuit la nécessité des transactions, des mesures intermédiaires dont la question qui nous occupe a pour objet la recherche et l'indication.

Un autre genre de guerre, non moins actif et non moins puissant que l'emploi des armes, est celui qui naît de toute grande découverte industrielle par laquelle un ou plusieurs peuples acquièrent un avantage immédiat sur tous les autres, et menacent par ce moyen leurs libertés industrielles ou commerciales, et trop souvent leurs libertés politiques.

Là sont encore à prendre des mesures transitoires, plus ou moins prolongées et salutaires, qu'il importe de signaler.

Résumons actuellement les points principaux sur lesquels doit porter le travail de ceux qui prétendent traiter, pour le plus grand avantage des États, la question de la liberté commerciale.

Quels moyens peuvent amener par degrés une législation sortie de l'état de guerre, politique ou industrielle, vers la plus grande liberté commerciale dont un peuple puisse jouir dans son intérêt général ?

Jusqu'à quel point peut-on accorder des dédommagements et des concessions aux intérêts établis, pour arriver à cet agrandissement des libertés commerciales réclamé par l'état progressif de la société ?

En suivant cette route, pourra-t-on arriver à fonder, à maintenir la liberté du commerce, soit en paix, soit en guerre, par un accord international qui, même imparfait et partiel, serait encore un des grands progrés de la civilisation?

D'un autre côté, dans la législation spéciale d'un peuple, des limitations, des restrictions commerciales, même temporaires et transitoires, devront-elles à jamais être interdites ?

L'introduction, la naturalisation d'industries nouvelles, importantes, essentielles à conquérir, pourra-t-elle dans tous les cas être obtenue sans l'acheter par de telles restrictions?

Trouvera-t-on plus d'avantages à chercher d'autres moyens de faveur et de naturalisation?

Telle est la grandeur de solution que comportait, disons mieux, qu'exigeait la question proposée par l'Académie.

Nous sommes, à regret, obligés de vous déclarer qu'aucune des pièces envoyées au concours n'a traité la question de ce point de vue élevé, qui comprend tous les intérèts auxquels cette question est nécessairement attachée.

Au lieu de procéder avec l'étendue qu'on admire dans l'Esprit des lois et dans la Richesse des nations, livre qu'on pourrait, à beaucoup d'égards, appeler l'esprit des lois commerciales; au lieu de passer en revue les principaux peuples dont les actes offrent des leçons et les succès des preuves qui se fortifient par ce rapprochement et conduisent aux vérités générales, trop souvent les concurrents ont rétréci la question, pour la limiter à l'état particulier de la législation actuelle et momentanée d'un ou deux peuples, et surtout de la France.

Cette manière d'envisager la question sort de la sphère élevée, impassible, où doit rester une académie des sciences morales et politiques, pour descendre dans l'arène d'une polémique éphémère et presque locale. Une pareille marche ferait passer dans l'enceinte paisible d'une assemblée philosophique, la discussion des lois en débat dans les chambres législatives sur ce qui fomente, irrite le plus les passions des hommes de notre temps: des intérêts pécuniaires mis en cause, et menacés.

Parmi toutes les pièces envoyées au concours, nous avons distingué la pièce n° 4, portant pour épigraphe cette pensée de Cicéron:

Opinionum commenta delet dies: naturae judicia confirmat.

Plus de la moitié de cet écrit, d'une étendue considérable, est consacrée au commerce des céréales.

L'auteur ne tient pas compte des proportions essentiellement différentes qui règlent les prix des céréales, en raison des besoins, comparativement à d'autres objets de commerce, De là, cependant, résultent les con-

ditions spéciales qui doivent dominer toute législation des céréales, même dictées dans l'esprit le plus généreux et le plus philosophique.

Dans le mémoire que nous citons, nous avons trouvé de graves erreurs de faits sur le commerce des subsistances. L'évaluation adoptée par l'auteur pour le prix moyen des céréales dans les ports de la mer Noire, qui sont aujourd'hui des greniers d'abondance pour les nations riveraines de la Méditerranée, ce prix est adopté de confiance d'après l'évaluation erronée faite il y a quelques années par un ministre, pour la chambre des députés. Cette erreur a suffi pour influer sur une suite de raisonnements établis avec art, et dont les conséquences sont viciées par la base.

Cette même erreur et quelques autres analogues ont fait présenter comme barbare une législation qui, depuis 1832, a réduit considérablement le prix des subsistances et facilité les importations, surtout dans le midi du royaume.

L'auteur nous a paru sortir des bornes d'une discussion générale et scientifique lorsqu'il a cru pouvoir dire :

„La loi interdit au littoral de la France méridionale „de se procurer, par un commerce libre, de quoi satis„faire au premier besoin de la vie..... "

Autant vaudrait dire que cette législation est celle des barbares, et que le gouvernement qui l'a sanctionnée mérite la haine et le mépris des hommes ! La loi dont il s'agit est au contraire celle qui détruit à jamais toute prohibition dans le commerce des subsistances. C'est une loi de progrès et de liberté qu'on flétrit sans l'apprécier.

Relativement aux autres genres de commerce, nous avons trouvé que, trop souvent, les mesures transitoires proposées par l'auteur n'ont pas l'efficacité désirable.

Nous rendons néanmoins pleine justice aux connaissances de l'auteur, ainsi qu'à la variété, la multiplicité des faits positifs qu'il a su recueillir. Lorsque ces riches matériaux auront été mis en valeur, d'après un plan mieux conçu, et qu'ils auront été dégagés des erreurs qui les déparent, ils fourniront les éléments d'un nouveau travail qui pourra mériter le prix.

Mais il faudra que l'auteur traite des questions subsidiaires indispensables que nous avons signalées dès le commencement de notre rapport.

Aucune autre pièce du concours n'est comparable à celle que nous venons d'examiner, ni pour l'étendue des connaissances pratiques, ni pour la sagesse des idées. Beaucoup de ces mémoires ont les défauts reprochés au n° 4, et ne les compensent point par la même richesse de faits.

Nous avons cependant à vous signaler la belle introduction du n° 3, qui porte pour épigraphe:

Ipsa utilitas justi prope mater et aequi.

Après avoir si bien commencé, l'auteur s'arrête et déclare qu'il regrette, pressé par le temps, de ne pouvoir compléter son travail. Votre Commission partage de tels regrets.

L'Académie doit recommander de plus en plus aux concurrents, une étude impartiale des faits offerts par les grands peuples, à la fois agricoles, manufacturiers et commerçants. Il convient surtout de faire entrer en parallèle: l'Angleterre, si riche, si longtemps prohibitive

et toujours si restrictive, isolée par sa position et ses conquêtes, indépendante du reste de l'univers; les États-Unis, plus libéraux dans leurs lois, mais protégés par le prix des transports, à travers les quinze cents à deux mille lieues de mer, avant que l'Europe amène dans leurs ports la concurrence de ses produits avec les produits nationaux; enfin la France, qu'il faut considérer comme influencée par les conditions alternatives de la paix et de la guerre, présentant, par ses deux genres de frontières, continentales et maritimes, deux genres de commerce inégaux à beaucoup d'égards, et des conditions sociales, territoriales, industrielles, propres à notre patrie.

Envisager tour à tour ces diverses spécialités; en déduire des consequences générales, là seulement où la généralité sera possible, et des mesures d'un ordre particulier pour satisfaire à des besoins du même ordre, sans esprit de système: voilà le nouveau programme que nous croyons devoir indiquer.

Ce prix est de la somme de trois mille francs.

Les mémoires destinés à concourir devront être remis au secrétariat de l'Institut, francs de port, le 31 décembre 1837.

Ce terme est de rigueur.

Trotz der dringenden Aufforderung, welche dieses Programm enthielt, fühlten wir eine große Abneigung, zum zweiten Mal vor den nämlichen Richtern zu erscheinen, und wie wir in der Vorrede bemerkt, vermochten nur sehr warme Wünsche des verstorbenen Grafen Reinhard, dieselbe zu überwinden.

In dem neuen Mémoire, welches wir zum zweiten Concursus einsandten, mußten wir uns im Wesentlichen darauf beschränken, die Form unserer Arbeit, so weit es möglich war, zu verändern; denn die aus dem Gange des Handels geschöpften Thatsachen, worauf wir uns hauptsächlich gestützt hatten, waren nicht anders zu machen. Wir veränderten dabei die gegen unser erstes Mémoire gemachten Einwendungen durch folgende Bemerkungen:

L'Académie Royale ayant ouvert un nouveau concours pour cette question:

„Lorsqu'une nation se propose etc. etc.“

Le sous-signé, encouragé par les expressions flatteuses dont l'Académie a bien voulu user à l'égard de son premier ouvrage, ose présenter un nouveau mémoire pour ce concours.“

Il lui sera permis d'y ajouter quelques observations sur les fautes que ont été attribuées à son précédent mémoire.

La principale de ces fautes a été signalée dans le programme par ces mots:

„L'évaluation adoptée par l'auteur pour le prix „moyen ces céréales dans les ports de la mer Noire, „qui sont aujourd'hui les greniers d'abondance pour les „nations riveraines de la Méditerannée, ce prix est adopté „d'après l'évaluation erronée faite il y a quelques années „par un ministre, pour la chambre des députés. Cette „erreur a suffi pour influer sur une suite de raisonne-„ments établis avec art, et dont les conséquences sont „viciées par la base.“

L'auteur croit être complétement justifié de ce blâme par le simple fait que, dans son manuscript, il ne trouve nulle part une indication des prix des

céréales dans les ports de la mer Noire. Par contre, en se livrant à des recherches sur le prix de revient du froment pour l'importation en Angleterre, il a ajouté une note explicative en ces termes:

„Nous avons pris pour base le prix du bon froment „roux, tel qu'il a été a Hambourg, duvant l'année 1834, „savoir 240 marcs courants par last."

Et en parlant de ce prix de revient pour les ports occidentaux et septentrioneaux de la France, il a fait l'observatoin suivante, savoir:

„Que l'on calcule les vils prix auxquels tombent „ordinairement les blés dans le Nord de l'Europe „par suite d'une longue stagnation du commerce, avec „ceux qui, après de bonnes ricoltes, s'établissent sur „les côtes septentrionales et occidentales de la France etc."

En présence de ces faits, ne doit-il pas paraître évident que la pièce N⁰ 4, a été, du moins en partie confondeu avec une autre.

Le prix cète de Hambourg a été adopté, et d'après le Journal du commerce de cette place, et d'après des avis de commerce, de sorte qu'il ne saurait guère s'élever de doute sur sa justesse.

Quant aux raisonnements, établis sur cette base l'auteur aime à croire que la Commission a porté son jugement là dessus.

Aprèe l'examen le plus rigoureux, l'auteur est obligé de déclarer qu'il lui a été aussi impossible de trouver aucune des autres fautes qui ont été imputées à son premier mémoire: il fournira les preuves necessaires à cet effet dans le cours du nouveau traité.

Vu ces circonstances, il sera clair que le nouveau mémoire ne peut renfermer de trop grands changements

quant au commerce et à la législation des grains. Il croit qu'il serait très-difficile de traiter, d'une autre manière, ces graves questions.

Ce qui à jeté l'auteur dans un grand embarras, c'est que la Commission, en attribuant au premier mémoire le blâme que, relativement aux autres genres de commerce, les mesures proposées ont été trop souvent trouvées n'avoir pas l'efficacité désirable, n'a pas indiqué où ce défaut a eu lieu. L'auteur n'aura pas besoin de dire combien il aurait désiré se justifier de ce blâme; mais cela lui est impossible, puisqu'il ne sait pas si ces mesures sont taxées d'être dans un sens trop libéral ou de ne pas satisfaire suffisamment aux exigences d'une plus grande liberté de commerce. — Plus il a réfléchi sur la nature des choses dont il s'agit, plus il a été confirmé dans l'opinion que le passage du système restrictif à une liberté de commerce raisonnable ne saurait s'opérer, dans un grand état, que d'après les principes développés dans son premier mémoire. Il ne sera pas contre les convenances de faire observer que c'est le rapport même qui lui fait croire que ces principes ont été basés sur des faits positifs.

Quant aux questions subsidiaires faites dans le programme, l'auteur trouve qu'elles ont été traitées, pour la plus grande partie, dans le cours de son premier mémoire.

Entre autres, il a posé pour pied fondamental de son édifice, tant dans la définition de la question que dans la conclusion du traité, qu'aucun des grands états européens ne pouvant se passer des revenus que rapportent les droits d'entrée, l'idée même de l'etablissement de la liberté commerciale sans ces droits doit s'évanouir.

Et ce fait incontestable n'est il pas de nature à résoudre plusieurs des dites question signalées au commencement du rapport?

Quelques théoriciens modernes, entre autres Say, ayant établi la thèse qu'on devrait admettre les marchandises étrangères moyennant des droits d'entrée proportionnés aux contributions publiques du pays, par exemple: les blés au moyen de la contribution foncière, l'auteur s'est borné, dans son premier ouvrage, à opposer à cette thèse le simple fait que la contribution foncière existe dans tous les états de l'Europe. De ce fait ne résulte-t-il pas que, suivant la thése en question, le cultivateur national, en envoyant ses produits à l'étranger, aurait à acquitter la contribution foncière de son pays et celle du pays étranger; ce qui, en ajoutant encore les frais du transport, porterait le coup le plus fatal aux échanges entre les différentes nations. Quelque concluant que soit ce fait, l'auteur n'a pas laissé de revenir encore plus amplement sur cette maxime dans le cours de son nouveau traité.

En parlant de l'industrie des fers, l'auteur a fait l'observation suivante, savoir:

„Du reste, des inventions importantes dans une „branche quelconque d'industrie, une fois mises „en pratique générale dans un pays, ne restent pas „long-temps la seule propriété de ce pays, mais se com„muniquent aussi à d'autres nations.“

Par-là, la question subsidiaire qui, au rapport p. 15, commence par ces mots:

„Un autre genre de guerre non moins actif et non „moins puissant que l'emploi des armes etc.“

n'a-t-elle pas été suffisamment résolue? Non-obstant cela, il est des quelques mots de plus à cet égard dans le nouveau mémoire.

Quant aux deux derniers paragraphes qui se trouvent dans le programme p. 19, il sera permis à l'auteur de faire observer qu'il lui semble qu'un résumé fidèle et concis même de son premier ouvrage ne s'éloignera pas trop de leur contenu, sauf les Etats-Unis d'Amérique, qui, par la nature de la question qu'il a à traiter ne peuvent sérieusement entrer dans ses recherches que pour ce qui regarde l'importation des céréales. Il prouvera qu'il en est ainsi.

Si quelques unes des questions subsidiaires n'ont pas été traités dans son premier mémoire, l'auteur, comme cela était de son devoir, a pris tous les soins possibles pour y supplier dans le nouveau, quelle que soit son opinion sur la nature de quelques-unes de ces questions.

Pour se conformer à ce qui est prescrit par le dernier paragraphe du programme, p. 19, lequel commence par ces mots:

„Envisager tour-à-tour ces diverses spécialités; en „déduire des conséquences générales, là seulement „où la généralité sera possible, et des mesures d'un „ordre particulier etc."

Il est absolument impossible d'éviter des discussions auxquelles on ne saurait attribuer la blâme contenu, p. 17 du rapport, en ces termes:

„trop souvent les concurrents ont rétréci la ques„tion, pour la limiter á l'état particulier de la législa„tion actuelle et momentanée d'un au deux peuples, „surtout de la France."

L'auteur avoue qu'il s'est trouvée, à cet égard dans un grand embarras; il a fait de son mieux pour satisfaire à ces deux exigences différentes, mais il lui est impossible de remplir ce qui est au-dessus des facultés humaines.

En voyent proposer par l'Académie royale la question de l'établissement de la liberté commerciale, on a bien par être tenté de supposer que ce corps distinqué avait aussi à coeur de détruire les préjugés qui sont si visiblement entrés pour beaucoup dans le système restrictif, suivi actuellement par la plupart des états européens. Guidé par cette vue, l'auteur n'a pas hésité de suivre, dans certains passages de son premier ouvrage cette règle de Fielding:

to lough away the faults of men,

afin de mettre d'autant plus au jour les faits exposés par lui.

C'est, sans doute, sous ce rapport que la Commission a demandé un plan mieux conçu; car quant à l'exécution de son travail, l'auteur croit qu'elle pourra bien être justifiée d'après les règles de la logique. Dans la solution d'une question, le plan est toujours dicté par la question-même: il faut en saisir le fil, le poursuivre dans toutes ses parties, et développer dans un ordre logique les vérités qui résultent des recherches faites dans ce but. Et à cela, l'auteur a apporté tous les soins dont il était capable. — Pour traiter une question telle que celle proposée par l'Academie, il faut assurément parler de l'industrie, du commerce, de la navigation, des colonies etc.; et sous quels autres titres peut-on faire cela, si non sous ceux: de l'industrie, du com-

merce, de la navigation, des colonies etc.? L'auteur conçoit très-bien qu'on peut imaginer un autre plan que celui qu'il a suivi dans son travail; mais ayant, et d'après la nature de la question et d'après la demande formelle contenue dans le programme, à passer en revue les principaux peuples dont les actes offrent des leçons propres à servir de guide au législateur, il lui paraît fort problématique, qu'en suivant une autre route, on ne coure le risque de s'égarer à chaque instant. Du moins il y a tant d'exemples de cela, qu'il ne peut penser autrement.

L'auteur, en s'efforçant d'apporter dans son ouvrage toute la clarté possible, a dû, en même temps, avoir égard à ce que la grande richesse de la matière qu'il a à traiter, exige impérieusement un style concis. Sans ce dernier soin, il serait probablement résulté de ses recherches un ouvrage quatre fois plus volumineux, sans qu'on pût le taxer de prolixité. Mais, par un tel ouvrage, il n'aurait assurément pas repondu à l'attente de l'Académie royale.

Pour ne pas tomber dans des répétitions trop fréquentes et désagréables, l'écrivain doit, dans l'exécution de son travail, avoir continuellement regard à chaque mot qu'il a déjà écrit, et à celui qu'il aura encore à dire dans la suite. De là il arrive de toute nécessité que l'on rencontre des phrases qui, prises isolément, laissent quelque chose à désirer, mais qui sont bien éclaircies, ou par ce qui précède, ou par ce qui doit suivre encore. Et, vu la richesse de la matière, de telles phrases doivent être plus fréquentes dans un ouvrage tel que celui dont il s'agit, que dans un autre d'une nature différente.

Le précédent traité présenté par l'auteur a été le fruit d'un travail assidu et très-pénible de deux années entières. L'ouvrage qui résulte d'un tel travail, ne peut être détruit de fond en comble, et remplacé par quelque chose de mieux. Aussi l'auteur ne trouve-t-il pas dans le programme que l'intention de l'Académie royale ait été telle. Il a donc dû se borner, dans son nouveau mémoire, à apporter dans le texte des changements, qui seront le plus remarquables dans la manière dont il avait, en plusieurs occasions, combattu les préjugés.

Si, d'après ces observations, le nouveau mémoire ne peut contenir des changements trop fréquents, il y a pourtant été ajouté de nouvelles idées sur plusieurs objets, surtout sur le sucre de betteraves et sur les traités de commerce, idées qui, peut-être, ne seront pas trouvées sans intérêt.

Ayant, et suivant la demande formelle du premier programme et suivant la nature de la question, à démontrer des vérités propres à être mises en pratique, l'auteur doit surtout fixer ses regards sur les leçons qu'offre la pratique, leçons qui ne sont pas toujours en harmonie avec les règles établies jusqu'ici dans la théorie.

L'auteur ne se dissimule point que c'est à ses juges qu'il adresse ces observations, mais il a en même temps la conviction qu'il comparaît devant un tribunal d'une sphère si élevée, qu'il ne saurait nullement craindre que la vérité exposée en des termes convenants, ne soit pas reconnue par lui.

Le concurrent au titre :

Opinionum commenta delet dies,
Naturae justicia confirmat.

Cicero de nat. D.

Ob diese Bemerkungen gegründet waren, überlassen wir der Beurtheilung des unbefangenen Lesers.

Sie fanden indessen bei der Akademie durchaus keinen Eingang, denn das zweite Programm dieses Instituts, wodurch die in Rede stehende Preisfrage zurückgenommen wurde, war ganz kurz, und setzt sich über alle Rücksichten hinweg, welche in dem menschlichen Leben geboten werden. Dasselbe lautet, wie folgt:

L'Académie devait décerner, dans sa séance de 1838, un prix sur la question suivante:

„L'orsqu'une nation se propose d'établir „la liberté du commerce, ou de modifier sa „législation sur les douanes, quels sont les „faits qu'elle doit prendre en considération „pour concilier, de la manière la plus équi-„table, les intérêts des producteurs et „ceux de la masse des consommateurs?"

L'Académie avait proposé en **1834**, pour sujet de prix à décerner en **1836**, cette même question.

Aucun des mémoires n'ayant alors rempli les conditions exigées par le programme, la même question fut remise au concours de **1838**.

L'Académie, supposant une nation qui veut établir la liberté de son commerce, ou modifier sa législation sur les douanes, demandait aux concurrents quels sont les faits qu'il faut prendre en considération pour concilier, de la manière la plus équitable, les intérêts des producteurs nationaux et ceux de la masse des consommateurs; en d'autres termes, quelles sont les mesures auxquelles il faut recourir, pour faciliter le commerce avec les autres nations et le rendre aussi libre

qu'il est possible, sans que les nouveaux rapports commerciaux qui en naîtront, deviennent pour le travail national une cause de souffrances trop prolongées ou trop cruelles, et, pour les capitaux actuellement employés, une cause de dépérissement et de ruine.

C'était de ce point de vue que la question devait être examinée. Malheureusement les concurrents se sont mépris à cet égard: ils se sont proposé surtout de décider laquelle de ces deux doctrines est préférable, celle de la liberté complète du commerce, ou celle de ses restrictions.

En se mêlant au débat qui s'agite aujourd'hui entre les partisans de la liberté commerciale absolue, et ceux qui veulent que dans l'intérêt général on impose des limites à cette liberté, les concurrents se sont placés sur un terrain où ne les appelait point l'Académie, et ils sont restés presque toujours à côté de la question proposée.

Ces considérations ont décidé l'Académie à ne pas décerner de prix; et comme la question a été mise deux fois inutilement au concours, elle la retire et la remplace par une nouvelle. Elle le regrette d'autant plus, que parmi les mémoires envoyés au concours, il y en a trois qui lui paraissent des ouvrages remarquables; surtout:

Le n° 1 portant pour épigraphe: „Opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat;"

Et le n° 6, en tête duquel on lit ces mots: Et la patrie et l'humanité.

Le n° 5, ayant pour devise: **La liberté a ses limites, la patrie ses frontières**, est le 3ᵉ de ces ouvrages.

L'Académie met au concours, pour 1840, la question suivante:

Prix a décerner dans la séance publique de 1840.

Il y a peu d'années encore, un gouvernement du nord de l'Allemagne a conçu la pensée de procurer à tous les États qui l'entourent, les avantages mutuels d'une association commerciale, en reportant toujours aux frontières extérieures le cordon des douanes des États ainsi coalisés, et livrant à la liberté complète le commerce intérieur de l'association.

L'Académie des sciences morales et politiques propose comme sujet de prix, de déterminer:

Quelle est déjà l'influence produite, et quelle sera l'influence future de l'association commerciale allemande,

1° Sur la prospérité des peuples associés, sur le développement de leur industrie, sur l'extension de leur commerce extérieur?

2° Sur l'industrie et le commerce des autres nations?

3° Quelles associations analogues pourront naîret par l'effet de cet exemple, et par la nécessité de créer un nouvel équilibre dans le négoce des nations?

4° Quels changements devront résulter de ces espèces de confédérations commerciales, dans le système

des lois économiques qui régissent aujourd'hui les nations?

Ce prix est de trois mille francs.

Les mémoires devront être déposés à l'Institut, francs de port, le 31 décembre 1839, terme de rigueur.

Trügt uns nicht Alles, so hat der gelehrte Berichterstatter in dem ersten Theile dieses Programms das Wesentlichste unserer Arbeit hervorgehoben, und uns den Vorwurf gemacht, nicht geleistet zu haben, was von uns auf das Unwidersprechlichste geleistet worden ist.

Sehr ungern schritten wir zur Veröffentlichung solcher — gewiß mehr als grellen Thatsachen, und in der Absicht, dieses zu vermeiden, wandten wir uns an den Präsidenten der Akademie mit folgendem Brief:

Monsieur le Président!

Parmi les devoirs imposés à un Président, on ne peut assurément mettre au dernier rang ceux qui ont rapport au maintien de l'honneur et de la dignité du corps qui l'a choisi.

C'est ce qui me fait prendre la liberté de vous faire part d'un cas des plus extraordinaires de cette nature — peut-être même du cas le plus extraordinaire qui soit jamais arrivé. Il se rattache au jugement rendu par l'Académie dans la question de la liberté du commerce.

Suivant le premier programme de 1836, le mémoire que j'avais envoyé pour le concours, a été reconnu comme le seul propre à concourir; mais pour

mériter le prix, il devait être dégagé de quelques fautes graves qui le déparaient; et, en outre, on demandait que quelques questions subsidiaires, désignées dans le rapport, fussent résolues.

Or, la faute la plus grave imputée à mon ouvrage, consistait en ce que je n'avais pas fait de Hambourg un port de la mer Noire; fait incontestable, M. le Rapporteur m'ayant reproché des fautes graves relatives au prix des céréales dans les ports de la mer Noire, tandis que je n'ai nulle part indiqué ces prix, mais bien ceux de Hambourg. — Les autres fautes étaient, de l'aveu-même de M. le Rapporteur, analogues à celle-là.

Quant aux questions subsidiaires, non seulement la majeure partie, mais aussi la partie vraiment essentielle, était résolue dans mon ouvrage avec toute la clarté possible; de sorte que, chez des esprits sérieux, il pourrait bien s'élever quelques doutes sur leur origine, entre autres celui de savoir, si cette partie des dites questions est le produit de M. le Rapporteur, ou si, au contraire, elle n'a pas été empruntée de mon mémoire. Les autres questions subsidiaires étaient, en partie fort peu essentielles, en partie d'une telle nature qu'elles dénotaient un grand manque de connaissance du sujet.

Ce qu'il y a de plus, c'est qu'à mon avis, tout lecteur impartial trouvera dans les deux derniers paragraphes du programme un résumé concis et fidèle de mon ouvrage, que M. le Rapporteur a eu l'adresse de donner, comme son propre fonds, aux nouveaux concurrents pour tâche sommaire a résoudre, en y ajoutant seulement une intercalation un peu maladroite.

Ce fut surtout ce dernier acte de modestie toute particulière, qui, malgré les flatteuses invitations contenues dans le programme, m'à rendu fort peu disposé à me présenter au nouveau concours; mais étant dans un âge où l'on n'écoute plus si facilement les passions, je voulais éviter un éclat, ou peut-être quelque chose de plus grave, ce que n'aurait pu manquer d'occasionner la mise dans son vrai jour d'un jugement tel que le précité.

Dans cet embarras, je m'adressai confidentiellement à feu M. le Comte Reinhard; et ce fut pour me conformer aux instances très-vives et très-amicales de cet homme si respectable, que je me décidai à livrer un nouveau mémoire, qui aurait été absolument superflu si l'Académie n'avait pas pour règle „force de chose jugéé. Car M. le Comte Reinhard voyant clairement au fonds de la chose, s'était proposé d'intervenir énergiquement dans cette affaire plus qu'extraordinaire pour l'Académie.

Vous serez bien persuadé, Monsieur, que je n'ai pas eu beaucoup de peine à réfuter, d'une manière qui ne permet pas de contestation, toutes le objections faites contre mon premier ouvrage; mais il paraît que le ton modéré et délicat que j'ai observé, a été pris pour faiblesse de mon côté. Du moins le contenu du nouveau programme relatif à cette question, est tel que l'on ne peut pas penser autrement.

Quant au paragraphe du programme, qui, p. 13, commence par ces mots: „L'Académie supposant une nation etc.", je crois pouvoir hardiment m'en rapporter

au jugement de tout lecteur impartial de mon ouvrage, s'il est possible de dénaturer les faits à un plus haut degré que cela n'a eu lieu dans le dit paragraphe. Car tout ce qui y est dit, fait justement le fondement de mon édifice ; de sorte qu'il y a tout lieu de présumer que les idées qui y ont été émises, ne sont pas le propre produit de M. le Rapporteur, mais qu'au contraire, elles ont été empruntées de mon ouvrage ; conduite assurément impardonnable, pour ne rien dire de plus.

Quant aux deux paragraphes suivants, je me bornerai à faire observer que M. le Rapporteur m'y fait un crime, d'avoir motivé et justifié les mesures que j'étais appelé à indiquer, dans le but de concilier, de la manière la plus équitable, les intérêts des producteurs nationaux avec ceux de la masse des consommateurs; chose qui est au-dessous de ce qu'il y a de plus ridicule.

Dès long-temps la science a porté son jugement sur le système prohibitif, et l'intention de l'Académie ne peut pas être de rester au-dessous de ce qui a été établi dans la science. D'ailleurs les deux paragraphes précités ne sont qu'un reproche qu'on a l'air de m'adresser, parce que j'ai satisfait à plusieurs exigences du premier programme. Je vous laisse, Monsieur, à décider si un tel jugement ne dénote pas évidemment et incontestablement un véritable état d'insanité, et s'il ne doit pas être cassé, quelque illustre que soit le tribunal duquel il est émané.

Appuyé sur ces faits, je m'adresse confidentiellement a vous, Monsieur le Président, pour vous prier

de donner connaissance de ma lettre à l'Académie „in pleno corpore," et de lui soumettre ma demande d'une révision du jugement en question.

Je sais fort bien que chacune de ses sections est seule compétente dans les affaires qu'elle traite. Mais il y a une règle qui est au-dessus de toutes les autres, c'est „nulla regula sine exceptione," par suite de la quelle règle je crois que dans des cas qui ménacent de compromettre l'honneur et la dignité de l'Institut, c'est le corps entier qui doit en décider. Et qui oserait désavouer qu'un tel cas ne soit pas arrivé dans l'affaire que je viens d'exposer?

En me conformant aux voeux pleins d'amitié de feu M. le Comte Reinhard, je n'ai pas laissé de lui faire observer que c'était beaucoup plus dans l'intérêt de M. M. ses Collègues que dans le mien, et je ne puis me dispenser de vous faire la même observation concernant ma nouvelle demande. Car pour dire la vérité, je suis dans la nécessité d'avouer qu'il ne m'est jamais tombé sous les yeux une production littéraire qui, sous le rapport de la confusion des idées, puisse rivaliser avec les deux programmes de l'Académie. Partout, on y voit un homme qui se débat sans savoir ce qu'il veut.

Tout homme accoutumé à penser un peu sérieusement concevra sans peine que je n'ai pas écrit l'ouvrage dont il est question, dans le but de satisfaire la curiosité de quelques membres de l'Académie, chargés de son examen. Le sujet qui y est traité, est d'un intérêt européen; et comme il est fort loin que les

lumières nécessaires aient été jusqu'ici portées là-dessus, je manquerais à mon devoir, si, par des objections plus que vagues, je me laissais intimider au point de ne pas le publier. Mon ouvrage paraîtra donc à tout événement, et, à cet effet, je puis fort bien me passer de l'appui de l'Académie. Ce dont il s'agit, c'est de savoir si je dois y ajouter quelques notes explicatives, qui ne laisseraient pas d'être fort peu honorables pour l'Institut, et que, par suite de cela, je désirerais éviter. Voilà ce que j'avais communiqué à feu M. le Comte Reinhard dans une lettre qui ne l'a plus trouvé parmi les vivants.

Si j'aimais à faire éclat aux dépens de la faiblesse d'autrui, j'aurais suivi une autre route, en portant ma cause sans retard devant le forum européen, où je suis sûr de la gagner.

L'Académie a trouvé bon de retirer la question de la liberté du commerce, et de la remplacer par une autre relative à l'association commerciale allemande.

Dans ce procédé, l'homme doué de quelque tacte verra clairement un aveu de l'injustice commise envers moi, et pour laquelle on cherche à me donner quelque satisfaction. Mais c'est une galanterie un peu maladroite; l'homme sensé, qui a fait une faute grave, cherche à la réparer d'une autre manière.

L'Institut ne le prendra pas en mauvaise part, si je lui déclare franchement qu'il est au-dessous de mon caractère de comparaître pour la troisième fois devant des juges qui ont fait de Hambourg un port de la mer Noire.

A cette déclaration, je ne puis me dispenser d'ajouter, dans l'intérêt de l'Académie, quelques mots sur la nature de cette question. Les voici :

1. L'influence produite par cette association a été, en Allemagne, la même que celle qu'a exercée en France l'abolition des barrières de douanes qui existaient autrefois entre plusieurs de ses provinces, c'est à dire très-favorable. Mais le développement qu'a pris l'industrie de ces deux pays, ne peut nullement être attribué au seul effet de ces mesures, vu que le progrès de la civilisation, et surtout celui des sciences qui viennent à l'aide de l'industrie, y a aussi sa part, qui peut-être l'emporte de beaucoup sur la première cause. Or, comme il est absolument impossible d'établir une hypothèse quelconque relativement à l'une ou à l'autre de ces deux influences, la question doit tomber d'elle-même. Les restrictions d'importation amenées par des lois de douanes, ont toujours pour suite une diminution des échanges d'une nation, de sorte que le commerce extérieur de l'Allemagne, loin de prendre une plus grande extension, a plutôt dû éprouver une diminution par l'effet de la dite association.

2. Si une nation parvient à fabriquer des objets que d'autres lui avaient fournis jusqu'ici, il est bien naturel que l'industrie de ces dernières s'en ressente. Or, par suite de cela, l'association susdite ne peut avoir manqué d'occasionner, dans plusieurs branches, des pertes plus ou moins sensibles à l'industrie de l'Angleterre et à celle de la France, pertes qui, toutefois, restent inaperçues, vu l'augmentation considérable survenue dans plusieurs débouchés de ces deux pays.

3. La troisième partie de la question décèle un

grand manque de connaissances en géographie et en économie politique, attendu que les éléments qui ont provoqué l'association commerciale allemande, manquent dans tout autre pays; car si l'un ou l'autre des petits Etats de l'Italie venait à accéder au système des douanes d'un voisin, cela aurait si peu d'effet sur le commerce des autres nations qu'il ne vaudrait pas la peine d'en parler.

4. Par suite de ce qui précède, le quatrième point de la question est absolument inutile et doit s'évanouir.

Autant que je puis en juger, cette question est, comme toute question d'économie politique, au-dessus de son auteur.

En outre, je dois faire observer que tout ce qui, raisonnablement, peut être dit à ce sujet, se trouve dans un ouvrage qui a paru, il y a à peu près deux ans, en Allemagne sous le titre: „Considérations sur le tarif prussien et sur les intérêts commerciaux de l'Allemagne," et qui a été reconnu comme étant au-dessus de la critique. L'Académie comment peut-elle mettre à prix une question qui a dèjà été traitée et jugée? N'est-ce pas un procédé qui répugne hautement à sa dignité? Je laisse donc à son jugement, si elle ne fera pas fort bien de retirer le plutôt possible la nouvelle question.

La question de la liberté commerciale est peut-être la plus épineuse qui se soit jamais traitée au sein de l'Académie. On sera donc en droit de se demander comment cet Institut a pu choisir pour son examen un Rapporteur, à qui on a fait dans les Chambres le compliment qu'il s'entend à l'art de ne rien dire avec beaucoup de mots, et qui, á en juger par ses

discours, ne sait presque dire un mot, sans se rendre ridicule chez des esprits sérieux. Les deux programmes de l'Académie, dont je parle, sont vraiment choquants: tout homme impartial qui a lu mon ouvrage avec attention, en jugera ainsi; c'est ce que je puis dire hardiment.

Je sais fort bien que le language que je tiens vis-à-vis de l'Académie est nouveau, mais il est vrai et modéré. Dans les circonstances désignées dès le commencement, les vraies convenances de la vie exigent incontestablement que je cherche à ne pas faire retomber sur le corps entier les sottises faites par un de ses membres, qui veut suppléer par un ton arrogant à un manque absolu de connaissances réelles en économie politique. En agissant ainsi, n'est-ce pas rendre un grand service à l'Académie?

D'après ces faits, j'espère, Monsieur le Président, que ma demande d'une révision de jugement sera accueillie d'une manière telle qu'elle le mérite. Tout jugement émané d'un état d'insanité, je le répète, doit être cassé, quel que soit le tribunal qui l'a rendu.

Un refus de justice me forcerait à porter ma cause, sous toutes ses faces, devant le forum européen, et je vous laisse à décider, si les circonstances exposées brièvement ici, ne sont pas d'une nature assez grave pour entraîner devant ce tribunal sévère, qui est au-dessus de l'Académie, une condamnation au dernier supplice en fait d'honneur et de dignité. Je désire éviter la nécessité d'appliquer publiquement le fouet de S w i f t au savant auteur des deux programmes.

Le dernier de mes deux mémoires surtout est écrit avec une grande modération, et, comme j'ai lieu

de le croire, il serait très-propre à contribuer, par les éclaircissements qu'il contient, à apaiser les esprits si agités sur le rétablissement d'une plus grande liberté du commerce. En le condamnant M. le Rapporteur a donc évidemment sacrifié les intérêts de sa patrie aux caprices d'un faux amour propre.

Je m'en rapporterai à vous, Monsieur, pour juger si, dans la lutte provoquée par la conduite inouie de M. le Rapporteur, il n'y a pas une trop grande disparité entre les deux partis, pour qu'il fût généreux de ma part de ramasser, sans la dernière nécessité, le gant qui m'a été jeté. C'est sous ce point de vue que vous avez à regarder sommairement ma lettre.

Dieser Brief blieb indessen, wie wir uns wohl vorstellten, bei der Machtvollkommenheit, welche die Pariser Akademie durch den Grundsatz „il y a force de chose jugée" angenommen hat, ohne Antwort; aber die Pflicht, uns vor den Augen des Publikums zu rechtfertigen, daß wir alles Mögliche zur Vermeidung eines Skandals, der aus der Veröffentlichung solcher Akten entstehen kann, angewendet haben, erlaubte uns nicht, diesen letzten Versuch zu unterlassen.

Verbesserungen.

Pag.	6	Zeile	10	von	unten:		Um nun fällt weg.
„	6	„	1	„	„	statt:	pflegen l. fröhnen.
„	7	„	13	„	„	„	einiger ostindischer und chinesischer l. einiger ostindischen und chinesischen.
„	20	„	15	„	oben	„	Ländern l. Länder.
„	22	„	1	„	unten	„	industriöser l. industriösen.
„	38	„	2	„	„	„	erkläbar l. erklärbar.
„	45	„	11	„	oben	„	momit l. womit.
„	46	„	8	„	„	„	gehen wollte (in eine genaue Betrachtung) l. eine genaue Betrachtung anstellen wollte.
„	54	„	1	„	„	„	Bemerkerkenswerth l. Bemerkenswerth.
„	62	„	16	„	unten	„	genesen l. heilen.
„	87	„	10	„	„	„	feinem l. seinem.
„	90	„	6	„	„	„	fichtlich l. hinsichtlich.
„	92	„	6	„	oben	„	Rheinpropinzen l. Rheinprovinzen.
„	94	Note	3	„	„	„	unerlässige l. unerläßliche.
„	106	Zeile	12	„	unten	„	Landwirtschaft l. Landwirthschaft.
„	229	„	15	„	oben	„	ward l. wird.
„	254	„	13	„	„	„	jedoch freilich l. freilich.
„	254	„	16	„	unten	„	den Zollsystemen l. dem Zollsysteme.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Osiander, Heinrich Friedrich,

Ueber den Handelsverkehr der Völker

Bd.: Zweiter Band

Stuttgart 1840

Merc. 172 gh-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10291501-7